

Stenografischer Bericht

19. Sitzung des Landtages Steiermark

XIX. Gesetzgebungsperiode 16. Juni 2026

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Meißl und LTAbg. Putzenbacher

B1. Einl.Zahl 1461/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Was macht das Land gegen die Hitzebelastung steirischer Schüler:innen?*

Frage: LTAbg. Nitsche, MBA (4400)

Beantwortung der Frage: LR Mag. Hermann, MBL (4401)

Zusatzfrage: LTAbg. Nitsche, MBA (4402)

Beantwortung der Zusatzfrage: LR Mag. Hermann, MBL (4403)

B2. Einl.Zahl 1479/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Gibt es in den steirischen Gemeinden Probleme bei der Flächenwidmung?*

Frage: LTAbg. Reif (4404)

Beantwortung der Frage: LR Mag. Amesbauer, BA (4405)

B3. Einl.Zahl 1482/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Zukunft der Kinderbildung: Scheindialog oder echte Partnerschaft auf Augenhöhe?*

Frage: LTAbg. Glawogger (4406)

Beantwortung der Frage: LR Mag. Hermann, MBL (4407)

Zusatzfrage: LTAbg. Glawogger (4409)

Beantwortung der Zusatzfrage: LR Mag. Hermann, MBL (4409)

BA1. Einl.Zahl 1247/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Wie wird sich die Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe auf das Sportbudget ab 2027 auswirken?*

Begründung der Befragung: KO LTAbg. Schwarz (4410)

Wortmeldungen: LH Kunasek (4412), LTAbg. Resch, BA (4415), KO LTAbg. Krautwaschl (4415), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4416), LTAbg. Lercher (4418), LH Kunasek (4419)

Beschlussfassung: (4420)

BA2. Einl.Zahl 1233/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Die Thermenbahn muss erhalten bleiben*

Begründung der Befragung: LTAbg. Schönleitner (4421)

Wortmeldungen: LR Mag. Dr. Holzer, LL.M. (4422), LTAbg. Derler (4424), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (4424), LTAbg. Fartek (4426);

Beschlussfassung: (4427)

BA3. Einl.Zahl 1259/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Wie reagiert die Landesregierung auf die Asbestgefahr? Gesundheitsschutz statt NGO-Bashing!*

Begründung der Befragung: LTAbg. Schönleitner (4427)

Wortmeldungen: LR Mag. Amesbauer, BA (4430), LTAbg. Michael Wagner (4434), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (4435), LTAbg. Schönleitner (4437)

Beschlussfassung: (4439)

BA4. Einl.Zahl 1275/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Funkstille der Landesregierung zur Schließung der Orthopädie in Bad Radkersburg sorgt für Verunsicherung in der Region*

Begründung der Befragung: LTAbg. Lercher (4439)

Wortmeldungen: LR Dr. Kornhäusl (4441), LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek (4444), LTAbg. KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4445), LTAbg. Lercher (447), LR Dr. Kornhäusl (4448)

Beschlussfassung: (4450)

BA5. Einl.Zahl 1298/3

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Entwicklung, Ursachen und Folgewirkungen von Armut in der Steiermark*

Begründung der Befragung: LTAbg. Melinz, Bakk. phil. (4451)

Wortmeldungen: LR Mag. Amesbauer, BA (4453), LTAbg. Maier (4454), LTAbg. Melinz, Bakk. phil. (4454)

Beschlussfassung: (4456)

D1. Einl.Zahl 1436/1

Dringliche Anfrage der Grünen an LR Mag. Amesbauer, BA

Betreff: *Hitze trifft nicht alle gleich: Wie begegnet die Landesregierung den sozialen Folgen der Klimakrise für armutsgefährdete und vulnerable Menschen in der Steiermark?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAbg. Krautwaschl (4518)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: LR Mag. Amesbauer, BA (4523)

Wortmeldungen: LTAbg. Melinz, Bakk. phil. (4526), LTAbg. Nitsche, MBA (4529), KO LTAbg. Krautwaschl (4533), LTAbg. Könighofer (4535)

Beschlussfassung: (4537)

D2. Einl.Zahl 1487/1

Dringliche Anfrage der SPÖ an LR Dr. Kornhäusl

Betreff: *Gesundheits- und Pflegenotstand in der Steiermark und in Graz – Wo bleiben Sofortmaßnahmen und Reformen der Landesregierung?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Kampus (4537)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: LR Dr. Kornhäusl (4542)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Schoeller, MSc (4553), LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek (4556), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4559), LTAbg. Karelly (4562), LTAbg. Mag. Kampus (4566), Landesrat Dr. Kornhäusl (4568)

Beschlussfassung: (4570)

D3. Einl.Zahl 1494/1

Dringliche Anfrage der NEOS an LR Mag. Hermann, MBL

Betreff: *Sprachdefizite steirischer Kinder müssen früher erkannt werden!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAbg. Swatek, BSc (4571)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: LR Mag. Hermann, MBL (4575)

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4582), KO LTAbg. Swatek, BSc (4582), LTAbg. Glawogger (4585)

Beschlussfassung: (4586)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 1295/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Sicherheit und Katastrophenschutz

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerwehrgesetz geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (4457), LTAbg. Nitsche, MBA (4458), LTAbg. Forstner, MPA (4459), LTAbg. Maier (4460), LH Kunasek (4461)

Beschlussfassung: (4462)

2. Einl.Zahl 1086/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Verfassung

Betreff: *Effizientere Verwaltung durch Künstliche Intelligenz*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek, BSc (4463), LTAbg. Resch, BA (4466)

Beschlussfassung: (4467)

3. Einl.Zahl 1390/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Verfassung

Betreff: *Steiermark als Vorbild: Umsetzung eines transparenten und überparteilichen Bestellungsverfahrens bei der Neubesetzung des steirischen ORF-Stiftungsrats*

Beschlussfassung: (4467)

4. Einl.Zahl 1414/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Verfassung

Betreff: *Gesetzliche Möglichkeit zur vorzeitigen Abberufung von Mitgliedern des ORF-Stiftungsrates*

Beschlussfassung: (4468)

5. Einl.Zahl 1416/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Finanzen

Betreff: *Zukunftsfitte Förderpolitik: Kassensturz und Effizienzcheck im steirischen Fördersystem!*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Kroismayr-Baier (4468), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (4470), LTAbg. Schönleitner (4471), LTAbg. Reif (4473)

Beschlussfassung: (4474)

6. Einl.Zahl 1186/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Gemeinden und Wahlrecht

Betreff: *Parkgebührenbefreiung für Hebammen im Dienst*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. (FH) Hofer (4475), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4476), KO LTAbg. Krautwaschl (4478), KO LTAbg. Mag. Schnitzer (4479)

Beschlussfassung: (4480)

7. Einl.Zahl 1378/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Finanzen

Betreff: *Breitbandinitiative Steiermark; Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi) Übernahme einer Landeshaftung in der Höhe von maximal 40 Millionen Euro.*

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann, MMSc BA (4481), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (4482)

Beschlussfassung: (4483)

8. Einl.Zahl 1385/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Arbeit und Wirtschaft

Betreff: *Gebarungsbericht 2024-2025 zum Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Wissenschaftsfonds)*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (4483), LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek (4484), LTAbg. Mag. (FH) Kroismayr-Baier (4486), KO LTAbg. Swatek, BSc (4486)

Beschlussfassung: (4487)

9. Einl.Zahl 1376/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 10)

Beschlussfassung: (4505)

10. Einl.Zahl 1377/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Umwelt- und Naturschutz

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 2017 und das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt geändert werden*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (4489), LTAbg. Ing. Aschenbrenner (4491), LTAbg. Reif (4494), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (4495), LTAbg. Resch, BA (4497), LR Schmiedtbauer (4499), LR Mag. Amesbauer, BA (4502)

Beschlussfassung: (4506)

11. Einl.Zahl 1396/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses Landwirtschaft

Betreff: *Kleinstrukturierte Landwirtschaft als Garant für Tierwohl rechtlich absichern!*

Wortmeldungen: LTAbg. Melinz, Bakk. phil. (4506), KO LTAbg. Krautwaschl (4509), LTAbg. Fartek (4511), LTAbg. Melinz, Bakk. phil. (4514), LTAbg. Maier (4515), LR Schmiedtbauer (4516)

Beschlussfassung: (4518)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Hohes Haus!

Es findet heute die 19. Sitzung des Landtages Steiermark in der XIX. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreter der Medien sowie alle Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mario Kunasek an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Abgeordneten Arnd Meißl und Alexander Putzenbacher.

Geschätzte Damen und Herren, Sie haben als Tischvorlage die überarbeitete Rechtsgrundlage, quasi als Nachschlagewert „Das Weißbuch des Landtages juridischer Prägung“ vor sich liegen. Machen Sie davon Gebrauch.

Tagesordnung

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Gesamtredezeit der heutigen Landtagssitzung wurde gemäß § 57 Abs. 4 GeoLT in der Präsidialkonferenz beraten und beträgt 3,5 Landstunden. Ich ersuche gemäß § 55 Abs. 1 GeoLT um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

B. Befragungen von Mitgliedern der Landesregierung

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei Anfragen gemäß § 69 GeoLT eingebracht wurden.

In diesem Zusammenhang darf ich die Fragestellerinnen und den Fragesteller als auch das beantwortende Mitglied der Landesregierung um die gebotene Kürze und Zeitdisziplin ersuchen.

Gemäß § 69 Abs. 1 iVm Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. Im Rahmen der Einbringung ist lediglich eine kurze, präzise und auf die Fragestellung hinführende Begründung in einem Ausmaß von höchstens zwei Minuten zulässig.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt und darf ein Ausmaß von fünf Minuten nicht übersteigen.

Nach Beantwortung der Frage können die Fragestellerinnen und der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortungen der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

B1. Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 1461/1:

Am Montag, dem 08. Juni 2026 wurde von Frau LTAbg. Veronika Nitsche namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage an Herrn LR Mag. Stefan Hermann betreffend „Was macht das Land gegen die Hitzebelastung steirischer Schüler:innen?“ eingebracht.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Veronika Nitsche die Frage mündlich am Redepult zu stellen und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zwei Minuten.

LTAbg. Nitsche, MBA – Grüne (10.02 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen hier und über Livestream!

36 Grad und es wird noch heißer. Zumindest so ist das Wetter für diese Woche angesagt. Und jeder von uns, der jemanden in der Schule hat, ein Kind, eine Lehrerin, vielleicht selber Lehrerin oder Lehrer ist, der weiß, dass alle unter der Hitze in den Klassenräumen stöhnen. Die Hitzetage, die treten früher auf, häufiger auch und dauern oft länger. Wir können uns an den heißen Mai erinnern. Und davon sind die Kinder und Jugendlichen und auch die

Lehrkräfte in unseren Bildungseinrichtungen direkt betroffen. Und damit sind eben die Auswirkungen der Klimakrise direkt in unserem Alltag, im Alltag der Menschen in der Steiermark angekommen. Man hat ja auch medial lesen können, dass eben in zahlreichen steirischen Schulen unzumutbare Temperaturen um die 30 Grad in den Klassenräumen herrschen. Optimal zum Lernen wären 22, 23 Grad und da kann man sich vorstellen, da leiden die Kinder dann unter Konzentrationsproblemen, es sind auch gesundheitliche Belastungen und insgesamt ist der Unterricht natürlich dadurch beeinträchtigt. Unsere Kinder, die brauchen Klassenräume, in denen sie gut lernen können, das ist auch eine Voraussetzung für einen Bildungserfolg und für eine Chancengleichheit. Wir wissen schon, dass die Gemeinden als Schulerhalter da in der Ziehung sind, aber wir denken, sie können und dürfen da nicht alleingelassen werden. Es wird daher folgende Anfrage gestellt: „Inwieweit unterstützt das Land Steiermark die Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen, um die zunehmende Hitzebelastung in steirischen Schulgebäuden wirksam zu reduzieren?“

Ich ersuche um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 10.04 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Ich bitte nun den angesprochenen Landesrat Mag. Stefan Hermann, die Frage zu beantworten. Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. Hermann, MBL – FPÖ (10.04 Uhr): Dankeschön, hochgeschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Kollegin Nitsche und die Grünen in ihrer Begründung der Anfrage behaupten, dass es in zahlreichen Schulen teilweise unzumutbare Temperaturzustände auch gibt, dann kann ich vorweg festhalten, dass nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion ein konkreter Fall bekannt ist, wo es zu Hitzebelastungen in einer Schule gekommen ist. Das war dies die Volksschule Smart City. Hier hat die Bildungsdirektion den Schulerhalter aufgefordert, das Problem zu prüfen und es wurde umgehend gehandelt. Es hat sich herausgestellt, dass die Anlage, also die Belüftungsanlage, aufgrund einer Baustelle falsch eingestellt war, nämlich nicht auf Sommerbetrieb. Das Problem konnte dort also rasch behoben werden. Die Pflichtschulen, Volksschulen, Mittelschulen, polytechnische Schulen und Sonderschulen liegen in Zuständigkeit der Gemeinden und die bilden den überwiegenden Teil der steirischen Schulen. Dem Land kommt die Funktion der Aufsicht, Verfahrensführung, Unterstützung im Sinne des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes zu, welche von der

Bildungsdirektion ausgeübt wird. Die Erhaltung, Sanierung und Ausstattung von Schulgebäuden liegt da im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulerhalter, also der Gemeinden. Grundsätzlich werden sowohl die Bildungsdirektion als auch die Amtssachverständigen der Abteilung 17 bei der Planung von Schulbauten eingebunden und stehen beratend zur Verfügung. Hinsichtlich Schulgebäude und Ausstattung unterstützt die Bildungsdirektion die Gemeinden bei der Planung. Hierfür sind für die steirischen Pflichtschulen die aktuellen Schulbauauflagen sowie die Raum- und Funktionsprogramme der Bildungsdirektion maßgeblich. Die aktuellen Schulbauauflagen sehen in Bezug auf Hitze insbesondere folgende Maßnahmen vor: Südost- und westseitig gelegene Unterrichts- und Verwaltungsräume sind mit außenliegenden Sonnenschutzanlagen auszustatten. Für eine Be- und Entlüftung des Turnsaals ist zu sorgen. Und während der Betriebszeit ist im Fall einer mechanischen Belüftung ein zwei- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde auch vorgesehen. Das Land Steiermark steht den Gemeinden dabei als verlässlicher Partner zur Seite, was die Planung angeht, aber auch was selbstverständlich die Finanzierung angeht. Gemeinden haben jederzeit die Möglichkeit, mit entsprechender Form an das Land, konkret an die Gemeindereferenten, also Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin und mich heranzutreten und für Unterstützung für etwaige Projekte, was die Kühlung anlangt, entsprechend anzusuchen. Ich komme nun zur Beantwortung der konkreten Frage:

Die Bildungsdirektion unterstützt die Gemeinden als Schulerhalter bei der Planung und Ausstattung von Schulgebäuden mittels Raum- und Funktionsprogrammen, in dem besonderes Augenmerk auf Luftqualität und Temperatur gelegt wird. Zusätzlich stehen auch die Amtssachverständigen der Abteilung 17 beratend zur Verfügung. Sollten Maßnahmen zur Hitzereduktion notwendig sein, werden diese Projekte im Rahmen der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln geprüft und berücksichtigt. Danke, für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.07 Uhr).*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat für die Beantwortung. Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Nitsche, MBA – Grüne (10.08 Uhr): Vielen Dank, für die Beantwortung. Tatsächlich haben mir viele Schülerinnen und Schüler zurückgemeldet, dass es in den Klassenräumen heißer ist und damit wir da irgendwie von dieser anekdotischen Evidenz wegkommen, würde mich interessieren, ob das Land Steiermark plant, zukünftig die

Raumtemperatur zu messen oder etwas zu tun, damit das regelmäßig auch erhoben wird, um zu schauen, wie es wirklich um die Hitzebelastung in den Klassenräumen steht. Vielen Dank.
(Beifall bei den Grünen – 10.08 Uhr)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. Hermann, MBL – FPÖ (10.08 Uhr): Vielen lieben Dank für die Zusatzfrage. Ich würde ersuchen, dass all jene, die die Beschwerden an die Grünen richten, diese auch an die Bildungsdirektion, also an die zuständigen Stellen auch zu richten. Möchte auch in Erinnerung rufen, dass es Gebäude gibt, wie z.B. die Berufsschule St. Peter, über die wir letztes Jahr diskutiert haben, wo ja unglaubliche 48 Grad herbeigeschrieben wurden, aufgrund der Messungen aber widerlegt werden konnte, dass das eine reine Zeitungssente auch war. Aber ja, selbstverständlich im Rahmen der Schulaufsicht, im Rahmen der Begehungen ist die Temperatur natürlich ein Thema. Sollten Ihnen Beschwerden bekannt sein, geschätzte Frau Abgeordnete, dann bitte ich Sie, diese an die Bildungsdirektion weiterzuleiten. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.09 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat.

B2.

Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einlagezahl 1479/1:

Am Donnerstag, dem 11. Juni 2026, wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Robert Reif namens des Landtagsklubs der NEOS eine Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Hannes Amesbauer betreffend „Gibt es in den steirischen Gemeinden Probleme bei der Flächenwidmung?“ eingebracht.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn LTAbg. Robert Reif, die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zwei Minuten, bitte Herr Abgeordneter.

LTabg. Reif – NEOS (10.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Danke, dass ich diese Befragung heute einbringen kann, weil ich glaube, es ist ein Thema, das neben meiner eigenen Gemeinde möglicherweise auch andere betrifft. Es ist ein sehr komplexes Thema und ich hoffe, dass wir das in der Begründung einigermaßen verständlich umschrieben haben. Es geht also, kurz gesagt, darum, 2022 wurde z.B. bei uns in der Gemeinde der Gefahrenzonenplan im Pölstal erneuert. Der wurde dann auch unter den Voraussetzungen des Forstgesetzes kundgemacht und an der Amtstafel ausgehängt. Jetzt, vier Jahre später, ist der neue Flächenwidmungsplan beschlussfähig und der übernimmt im Wesentlichen die Gefahrenzonen aus dem damaligen Gefahrenzonenplan. Das heißt für die Eigentümer, die in einer roten Gefahrenzone leben, werden die Grundstücke auf Freiland rückgewidmet und dürfen künftig nicht mehr bebaut werden. Das ist aus einer Sicherheitsperspektive durchaus sinnvoll, aber für die Betroffenen geht es natürlich mit einer Entwertung der Grundstücke einher. Mehrere Eigentümer haben sich daher auch bei mir oder auch bei der Gemeinde gemeldet, um rechtliche Schritte einzuleiten, sollte dieser Flächenwidmungsplan beschlossen werden. Und die Begründung, und da gibt es auch Anwälte, die das genauso sehen, ist, dass der Gefahrenzonenplan in diesem Fall nicht rechtmäßig kundgemacht wurde. Warum? Weil, wenn der nämlich später als Grundlage für den Flächenwidmungsplan verwendet wird, hätte dieser den betroffenen Eigentümern schon damals schriftlich zugestellt werden müssen und nur so hätten sie sich gegen die Zuteilung zu einer Gefahrenzone wehren können. Da das aber nicht erfolgt ist, weil es ja aufgrund des Forstgesetzes auferlegt wurde, und deshalb wird eine Rechtswidrigkeit des Flächenwidmungsplans, vor allem von den Betroffenen natürlich angefechtet. Anscheinend betrifft es auch andere Gemeinden und daher ergeht einfach unsere Anfrage, ob das auch andere Gemeinden betrifft bzw. wie das Land umgeht. Die konkrete Frage: „Ist Ihnen bekannt, ob es auch in anderen steirischen Gemeinden Probleme mit der Kundmachung von Gefahrenzonenplänen im Zusammenhang mit neuen Flächenwidmungsplänen gibt?“

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den NEOS – 10.11 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Ich bitte den angesprochenen Landesrat Mag. Hannes Amesbauer um Beantwortung dieser Frage.

LR Mag. Amesbauer, BA - FPÖ (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Abgeordnete zum Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf die Frage des Abgeordneten Reif wie folgt beantworten:

In der Gemeinde Pölstal ist aktuell die Revision des örtlichen Entwicklungskonzepts 1.0 sowie des Flächenwidmungsplans 1.0 anhängig. Der Endbeschluss wurde noch nicht gefasst. Im laufenden Verfahren wurde von einem Grundeigentümer eingewendet, dass die Kundmachung zur öffentlichen Auflage des Gefahrenzonenplans nicht korrekt bzw. gesetzeskonform erfolgt sei, dieser daher keine Grundlage für die Flächenwidmungsplanung darstelle und folglich für die Umwidmung seines Grundstücks nicht herangezogen werden dürfe. Nach dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 2022 liegt dieses Grundstück in der roten sowie in der gelben Gefahrenzone. Das Verfahren zur Gefahrenzonenplanung ist in § 11 des Forstgesetzes geregelt. Dabei handelt es sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit. Das Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinenverordnung auf Grundlage des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes knüpft lediglich an den Inhalt von Gefahrenzonenplänen an und legt konkrete Maßnahmen für die Flächenwidmungsplanung fest. Das Verfahren zur Gefahrenzonenplanung wurde in Pölstal nach Informationen des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung gesetzeskonform durchgeführt. Nicht nachvollziehbar ist die Behauptung in der Anfrage, dass die Voraussetzungen nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz nicht erfüllt worden seien, insbesondere die schriftliche Benachrichtigung der Eigentümer. Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei der Gefahrenzonenplanung um ein Verfahren nach dem Forstgesetz und ist ausschließlich diese bundesrechtliche Norm für das ordnungsgemäße Zustandekommen von Relevanz. Eine schriftliche Benachrichtigung der Grundeigentümer sieht § 11 Forstgesetz schlichtweg nicht vor. Gefahrenzonenplanung und Flächenwidmungsplanung sind demnach vollkommen getrennte Verfahren, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen beruhen. Und jetzt, Herr Abgeordneter Reif, zur konkreten Fragestellung:

Der Abteilung 13 ist über diesen genannten Fall hinaus kein weiteres Verfahren bekannt, in dem ähnliche Bedenken hinsichtlich des Zustandekommens des Gefahrenzonenplans geäußert worden waren. Es handelt sich somit Stand jetzt um einen Einzelfall. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.14 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Gibt es eine Zusatzfrage? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Bevor wir zur dritten Befragung kommen, begrüße ich recht herzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kärntner Volkspartei mit ihrem Geschäftsführer Mag. Markus Keschmann in unserem Hause. Seien Sie herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

B3:

Ich komme nun zur Behandlung der dritten Befragung mit der Einlagezahl 1482/1:

Am Freitag, dem 12. Juni 2026 wurde von Frau LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger namens des Landtagsklubs der SPÖ eine Anfrage an Herrn LR Mag. Stefan Hermann betreffend „Zukunft der Kinderbildung: Scheindialog oder echte Partnerschaft auf Augenhöhe?“ eingebracht.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen, verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zwei Minuten. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Glawogger - SPÖ (10.15 Uhr): Dankeschön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Novelle des Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes soll laut Medienberichten in der nächsten Landtagssitzung im Juli beschlossen werden. Im Rahmen dieses Gesetzwerdungsprozesses gibt es ja dann immer dieses Begutachtungsverfahren. In diesem Verfahren sind ja hunderte Stellungnahmen eingegangen von Pädagoginnen, von Eltern, von Trägerorganisationen, von Städten und Gemeinden. Leider wurden diese Stellungnahmen jetzt nicht bei der Ausarbeitung des Gesetzes berücksichtigt. Es wiederholt sich da jetzt ein Muster, was wir jetzt schon kennen. Das haben wir nämlich schon das letzte Mal im Herbst gehabt, dass Dinge beschlossen werden, ohne dass man direkt die Interessensvertretungen in diesen Prozess einbindet, wie z.B. bei der Streckung der Gruppenzahlseinkünfte. Die Stellungnahmen dieser aktuellen Novelle, die spiegeln wider, dass es viele Bedenken gibt, dass es viele Verunsicherungen gibt, aber dass es jetzt nicht nur Grundsatzfragen gibt, sondern auch sehr viele konkrete Vollzugsfragen, dass einfach sehr viel offen ist und dass sehr viel Unsicherheit einfach herrscht. Letzte Woche fand ja ein Treffen

zwischen Ihnen, Herr Landesrat, und der Personalvertretung statt, in dem vereinbart wurde, dass bei der nächsten Novelle die Interessensvertretungen gemeinsam mitarbeiten bzw. auch eingebunden werden. Und ich darf deshalb folgende Anfrage stellen: „Wie genau wird die zukünftige Mitwirkung von Interessensvertretungen bei konkreten Gesetzesentwürfen zur Kinderbildung und Kinderbetreuung strukturell sichergestellt?“

Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 10.17 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Bitte den angesprochenen Landesrat Mag. Stefan Hermann und Beantwortung.

LR Mag. Hermann, MBL – FPÖ (10.17 Uhr): Dankeschön, geschätzter Herr Präsident, werte Herr Landeshauptmann, werte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Plenum, aber auch geschätzte Zuseher!

Frau Abgeordnete Glawogger einmal herzlichen Dank für diese Befragung, auch wenn sie mich etwas zwiegespalten zurücklässt. Einerseits bedanke ich mich für die Gelegenheit, nochmals den gesamten Entstehungsprozess dieses einen Teils der Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes darlegen zu können, andererseits bin ich etwas verwundert ob der Begründung. Es wird hier nämlich versucht, seitens der Sozialdemokratie ein öffentliches Bild zu zeichnen, demnach Sie selbst quasi von den Plänen zur Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes überrascht wurden. Und dem ist eine klare Absage zu erteilen. Denn meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass die Überlegungen nicht im stillen Kämmerlein stattgefunden haben und auch nicht erst mit dem Begutachtungsverfahren bekannt wurden, sondern vielmehr vom Beginn an dieses Prozesses eine breite Einbindung aller Stakeholder in dieser sensiblen Thematik erfolgt ist. Ich möchte erinnern, dass der Startschuss zur Novelle im April letzten Jahres gegeben wurde, als Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Khom und ich die Eckpunkte und die Zielsetzungen und den Prozess geschildert haben. Es hat dann auch konkrete Besprechungstermine gegeben, nämlich am 17. November eine Gesprächsrunde mit Städte- und Gemeindebund, am 24. November mit der Ziviltechnikerkammer, am 26. November mit der Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, am 5. Dezember mit Städte- und Gemeindebund, Berufsgruppenvertretungen, Trägervereinen und der Gewerkschaft inklusive Vertreter Union GPA, am 15. Januar eine Besprechung mit den Bildungssprechern, am 3. März dann der

Kinderbildungs- und -betreuungsgipfel. Die Bildungssprecher wurden also über den Werdegang informiert und auch darüber, mit wem Gespräche auch geführt wurden. Bei dem Termin mit den Bildungssprechern waren auch die Abteilungen 6 sowie 17 anwesend, um konkrete Fragen zu beantworten. Der Kinderbildungs- und -betreuungsgipfel war quasi der Abschluss dieser ersten Runde, wo in drei Säulen die wesentlichen Teile der Überarbeitung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dargestellt wurden: Bauliche Maßnahmen, Qualitätssicherung und Inklusion. Es war zu diesem Zeitpunkt klar und wurde auch immer kommuniziert, dass nicht alle Vorhaben in einer einzigen Novelle auch Platz greifen können. Es wurde die Entscheidung getroffen, die baulichen Kriterien, die baulichen Erleichterungen als erstes anzugehen, was jetzt auch passiert ist. Insbesondere im Hinblick auf das verpflichtende zweite Kindergartenjahr war dies die richtige Entscheidung. Es stimmt, dass im Begutachtungsverfahren eine Vielzahl von Stellungnahmen eingelangt sind, aber dass auch im Vorfeld falsche Erwartungshaltungen und Stimmungsmache auch passiert ist. Im Nachgang haben nochmals Gespräche stattgefunden, erst in der vergangenen Woche mit der gesetzlichen Interessensvertretung sowie der Berufsgruppenvertretung Elementar Steiermark. Im Zuge dieser Gespräche wurde auch darüber debattiert, dass sich die Gewerkschaft im Vorfeld der Novelle nicht ausreichend eingebunden gefühlt hat. Ich möchte festhalten, dass das nicht unser Ziel war und ist. Ansonsten hätten wir auch diesen Reigen der Gespräche im Vorfeld nicht geführt. Nichtsdestotrotz konnten wir im Rahmen des Termins Unklarheiten beseitigen und im Rahmen eines konstruktiven und positiven Gesprächs einen groben Fahrplan für eine künftige, bessere Einbindung der gesetzlichen Interessensvertretungen besprechen. Ich möchte mich ganz herzlich bei jenen bedanken, die tagtäglich im Bereich der Elementarpädagogik tätig sind und kann Ihnen versichern, dass das nur der erste Teil einer breiten Novelle ist und der nächste Themenblock wird die Steigerung der Qualität auch sein, wie es beim Kinderbildungs- und -betreuungsgipfel auch entsprechend angekündigt wurde. Ich komme zur konkreten Beantwortung:

Im Zuge der nächsten Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden wir einen noch intensiveren Austausch mit allen relevanten Stakeholdern im Vorfeld des Auflageverfahrens anstreben. In diesem Zusammenhang ist bereits letzte Woche ein Schreiben an die gesetzlichen Interessensvertreter ergangen und ein Termin für eine erste diesbezügliche Gesprächsrunde vereinbart worden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.21 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Glawogger - SPÖ (10.21 Uhr): Dankeschön für die Erläuterung. Gut, nachdem es ja so viele Stellungnahmen gegeben hat, ist jetzt natürlich eh die Frage, inwiefern jetzt alle wirklich gut eingebunden worden sind. Aber gut, ich möchte eine andere Frage stellen, nämlich: „Wie schaut der Fahrplan jetzt für diese zweite Novelle aus? Gibt es den schon?“
(Beifall bei der SPÖ – 10.21 Uhr)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. Hermann, MBL – FPÖ (10.22 Uhr): Ziel ist es, über den Sommer erste amtsseitige Vorschläge zu erarbeiten und dann in einen Diskussionsprozess zu gehen, dass die Änderungen dieser Novelle mit dem nächsten Kinderbildungs- und -betreuungsjahr, das wäre dann 2027/2028 in Kraft treten. Hat auch diesen Grund, dass wir viele Dinge, die seitens des Bundes medial angekündigt wurden, Qualitätssteigerung im elementarpädagogischen Bereich, zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und, und, und, schlichtweg noch nicht kennen und auch die neue 15a-Vereinbarung noch nicht kennen. Das heißt, auf die wird man seriöser Weise warten müssen, um darauf dann aufzubauen. Dankeschön. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.22 Uhr)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit der Besprechung von Anfragebeantwortungen fort.

BA1.

Von Abgeordneten der SPÖ wurde ein Antrag, Einl.Zahl 1247/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn LH Mario Kunasek, Einl.Zahl 1247/2, betreffend „Wie wird sich die Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe auf das Sportbudget ab 2027 auswirken?“ eingebracht.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von Herrn KO LTAbsg. Johannes Schwarz eröffnet, wobei gemäß § 67 Abs. 5 GeoLT die Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann sich je ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten zu Wort melden.

Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern dürfen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des Weiteren auf die Bestimmung des § 67 Abs. 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung der Anfragebeantwortung schriftlich der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Herrn KO LTAbsg. Johannes Schwarz das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zehn Minuten.

KO LTAbsg. Schwarz – SPÖ (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema ist ja ein bekanntes. Es geht um die ORF-Landesabgabe. Die Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung ja festgehalten, dass diese Landesabgabe abgeschafft werden soll. Wir reden hier von 4,70 Euro im Monat, das ist ein Krügerl Bier, und von 30 Millionen Euro im Jahr. Das Entscheidende dieser Landesabgabe ist ja, dass die Einnahmen hier zweckgewidmet für Sport und Kultur zur Verfügung gestellt werden. Und jetzt kann man sagen, das ist kein großer Betrag, aber ich denke, gerade für die Organisationen und Vereine, die auf diese 30 Millionen angewiesen sind, macht das sehr viel aus und der Besitz oder die Einnahme in diesem Zusammenhang entscheidet über Fortbestehen oder Einstellung der Tätigkeit. Und deswegen ist natürlich die Frage, wie es mit dieser Landesabgabe, wie es mit dieser Haushaltsabgabe weitergeht, eine entscheidende. Und seitdem über diese Abschaffung oder diese nicht mehr Verlängerung der Landesabgabe gesprochen wurde, hat der Herr Landeshauptmann zugesagt, dass es einen Ersatz geben wird, also dass diese Beiträge ersetzt werden. Und die Frage, die sich alle seitdem stellen, ist, wie? Und jetzt haben wir uns gedacht, am besten als Opposition stellt man eine schriftliche Anfrage an die zuständigen Regierungsmitglieder. Wie passiert das jetzt? Und das Erstaunliche an dieser Beantwortung dieser Anfragen ist die, dass es drei verschiedene Antworten gibt. Jetzt kann man sich denken,

wie geht es, dass eine Landesregierung, die alle Antworten beschließen muss, in einer gleichen Sitzung drei verschiedene Antworten beschließt. Aber das wird der Herr Landeshauptmann vielleicht uns erklären können. Aber das Interessante noch zusätzlich ist, es sind nicht nur drei verschiedene Antworten, sondern drei verschiedene inhaltliche Antworten. Wenn ich das ausführen darf: Der Kulturreferent sagt, aus seiner Sicht braucht es eine Kompensation in voller Höhe, zuständig ist der Landesrat Ehrenhöfer. Also das Finanzressort soll dann irgendwie schauen, dass man das Geld auftreibt. Der Finanzlandesrat Ehrenhöfer sagt, in der gleichen Sitzung beschlossenen Stellungnahme, sagt dann, nein, nein, Finanzressort ist nicht zuständig, das ist Aufgabe des zuständigen Ressorts, sprich, er spielt es zurück zum Kulturressort oder zum Sportressort. Die sollen sich drum kümmern. Die dritte Antwort, in der gleichen Sitzung beschlossen von der gleichen Landesregierung, man könnte denken, das sind verschiedene Persönlichkeiten, nein, die gleichen. Der Landeshauptmann, der sagt wieder, und das finde ich ja besonders bemerkenswert in seiner Beantwortung, das ist ja alles Aufgabe des Landtages, weil der Landtag schließlich das Budget beschließt. Es ist eine sehr interessante Beantwortung, weil mit der Geschichte oder mit diesem Hinweis, könnte ich sagen, sparen wir uns doch die ganze Landesregierung ein. Wenn der Landtag eh alles beschließt, dann beschließen wir alles hier herinnen, diese Landesregierung ist offenbar für nichts zuständig. So kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ, KPÖ und NEOS)* Weil wenn mich der Kollege Maier da so treuherzig anlächelt, ich glaube, Kollege Maier, du wirst nicht entscheiden, wie es mit der Landesabgabe weitergeht. So sehr ich dich schätze, aber ich bin mir nicht sicher, ob du da die Letztentscheidung haben wirst. Vielleicht ein Triller, aber bin ich mir auch nicht so sicher. *(Heiterkeit bei den FPÖ-Abgeordneten)* Nein, aber Spaß beiseite, weil es um Existenzen geht. Dieses Schauspiel oder diese Verantwortungsflucht, die die Landesregierung hier betreibt, nämlich von einem auf den anderen zu zeigen und dann bewegen wir uns alle in der Reihe. Also wir fangen an beim Kornhäusl, dann gehen wir über den Ehrenhöfer, dann kommen wir zum Herrn Landeshauptmann Kunasek und der verweist wahrscheinlich wieder auf den Landesrat Kornhäusl zurück, dass der zuständig ist. *(LR Dr. Kornhäusl: „Kornhöfer“.)* Naja, ihr seid schon noch eigenständige Persönlichkeiten, nehme ich an. Also diese Art und Weise wird dem Ganzen nicht gerecht und ich denke, diejenigen, die von dieser Haushaltsabgabe oder von dieser Landesabgabe ihre finanzielle Zukunft abhängig sind und vor allem vom Ersatz ihre finanzielle Zukunft abhängig sind, die haben ein Recht darauf, dass die Landesregierung, dass der Landeshauptmann sagt, was ist, damit sie ihre Zukunft planen können, liebe

Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ)* Weil bei anderen Sachen geht es auch sehr schnell. Ich denke, die Landesregierung ist sehr schnell dabei auf zwei Millionen Euro Strafeinnahmen beim Hunderter im Süden von Graz, darauf zu verzichten, das ist kein Problem. Da sind wir sehr schnell. Zwei Millionen, die dem Land in Zukunft entgehen. Oder wenn es um die Leerstandsabgabe geht, wo viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sagen, die ist wichtig, die steuert, das ist eine wichtige Einnahmequelle. Da wird gleich gesagt, die schaffen wir einfach ab. Bei einem Bundesland, das im österreichweiten Vergleich, was die Finanzsituation betrifft, jetzt glaube ich nicht, gerade an erster Stelle - wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe - liegt. *(KO LTabg. Triller, BA MSc: „Das ist aber am Anton Lang gelegen.“)* Ja, beim Anton Lang sind wir noch weit besser gelegen. Triller seitdem du in Verantwortung bist, verlieren wir jedes Jahr. Und das kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ)* Ich nehme einmal an, du bist verantwortlich, weil der Landeshauptmann sagt, du musst das ganze Budget verhandeln. Also insofern werden wir in Zukunft den Triller zur Verantwortung ziehen. Aber der Punkt ist der, Herr Landeshauptmann, die Verantwortlichen haben das Recht darauf, zu wissen, was hier passiert. Die Verantwortlichen im Sport und in der Kultur haben das Recht darauf, eine einheitliche Antwort dieser Landesregierung zu erhalten. Und du bist der Chef dieser Landesregierung, du sprichst immer aus guter militärischer Tradition vom Führen. In diesem Zusammenhang kannst du Führung beweisen und dem Landtag und uns sagen, wie geht es hier weiter? Ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der SPÖ – 10.29 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Das Wort erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Landeshauptmann.

LH Mario Kunasek - FPÖ (10.30 Uhr): Ja, herzlichen Dank, Herr Präsident. Uih, jetzt ist mir ein Knopf ausgebrochen, ist ein gutes Zeichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank - wahrscheinlich haben wir ein bisschen zugenommen - geschätzte Abgeordnete und Zuseher!

Zunächst einmal möchte ich mich bedanken für diese Möglichkeit, einmal wieder über das Thema ORF-Landesabgabe zu sprechen. Das haben wir ja schon lange nicht mehr getan. Ich habe mich nur gewundert, warum sich nicht der Sportsprecher zu Wort meldet, nämlich der Kollege Bocksrucker. Jetzt habe ich die Antwort auch irgendwo für mich gefunden, weil ich den Kollegen Bocksrucker als sehr seriösen, guten Debatten-Teilnehmer schätze und der

vielleicht mit der polemischen Darstellung des Kollegen Schwarz oder (*Beifall bei der FPÖ und ÖVP*) vielleicht ist es ein Kampfauftrag gewesen, des Vorsitzenden, wahrscheinlich dem wenig abgewinnen hat können. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich versuchen, das Ganze wieder in eine Debatte zu führen, die der Wichtigkeit der Sache auch entsprechend gerecht wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, ich gebe dem Klubobmann Schwarz vollkommen recht in seiner Feststellung, dass sich diese Landesregierung im Regierungsprogramm klar dazu bekennt, diese Sport- und Kulturabgabe, Kultur- und Sportabgabe, Landes-ORF-Abgabe, wie man sie auch immer bezeichnen möchte, abzuschaffen. Ich finde es schon bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade von der Sozialdemokratie, dass sie eine Entlastung von rund 30 Millionen Euro - ist ja auch so angesprochen worden vom Klubobmann - für die Steirerinnen und Steirer so nach dem Motto mit einem Krügerl Bier abtun, so nach dem Motto, es sind 4,50 Euro, es ist ein Krügerl Bier. Ich sage ganz klar, wir bekennen uns dazu, die Steirerinnen und Steirer im Rahmen unserer Möglichkeiten hier in der Steiermark zu entlasten. Und 30 Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht von der Hand zu weisen. (*Beifall bei der FPÖ und ÖVP*) Und ja, es stimmt, und da gebe ich natürlich auch dem Klubobmann Schwarz recht und vielen, vielen, die sich in dieser Debatte auch bereits medial zu Wort gemeldet haben, selbstverständlich ist es so, dass diese Landesabgabe Kultur und Sport in der Vergangenheit entsprechend unterstützt hat im Förderungs- und im Instandhaltungs- und Baubereich. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialdemokratie, nur damit man auch von den richtigen Zahlen spricht und von den richtigen Aufteilungen, die hier auch vorgenommen worden sind. Übrigens im Jahr 2022, wie der Landeshauptmann noch ein anderer war und die SPÖ, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Verantwortung gestanden ist als Regierungspartei, und heute geht es um den Sport, und deshalb möchte ich festhalten, dass von diesem gesamten Teil rund 30 Millionen Euro, mit Stand April 26 reden wir hier nicht von 30 Millionen Euro, sondern von rund 27,4 Millionen Euro, 87 % in Kultur, Kulturförderung, Kultur-Infrastruktur und Baumaßnahmen und rund 13 %, also der Rest, in den Sport geflossen sind. Nur einmal, um hier auch die Aufteilung einmal klar zu machen, wenn man heute hier über den Sport und über die Sportförderungen und die Konsequenzen dieser Abschaffung, meine sehr geehrten Damen und Herren, spricht. Und deshalb sage ich ganz klar, Herr Klubobmann Schwarz, dass die Landesregierung weiterhin ein stabiler und verlässlicher Partner selbstverständlich auch für den Sport sein wird, so wie das auch in der Vergangenheit war. Aber, meine sehr geehrten

Damen und Herren, auch eines ganz klar ist, dass man sich ja hier in den nächsten Wochen und auch Monaten, und Sie wissen das, Herr Klubobmann Schwarz, Sie sind selbst lang genug auch Vertreter einer Regierungspartei gewesen, dass wir hier in den nächsten Wochen und Monaten, und das ist auch die Verantwortung des Führens, das angesprochen wurde, in den Budgetverhandlungen, in denen wir gerade auch sind, hier entsprechende Lösungen auch entsprechend verhandeln müssen und das ist vollkommen legitim. Jetzt sind wir wieder bei dieser berühmten Ressortverantwortung, das selbstverständlich eigenständige Persönlichkeiten sind, ich gehe noch ein Stück weiter, jeder hat auch seine Verantwortung in seinem Bereich zu tragen, dass hier nicht immer mit einer Sprache gesprochen wird. Und Herr Klubobmann Schwarz, man stelle sich vor, das wäre ein Copy-Paste. Der Landeshauptmann würde sozusagen den Text vorgeben und der Landesrat Ehrenhöfer oder der Landesrat Kornhäusl würden den Text einfügen mit Copy-Paste, dann würden Sie wahrscheinlich sagen, na das ist ja alles ein Wahnsinn, die haben nicht einmal eine eigene Meinung. Deshalb ja, es wird hier entsprechende Maßnahmen brauchen. Wir werden weiterhin für die Verbände und für die rund 2.600 Sportvereine in der Steiermark ein starker und ein stabiler Partner bleiben und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage hier auch ganz klar, dass die Lösung vom Prinzip der Sachlichkeit und von den Notwendigkeiten in den Bereichen Sport, Volkskultur und Hochkultur entsprechend getragen werden muss. Das heißt, ich kann Ihnen heute hier leider keine für Sie wahrscheinlich ausreichende Beantwortung erteilen, ich hoffe aber trotzdem, dass Sie auch verstehen werden und mit einer gewisse Sachlichkeit, glaube ich, sollte das auch gelingen, dass wir im laufenden Budgetprozess hier auch nach entsprechenden Lösungen finden werden und das Land Steiermark weiterhin auch ein starkes Land im Bereich Sport sein wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind wir den vielen, vielen Ehrenamtlichen und vor allen Dingen auch den Sportlerinnen und Sportlern entsprechend auch schuldig. Ich bedanke mich sehr herzlich. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.35 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Befragung und am Wort ist der Abgeordnete Stefan Resch.

LTabg. Resch, BA - FPÖ (10.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich danke mal dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung und darf sogleich auch den Antrag auf Kenntnissnahme der Anfragebeantwortung einbringen. Ganz kurz noch auf den Klubobmann Schwarz zu replizieren, der fehlendes Führungsverhalten, Führungsverantwortung angesprochen hat, weil er ja auch gesagt hat, ja aus militärischem Jargon, ja, ich als Berufsoffizier kenne Führungsverantwortung, verstehe dieses auch und so wie es der Herr Landeshauptmann auch angesprochen hat, es wäre unseriös, einen Schnellschuss zu machen, bevor der Budgetprozess abgeschlossen wäre. Das hat der Herr Landeshauptmann klar dargelegt. Ich danke der Landesregierung für dieses verantwortungsvolle Handeln. Danke und ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.36 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTabg. Krautwaschl – Grüne (10.36 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ja, lieber Herr Landeshauptmann, ich finde ja, dass der Klubobmann Schwarz diese Verantwortungs-Hin- und Herschiebung, man könnte auch sagen Ausreden-Tirade der Regierungsmitglieder schon recht treffend dargestellt hat. Ich habe mir ja die Antworten auch durchgelesen. Ich bin im Übrigen Sportsprecherin und Gesundheitssprecherin, auch meiner Fraktion und habe aus beiden Zuständigkeiten heraus ein ganz besonderes Anliegen in Bezug auf Bewegung, in Bezug auf die Unterstützung der vielen steirischen Vereine, die eben genau unsere Kinder und Jugendlichen dorthin bringen, dass sie Bewegung, dass sie Freude am Sport entwickeln. *(Beifall bei den Grünen)* Insofern hat es mich schon wirklich extrem gewundert, dass der Herr Landeshauptmann Kunasek in seiner Beantwortung überhaupt keine Aussicht darauf gibt, wie der Wegfall dieser so wichtigen Gelder aus der ORF-Abgabe kompensiert werden könnte. Nichts, niente. *(KO LTabg. Triller, BA MSc: „Ich weiß nicht, hast du es nicht verstanden?“)* Keine einzige Idee ist da herauszulesen, wie in Zukunft bei dieser angespannten Budget-Situation Sport in der Steiermark ausreichend finanziert werden soll, wenn man noch Millionen einfach liegen lässt. Und da nutzt auch nichts, wenn man dann jetzt sagt, es sind nur 13 % von diesen 30 Millionen oder zukünftig halt 27, wie viel auch

immer. Immerhin ist auch die Kultur ein wesentlicher Faktor des Landes Steiermark, Kultur und Sport. Und ich glaube nicht, dass die Steirerinnen und Steirer unglaublich dankbar sein werden, wenn diese wichtigen Angebote für die Identität der Menschen in der Steiermark irgendwelchen Kürzungen zum Opfer fallen, weil sie sich nicht überlegt haben, wie man das kompensieren könnte. Ich stelle es mir im Übrigen auch sehr schwierig vor, noch zu kompensieren, weil alles, was euch ideologisch nicht passt, habt ihr eh schon zusammengekürzt bis auf das Letzte. *(KO LTAbg. Triller, BA MSc: „Das sagt die Vertreterin der Grünen.“; Beifall bei den Grünen)* Und deswegen wird es wohl eher schwierig sein, zu kompensieren. Vielleicht ist das auch der Ausdruck der Ratlosigkeit des Herrn Landeshauptmannes, dass er keine Idee hat, wie das gehen soll. Also mit einem Wort, wir glauben nicht daran, dass das eine gute Idee ist. Wir glauben auch nicht daran, dass die Regierung in dieser, also das, was sie zum Ausdruck gebracht hat, was Hannes Schwarz sehr gut auch vorgetragen hat, zeigt nicht, dass sie viel Fantasie hat, wie das funktionieren soll. Und das finden wir sehr bedenklich. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.39 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Am Wort ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.39 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Jetzt haben wir gehört vom Herrn Landeshauptmann, Sie wollen mit dieser Abschaffung der ORF-Landesabgabe die steirische Bevölkerung entlasten. Ich bin hängen geblieben bei dem Wort Abschaffen, denn eines muss man dieser Landesregierung lassen, im Abschaffen sind sie super. Sie haben den Lufthunderter abgeschafft, sie haben die Frauen abgeschafft, sodass sie nicht mehr in den Gesetzen vorkommen, sie haben die Valorisierung der Wohnunterstützung abgeschafft, sie haben ganz viele Kürzungen getätigt und damit ganze Einrichtungen abgeschafft. Also abschaffen können FPÖ und ÖVP, das ist uns bewusst. *(Beifall bei der KPÖ, SPÖ und Grünen)* Was ich mich aber frage, denn es ist wirklich ein sehr ernstes Thema, wenn man solche Dinge abschafft, ist man sich dann der Konsequenzen eigentlich auch bewusst? Denn Dinge, die etabliert sind, die im Land Steiermark schon lange ihre Gültigkeit haben, die kann man natürlich abschaffen. Das ist Sache der Landesregierung. Man kann auch z.B. hergehen und sagen, mir passt die Prozentaufteilung nicht zwischen

Kultur und Sport, wenn es um diese Einnahmen geht. Kann man auch eine andere Gewichtung machen. Das sind alles politische Inhalte. Aber wenn ich Dinge abschaffe und keinen Ersatz dafür verlange oder einhebe, dann muss ich mir auch der Konsequenz bewusst sein, dass es vielleicht künftig das eine oder andere einfach nicht mehr geben wird. Um bei einer Metapher zu bleiben, die ja zur Kultur, vor allem zur Volkskultur sehr gut passt: „ohne Geld koa Musi“. Wenn wir den Vereinen, den Einrichtungen, den Initiativen keine Förderungen mehr geben, dann wird die eine oder andere schlichtweg weg sein, verschwinden, sterben. Und jetzt habe ich mich weiter gefragt, wenn man etwas abschafft und die Konsequenzen einfach nicht hinterfragt, wenn man nicht sagt, „was mache ich da damit oder was passiert denn dann?“ Dann gibt es in Wahrheit nur zwei Möglichkeiten für die Beantwortung, Herr Landeshauptmann. Entweder bin ich mir der Konsequenzen nicht bewusst, das wäre jetzt eher, wenn ich in der Landesregierung bin, sagen wir mal, keine Fähigkeit, die ich haben sollte, sondern da sollte ich sehr wohl wissen, was passiert, wenn ich das eine abschaffe; oder, zweite Möglichkeit, es ist mir auf gut steirisch „wurscht“. Ich schaffe das ab, weil ich habe es versprochen und hinter mir die Sintflut. Und letzter Satz zum Kollegen Resch noch, weil du gesagt hast, das soll kein Schnellschuss sein. Gefällt mir immer gut diese Formulierung, weil die Landtagswahl war 2024, da hat es ein Regierungsprogramm gegeben, das wurde relativ schnell dann ausverhandelt von FPÖ und ÖVP. Und da steht die Abschaffung schon drinnen. Jetzt haben wir Juli 2026. Das heißt, wenn man jetzt eine Idee hätte, wie man das kompensiert, würde ich nicht unbedingt von einem Schnellschuss reden. Fakt ist, und das ist das Erschreckende für mich, Herr Landeshauptmann, du hast auch jetzt wieder sehr, sehr viele Worte gesprochen und null Inhalt mitgegeben. Keine einzige Idee, keine einzige Überlegung, wie man denn das Fehlende kompensieren soll. Und ich muss da ganz ehrlich sagen, jetzt bin ich mehr die Kulturfrau als die Sportlerin, aber mir ist beides wichtig. Und es ist nach wie vor so, dass es das nicht gibt und ich fürchte, das wird schlimm werden, wenn ihr euch da nicht irgendwas überlegt. Und ich muss dazu sagen, ich lobe ja den Kollegen Schwarz ganz selten, aber unseriös war diese Rede absolut nicht, ganz im Gegenteil. *(Beifall bei den Grünen und NEOS)* Nämlich hier aufzuzeigen, wie man auch mit Anfragen von Abgeordneten umgeht, wo dann drei Regierungsmitglieder sich gegenseitig die Schuld zuschieben, also das halte ich auch nicht für wahnsinnig kompetent. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ, SPÖ und den Grünen – 10.43 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist der Abgeordnete Maximilian Lercher.

LTabg. Lercher - SPÖ (10.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich jetzt auch gemeldet, weil am Beginn dieser Ausführungen des Landeshauptmanns über das Thema Seriosität gesprochen wurde und Claudia hat das komplett richtig ausgeführt. Unseriös ist es, wenn eine Landesregierung die eine Anfrage dreimal komplett unterschiedlich beantwortet, der Landeshauptmann Regierungsmitgliedern widerspricht, der Finanzlandesrat dem eigenen Kollegen widerspricht und wir in Summe zurückbleiben mit einer Null-Aussage. Wir wollen aber darüber reden, wer bekommt in Zukunft Geld? (*LTabg. Derler: „Die Steirer.“*) Ihr könnt euch ja dafür entscheiden, dass ihr abschafft. Also sind die Sportvereine und Kulturvereinigungen keine Steirer? Herr Abgeordneter, weil sie zwischengerufen haben. Die Frage ist, wer bekommt in Zukunft noch das Geld? Und die Kultur und der Sport machen sich Sorgen. Ihr habt in eurem Regierungsprogramm definiert, jetzt schafft ihr ab. Jetzt ist die Frage, wer bekommt in Zukunft noch Geld? Und wir wissen ja, dass es nicht nur um diese Landesabgabe geht. Es geht ja darüber hinaus noch um mehrere andere Notwendigkeiten. Die Betreiber der Eisstätten waren ja schon, beim Gipfel, beim Landeshauptmann. Das heißt, der Druck ist ja nicht nur durch die sogenannten 13 % groß, sondern der ist ja auch in anderen Projekten unglaublich groß, weil die Gemeinden und Städte schon zu lange auf Entlastung warten und keine bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*) Und deswegen ist es nicht unseriös, wenn der Klubobmann heute nachfragt. Herr Landeshauptmann, es ist unsere Notwendigkeit als Opposition zu hinterfragen, was die steirische Landesregierung vorhat? Und ich nehme zur Kenntnis, ihr habt vor abzuschaffen, aber ihr wisst bis heute noch nicht, wie ihr es ersetzen werdet. Ich nehme zur Kenntnis, dass schon relativiert wird, als Kulturlandesrat wäre ich heute besorgt, dass die Relationen schon verschoben werden in der Darstellung, dass vom Landeshauptmann ganz klar heute zum Ausdruck gebracht wurde, er wird das kompensieren, was den Sport betrifft. Bei der Kultur hätte ich das noch nicht so vernommen und deswegen, zuständiger Landesrat, wäre ich vorsichtig und würde ich nicht bei dem bleiben, was du hoffst, nämlich, dass es dir zugesagt ist. Das Nächste ist, das letzte Mal ist es gesagt worden vom Abgeordneten „Regieren ist ein Rendezvous mit der Realität“. Das gefällt mir gut. Bleibt dabei. Regieren ist ein Rendezvous mit der Realität und die

Freiheitlichen kritisieren teilweise zu Recht auf Bundesebene, dass ein Programm in Krisenzeiten angepasst werden muss. Gleichzeitig tut ihr es in der Steiermark nicht. Ihr kritisiert auf Bundesebene meiner Meinung nach da oder dort zu Recht, dass man fiskalpolitische Spielräume anders leben muss. Aber in der Steiermark tut ihr das überhaupt nicht. Und da sieht man, wie das Rendezvous mit der Wirklichkeit dann auch wirkt. Herr Landeshauptmann, ich nehme dich beim Wort. Du sagst, du wirst es ersetzen. Die Kultur und der Sport warten darauf und wir werden dich an den Taten messen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 10.47 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

LH Mario Kunasek - FPÖ (10.48 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank!

Es war jetzt eine kurz erschlossene Wortmeldung, aber ein paar Dinge möchte ich da schon noch einmal ein bisschen versuchen gleichzurichten. Ich werde jetzt versuchen, es chronologisch zu machen. Die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl, liebe Sandra, du hast uns vorgeworfen, wir haben fehlende Fantasie oder Fantasielosigkeit in Bezug auf die ORF-Landesabgabe oder in Bezug auf die Budgeterstellung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, also mit Fantasie hat man noch keine Budgets erstellt. Und wenn man das tut, meine sehr geehrten Damen und Herren der Grünen, dann braucht man nur schauen auf ihre Regierungsbeteiligung in den letzten Jahren auf Bundesebene. Wenn etwas mit Fantasie passiert, dann weiß man, was man heute entsprechend hat, nämlich ein riesengroßes Loch in der Kasse. Das gehört euch einmal entsprechend ins Stammbuch geschrieben. Wir handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Max Lercher, aufgrund von Fakten und Verantwortung. Das ist nämlich genau das, was wir hier in der Steiermark versuchen auch zu leben, tagtäglich im Rahmen unserer Regierungstätigkeit und Verantwortung. Das sind auch Dinge, weil du heute wieder vom Rendezvous mit der Realität gesprochen hast, das ist anscheinend schon so ein beflügelter Satz von dir, dieses Rendezvous mit der Realität, ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das gibt es, aber das Rendezvous ist deshalb in vielen Bereichen weniger angenehm als angenommen, weil auch die Sozialdemokratie in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Steiermark auch entsprechende Spuren hinterlassen hat. Das sei Ihnen auch einmal gesagt, da hilft die ganze Kindesweglegung nichts, lieber Max

Lercher, was hier permanent auch versucht wird. Und deshalb sage ich hier schon auch, und das hat mich von der Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, liebe Claudia, von dir bin ich es eigentlich nicht gewohnt, weil du mich, glaube ich, schon einigermaßen kennst, als ehemaliger Fast-Sitz-Nachbar und aufgrund von jahrelangen gemeinsamen Wirken hier im Landhaus, wenn man hier spricht, dass uns die Konsequenzen unserer Maßnahmen offensichtlich mehr oder weniger egal sind, dann kann ich das nur auf das Schärfste zurückweisen. Und noch einen Satz zu dieser ORF-Landes-Abgabe, weil hier gerade von der Opposition immer so getan wird, als ob jetzt hier das Sportland und das Kulturland Steiermark sozusagen völlig auseinanderbricht. Na, wie machen sie es in denn in den anderen Bundesländern? Also tun wir jetzt nicht so, als ob das etwas völlig Neues wäre, tun wir jetzt nicht so, als ob die Freiheitliche Partei die erste Partei gewesen wäre hier in der Steiermark, die diesen Punkt auch entsprechend einfordert und gemeinsam, jetzt mit der ÖVP hier in der Steiermark, umgesetzt. Auch andere Bundesländer haben noch Kultur, haben noch Volkskultur und haben ein ausgeprägtes und sehr gutes Wesen auch im Bereich des Sports. Das noch einmal abschließend auch entsprechend festgehalten. Ich bedanke mich sehr herzlich. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.50 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landeshauptmann. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der FPÖ ein Antrag, Einl.Zahl 1247/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand:

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zum Thema Abstimmen möchte ich zu Beginn dieser Sitzung wiederholen, dass die Abgeordneten bitte klar und deutlich zeigen, ob sie dafür oder dagegen sind. Sonst werden wir das Abstimmen mehrfach wiederholen. Danke.

BA2.

Von Abgeordneten der Grünen wurde ein Antrag, Einl.Zahl 1233/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau LR Mag. Dr. Claudia Holzer, Einl.Zahl 1233/2, betreffend „Die Thermenbahn muss erhalten bleiben“ eingebracht.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zehn Minuten. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (10.51 Uhr): Danke dir, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer, geschätzte Damen und Herren!

Die Thermenbahn hat uns in letzter Zeit hier herinnen beschäftigt, nicht das erste Mal, es war schon vor Jahren so, aber aufgrund eines Schreibens, das uns zugegangen ist, du kennst das, Frau Landesrätin, wo eigentlich ganz klar hervorgegangen ist, dass die Zeit im südlichen Teil der Thermenbahn, also zwischen Fehring und Hartberg, eigentlich abgelaufen ist. So hat es offenbar die ÖBB-Infra intern gesehen. Du hast uns jetzt eine Antwort gegeben, die zwar grundsätzlich - und das möchte ich auch anerkennen - sagt, ja, die Thermenbahn ist wichtig, aber wenn man es dann genau durchliest, und das ist auch der Grund, warum ich es noch einmal besprechen möchte, um vielleicht hier mehr Klarheit für die Oststeiermark und das wichtige Projekt der Thermenbahn zu bekommen, dann steht natürlich drinnen, es geht um diesen Evaluierungsprozess. Auf das beziehst du dich ganz klar, der sei noch nicht abgeschlossen. Und da schrillen bei mir schon in einer gewissen Weise die Alarmglocken. Weil du weißt ja, in der letzten Periode haben der steirische Verkehrslandesrat Lang und Ministerin Gewessler einiges im Bahnbereich auf die Reihe gebracht. Es hat dann auch einen Vorschlag vom Bund gegeben. Es ist quasi, so kann man es bezeichnen, ein zweites Steiermark-Paket, ein ergänzendes, für die Regionalbahnen vorgelegt worden. Hat auch die Murtalbahn und andere Dinge betroffen. Und jetzt in der jetzigen Regierung, und jetzt seid ihr ja doch schon eine Zeit im Amt, man muss eh nicht von Fantasie, der Herr Landeshauptmann ist jetzt weg, aber vielleicht von Kurs und Verantwortung sprechen, ist schon die Frage, was macht die Steiermark selbst, um diese sicherzustellen? Und wenn du von Evaluierung sprichst, und das ist der Grund, warum ich dich noch einmal hören möchte dazu und du uns vielleicht was sagen wirst, was bedeutet denn das? Ist es für euch eine Option als

Landesregierung, die Thermenbahn unter Umständen doch zu schließen? Weil wenn ich etwas evaluiere und nicht ganz klar am Tisch lege, für uns kommt es gar nicht in Frage, dann ist da für mich einiges offen. Vielleicht ist es ja anders. Aber es kommt jetzt schon die Zeit, und ich glaube, es ist wichtig zu sagen, wenn wir dieses Projekt wollen, und ich glaube, es ist für die Region enorm wichtig, für den Tourismus, für den Personenverkehr, auch für den Güterverkehr, man muss immer alle Teile auf die Schienen bringen, so macht es die Schweiz ja perfekt. Wenn die Daten vorliegen, z.B. für Verkehr Plus, dass diese Bahn mit Südtirol verglichen, eigentlich auch gute Zahlen hat, was die Nutzerinnen und Nutzer anlangt, was die Pendlerinnen und Pendler anlangt, wenn man den Takt verdichtet, wenn man die Modernisierungen vornimmt, dann ist wahrscheinlich jetzt die Zeit - wir reden ja fast bei jedem Tagesordnungspunkt immer auch um die Finanzierung - und die Möglichkeit, etwas weiterzubringen. Dann ist schon jetzt der Punkt, wo es ein Memorandum of Understanding braucht, zwischen der Bundesregierung, zwischen der Landesregierung, zwischen den ÖBB, um dieses Projekt dingfest zu machen. Weil ich sage da ganz ehrlich, wenn wir es jetzt nicht schaffen, wir haben ja gerade Budgetdebatte auf Bundesebene gehabt, in der Steiermark wird es wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit soweit sein, da muss sich die Thermenbahn widerspiegeln. Nicht die ganze Investitionssumme in einem Budget, das ist mir schon klar, aber erste Dinge auf die Reihe zu bringen, die Planungen sicherzustellen, um dieses Projekt nach vorne zu bringen. Und diesbezüglich würde ich von dir noch einmal gerne wissen, wie ist der Stand? Gibt es Gespräche mit Minister Hanke, die schon mehr sagen, als dass man dauernd hört, ja, es gibt einen Evaluierungsprozess. Er wird ja das von Bundesebene mit unterstützt werden müssen oder bis wann, vielleicht kannst du uns das sagen, wird es ein Papier geben, wird es eine klare Absichtserklärung geben, dass wir dieses zweite Steiermark-Paket, speziell was die Thermenbahn anlangt, in der Steiermark auf die Reihe bringen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 10.55 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Bitte, Frau Landesrätin, um Beantwortung.

LR Mag. Dr. Holzer, LL.M. - FPÖ (10.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, werte Abgeordnete, geschätzte Zuhörer im Auditorium und via Livestream!

Sehr geehrter Herr Kollege Schönleitner, lieber Lambert, seit deiner Einbringung der schriftlichen Anfrage hat sich in der Zwischenzeit ja wieder einiges getan. Im Vorfeld sorgte ein internes Ergebnisprotokoll der ÖBB-Infrastruktur AG vom November 2025 bezüglich der Einstellung des Personenverkehrs zwischen Hartberg und Fehring und zum Rückbau der Eisenbahninfrastruktur, über das ich am 22. Jänner 2026 Kenntnis erhalten habe, für dementsprechende Unruhe und Medienberichte. Für mich haben jedoch interne Protokolle, die von den nach außen hin vertretungsbefugten Organen nicht an mich gerichtet sind, keine Relevanz und bleiben das was sie sind, nämlich interne Protokolle. Für mich entscheidend sind Gespräche und Vereinbarungen mit Entscheidungsträgern, in Sachen Verkehrsinfrastruktur auf oberster Ebene mit Bundesminister Peter Hanke. Ein diesbezüglich sehr konstruktiver Infrastrukturaustausch fand zuletzt im Beisein von unserem Herrn Landeshauptmann und Kollegin Landesrätin Schmiedtbauer am 26. Mai 2026 in Wien statt. In Bezug auf die Thermenbahn wurde vereinbart, dass auf der Grundlage des ursprünglichen Letter of Intent des Bundes - der ja leider im Entwurfsstadium verblieben ist - und unter Einbindung der bisherigen Erkenntnisse des Evaluierungsprozesses der ÖBB-Infrastruktur AG, die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark an der Fortführung des Personenverkehrs und der Attraktivierung der Infrastruktur auf der Thermenbahn geprüft werden soll. In Umsetzung dazu hat die Steiermärkische Landesregierung am 28. Mai 2026 einen einstimmigen Beschluss gefasst, wonach die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, beauftragt wird, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und der ÖBB Infrastruktur AG zur Erstellung eines Lol, also eines Letter of Intent zu treten, der als Grundlage für eine mögliche Attraktivierung der Themenbahn dienen soll. Daraufhin wurde die zuständige Verkehrsabteilung von mir beauftragt, umgehend Gespräche mit den zuständigen Stellen im BMIMI und der ÖBB, also ÖBB Infra, aufzunehmen, um einen entsprechenden LoI auszuarbeiten. Selbstverständlich werde ich in weiterer Folge die Steiermärkische Landesregierung sowie den Landtag Steiermark über dessen Ergebnis und Inhalt informieren. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Anfragebeantwortung vom 26. Mai 2026. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sie sehen also, dass die Thermenbahn ein ganz besonderes Anliegen und wichtige Bahn-Infrastruktur für die Landesregierung und mich als Verkehrslandesrätin ist, für die ich mich bei jeder Gelegenheit und mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten einsetze. Die Landesregierung hat Ihre diesbezüglichen Aufgaben erkannt und bereits in Angriff

genommen. Und ich kann ich Ihnen versichern, wir arbeiten mit Hochdruck daran, am Erhalt der Thermenbahn. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.58 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Landesrätin. Am Wort ist der Abgeordnete Patrick Derler.

LTabg. Derler - FPÖ (10.58 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Abgeordnetenkollegen, liebe Zuseher hier im Plenum und liebe Steirer zu Hause! Vielen Dank, Frau Verkehrslandesrätin, für die Ausführungen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der gesamten Landesregierung und insbesondere bei dir, liebe Claudia, bei der Verkehrslandesrätin zu bedanken für den Einsatz rund um die Thermenbahn und darf daher auch den Antrag auf Kenntnisnahme stellen. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 10.59 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Dolesch.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Landesregierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wie von mir selbst, aber auch von einigen anderen Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus, mehrfach schon betont, ist die Thermenbahn ja eine wesentliche Verkehrsachse in der und auch durch die Oststeiermark. Sie ist aber auch eine wesentliche Zubringerbahn zur sogenannten baltisch-adriatischen Achse. Sie besitzt demzufolge auch ein hohes Potenzial, denn, ich kann es nicht oft genug auch nochmals hervorstreichen, die steirischen Exporthäfen liegen in Wirklichkeit an der oberen Adria. Und entlang dieser Bahnlinie haben sich ja in all den Jahrzehnten in der Vergangenheit durchaus Betriebe angesiedelt, siedeln sich weiter an. Man darf dieses Potenzial dieser Betriebe, aber auch jenes des Pendlerinnen- und Pendlerverkehrs bzw. des Schülerinnen- und Schülerverkehrs nicht unterschätzen, insbesondere wenn die Bahnverbindungen attraktiv sind. Und ich möchte jetzt auch nicht mehr näher auf diesen, an sich, von uns allen hier in diesem Hohen Haus schon gefassten gemeinsamen Beschluss eingehen, wonach wir uns ja zur Thermenbahn alle miteinander

bekennen. Ich möchte auch nicht mehr auf die damaligen Petitionen der Regionalentwicklung Oststeiermark und auch der oststeirischen Gemeinden eingehen oder auch der Sozialpartner, das ist soweit bekannt, sondern eben auf die aktuelle Situation, wie es auch die Frau Verkehrslandesrätin in ihrer Wortmeldung gerade vorher sozusagen erzählt hat oder erklärt hat. Es geht also um dieses Gespräch zwischen dem Bundesminister und den steirischen Landesregierungsmitgliedern, wonach eben die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung des Landes an der Fortführung des Personenverkehrs, wie es erwähnt wurde, und der Attraktivierung der Infrastruktur auf der Thermenbahn geprüft werden sollen. In Ordnung, prüfen kann man alles Mögliche. Wenn es nun auch noch einen Landesregierungsbeschluss gibt, wo die Verkehrsabteilung sozusagen beauftragt worden ist, umgehend in Gespräche mit den ÖBB und dem Bundesministerium einzutreten, dann begrüßen wir das grundsätzlich als steirische Sozialdemokratie, ausdrücklich. Aber ich möchte darauf verweisen, dass bereits in der letzten Legislaturperiode vereinbart war, und man schon so weit war, dass im Zeitraum 2026 bis 2036 mit einem Kostenbeitrag von 40 % der Planungs- und Entwicklungskosten, sowie 20 % an den Realisierungskosten für die Modernisierung der Bahn, dieses Projekt auf die Schiene zu bringen ist, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist auch in dieser vorherwähnten prozentuellen Aufteilung eine übliche Größenordnung. Das ist also nichts Außergewöhnliches. Und wenn sich jetzt alle dazu bekennen, wir einen gemeinsamen Beschluss in diesem Hohen Haus haben, wir auch Regierungsbeschlüsse mittlerweile auf diesem Gebiet haben, dann frage ich mich, fragt sich zumindest die steirische Sozialdemokratie auch, was es hier dann noch viel zum Prüfen geben soll? Ein schlichtes Ja, ein klares Bekenntnis dazu und fertig sozusagen haben wir die Sache. *(Beifall bei der SPÖ)* Und ja, ich gebe zu, in Zeiten wie diesen, wo die finanziellen Mittel knapp sind, ist es sicherlich schwieriger, als in früheren Jahren die finanziellen Mittel aufzutreiben. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, waren es 45 Millionen am Ende der letzten Periode, jetzt sind es ungefähr hochgerechnet 57 Millionen, die notwendig wären. Aber selbst wenn man das Geld auf eine gewisse Anzahl an Jahren aufteilt, ist es aus unserer Sicht ein Muss, ist es zu schaffen und damit kann sozusagen dieses lebenswichtige Projekt für den Osten der Steiermark realisiert werden. Wir brauchen also nicht viel aus meiner Sicht evaluieren und herumreden, sondern es gilt, das Projekt entsprechend umzusetzen. Aus unserer Sicht müssen den Worten einfach Taten folgen, denn alles andere ist, und ich bleibe dabei, Symbolpolitik. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 11.03 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Am Wort ist der Abgeordnete Franz Fartek.

LTAbg. Fartek – ÖVP (11.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Ganz kurz auch von unserer Seite, selbstverständlich, alles das, was hier jetzt gesagt wurde, hat höchste Priorität und Bedeutung, ein klares Bekenntnis auch zur Thermenbahn. Und lieber Wolfgang Dolesch, ich glaube, es war schon hörbar, auch von der Frau Landesrätin, dass das klare Bekenntnis und das Bemühen, diese Thermenbahn zu erhalten, hier gegeben ist und dass es natürlich schon das genauere Hinschauen, diese Prüfungen noch braucht, um auch dementsprechend dann das Ganze ins Finale zu bringen. Wir wissen und das möchte ich schon noch verstärken, ganz klar aus unserer Sicht, die Thermenbahn ist eine Lebensader für den Südosten, für die Oststeiermark, für die Südoststeiermark und ich denke, es geht auch dahingehend um die Weiterentwicklung unserer Regionen. Und deshalb braucht es selbstverständlich die Thermenbahn. Es geht aber auch um die wirtschaftliche und touristische Entwicklung, die ganz, ganz dringend notwendig ist und es geht aber auch, unsere Bildungseinrichtungen damit zu bedienen, auch da brauchen wir die Thermenbahn. Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge sind mit der Thermenbahn unterwegs und auch dahingehend ist die Thermenbahn von hoher Notwendigkeit, wenn ich das so sagen darf. Die Thermenbahn darf nicht in Hartberg enden, die Thermenbahn muss bis Fehring weitergehen, wie du gesagt hast, weil es da natürlich auch Anbindung gibt und auch weitere Perspektiven und Chancen dadurch auch möglich sind. Für mich ist es natürlich schon klar, eine bestehende Infrastruktur auch zu erhalten und weiter zu stärken. Und ich denke, das haben wir auch bei den letzten Diskussionen klar gezeigt, hat es parteiübergreifend ein ganz klares Bekenntnis gegeben. Ich denke, auch die Regionen stehen dahinter, die Wirtschaft, der Tourismus, die Städte und die Gemeinden sind auch einstimmig dafür und wir bedienen hier doch einen Raum von 53.000 Menschen und ich glaube, es hat durchaus die Berechtigung. Daher noch einmal, der Erhalt ist notwendig, aber ich danke schon der Landesrätin für das Bemühen und ich denke, das muss es einfach auch zulassen, das Prüfen, das genau hinschauen und auch den Bund davon zu überzeugen, dass sie mit dabei sind. In diesem Sinne nochmal danke, alles Gute für die nächsten Verhandlungen und seien wir guter Dinge, dass die Thermenbahn erhalten bleibt. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 11.05 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der FPÖ ein Antrag, Einl.Zahl 1233/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit Stimmen von FPÖ und ÖVP angenommen.

BA3.

Von Abgeordneten der Grünen wurde ein Antrag, Einl.Zahl 1259/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn LR Mag. Hannes Amesbauer, Einl.Zahl 1259/2, betreffend „Wie reagiert die Landesregierung auf die Asbestgefahr? Gesundheitsschutz statt NGO-Bashing!“ eingebracht.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zehn Minuten. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (11.06 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Umweltlandesrat, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Danke einmal für die Beantwortung der Anfrage. Sie ist lang und mit vielen Worten und vielen Sätzen. Ich habe es trotzdem noch einmal zum Anlass genommen, um heute darauf einzugehen, weil ich glaube, dass da in Österreich derzeit etwas passiert, dass aus meiner Sicht der World Green bisher wertvollste Arbeit leistet und die NGOs, also ich glaube da braucht man sie nicht angreifen dafür, weil das was bisher geleistet wurde, wird uns in der Qualität schon weiterbringen, aber dass doch mit diesem Asbestthema, nämlich was in dem Naturgestein und dem Vorkommen im Naturgestein anlangt, ein großes Thema am Tisch liegt. Das betrifft zwar primär das Burgenland, weil dort die Steinbrüche sind, die so stark mit diesem Naturmaterial Asbest versetzt sind, die es in anderen Bereichen Österreichs nicht in dieser Form gibt, schon auch, aber nicht in dieser Stärke. Das ist auch richtig wahrscheinlich, wie es in der Anfrage steht. Aber der Umgang generell, sei es die Bundesregierung oder ist es jetzt auch die steirische Landesregierung mit dir, Herr Landesrat, aus meiner Sicht dem nicht gerecht wird, was es eigentlich ist. Und darum ist es mir wichtig vorweg zu sagen, um was

geht es denn da? Wir haben der österreichischen Bevölkerung seit Jahren und in ganz Europa und zu Recht gesagt, bitte passt auf mit dem Asbestmaterial in Produkten, die verbaut sind bei der Entsorgung, da gibt es strenge Regeln und gleichzeitig hat man über Jahrzehnte und wissentlich und das zeichnet sich jetzt ab und das ist der Grund, warum ich nochmal dastehe, offenbar bei den Naturgesteinen, bei den Naturmineralen, wo der Asbest drinnen ist, ganz einfach weggeschaut. Also im Prinzip, wir wissen, es sind große Unternehmungen, die über Jahre auch, und das ist legitim, viel Geld damit verdient haben, dass diese Gesteine abgebaut wurden, nicht nur abgebaut, sondern in Verkehr gebracht wurden, auf das gehe ich dann noch kurz ein, und der österreichischen Bevölkerung geliefert wurden. Kollege Amesbauer, warum ich da stehe, ist der Grund, weil die Steiermark stärker betroffen ist als andere Bundesländer. Nicht, weil wir auch Asbestabbauten haben, da möge weniger drinnen sein, magst du recht haben, das sagen zumindest jetzt einmal die Daten, aber weil wir so nah am Burgenland liegen. Und wenn das alles stimmt, was ich weiß, und ich glaube, das stimmt, weil das ist seriös, dann ist ja aus diesen burgenländischen Abbaugebieten in Niederösterreich, in der Steiermark und auch in Ungarn mindestens so viel Material veräußert worden und in den Verkehr gebracht worden, wie im Burgenland selbst. Und darum ist das für die Steiermark und für die Bevölkerung ein Thema. Und darum, muss ich schon sagen, irritiert mich das ein bisschen, wenn du, und das ist eigentlich schon ein starkes Stück, an drei Stellen in dieser Anfragebeantwortung wieder festhältst, gleich zu Beginn steht es auch drinnen, dass eigentlich keine Gesundheitsgefährdung ausgeht, dass keine Gefahr in Verzug ist, das behauptest du. Also, da liegst du ja im Widerspruch zu allen Experten, die sich mit diesem Thema in den letzten Wochen und Monaten zu Recht beschäftigt haben. Weniger intensiv und mehr intensiv. (LTabg. Maier: „Nur mit den Experten, die du beauftragt hast, wahrscheinlich.“) Nein, nein, das ist eben nicht der Fall, Kollege, du hast dich offenbar damit überhaupt nicht befasst, Kollege Maier. Ich würde dir das raten, weil du hast auch solche Abbaugebiete in deinem Bereich. Schau dir das einmal an. Wo schon sehr früh auch in der Steiermark festgelegt wurde, im Übrigen, in der Steiermark wurde in manchen Gemeinden empfohlen, es nicht für Streusplitt zu verwenden. Aber ich komme noch einmal auf das zurück. Und das ist das Thema, worum es jetzt geht. Du schreibst dann rein in deine Anfragebeantwortung und das irritiert mich, ja, da gibt es ja keine Grenzwerte in der Atemluft. Das ist schon richtig. Die gibt es für den Arbeitnehmerschutz. Aber beim Festgestein gibt es einen Anteil. Und diese Werte, die gibt es auch, sind teilweise überschritten. Aber was eigentlich das Ärgste ist, das habe ich ja seinerzeit bei meiner

dringlichen Anfrage schon eingebracht, es ist schlichtweg die Rechtsfrage nicht geklärt und die wird Österreich noch beschäftigen und die Steiermark genauso. Warum wird das Chemikaliengesetz und die entsprechende Verordnung in diesem Fall nicht wirksam? Es geht nämlich nicht nur darum, nach dem Mineral-Rohstoff-Gesetz, wie du sagst in deiner Anfragebeantwortung, darf ich es abbauen? Ja, das ist jetzt so, das muss man bundesrechtlich verbessern. Aber die Frage ist ja, darf man derartige Materialien, die ganz klar gesundheitsgefährdend sind, und das liegt klar, das Ganze ist eigentlich, wie wir wissen, karzinogen, krebserregend, überhaupt in den Verkehr bringen? Das ist ja der Konsumentenschutz, das ist ja eine andere Ebene, zwar grundsätzlich auf Bundesebene, aber das hat unsere Steiermark schon zu interessieren. Ist es überhaupt, was die europäischen Grundlagen, die rechtliche Situation auf europäischer Ebene, darunter das Chemikaliengesetz, darunter die Verordnung, überhaupt legitim gewesen, das der Steiermark und den Nutzerinnen und Nutzern auf Spielplätze, vor die Haustür, auf Fahrbahnbelege zu legen? Das ist die große rechtliche Frage. Und jetzt haben wir zwei Probleme. Das eine ist die Sanierung dieser Altlasten, die offenbar da sind. Das wird die Steiermark erklären müssen. Warum? Wissen wir nicht. Das hast du nicht beantwortet. Wohin sind diese Materialien in der Steiermark geliefert worden? Dann hätten wir einen Überblick, wo ist vielleicht was zu tun. Und das Zweite ist, ist es vielleicht so gewesen, und das ist für mich die Kernfrage, und da würde mich deine Haltung und deine Meinung noch einmal interessieren. Wurden diese Produkte aus den Steinbrüchen in den Verkehr gebracht, im Widerspruch zum Chemikaliengesetz? Andere europäische Länder haben das umgesetzt. Da ist das überhaupt nicht mehr möglich, weil man den Konsumentenschutz anders sehen muss als den Arbeitnehmerschutz und den Abbau nach dem Mineralrohstoffgesetz anders sehen muss, wie wir das in den Verkehr bringen. Und das ist eine zentrale Frage. Und wie du weißt, bist du Oberbehörde für die grundeigenen Mineralien. Also frage nicht, wenn das passieren würde, was jetzt offenbar die Projektwerber im Burgenland probieren, diese Steinbrüche wieder in Betrieb zu nehmen, weil sie sagen, die Schließung war widerrechtlich, dass wir es dann nicht schaffen, die Bevölkerung zu schützen und auch in der Steiermark nicht zu schützen, indem diese Produkte wieder in den Verkehr gebracht wurden. Und letzter Satz, das ist deswegen so arg und darum regt es mich ein bisschen auf, weil es ja nicht so ist, dass diese Materialien nicht ersetzbar wären. Wir haben Unmengen an Dolomit, an Kalksplitt in der Steiermark, das wissen wir in ganz Österreich, die dieses Material eins zu eins ersetzen. Und nur weil die Steinbruchbetreiber damit gutes Geld verdienen, weil sie diese Steinbrüche bereits betreiben,

die offenbar gesundheitsgefährdend sind, darf es nicht passieren, dass die Gesetzgeber, egal auf welcher Ebene, nicht in die Pflicht genommen werden und grundsätzlich schauen, dass diese Asbeststoffe nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Es muss so sein, wie es bei der Entsorgung im Asbestbereich ist, dass es auch beim Abbau am Ende heißt, dann hat diese Debatte etwas gebracht, dass es letztendlich verboten wird, derartiges Gestein in Verkehr zu bringen. Und da darf man Greenpeace nicht dafür kritisieren, ja, ich weiß schon, wie ihr die NGOs teilweise seht, aber die haben sehr fundiert, sehr klar auch mit Expertinnen und Experten und mit Daten die Dinge am Tisch gelegt und das - was uns von der Montan-Uni in Leoben auch vorliegt, an Untersuchungen dieser Gesteine -, das ist, und das darf ich dir sagen, besorgniserregend. Darum würde ich mir wünschen, dass du das ein bisschen ernster nimmst und vielleicht sagst, was müssen wir tun, um zu sanieren? Wo ist schon was in den Verkehr gebracht worden? Aber was ist auch zu tun, um hier rechtlich etwas zu bewegen und diese gefährdenden Minerale nicht mehr in den Verkehr zu bringen? Ich weiß, die Umweltreferentenkonferenz hat etwas gemeinsam beschlossen. Aufforderung an den Bund, dass sich da etwas bewegen muss, das ist auch gut, unterstütze ich, aber ich glaube, es braucht ein bisschen mehr Druck, und wenn die Steiermark sagt, das ist völlig ungefährlich, so wie du das in dieser Anfragebeantwortung tust, dann tun wir der Bevölkerung letztendlich nichts Gutes. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.14 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich erteile Herrn Landesrat Mag. Hannes Amesbauer das Wort zur Beantwortung.

LR Mag. Amesbauer, BA - FPÖ (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Abgeordnete zum Landtag Steiermark, Hohes Haus!

Ich darf eingangs festhalten, dass wir nunmehr den wiederholten Versuch erleben, eine Thematik künstlich hochzujazzen, (*LTabg. Schönleitner: „Mein Gott, so wehleidig.“*) zu skandalisieren und Panik zu verbreiten. Nichts anderes hast du gemacht, Lambert. Die einzige Grundlage für dieses Vorgehen sind allerdings nicht Zahlen, Daten und Fakten, von denen sprichst du immer, dass du sie hast, aber sie liegen nicht vor oder gar, weil die Anfragebeantwortung nicht korrekt war. Also du hast es jetzt geschafft, eine Besprechung zu einer Anfrage hier zu inszenieren, ohne die Beantwortung an sich in den Grundlagen zu kritisieren. Du hast sogar gelobt, dass das sehr ausführlich war und sehr detailliert dargelegt wurde. (*LTabg. Schönleitner: „Ich habe daraus zitiert.“*) Aber du hast es halt wieder einmal

verwendet, um deine Sichtweise auf die Themen hier zum Besten zu geben. Das sei dir unbenommen, aber lieber Lambert, die einzige Grundlage aus meiner Sicht für diese Besprechung lautet, Lambert Schönleitner und eine NGO wissen es einfach immer besser. Und in diesem Fall besser als alle, alle Experten des Landes Steiermark, besser als alle beigezogenen Referatsleiter, Abteilungsleiter, Behördenleiter und besser als die Expertenkommission des Burgenlandes. Ich habe dir auch schon mehrfach gesagt, weil du immer über das Burgenland sprichst, dass ich keine Regierungsverantwortung im Burgenland trage, und die Grünen im Burgenland ja bekanntlich auch in der Landesregierung sitzen. So, und nach der kürzlich stattgefundenen Landesumweltreferentenkonferenz, du hast das auch angesprochen, weißt du es offenbar auch besser als alle neun Bundesländer und deren Experten zusammen. Das muss man mal schaffen, lieber Lambert, ich beneide dich ja wirklich um diesen Fundus an umfangreichem Wissen, den du in der Asbestthematik besitzt. Übrigens weißt du es auch besser als dein Kollege Kaineder aus Oberösterreich, der ja dort auch als Umweltlandesrat fungiert, aber dazu gleich mehr. Ich möchte auch festhalten, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema ist natürlich ein wichtiges und ernstes Thema. Aber in meiner Verantwortung als Landesrat, hat sich bei mir bis zum heutigen Tag noch niemand offiziell in dieser Asbestthematik gemeldet. Niemand, keine Behörde, kein Amt, kein Privater, keine NGO, übrigens auch nicht Greenpeace. *(KO LTabg. Schwarz: „Da würde ich mir darüber aber auch Gedanken machen.“)* Auch nicht Greenpeace hat sich bis zum heutigen Tag nicht an mein Büro gewandt und auch nicht an die Abteilung 13. Also irgendwie ist die Vorgehensweise da schon hinterfragenswert. Was habe aber ich gemacht in meiner Verantwortung? Ich habe einen, nennen wir es so, runden Tisch, eine Zusammenkunft mit den Experten des Landes bei mir im Büro auch veranlasst, gleich wie das dann medial auch publik wurde und habe mich informieren lassen, habe mich sachlich informieren lassen und da ist das Erkenntnis herausgekommen, es gibt, Stand jetzt und das gilt jetzt genauso wie vor einigen Monaten, in der Steiermark keine Gefahr in Verzug, keinen konkreten Handlungsbedarf und ich gehe sicher nicht her, so wie es den Grünen vorschwebt, dass wir jetzt da Panik verbreiten und einmal präventiv den Eltern sagen, sie sollen die Kinder nicht auf Kinderspielplätze schicken. Also das ist nicht Sinn und Zweck der Übung. Und das ist auch keine verantwortungsbewusste Politik, lieber Lambert Schönleitner. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Und die betroffenen Gemeinden in der Steiermark haben ja sehr verantwortungsbewusst gehandelt. Ich habe ja auch am Tag der medialen Berichterstattung mit Wolfgang Dolesch in seiner Funktion als Bürgermeister das Gespräch gesucht. Wir haben

ein sehr gutes Telefonat aus meiner Sicht geführt. Der Wolfgang Dolesch ist ja genauso überrascht gewesen von dieser Sache, wie wir alle hier. Und er hat in seinem Wirkungsbereich in der Gemeinde erforderliche oder aus seiner Sicht notwendige Maßnahmen auch getroffen. Sehr verantwortungsbewusst und hat das auch abgehandelt. Das ist auch der richtige Zugang so. Ich kann keine Maßnahmen in der Gemeinde Neudau anordnen. Das hat der Bürgermeister dort gemacht und das ist auch der richtige Weg so. Festzuhalten ist jedenfalls, alle Fragestellungen der schriftlichen Anfrage der Grünen sind von mir bzw. der Abteilung 13 korrekt beantwortet worden. Dadurch wurde transparent dargelegt, dass gemäß Expertenbeurteilung keine Gefahr in Verzug vorliegt. Nur eine solche Sachlage würde die von den Grünen geforderten unfassbar weitreichenden Maßnahmen vor allem gegen Privatpersonen, gegen Bauträger und Wirtschaftsbetriebe rechtfertigen. Ein Vorgehen ohne eine solche Grundlage und mangels bundesgesetzlicher Regelungen, da bin ich ja durchaus bei dir, lieber Lambert, wäre nicht nur rechtswidrig, und sofern von mir angeordnet übrigens auch Amtsmissbrauch, sondern würde das Land zudem in zahlreiche Prozesse mit horrenden Schadenersatzforderungen stürzen. Und ich darf auf die im Burgenland gesperrten Steinbrüche verweisen, die zwar wohlgemerkt im Gegensatz zu den Steinbrüchen in der Steiermark tatsächlich asbesthaltiges Gestein beinhalten, wo aber der Ausgang der Verfahren ja völlig ungewiss ist. Ich gehe nun auch nicht weiter auf die völlig korrekte Anfragebeantwortung ein, sondern darf vielmehr über neue Entwicklungen berichten. So wurde, und wir haben es ja schon besprochen, bei der Landesumweltreferentenkonferenz am 29. Mai diesen Jahres in Steyr einstimmig ein wichtiger Antrag beschlossen mit dem Betreff, und das ist jetzt das Zitat oder der Text des Beschlusses „asbesthaltige Mineralien, klare Regelungen für den Umgang mit und das Inverkehrbringen von asbesthaltigen natürlichen Materialien“. Und ich darf den Inhalt des Antrags erläutern, weil du hast es ja richtig angesprochen. Es gibt ja ein paar rechtliche Unklarheiten und viele einzelne Materiengesetze, die da auch zutreffen oder auch nicht zutreffen. Aufgrund der Sachlage ergeben sich eine Reihe von Rechtsfragen, die nach der derzeitigen Gesetzeslage eben ungeregelt oder zu wenig geregelt erscheinen. Das betrifft einerseits eine Regelung für eine Beschränkung oder ein Verbot des Inverkehrbringens von unverpacktem Gestein mit natürlich enthaltenen Asbest. Andererseits betrifft es die Tatsache, dass Grenzwerte für Asbest nur in Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz, das hast du ja auch ausgeführt, normiert sind. Grenzwerte für Asbest in der Umwelt und für die Bevölkerung existieren in Österreich schlicht und einfach nicht. Die Rechtslage regelt diese Frage somit insgesamt nicht. Das Mineral-Rohstoff-Gesetz

gilt für das Gewinnen und Aufbereiten, jedoch nicht für das Inverkehrbringen, das Lagern oder die Verwendung von abgebauten Materialien. Hier gelten die Richtwerte für Arbeitnehmer innerhalb des Steinbruchs. Die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie die Chemikalienverbotsverordnung 2003 sind nicht anwendbar, da sie das absichtliche Zusetzen von Asbest voraussetzen. Das ist das Problem. Nicht umfasst von der Regelung ist daher das natürlich vorkommende Asbest. Das Produktionssicherheitsgesetz 2004 wäre nur anwendbar, wenn Produkte für den Endverbraucher in abgepackter Form verkauft werden. Ein Verkauf bzw. ein Inverkehrbringen von unverpacktem, losem, asbesthaltigem, natürlichem Gestein, etwa in Form von Schotter oder Streusplitt, direkt ab dem Steinbruch an Endverbraucher, ist unabhängig von der Asbestkonzentration nach österreichischer Rechtslage nicht verboten. Und mangels Regelung entsprechender Grenzwerte besteht kein rechtlicher Rahmen für die Durchführung von Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Umweltschutzes auf beispielsweise Straßen, Wegen, Privatgärten und öffentlichen Plätzen ausgebrachtem losem, asbesthaltigem, natürlichem Gestein. Auch auf europäischer Ebene sind derartige Materialien nicht von einschlägigen Beschränkungen erfasst. Eine Prüfung einer solchen klaren Aufnahme in den Rechtsbestand wäre daher in Österreich notwendig, um das Inverkehrbringen von Gestein mit natürlich vorkommenden Asbestfasern klar zu regeln, eine Planungssicherheit für Steinbruchunternehmen zu schaffen, eine Verunreinigung der Umwelt mit Asbest hintanzuhalten und den Behörden eine Rechtsgrundlage mit entsprechenden Grenzwerten für die Durchführung von Maßnahmen der Luftreinhaltung zu bieten. Und um die Information auch vollständig wiederzugeben, der konkrete Beschlusstext der Landesumweltkonferenz lautet daher wie folgt: Die Landesumweltreferentenkonferenz ersucht die Bundesregierung, um eine Klarstellung zur rechtlichen Situation für die zuständigen Behörden hinsichtlich der analytischen Befundung des Umgangs mit und das Inverkehrbringen von asbesthaltigen natürlichen Mineralien, um ein österreichweit einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesumweltreferentenkonferenz, alle Umweltreferenten der neun Bundesländer, bestätigen nicht nur alle meine bisherigen Ausführungen sowie die Antworten in meiner Anfragebeantwortung, sondern zeigen auch klar die rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die den Handlungsspielraum der Landesregierung und der steirischen Behörden letztlich auch begrenzen. Nun liegt es an der Bundesregierung, den Antrag zu prüfen und bei Bedarf Regelungslücken zu schließen. Abschließend sei daher den

Grünen und Lambert Schönleitner ins Stammbuch geschrieben: Anerkennen Sie endlich die gesetzmäßig normierten Zuständigkeiten, anerkennen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Egal wie oft und wie laut Sie dieses Thema nach oben holen, mit dieser steirischen Landesregierung und mit mir in der Funktion wird es keinen Amtsmissbrauch geben. Anerkennen Sie bitte endlich die fachliche Expertise der Experten aller neun Bundesländer und den einstimmigen Beschluss der Umweltreferentenkonferenz, die auch dein grüner Kollege Kaineder so mitgetragen hat. Und anerkennen Sie, und das ist jetzt meine Schlussbemerkung, dass die Grünen in der Bundesregierung die Möglichkeit gehabt hätten, die rechtlichen Rahmenbedingungen in Sachen Asbest zu ändern. Leider war Ihnen und Ihrer grandiosen Frau Gewessler, die Asbest-Thematik jahrelang völlig egal, weil man zu diesem Zeitpunkt offenbar keine Möglichkeit zur Skandalisierung gesehen hat. Und das jetzt dieser Landesregierung umhängen zu wollen, das ist ein durchschaubarer Versuch, von der eigenen Untätigkeit der Grünen auf Bundesebene abzulenken. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 11.25 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die Beantwortung und erteile das Wort dem Abgeordneten Michael Wagner.

LTabg. Michael Wagner – FPÖ (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Präsident, werte Landesregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ja, kurz, Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner, eines möchte ich schon auch dazu sagen, in erster Linie möchte ich mich beim Herrn Landesrat Amesbauer bedanken für die umsichtige Umgangsweise in dieser Thematik und vor allem die nicht geprägt war von Hysterie. Weil ich möchte schon eines dazu sagen, im Burgenland hat es 66 Messungen gegeben, beziehungsweise 66 Messstellen und dort sind alle Messungen in der Norm gewesen, also innerhalb der Schwankungsbreite. Also das, was dort von Ihnen versucht wird zu skandalisieren, das haben Sie gemeinsam mit Greenpeace gemacht und eines hat der Herr Landesrat auch richtig angesprochen, es ist schon verwunderlich, warum Greenpeace bis jetzt noch überhaupt nicht an den Herrn Landesrat, an den Herrn zuständigen Landesrat, herangetreten ist. Herr Klubobmann, auch für Sie, Herr Klubobmann Schwarz, weil Sie gesagt haben, man müsste darüber nachdenken, warum man das noch nicht gemacht hat. Ja, weil Greenpeace genauso in dieser Form auch Hysteriepolitik auch betreibt. Es hat einige

Expertenmeinungen gegeben und die Experten waren sich einig, dass das alles innerhalb der Norm ist und innerhalb der Norm war und es keinen Grund zur Aufregung und vor allem Verunsicherung gibt. Ich darf daher in diesem Sinne den Antrag auf Kenntnisnahme der Stellungnahme bzw. der Beantwortung einbringen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 11.26 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Dolesch.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (11.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren der Landesregierung und auf der Abgeordnetenbank, liebe Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, das Thema Asbest ist unstrittig ein sehr sensibles und rein das Wort als solches auszusprechen, löst vielerorts geradezu Unruhe aus. Ganz persönlich halte ich nichts davon, wenn man bei diesem Thema alle Menschen sofort in Angst und Schrecken versetzt, rein durch die, wie gesagt, Worterwähnung und anderes, weil man vielleicht im Social-Media-Bereich oder anderen Medien etwas schnell auf die Spitze treiben kann, wenn man es darauf anlegt, und in der Folge auch Menschen unschuldig zum sogenannten sprichwörtlichen Handkuss kommen, die dann diese Panikmache ausbaden müssen. Ich behaupte hier nicht nur etwas, ich weiß, wovon ich spreche, ich spreche hier aus ganz persönlicher Erfahrung. Umgekehrt halte ich aber auch nichts davon, ein eventuelles Problem kleinzureden, man vielleicht auch so tut, als würde einem das nichts angehen, man sich für unzuständig erklären und dann all jene, die betroffen sind oder potenziell betroffen sind, gewissermaßen auch im Regen stehen. Ich darf daher, weil es heute schon angesprochen worden ist, wirklich das Beispiel meiner eigenen Heimatgemeinde Neudau, die hier unschuldig zum Handkuss gekommen ist, erwähnen und darf so beginnen, ich hole ein wenig aus, dass die Gemeinde generell ihr Streugut aus dem Bezirk Weiz von einem zertifizierten Steinbruch bezieht, der tatsächlich nicht asbestbelastet ist. Es gab Anfang Dezember 2025 einen Lieferengpass, wir wurden auf andere Lieferanten verwiesen, einer davon, Zufall, aus dem benachbarten Burgenland, wo wir einmalig tatsächlich ein Streugut bekommen haben, wo es sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass es aus einem der belasteten Steinbrüche stammt. Allerdings, der Lieferant hat dieses Streugut zu einem Zeitpunkt bezogen, als das noch kein Thema war. Der Steinbruch weder gesperrt noch belastet noch sonst irgendetwas gewesen

wäre. Also der Lieferant und der Steinbruch sich gewissermaßen auch abgeputzt haben, wenn ich es so sagen darf. Das Streugut ist dann Anfang Dezember tatsächlich aufgebracht worden, weil eben ein Wintereinbruch war. Und im Februar 2026 kam eine Umweltorganisation, nenne jetzt keinen Namen, welche ohne Rücksprache mit der Gemeinde einfach Bodenproben am Hauptplatz gezogen hat, aus welchem Grund auch immer, diese in ein deutsches Labor eingeschickt hat, dort auswerten ließ und dieses deutsche Labor gemeint hat, hier seien Grenzwerte entsprechend überschritten. Die Folge, um 16 Uhr geradeaus kam ein E-Mail auf das Gemeindeamt Neudau, wo sinngemäß drinnen steht, dass hier belastetes Material herumliegen würde. Die Gemeinde möge Maßnahmen sich überlegen, welche auch immer. Aus der Sicht der Umweltorganisation werde man das auch wörtlich zeitnahe an alle Medien weitergeben. So, um 16.35 Uhr hat eine Mitarbeiterin dieses Mail gelesen, um 16.45 Uhr wurde ich verständigt an diesem Tag. Wen man um diese Zeit noch erreicht auf der Bezirkshauptmannschaft oder beim Land, brauche ich nicht näher zu erwähnen, da waren gewissermaßen die Türen geschlossen. Zeitnah hieß im Übrigen, für mich persönlich, am nächsten Tag, Punkt 7 Uhr, die ersten Telefonate österreichweit von Medien, insbesondere steirischer und burgenländischer Medien, weil der Social-Media-Bereich gewissermaßen vollgeladen war mit dieser Kampagne, dass ich sehr verunsicherte, beunruhigte Menschen aus meiner eigenen Bevölkerung zu beruhigen hatte. Mir einmal versuchen musste, einen Überblick zu verschaffen, also Menschen beruhigen, organisieren, was ist zu tun, zu schauen, wen erreicht man überhaupt. Habe dann auch versucht, eine Lieferkettenrückverfolgung, zu der wir nicht verpflichtet gewesen wären, herzustellen, wo man überhaupt weiß, wo das Material dann in Summe alles her ist. Also, lange Rede, kurzer Sinn, habe auch die Montan-Universität Leoben beigezogen, etc., etc. Lange Rede, kurzer Sinn, wir haben uns entschlossen, wir räumen dieses Material weg, egal wie belastet oder nicht belastet. Wir wollten hier der Bevölkerung ein subjektives Sicherheitsgefühl jedenfalls vermitteln. Ich möchte damit sagen, wir als Gemeinde haben sofort gehandelt. Wir haben uns nicht rausgeredet darauf, dass man irgendwo weitere Proben ziehen musste, die wir trotzdem ziehen haben lassen und Ähnliches, egal ob formal zuständig oder nicht. Zeit, Nerven, Geld, all das wurde ausgegeben. Die Nerven sind ziemlich strapaziert geworden in dieser Frage und die Kosten ein satter, mittlerer, fünfstelliger Eurobetrag, weil natürlich das Material nicht nur von Spezialgeräten beseitigt werden musste, sondern als Sondermüll zu entsorgen war. Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld hat uns dann attestiert, wir haben alles richtig gemacht. Das wurde im Übrigen auch von dieser besagten Umweltorganisation einige Zeit

später so gesehen. Ein Dankeschön darf in diesem Zusammenhang in dem Fall bei dir, Herr Landesrat, in dem Fall Stefan Hermann, speziell aussprechen, weil er nach einem Gespräch tatsächlich bereit war, uns zuzusagen, dass es hier eine finanzielle Unterstützung geben wird. Von anderer Seite hätten wir uns mehr als Telefonate erwartet. Es ist zwar gesagt worden, wir haben alles richtig gemacht, aber vielleicht sollte man es auch so sehen, weil die Zeit - die Uhr blinkt - jetzt nicht mehr reicht, ich möchte nur abschließend festhalten, es wäre gut, wenn die sogenannte Politik nicht den Kopf in den Sand steckt, sondern wenn es wo Probleme gibt, wirklich hinzuschauen und sich hier auch Lösungen zu überlegen. Und nicht, so wie es mir gegangen ist, ich sage das wirklich ganz persönlich und bewusst, von allen im Regen mehr oder weniger stehen gelassen worden bin, bis auf wenige Ausnahmen. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.32 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Noch einmal zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner – Grüne (11.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Debatte. Ich glaube, sie war trotzdem noch einmal wichtig. Herr Landesrat Amesbauer, weil du gesagt hast, der Kollege Stefan Kaineder hat dem zugestimmt. Wir haben ja nichts gegen das. Das ist ja das, was wir auch grundsätzlich sagen. Aber die Frage war doch die, und die muss man einfach getrennt davon sehen, warum ist es erforderlich, dass du da reinschreibst, ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut, solche Stellungnahmen findet man nicht, dass da mit Sicherheit keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Du sagst, deine Experten sagen das, ich schaue mir das noch einmal genau an. Die Geschichte ist die, die du dann selber bestätigt hast. Du hast nämlich gesagt, es gibt so viel Unklarheit, da muss auf Bundesebene was geändert werden. Man weiß es jetzt noch nicht genau, offenbar passt da was nicht. Also wenn was nicht passt und wenn was nicht klar ist und nicht weiß, was geht von dem aus, dann ist es glaube ich auch richtig, dass man nicht feststellt, so wie du das machst, das ist alles quasi völlig unbedenklich. Das ist es eben nicht. *(LR Mag. Amesbauer, BA: „Habe ich ja nicht gesagt.“)* Und der Kollege Wolfgang Dolesch hat in seiner Gemeinde hervorragend vorbildlich gehandelt, hat übrigens Greenpeace auch bestätigt, hast du jetzt eh gesagt, hast du sofort gehandelt. Und diese Werte, ich sage das nur noch einmal zur Verteidigung von Greenpeace, weil die haben ja auch nicht irgendwas behauptet, haben

gesagt, wir schicken da irgendwas in ein Büro. Das ist ja alles nachvollziehbar. Die haben ja quasi stapelweise Daten - die kennst du wahrscheinlich auch, wenn du dich informiert hast -, gesammelt und haben gesagt, da gibt es eine Überschreitung, hier nicht. Da gibt es unterschiedliche Messungen, wenn es feucht ist oder wenn es trocken ist. Das ist ganz genau repräsentativ gemacht worden. Ja, das ist gemacht worden, das machen die ja nicht so. Die Frage ist ja die, was du mir auch immer in mein dickes Stammbuch, weil ich bin schon länger in der Politik, hineinschreibst, ist doch die, Kollege Amesbauer, wie reagiert man darauf als Landesrat? Du schiebst das weg und sagst, ja, wir haben eh alles da und alles ist gut und es passt alles oder unterstützt du generell. Am Schluss hat es ja ein bisschen so geklungen, das würde ich besser finden, die Sache, dass wir schnell in eine Situation kommen müssen, damit eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist. Was kann am Ende stehen? Du hättest es heute auch sagen können, ich stehe als Landesrat dazu, dass wir den Abbau von derartigen Gesteinen mit Asbestgehalt und die Inverkehrbringung verbieten. Das wäre eine klare Ansage gewesen, das hättest du uns heute sagen können. So könntest du als steirischer Umweltlandesrat hinausgehen. Aber vielleicht ist ja das der Grund, dass sich so wenige Menschen, die doch auch Ängste haben, ja, es gibt auch Panikmacher, da bin ich schon bei dir, Kollege Dolesch, aber nicht alle sind so, manche Leute haben einfach Fragen, dass sie sich deswegen nicht an dich gewendet haben. Ich glaube, wir sollten schauen, dass wir das zusammenbringen. Eine Rechtssituation, du bist Oberbehörde für die grundeigenen Minerale, ist genauso aufgeteilt in der Kompetenz, die sicherstellt, dass wir dieses Gestein in der Steiermark nicht mehr auf Spielplätze, nicht mehr Verhäusern und irgendwo hinwerfen. Du kennst es, in meiner dringlichen Anfrage zu Beginn, vor Monaten erinnere ich mich, wie du noch gesagt hast, die Steiermark ist gar nicht betroffen, hat sich dann eh anders herausgestellt. Habe ich ein Beispiel gebracht, was sich juristisch höchstgerichtlich durchgesetzt hat, dass die Firma das gelieferte Material zurücknehmen hat müssen. Im Zivilrechtsweg, ja. Warum? Weil ganz klar festgestellt wurde - rechtlich, juristisch -, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und das eben genau was anderes ist, wie Arbeitnehmerschutz. Weil bei freien Konsument_innen es keine Erfordernis gibt, dieses Material in den Verkehr zu bringen. Von Asbestfasern gehen Gefahren aus, das ist hinlänglich belegt. Und wenn wir bei der Entsorgung so genau sind, Kollege Wagner, dann sollten wir auch beim Abbau so genau sein. Und das wünsche ich mir von dir, dass du das in Zukunft unterstützt und dass die Steiermark da eine starke Stimme in diese Richtung ist. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.36 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der FPÖ ein Antrag, Einl.Zahl 1259/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand:

Ich sehe die mehrheitliche Annahme mit FPÖ und ÖVP.

BA4.

Von Abgeordneten der SPÖ wurde ein Antrag, Einl.Zahl 1275/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn LR Dr. Karlheinz Kornhäusl, Einl.Zahl 1275/2, betreffend „Funkstille der Landesregierung zur Schließung der Orthopädie in Bad Radkersburg sorgt für Verunsicherung in der Region“ eingebracht.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Herrn LTabg. Maximilian Lercher das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbegrenzung von zehn Minuten.

LTabg. Lercher - SPÖ (11.37 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Mir geht es ganz konkret darum, noch einmal zu replizieren und deswegen heute auch diese Besprechung, wie wir in der Steiermark angesichts dieser Gesundheitsreform auch mit der Bevölkerung und den Bediensteten, die dort arbeiten und betroffen sind, umgehen. Denn es war schon augenscheinlich, Herr Landesrat, dass es anscheinend unsere Anfrage gebraucht hat, dass hier der überparteilichen Plattform überhaupt geantwortet wird. Wir haben 6.000 Unterschriften bis dato aus der Bevölkerung und die haben sich, meiner Meinung nach zu Recht, erlaubt, an die Landesregierung Fragen zu stellen bzw. Kritikpunkte einzubringen. Und es hat dann anscheinend eine Anfrage von uns gebraucht, dass die Landesregierung dann überhaupt in der Lage war, den Betroffenen zu antworten und das bringt mich dazu, heute zu thematisieren, wie wir allgemein auch mit der Bevölkerung umgehen im Rahmen dieser Strukturreform, Regionalen Strukturplan Gesundheit. Wir haben das in Aussee auch schon einmal angesprochen, Herr Landesrat. Es wird hier immer geleugnet, aber wenn man vor Ort ist, sagen uns immer die Bediensteten, Stakeholder bis ins Rote Kreuz hinein, bei KAGES Reformen wird niemand informiert. Ich finde, die Leute haben ein Recht darauf, dass, wenn

sie es mit Steuergeld bezahlen, dass sie dementsprechend auch informiert werden, wenn etwas passiert, geschätzter Herr Landesrat. *(Beifall bei der SPÖ)* Und deswegen passieren hier Fehler, die nicht gerade dazu beitragen, dass das Vertrauen in unser Gesundheitssystem größer wird. Vor allem in Radkersburg ist das ein Thema. Denn die haben meiner Meinung nach alles geleistet, was wir im Rahmen der Spezialisierung immer gefordert haben. Wir haben immer gesagt, die kleinen Häuser müssen sich spezialisieren, damit sie überlebensfähig sind und, und, und. In Radkersburg ist das alles passiert. Primarius Reinhard Ehall ist ja über die Region hinaus bekannt, der baute die Abteilung für Orthopädie am LKH Bad Radkersburg und leitete sie knapp 30 Jahre lang. Er selbst hat medial festgestellt, dass es hier falsche Versprechen gibt und einen Qualitätsverlust. Die KAGES sieht er als Versorgungsapparat für Verwalter, medizinische Qualität kann nicht von A nach B verschoben werden. Und ich glaube, in Radkersburg sieht man, was wir jahrelang verlangt haben, wenn das ein Haus dann liefert, wie zu Recht entsetzt sie sind, wenn das nicht gesehen wird. Ich frage mich heute schon auch bei dieser Besprechung, was sollen denn die kleineren Häuser noch alles machen, um dem gerecht zu werden, was unter dem Deckmantel der Spezialisierung gefordert wird? Und genau deswegen fragen wir heute nach. Ich glaube, es geht, selbst wenn nicht so drastische Maßnahmen gemacht werden, im Gesundheitsbereich geht es immer darum, auf Augenhöhe zu informieren. Und was ich sehe, Herr Landesrat, ist, dass die KAGES das nicht macht. Ich sage das ganz offen und ehrlich. Wir haben dort jetzt einen Wechsel. Da werden wir sehen, welche Taten kommen. Aber ganz grundsätzlich, überall wo ich unterwegs bin in der Steiermark, wird mir gesagt, die Spitzen der KAGES, die zuständigen hohen Ebenen im Management kommunizieren nicht. Und bei jeder Reform, die wir erleben aus diesem Haus heraus, wo immer zum Schluss die Politik die Verantwortung trägt, sehen wir, dass hinten nach aufgrund der Kommunikation immer mehr und nicht weniger Probleme werden. Und deswegen glaube ich, sind die zu Recht auch besorgt und teilweise natürlich auch „angefressen“, auf gut steirisch. Weil die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger zahlen jedes Jahr mehr Steuern, erwarten sich meiner Meinung nach zu Recht, dass dann die Verwaltungssysteme organisiert werden und das Gegenteil ist der Fall. Und bei Radkersburg spitzt es sich neben Aussee jetzt auch zu. Und deswegen erlauben wir uns heute, hier noch einmal zu besprechen, warum wir in der Kommunikation nicht besser werden? In den Maßnahmen sind wir es sowieso nicht. Aber warum werden wir nicht auch in der Kommunikation besser? Denn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind meiner Meinung nach die Besitzer. Andere tun nur so. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, dass wir bei so

hochsensiblen Reformen, wo wir oftmals emotional auch debattieren, vor allem auf Augenhöhe kommunizieren. Und diese Kommunikation, die funktioniert leider nicht. Und ganz ehrlich, ich mache gar nicht dir oftmals den Vorwurf. Den Vorwurf mache ich dir, wenn du hinten nach dann beschönigst, was das KAGES Management teilweise in einer präpotenten Kommunikation auslöst. Ich würde mir erwarten, dass die Politik in ihrer Verantwortung, so wie es die Freiheitlichen auch vor der Wahl gefordert haben von anderen Regierungen, jetzt die Verantwortung wahrnimmt und die Kommunikation so baut, dass sie der Bevölkerung und den Steuerzahlern gerecht wird. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 11.43 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl das Wort und bitte darum.

LR Dr. Kornhäusl - ÖVP (11.43 Uhr): Herzlichen Dank für das Wort. Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem aber lieber Max Lercher!

Da hast du bei mir, weil so gut kennen wir uns jetzt auch schon, natürlich gewissermaßen einen Punkt erwischt, wenn es um Kommunikation geht. Und das ist etwas, wo wir beide uns, glaube ich, sehr, sehr ähnlich sind. Wir beide tun sicherlich nicht zu wenig kommunizieren - wir jetzt persönlich. Aber wenn irgendwo Kommunikation nicht funktioniert, wenn Kommunikation schlecht gemacht wird, und da bin ich zu 100 % bei dir, dann ist das etwas, wo man hinschauen muss und was man zum Positiven hin verändern muss. Da möchte ich etwas aufgreifen und ich habe jetzt sehr genau zugehört, selbstverständlich und auch mitgeschrieben, weil du gemeint hast, es hat die Anfrage der Sozialdemokratie gebraucht. Ich habe überhaupt kein Problem mit Anfragen, im Gegenteil, oft ist man tatsächlich, auch wenn man das manchmal so als geflügeltes Wort daherredet, aber oft bin ich tatsächlich erfreut, weil es auch die Möglichkeit gibt, ein paar Dinge ins richtige Licht zu rücken und einmal eine gemeinsame Basis zu finden, worüber man redet. In dem Fall hat es die Anfrage nicht gebraucht, weil entgegen der Darstellung zuerst, und es ist dann aber auch richtig gestellt worden, ich selbstverständlich auf das Schreiben und die Petition der Plattform Lebenswertes Radkersburg geantwortet habe, nämlich in einem mehrseitigen Brief, der wahrscheinlich dort untergegangen ist, das weiß ich nicht. Ich meine, da hat man sich dann auch halb entschuldigt und gesagt, okay, man hat den Brief tatsächlich übersehen, Schwamm drüber, das soll so sein.

Es hat dann noch einmal einen Brief gegeben, ich habe dann zum Telefonhörer gegriffen, habe den Herrn Neuhold, der ja da in der Sprecherfunktion ist, angerufen und habe gesagt, schauen Sie, Herr Neuhold, jetzt können wir Briefe gegenseitig hin und her schicken, das ist ja auch nicht aller Weisheit letzter Schluss, setzen wir uns zusammen. Und ich glaube, ich habe entweder diese oder nächste Woche noch einen Termin mit dem Herrn Neuhold, wir beide, wo wir uns austauschen, um auch zu schauen, was man vielleicht in der Kommunikation besser machen kann. Und das stimmt. Wenn es um Veränderungen im Gesundheitswesen geht, da hast du so recht, Max, dann betrifft es ja nicht nur ein Spital und die Mitarbeiter und vielleicht die Bürgermeisterin und den Bürgermeister. Es betrifft ja tausende Menschen. Du hast von Stakeholdern gesprochen, Zulieferbetriebe, das Rote Kreuz, andere Einsatzorganisationen. Und du hast auch recht, das hat nicht immer optimal funktioniert. Und ja, da haben wir jetzt noch da und dort punktuell Defizite. Aber ich freue mich auch dann, wenn ich höre, wo die Dinge gut funktionieren. Und ich nehme jetzt her das Rote Kreuz in Bruck-Mürzzuschlag, wo definitiv es mittlerweile zu Verbesserungen in der Kommunikation gekommen ist, wo es regelmäßige Treffen gibt. Ich weiß jetzt nicht, in welchen Abständen sie sich mittlerweile mit den Führungskräften des Spitalsverbundes LKH Hochsteiermark treffen, um einfach zu schauen, wo kann man da und dort Dinge verbessern. Zu Bad Radkersburg zurückkommend, und du hast die Spezialisierung angesprochen. Ja, wir erhalten unsere Spitalstandorte, alle Spitalstandorte und diesen steirischen Weg im Übrigen, den gehen mittlerweile auch andere Bundesländer. Aber jeder Standort bekommt eine gewisse Bestimmung. Der eine mehr aufgrund der Größe, der andere weniger, aber auch seine Spezialisierung. Und es stimmt, was du sagst, die Orthopädie und das ist Teil des RSG, das ist übrigens sehr gut kommuniziert worden. Es hat die Tour unter Führungszeichen durch alle Bezirke gegeben, mit der ÖGK gemeinsam, mit Gesundheitsfonds gemeinsam, wo Bürgermeister eingeladen worden sind, alle regionalen Abgeordneten, alle Stakeholder eingeladen worden sind. Das ist sehr, sehr offen kommuniziert worden. Es hat das Verfahren der Stellungnahmen gegeben, wo auch Stellungnahmen eingebracht worden sind, die eine oder andere auch mit aufgenommen und eingearbeitet worden ist. Und da hat man über die Spezialisierung von Bad Radkersburg gesprochen. Es stimmt, die Orthopädie wird abwandern nach Deutschlandsberg. Ich muss aber eines dazu sagen: Das ist natürlich irgendwo dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Das ist auch geschuldet einer Situation, wo es uns derzeit, ich sage sehr bewusst derzeit, noch besser geht mit dem Personal. Da ist uns viel gelungen in den letzten Jahren. Nicht zuletzt gemeinsam, lieber Hannes Schwarz, da schaue

ich dich an. Aber wir müssen da seriöser Weise in die Zukunft schauen und es ist so, dass Deutschlandsberg ein Haus mit einem umfassenderen Fächerspektrum ist, mit Fachdisziplinen der Allgemeinchirurgie, der inneren Medizin, der Gynäkologie und Geburtshilfe, einer großen anästhesiologischen Abteilung mit großer Intensivstation, die Palliativstation und so weiter und so weiter. Und insofern betten wir diese elektive Orthopädie, die jetzt noch in Radkersburg verortet ist, schlicht und ergreifend in eine robustere Struktur ein mit umfassenderer personeller Absicherung, mit effizienteren OP-Abläufen und schlicht und ergreifend auch dadurch, dass die Größe da ist, einer umfassenderer prä-, peri- und postoperativen Versorgung. Aber was passiert in Radkersburg? Du hast die Spezialisierung angesprochen. Bad Radkersburg wird die größte Abteilung für Remobilisation und Nachsorge der Steiermark mit 45 Betten. Im neuen Wirtschaftsplan sind bereits fünf weitere Betten drinnen. Wir werden morgen gemeinsam in der Gesundheitsplattform und in der Landeszielsteuerung den Beschluss fassen, dass das Gesundheitszentrum in Bad Radkersburg errichtet wird. Und da habe ich schon klar gesagt, da müssen wir aufs Gaspedal treten, dass das auch rasch in die Umsetzung kommen wird. Wir haben unten eine top funktionierende, ausgestattete internistische Tagesklinik. Wir haben eine endoskopische Einheit mit einem umfassenden Angebot. Es ist uns zuletzt gelungen, einen wahren Spezialisten der Endoskopie, nämlich Primarius Gerhard Postl, zu gewinnen für Bad Radkersburg. Es ist im Übrigen gelungen, im Verbund LKH Südweststeiermark Professor Brezinsek zu gewinnen, einer der führenden Rheumatologen in der Steiermark und in Österreich. Es ist gelungen, Professor Krisper in die Südsteiermark zu locken, einer der führenden Nephrologen und Nierenspezialisten in der Steiermark. Und da muss ich schon ganz ehrlich sagen, das dient der Versorgung der Bevölkerung der Süd-, Südwest- und Südoststeiermark. Muss man das noch besser kommunizieren? Ja, lieber Max, da hast du recht. Da muss man sicherlich noch mehr und noch besser kommunizieren. Da haben die Bürger ein Recht darauf. Da haben wir Aufholbedarf da und dort, auch wenn sicherlich schon einiges gelungen ist. Aber ich denke, insgesamt ist es wichtig, dass man besonnen, behutsam, aber mit einem klaren Blick in die Zukunft, wie unsere Spitalsstandorte aufgestellt sein sollen in den nächsten Jahren, agiert. In diesem Sinne danke noch einmal für die Möglichkeit, auf diese schriftliche Anfrage einzugehen und ich bin zuversichtlich, dass uns auch gemeinsam in dieser Region, aber in allen unseren schönen steirischen Regionen einiges gelingen wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 11.51 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke dir, Herr Landesrat für die Beantwortung und ich erteile das Wort Frau Abgeordneten Dr. Sandra Holasek.

LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek – ÖVP (11.51 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, geschätzter Herr Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl, geschätzte Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Publikum!

Ich möchte vielleicht die Besprechungspunkte zur Beantwortung von unserem Herrn Landesrat noch einmal einordnen in vielleicht größerem Kontext. Maßnahmen und Kommunikation im Gesundheitsbereich werden zurzeit weltweit in Angriff genommen, weil es notwendig ist, weil wir neue Möglichkeiten in der Medizin haben und weil wir demografische Veränderungen vorfinden. Und die Kommunikation ist sicher ein ganz, ganz wichtiger Part dabei und hier sei es auch immer diesen Begriff zu verwenden, Funkstille, die ich hier jetzt nicht wirklich sehen kann, weil wie es der Herr Landesrat ja auch noch einmal ausgeführt hat, gab es konsequente Dialoge in diesem Umsetzungsprozess in Bad Radkersburg. Es gab wirklich auch entsprechendes Feedback aus den Fachbereichen, die heute sogar zu uns sagen, bitte lasst uns jetzt in Ruhe arbeiten, lasst es uns angehen, diesen Reformprozess, der am Standort tatsächlich eines ganz konsequent möglich macht, nämlich die Gesundheitsversorgung an die Realitäten anzupassen und in eine gute Zukunft zu führen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Und vielleicht noch einmal die Punkte, warum ist es notwendig, warum sind diese wichtigen, schwierigen Schritte auch notwendig? Die Medizin hat sich massiv verändert, ins Positive verändert. Schauen wir uns nur an, wie lange früher Patienten und Patientinnen im Krankenhaus bleiben mussten, wenn es um eine Knie- oder Hüft-OP ging. Bis zu zwei Wochen waren wir da im Krankenhaus. Heute geht das in drei bis vier Tagen und ich kann wieder nach Hause gehen in die gewohnte Umgebung. Und es ist die Spezialisierung, die Gott sei Dank möglich ist, um hier wirklich beste Qualität in den Häusern entsprechend anbieten zu können. Wir nutzen Synergien und das ist notwendig, um tatsächlich personalmäßig, fachpersonalmäßig, aber auch die örtliche Infrastruktur bestmöglich dann auch in die Angebote, in der Versorgung auch mitnehmen zu können. Demografische Realität, ganz wichtig sich anzuschauen in den Regionen, wie entwickelt sich da die Altersstruktur der Leute. Und gerade in der Region Bad Radkersburg sehen wir auch, dass die Höheraltrigkeit vorherrschend ist, was ja auch ein sehr positiver Aspekt ist, was auch zeigt, dass dort sehr viel möglich ist. Akutbetreuung, ja, auch im altersmedizinischen Kontext

eine wichtige, konsequente Bereichsbehandlung für, nämlich die Nachbehandlung auch nach Interventionen, die Remobilisation, die so wichtig ist, um tatsächlich eigenständig wieder leben zu können und hier gut versorgt zu sein. Patientensicherheit, die ist natürlich für uns nicht verhandelbar und deshalb wurde auch konsequent in das Krankenhaus investiert, um strategisch auch nun neue Schwerpunkte aufsetzen zu können und in Richtung Reha-Zentrum, in Richtung Nachsorge auch gut agieren zu können. Wir denken in Versorgungsketten und daran müssen wir arbeiten. Versorgungsketten von der hochspezialisierten Operation bis hinein in die Rehabilitation am Wohnort bis nach zu Hause, selbstbestimmt leben zu können. Wir setzen uns für diesen Fortschritt natürlich massiv weiter ein. Es gibt kein Stehenbleiben. Wir müssen die Möglichkeiten von heute und in der Zukunft in das Zukunftsland Steiermark führen. Und damit bringe ich jetzt den Antrag auf Kenntnisnahme der Beantwortung ein. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 11.56 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (11.56 Uhr): Danke, Herr Präsident. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Regionaler Strukturplan Gesundheit, Landeszielsteuerungskommission, Primärversorgungseinheiten. Es wird heute noch die Gelegenheit geben, im Rahmen der dringlichen Anfrage der SPÖ über diese Themen auch ausführlich zu diskutieren. Was mich jetzt aber interessieren würde im Zusammenhang mit der Verlegung der Orthopädie von Bad Radkersburg nach Deutschlandsberg ist Folgendes: Bis jetzt wurde laut dem regionalen Strukturplan Gesundheit eine Verlegung oder eine Schließung einer Abteilung ja immer mit den zu wenigen Fallzahlen begründet. Da gibt es mehrere Beispiele, ich habe ein schon länger zurückliegendes. Da wurde nämlich die Geburtsstation in Voitsberg geschlossen und nach Deutschlandsberg verlegt. Am Papier war dann die Begründung, dort sind zu wenig Geburten und deswegen muss man diese Abteilung verlegen - praktikabel ausgeschaut. Wir wissen aber in der Praxis, so hat es nicht funktioniert, denn die Gebärenden von Voitsberg sind nicht den Weg nach Deutschlandsberg gefahren, sondern sind zum überwiegenden Teil, das bestätigt auch die geburtshilfliche Abteilung des Landeskrankenhauses Graz, nach Graz gefahren. So, manchmal sieht man dann halt, dass manches am Papier einfacher erscheint, als es in der

Praxis dann ist. Jetzt haben wir die Verlegung der Orthopädie von Bad Radkersburg nach Deutschlandsberg. Die wird aber interessanterweise nicht mit zu geringen Fallzahlen begründet, weil das stimmt auch nicht. Dort läuft eigentlich alles bestens. Es gibt genug Patienten und Patientinnen, es gibt genug OP's, es gibt genug Personal, es gibt eine passende Leitung. Also frage ich mich, was wird jetzt eigentlich, wenn man jetzt sagt, man muss sich spezialisieren und längerfristig denken, aus Bad Radkersburg werden? Weil was mir ein bisschen zu denken gibt in dem Zusammenhang, ist, du hast es heute wieder erwähnt, es wird ja jetzt eine Primärversorgungseinheit nach Bad Radkersburg kommen. Jetzt wissen wir alle, eine Primärversorgungseinheit ist ja keine zusätzliche Versorgung für eine Region, wo ein gut funktionierendes Krankenhaus existiert, sondern es ist ein Ersatz dafür, dass es dort kein Krankenhaus mehr gibt. Und ich frage dich jetzt ganz konkret, lieber Charly Kornhäusl, ist diese Verlegung der Orthopädie von Bad Radkersburg nach Deutschlandsberg eigentlich die Vorbereitung einer kompletten Schließung von Bad Radkersburg? Diese Frage stelle ich jetzt einfach und darauf hätte ich gerne eine Antwort, denn die Antworten oder die Erklärung dafür hat mir auch die Kollegin Holasek nicht geben können. Du hast über die medizinische Entwicklung gesprochen, du hast über Spezialisierung gesprochen, über demografische Entwicklungen und ich bin mir jetzt nicht sicher, ob du gesagt hast, in Bad Radkersburg werden die Menschen älter oder nicht älter? Das habe ich nicht ganz verstanden. (*LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek nickt zustimmend*) Werden älter! Aber dann frage ich mich, brauchen ältere Menschen keine Orthopädie oder ist es gescheiter, je älter man wird, desto weiter fährt man in die nächste Abteilung? Also das waren für mich keine, also ich sage jetzt nicht, dass du das so formuliert hast, aber du hast es im Rahmen deiner Erklärung erwähnt, für mich hat weder das eine noch das andere und auch nicht das Dritte damit zu tun, dass ich eine Antwort darauf habe, was das alles mit der Verlegung der Orthopädie, der gut funktionierenden Orthopädie in Bad Radkersburg nach Deutschlandsberg zu tun hat? Und das ist meine Frage. Wie gesagt, wir werden ja heute noch Gelegenheit haben, über den Regionalen Strukturplan und alles, was damit zusammenhängt, zu diskutieren. Aber vielleicht, Charly, kannst du uns darauf antworten. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 12.00 Uhr*)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist der Abgeordnete Maximilian Lercher.

LTabg. Lercher - SPÖ (12.01 Uhr): Danke, Herr Präsident, Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Charly, ich möchte einmal grundsätzlich festhalten, vor der Wahl wurde komplett etwas anderes versprochen von beiden Regierungsparteien, als jetzt in Radkersburg umgesetzt wird. Und jetzt frage ich mich, wie schnell, denn bei jedem Fortschritt gehen wir mit, aber wie schnell ist jetzt dieser medizinische Fortschritt, denn vor der Landtagswahl hast ja auch du selbst noch mit einer ehemaligen regionalen Mandatarin gesagt, das was jetzt passiert ist undenkbar. Und jetzt frage ich mich, ob wirklich die wissenschaftliche Erkenntnis in dem Maße vorangeschritten ist, dass es darüber argumentierbar ist. Das ist der Punkt, der die Bevölkerung nervt, zu Recht nervt, und auch uns. Denn das ist kein Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Rückschritt für die Versorgung. *(Beifall bei der SPÖ)* Und das möchte ich gerne auch hier mit debattiert wissen, denn es geht nicht nur um schlechte Kommunikation, es geht sehr wohl auch um schlechte Maßnahmen. Und da glaube ich braucht es die Transparenz und vor allem auch die Transparenz, auf welche Daten, Zahlen und Fakten werden diese Entscheidungen alle gemacht? Denn ich bin mir nicht sicher, wenn ich den RSG genau durchlese, ob das alles so hält, wie es veranschlagt ist, vor allem was die Investitionen in Deutschlandsberg auch betrifft. Wenn ich auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rede, ob das alles so geht, wie das geplant wurde und dargestellt wird, und vor allem auch, wenn ich höre, und das glaube ich, dass Radkersburg immer und immer wieder gesagt wurde, spezialisiert euch, entwickelt euch in diese Richtung. Sie haben es gemacht und am Ende des Tages hat es geheißen, ja, war leider wieder falsch. Da sind doch die politischen Verantwortlichen keine ehrlichen Partner. Wenn dann Häuser in langfristige Entwicklungen geschickt werden und ihnen zum Schluss gesagt wird, wenn sie das gemacht haben, was ihnen vorgegeben wurde, es passt nicht, wir müssen zusperren. Und ich bin ja der Meinung, man darf und kann Fehler machen, aber dann muss man doch gescheitert werden. *(LTabg. Fartek: „Es wird ja nicht zugesperrt.“)* Die Orthopädie wird nicht zugesperrt? *(LTabg. Fartek: „Das Krankenhaus wird nicht zugesperrt.“)* Nein, ich habe nicht vom Krankenhaus geredet, Kollege, das lasse ich mir so auch nicht sagen. Ich rede hier ganz dezidiert von der Orthopädie und die wird zugesperrt und das ist ein Fehler. Und das sehen auch ganz, ganz viele so. *(Beifall bei der SPÖ)* Und deswegen bin ich nicht der Meinung, dass dann Remobilisation und andere Dinge als gleichwertiger Ersatz dastehen. Ich glaube, die Steirerinnen und Steirer haben sich eine andere Gesundheitsversorgung im Akutbereich und auch im gesamten Bereich, auch in den Bezirken verdient. Ich glaube, wir hätten genug Geld,

wenn wir den Mut hätten, zuerst die hohen Strukturen zu hinterfragen, um dann vor Ort auch vielleicht neue Wege zu gehen. Wir sind sehr, sehr schnell beim Einsparen, wenn es um die Versorgung vor Ort geht, aber wir sind sehr, sehr langsam, wenn es darum geht, Abteilungen, Gesundheitsfonds, KAGES Management zu hinterfragen. Und das würde ich mir erwarten, denn die regen sich dann draußen, und du weißt das ja, zu Recht auf, wenn dann der Finanzlandesrat noch einen Gesundheitsexperten engagiert, der wieder Geld kostet, wo doch die gesamte Expertise erhoben wurde. Im Übrigen meiner Meinung nach ein Experte, der gegen den zuständigen Landesrat engagiert wird. Und das sind die Debatten, die die Leute draußen nicht verstehen. Und deswegen müssen wir hier drinnen reden. Das geht so nicht. Wir brauchen eine andere, wir brauchen eine bessere Versorgung. Gehen wir doch gemeinsam neue Wege. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 12.04 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl. Bitte, Herr Landesrat.

LR Dr. Kornhäusl - ÖVP (12.05 Uhr): Herzlichen Dank, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, geschätzte Abgeordnete!

Weil sich das so gehört, dass man auch antwortet, wenn man gefragt wird, mache ich das natürlich sehr, sehr gerne. Ich beginne zuerst mit dem Max Lercher, weil du sagst, vor der Wahl und nach der Wahl und was ist da und was tut sich da? Ich werde dir jetzt sagen, was vor der Wahl und vor meiner Zeit und schon länger davor, da war ich noch als Assistenzarzt unten im LKH Wagna und habe dann ausgeholfen auch als junger Facharzt oder als Assistenzarzt in Radkersburg, was da war. Ich sage es dir. Da hat es geheißen, von allen, Radkersburg muss geschlossen werden. Radkersburg muss geschlossen werden, weil der Rechnungshof das kritisiert, weil die EPIG, alle Experten, die GÖG das kritisieren, diese Struktur vorzuhalten. Und als ich Landesrat geworden bin, und ich erzähle das da in aller Offenheit und Ehrlichkeit, in aller Offenheit und Ehrlichkeit, da war das Erste, das geheißen hat - da waren wir noch mit der Sozialdemokratie in einer Landesregierung - Radkersburg geht sich nicht mehr aus. *(KO LTAbg. Schwarz: „Das ist aber die Unwahrheit.“)* Nein, das ist nicht die Unwahrheit. Das ist nicht die Unwahrheit. Nein. Nein, nein, nein, nein. Hannes, Hannes, hör nur zu. Nein, Hannes, hör nur zu, hör nur zu. *(Unruhe und Zwischenrufe von SPÖ Abgeordneten, Klingelzeichen des Präsidenten.)*, Hannes, hör nur zu, nein, nein, horch nur zu. So weit habe ich das nicht einmal durchdringen lassen, auch nicht zu dir als

Gesundheitsschatten damals, weil für mich von Anfang an klar war, so weit sind wir gekommen, weil ich gleich gesagt habe, das ist undenkbar, dass Radkersburg fällt. Weil selbstverständlich die Bevölkerung der Südoststeiermark und in dem Altbezirk Radkersburg eine Gesundheitsversorgung braucht. Soweit hätte ich es nie kommen lassen. Nie. Das muss auch einmal gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Insofern, Hannes, das war kein Ausdruck eines nicht vorhandenen Vertrauens. Ganz im Gegenteil. Unabgesprochen waren wir da einer Meinung, nämlich, dass wir Radkersburg nie fallen lassen würden, Hannes. Aber jetzt komme ich weiter. Es war aber auch eines klar, dass Radkersburg weiterentwickelt werden muss, damit wir Gesundheitsversorgung anbieten können. Und jetzt schließe ich quasi bei der Frage von der geschätzten Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler an, liebe Claudia. Weil du gemeint hast, ja, was ist jetzt, kommt die Schließung von Bad Radkersburg? Eben nein, keine Schließung des Standorts Bad Radkersburg. Eine Weiterentwicklung von Bad Radkersburg, eine Adaptierung und ich wiederhole es da jetzt, das wird der größte Standort für Remobilisation und Nachsorge in der Steiermark und wir bekommen ein Gesundheitszentrum mit einer 24/7-ärztlichen Versorgung. Und du hast eine Frage gestellt und das war eine kluge Frage. Du stellst oft kluge Fragen, das war aber eine kluge Frage, nämlich, ja was brauchen ältere Menschen? Weil die Abgeordnete Holasek zu Recht gesagt hat, der Bezirk Bad Radkersburg ist noch ein Stückelr älter als der Rest der Steiermark. Das stimmt auch. Ältere Menschen brauchen vor allem eine umfassende allgemeinmedizinische Versorgung. Ältere Menschen brauchen vor allem internistische Versorgung. Und genau die beiden Punkte werden wir in Bad Radkersburg anbieten in der Umsetzung dieses RSG. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Nämlich eine internistische Tagesklinik für Infusionstherapien, für Ultraschalluntersuchungen, für Endoskopien und, und, und, und eine allgemein medizinisch breit aufgestellte Versorgung, wo ich mit Husten- Schnupfen- Heiserkeit hingehen kann, wo ich mit einem Magen-Darm-Virus hingehen kann. Wo ich hingehen kann, wenn ich einen Ausschlag habe und dort werden Ärzte sein, die mich anschauen. Weil alles das geht jetzt nicht auf der Orthopädie. Insofern ist es gerade für die Bevölkerung..., und jetzt komme ich wieder zum Max, der hat recht, noch mehr reden, noch mehr erklären, noch besser kommunizieren. Insofern wird das, wenn das auch fertig ist, definitiv eine Verbesserung für die gesamtmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Bad Radkersburg. Weil die Zahlen haben wir uns angeschaut. Es ist ja nur ein Bruchteil der Bad Radkersburger, die sich operieren lassen jedes Jahr. Das geht ja nicht anders. Die Stadt Bad Radkersburg hat ungefähr 3.500 Einwohner, wenn ich die Umlandgemeinden mitnehme, sind

es 5.000, 6.000, 7.000 Einwohner. Die können sich ja nicht jedes Jahr ein Knie oder eine Hüfte operieren lassen. Das ist, glaube ich, irgendwo nachvollziehbar. Und wenn ich dann eine Knie- oder Hüftoperation brauche, da kann ich dann an einen anderen Standort gehen. Ob das in Zukunft dann Deutschlandsberg ist, ob das Hartberg ist, ob das Weiz ist, ist dann einerlei. Wir haben überall Top-Ärztinnen und Ärzte, Top-Pflege, Top-OP-Personal. Danke an dieser Stelle auch dafür. Die Radkersburger können versichert sein, dass sie eine umfassend 24-Stunden allgemeinmedizinische Versorgung haben, eine internistische Tagesklinik und nicht zu vergessen, mein Herz schlägt ja für das Notarztwesen sehr stark, als ehemalige Notarzt, einen 24/7-365-Tage-im-Jahr-Notarztstützpunkt. Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 12.11 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Zu Wort ist nun niemand mehr gemeldet. Ich komme zur Abstimmung.

Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der ÖVP ein Antrag, Einl.Zahl 1275/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand:

Das ist die Mehrheit und angenommen, und zwar mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien.

BA5.

Von Abgeordneten der KPÖ wurde ein Antrag, Einl.Zahl 1298/3, auf Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn LR Mag. Hannes Amesbauer, Einl.Zahl 1298/2, betreffend „Entwicklung, Ursachen und Folgewirkungen von Armut in der Steiermark“ eingebracht.

Zur Eröffnung der Besprechung erteile ich Herrn LTAbg. Alexander Melinz das Wort und verweise noch einmal auf die Redezeitbeschränkung von zehn Minuten. Bitte Herr Abgeordneter. Sie sind am Wort.

LTabg. Melinz, Bakk. phil. - KPÖ (12.12 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr Landesrat Amesbauer, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mittlerweile kann man ja fast ein gewisses Muster erkennen, das darin besteht, dass wir eigentlich immer, wenn wir eine schriftliche Anfrage an Sie, Herr Landesrat, stellen, faktisch in der der Beantwortung folgenden Landtagssitzungen uns genötigt sehen, eine Besprechung beantragen zu müssen. Und das ist auch heute bei der vorliegenden Anfragebeantwortung der Fall. Ich möchte jetzt nicht das Wort „Farce“ in den Mund nehmen, wenn ich über die Beantwortung spreche, aber ausbauwürdig ist sie allemal. Ich darf vielleicht vorweg eines sagen: Wir nehmen durchaus positiv zur Kenntnis, dass anscheinend geplant ist, die Berichte der Landesstatistik, also der Abteilung 17, zu Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark weiterhin herauszubringen. Was Sie allerdings schon dazu sagen sollten in dem Zusammenhang ist, dass eben seitens Ihrer Zuständigkeit, der Sozialbericht, der ja auch den Armutsbericht enthalten hat, restlos abgeschafft worden ist. Und das bedeutet wiederum, dass es zu einer Sache nicht mehr kommt und das ist eine sozialpolitische Einordnung auch der Zahlen, die beispielsweise auch die Landesstatistik liefert, auch ein Monitoring der Wirksamkeit von zentralen Beihilfen etc., das alles wird es zukünftig ja nicht mehr geben. Und es ist jetzt auch so, dass Sie ja keine einzige unserer Fragen, die wir schriftlich an Sie gerichtet haben, beantwortet haben. Sie haben sozusagen zwei Gründe ins Feld geführt, einerseits Sie wären nicht zuständig und andererseits auch Ressourcengründe. Und ich gebe jetzt durchaus zu, dass unsere Anfrage sehr umfangreich war. Es sind sehr viele Aspekte im Zusammenhang mit Armutsgefährdung, mit sozialer Sicherung, die in dieser Anfrage tangiert worden sind. Aber wir sind sehr wohl auch der Meinung, dass Sie als Soziallandesrat eigentlich einen Überblick haben sollten über die soziale Situation der Menschen in der Steiermark. Vor allem dann, wenn Sie hergehen und in die zentrale Sozialgesetzgebung des Landes ja auch massiv eingreifen. Ich darf hier die Sozialunterstützung nennen, ich darf die Wohnunterstützung nennen, auch, wenn man so will, Maßnahmen wie den Heizkostenzuschuss. Dinge, die quasi auf Stopp sind und nicht adaptiert werden, wie der Kautionsfonds etc. Und da ist es schon spannend, dass Sie anscheinend auf dem Standpunkt sind, dass sowohl der Überblick über diese Daten als auch eine fachliche und politische Einordnung durch Sie und ihr Ressort nicht nötig wären. Wir sind der Meinung, der politischen Meinung, dass Sie als Soziallandesrat sich sehr wohl für diese Themen auch hintergründig interessieren sollten. Aber selbst wenn Sie jetzt auf dem Standpunkt sind, dass

einige der von uns gestellten Fragen nicht in Ihre Zuständigkeit fallen würden, dann können Sie das keineswegs für alle Fragen behaupten. Wir haben 105 Fragen an Sie gestellt und mich würde schon interessieren, woher Sie ableiten, dass Sie aus Zuständigkeitsgründen auf keine der 105 Fragen eine Antwort geben müssten. Weil das, sage ich einmal, limitiert dann das Interpellationsrecht schon anständig. Ich gebe zu, bei manchen Fragen kann man von mir aus politisch darüber streiten. Bei manchen Dingen sind wir der Meinung, das sollte eigentlich zum Repertoire eines Soziallandesrates gehören. Sie können vielleicht sagen, das interessiert mich nicht in der Form, das können wir nicht erzwingen. Aber viele der von uns gestellten Fragen fallen ganz eindeutig unter das Interpellationsrecht und es ist schon, ich darf das so salopp sagen, auch eine gewisse Frotzelei des Landtages, dass sie salopp einfach über alle gestellten Fragen hinweggehen. Ich darf vielleicht ein paar Fragen exemplarisch nennen. Wir haben z.B. gefragt, wie viele Erwerbstätige beziehen Sozialunterstützung? Also fällt das Ihrer Meinung nach nicht unter das Interpellationsrecht. Oder auch, bei welchen drei Maßnahmen, die die Landesregierung aktuell setzt, ist der Effekt auf die Armutsquote am stärksten? Das ist ja unter anderem auch etwas, was Sie am Beispiel der Wohnunterstützung in die Wirkungsziele Ihres eigenen Sozialbudgets aufgenommen haben. Warum können Sie das nicht beantworten? Oder ein anderes Beispiel wäre auch, welche Qualifizierungsmaßnahmen waren bisher am wirksamsten? Also im Kontext auch von Working Poor etc. Und das haben Sie selbst im Wirkungsziel, wir haben noch einmal nachgeschaut, im Wirkungsziel 179 in Ihrem eigenen Sozialbudget de facto zum Thema gemacht. Und jetzt sagen Sie, Sie können darauf nicht antworten, weil Sie nicht zuständig seien. Und das, sehr geehrter Herr Landesrat, kann so nicht sein. Sie haben auch gesagt, es ist eine Ressourcenfrage. Und wie gesagt, ich gebe zu, 105 Fragen sind viel. Ich gebe auch zu, dass das ein Aufwand ist für die Abteilung. Und ich möchte auch gleich die Gelegenheit nutzen und mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen, also aller Abteilungen einmal herzlich dafür bedanken, dass sie immer diese wichtige Arbeit machen und eben dem Landtag diese Informationen aufarbeiten, um die schriftlichen Anfragen zu beantworten. *(Beifall bei der KPÖ)* Aber ich darf vielleicht zur Frage der Ressourcen oder der Ressourcenaufbringung noch eines sagen. Ich habe mir mal so angeschaut, wie das eigentlich in der vergangenen Periode war. Und ich habe mir speziell angeschaut, wie eigentlich die FPÖ den Umfang ihrer schriftlichen Anfragen so gestaltet hat. Ich habe da einfach ein bisschen hineingeklickt und dann finde ich gleich einmal eine Frage mit 95 Fragen. Dann klicke ich weiter und finde eine mit 81 Fragen, auch nicht so wenig. Dann finde ich eine nächste mit 98 Fragen. Und dann finde ich noch eine

mit 123 Fragen. Und darf ich Ihnen was sagen? Alle diese Anfragen sind von der Abteilung inhaltlich beantwortet worden. Die Anfrage der FPÖ mit 123 Fragen ist in der letzten Periode seitens der Abteilung 11 auf 69 A4-Seiten beantwortet worden. Also an der Abteilung kann es nicht liegen, dass jetzt überhaupt keine Antwort auf diese Anfrage gekommen ist. *(Beifall bei der KPÖ und SPÖ)* Und ich möchte vielleicht noch etwas sagen: Ich finde es schon fast ein bisschen auffällig, dass Sie bei jedem Hinterfragen Ihrer Politik gleich in so eine Abwehrhaltung hineingehen. Also sofort, als wären Sie persönlich beleidigt und gleichzeitig liefern Sie dann kaum sachliche Argumente, warum Sie auch zu gewissen politischen Entscheidungen kommen. Also ich möchte fast sagen, eigentlich betreiben Sie vielleicht diese ideologiebetriebene Politik, die Sie der Opposition gerne vorwerfen. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 12.19 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Hannes Amesbauer. Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. Amesbauer, BA - FPÖ (12.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Also vorweg einmal, Kollege Melinz, ich bin einmal überhaupt nicht beleidigt, ganz im Gegenteil, ich bin relativ schmerzbehaftet und das muss man ja bei gewissen Initiativen der Kommunisten auch sein. Aber ganz sachlich gesprochen, ich kann die Besprechung aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehen, wie übrigens auch die Anfrage an sich nicht nachvollziehbar ist. Und es geht übrigens nicht um die Anzahl oder nicht vordergründig um die Anzahl der Fragen. Es geht darum, bin ich für die Beantwortung dieser Fragen zuständig? Ist die Abteilung dazu überhaupt in der Lage? Das ist der Grund und das wurde Ihnen auch in der Anfragebeantwortung dargelegt. In der Anfragebeantwortung habe ich Ihnen klipp und klar dargelegt, dass die Berichte der Landesstatistik, auf deren Erscheinen ich weder einen Einfluss habe noch zuständig bin, selbstverständlich fortgesetzt werden. Und dass in der Zwischenzeit bereits ein weiterer Bericht der Landesstatistik erschien, dessen Grundlage die Zahlen der Statistik Austria und EU SILK 2025 darstellen. Weshalb auch dieser Vorwurf völlig ins Leere geht. Weitere sogenannte Armutsberichte, wie von Ihnen genannt, gab und gibt es nicht. Klargestellt wurde zudem, dass wir keine Studien wie etwa jene des Jahres 2018 herausgeben werden. Damit ist aber logischerweise kein Armutsbericht gemeint. Und wenn Sie sich über die Nichtbeantwortung der Fragen beschweren, sehr geehrter Herr

Abgeordneter, für die Erhebung und Erarbeitung der aus den Fragen abzuleitenden Daten fehlen nicht nur jegliche Zuständigkeit, sondern auch die wissenschaftlichen Werkzeuge, die personellen Ressourcen und die finanziellen Mittel. Es erschließt sich auch angesichts der umfangreichen Aufbearbeitung durch die Landesstatistik der Bedarf nach weiteren kostenintensiven Studien nicht. Die Fragen konnten daher aus Ressourcengründen und aufgrund von Unzuständigkeit nicht beantwortet werden. Die Abteilung hat klar dargelegt, dass derartige Daten niemals erhoben wurden und man weder die Zuständigkeit noch die fachlichen Möglichkeiten hat, derartige Erhebungsschritte durchzuführen. Bei der Abteilung handelt es sich, und das ist auch wichtig zu erwähnen, schlichtweg weder um ein Erhebungsinstitut noch um eine sozialpolitische Forschungseinrichtung. Da wird keine wissenschaftliche und sozialpolitische Forschung betrieben. Aber gerne lade ich die Kommunisten ein, darzulegen, auf welcher Grundlage man über 100 Fragestellungen aus dem Bereich der Statistik und Sozialforschung mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie ohne gesetzmäßige Zuständigkeit erheben soll. Es darf wie bereits ausgeführt auf die Fortführung der profunden Berichte der Landesstatistik verwiesen werden. Das war's von mir. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.22 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Thomas Maier und ich erteile es ihm. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Maier – FPÖ (12.22 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme der Anfragebeantwortung. Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.22 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Mir wird gerade gesagt, es hat sich nochmals der Herr Abgeordnete Melinz zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Melinz, Bakk. phil. - KPÖ (12.23 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich werde Sie jetzt nicht lange noch auf die Folter spannen, aber ein paar Dinge möchte ich schon noch klarstellen. Sie haben ganz am Anfang gesagt, Herr Landesrat, die Fragen waren für Sie nicht nachvollziehbar. Es ist aber, zumindest wenn ich es nicht übersehen habe, vielleicht können Sie mir das zeigen, weder in § 65 noch § 66 der Geschäftsordnung des Landtags noch im Landesverfassungsgesetz, das sozusagen die Kompetenzen des Landtags beschreibt, irgendwo drinnen vermerkt, dass die Fragen für die Person des Landesrates nachvollziehbar sein müssen. *(Beifall bei der KPÖ)* Es muss vielmehr vom Interpellationsrecht umfasst sein. Und das habe ich Ihnen ja dargelegt, da sind einige unserer Fragen sehr wohl. Und jetzt ist es so, Sie haben gesagt, die Zahlen liegen eh da. Na ja, aber Politik ist ja mehr als Zahlen, oder? Also Politik ist schon die Frage, was macht man auf Basis dieser Zahlen? Weil sonst bräuchte man keine Landesregierung, sonst bräuchte man ein Landesstatistikamt und fertig. Sondern es geht schon darum, diese Zahlen auch politisch einzuordnen und Maßnahmen auf Basis dieser Zahlen zu setzen. Und auch diese Maßnahmen bzw. deren Wirksamkeit oder deren Grundlage war eben Inhalt der Befragungen. Und ich glaube, auch das ist vom Interpellationsrecht umfasst. Dann haben Sie gesagt, es hat nie einen anderen Armutsbericht gegeben als das von der Landesstatistik. Das stimmt aber nicht. Das stimmt nicht. Es hat den Armutsbericht einmal als eigenen Bericht gegeben und später, ich habe gerade noch einmal nachgeschaut, als eigenes Kapitel integriert in den Sozialbericht, sogar ausgewiesen unter dem Titel Armutsbericht. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht gewusst haben oder haben Sie einfach etwas anderes behauptet? Und dann haben Sie noch gesagt, diese Daten werden nicht erhoben. Und da muss ich schon fragen, es wird von Ihnen also nicht erhoben, wie viele Sozialunterstützungsbezieher_innen berufstätig sind. Das glaube ich sehr wohl. Das muss ja von Ihnen erhoben werden, weil es hat ja unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Sozialunterstützung. *(LR Mag. Amesbauer, BA: „Für die Erwerbstätigen bin ich nicht zuständig. Das müssen Sie mit dem AMS reden.“)* Nein, aber für die Sozialunterstützung sind Sie zuständig, oder nicht? Das heißt, Sie sind nicht dafür zuständig, wie viele Erwerbstätige Sozialunterstützung beziehen. Das ist ja, naja, gut, es ist Ihre Sache, wie Sie Ihre Aufgabe auslegen. Aber vielleicht sind Sie auch dafür nicht zuständig, wie die Wohnunterstützung auf die Armutsreduktion wirkt. Jetzt können Sie sagen, dafür bin ich nicht zuständig, aber dann frage ich Sie, warum schreiben Sie dann das als ein Wirkungsziel in ihr Sozialbudget? Oder muss ich da auch beim AMS fragen, wie Sie ihr Sozialbudget gestalten? Und da rettet Sie auch nicht, dass wir Ihnen ja mehrfach nachgewiesen haben, dass dieses Wirkungsziel völlig willkürlich ist. Aber Sie selbst schreiben das hinein und behaupten jetzt,

Sie seien nicht zuständig. Also das, Herr Landesrat, mit Verlaub, meine ich mit einer beleidigten Reaktion auf Nachfragen zu Ihrer politischen Tätigkeit. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 12.25 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde gem. § 67 Abs. 6 GeoLT seitens der FPÖ ein Antrag, Einl.Zahl 1298/4 auf Kenntnisnahme der Beantwortung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Kenntnisnahme ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen:

Das ist die Mehrheit und angenommen, und zwar mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien.

Damit ist die Besprechung von Anfragebeantwortungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

M. Mitteilungen

D1. Am Mittwoch, dem 03. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1436/1, an Herrn LR Mag. Hannes Amesbauer betreffend „Hitze trifft nicht alle gleich: Wie begegnet die Landesregierung den sozialen Folgen der Klimakrise für armutsgefährdete und vulnerable Menschen in der Steiermark?“ eingebracht.

D2. Am Freitag, dem 12. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der SPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1487/1, an Herrn LR Dr. Karlheinz Kornhäusl betreffend „Gesundheits- und Pflegenotstand in der Steiermark und in Graz – Wo bleiben Sofortmaßnahmen und Reformen der Landesregierung?“ eingebracht.

D3. Am Montag, dem 15. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der NEOS eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1494/1, an Herrn LR Mag. Stefan Hermann betreffend „Sprachdefizite steirischer Kinder müssen früher erkannt werden!“ eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen

Es wurden 29 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 37 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz, Einl.Zahl 1295/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Feuerwehrgesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1295/1.

Wortmeldungen liegen vor und ich darf eine solche dem Herrn Abgeordneten Mag. Stefan Hofer erteilen. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (12.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In aller Kürze von mir zu diesem Tagesordnungspunkt. Das eigentliche Stück ist ja relativ banal, aber dieser Tagesordnungspunkt ermöglicht mir, wieder einmal auf die Leistungen unserer steirischen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden hinzuweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren in unseren steirischen Wehren sind wahrlich ein Garant für Sicherheit, für Stabilität, aber auch für Solidarität bei uns in der Steiermark. Ist die Gefahr auch noch so groß, die steirischen Florianis stellen sich ihr entgegen, oftmals auch unter Einsetzung des eigenen Lebens, wie wir wissen. Jüngst wurde das wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt bei den Waldbränden in der Steiermark. Und wir wissen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass leider auch das Aufgabenspektrum und damit auch die Herausforderungen für die Feuerwehren immer umfassender werden. Es

braucht daher viel Engagement, aber auch viel Fachwissen, viel Ausbildung, viel Professionalität und auch ganz viel Kameradschaft. Alles ist bei den steirischen Feuerwehren im ausreichenden Ausmaß vorhanden. Unsere Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sind für mich Vorbilder, sind Helden unserer Zeit und haben sich daher auch für ihren Dienst am Nächsten unseren größten Dank verdient. *(Allgemeiner Beifall)* In der nächsten Zeit, in den nächsten zwei bis drei Jahren stehen Wahlen bei den steirischen Feuerwehren ins Haus. Beginnend bei den Wehren über die Bereiche bis hin dann zum Landesfeuerwehrverband. Und deshalb ist die vorliegende Novellierung des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes notwendig und diese Novellierung wird auch vom Landesfeuerwehrverband ausdrücklich begrüßt. Die Änderung bringt einige Erleichterungen und führt, das ist eine wesentliche Änderung, ein Delegiertensystem beim Landesfeuerwehrtag auch ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber neben dieser Novellierung noch auf etwas hinweisen, denn es wird auch bei den steirischen Feuerwehren in Zukunft erforderlich sein, zusätzliche und neue Finanzierungsformen seitens des Landes Steiermark zu definieren. Für Fahrzeuge, für Gerätschaften, für Gebäude. Denn wenn wir möchten, dass unsere Florianis nichts an ihrer Schlagkraft verlieren, dann müssen wir uns dafür einsetzen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.32 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Veronika Nitsche. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Nitsche, MBA – Grüne (12.32 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen!

Ja, ich habe zur Novelle des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes was auf Instagram gepostet und zwar, dass in diesem Gesetz jetzt alle personenbezogenen Bezeichnungen in das generische Maskulinum umgewandelt werden, also nur mehr die männliche Form verwendet wird. Und dazu hat es dann einige Kommentare gegeben. Ich zitiere: Wolfgang sagt dazu, sind das unsere Probleme? Fünf Fragezeichen. Alexander meint, Probleme, wo keine sind. FBN, danke, dass ihr die wahren Probleme unseres Landes bekämpft. Basti, habt ihr nichts Besseres zu tun? Mike, mir ist es wurscht, ob Mann oder Frau, es sind Menschen, denen ich vertraue und auf die ich mich verlasse, dass ihr Pack keine anderen Probleme habt. Das mit dem Pack finde ich jetzt einigermaßen unhöflich, aber ansonsten würde ich tatsächlich

zustimmen, dass wir in der Steiermark andere Probleme haben, als unter zusätzlichem Aufwand die Frauen aus dem Gesetz zu streichen (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ*) und dass sich die Politik mit den wahren Problemen des Landes beschäftigen soll. Und da kommen wir jetzt zum Kern dieser Novelle, der tatsächlich absolut sinnvoll ist. Es tatsächlich geht, wie eben der Vorredner schon gesagt hat, darum, die Wahlverfahren zu verbessern, konkret künftig Unstimmigkeiten oder Unklarheiten beim Wahlverfahren zu vermeiden und eben auch den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das sind Inhalte, die die Feuerwehrverbände selber eingebracht haben, weshalb wir zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 12.34 Uhr*)

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Armin Forstner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (12.34 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr vieles wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Vielleicht kurz die Ziele des neuen Feuerwehrgesetzes. Es ist einfach die Modernisierung des Wahlsystems, zweitens die Sicherung der Funktionsfähigkeit und natürlich die Rechtssicherheit und Transparenz und die Verbesserung der Lesbarkeit, was wir ja schon gehört haben. Ich darf vielleicht kurz ein Beispiel aus unserem Bezirk bringen. Ihr wisst ja alle, mein Bezirk oder unser Bezirk, Lambert und Eva, wir kommen ja aus dem größten Bezirk und haben natürlich auch dementsprechend viele Feuerwehren, 95 an der Zahl im Bezirk. Und es gibt natürlich bei uns Bereiche und Abschnitte, ein Abschnitt hat bei uns fast so viel, wie woanders der Bezirk hat. Und das hat sich natürlich im Wahlsystem nicht widerspiegelt. Weil, wenn bei uns ein Abschnitt 14 Feuerwehren hat und es gibt einen Bereich mit 18 Feuerwehren, hat der mit 18 Feuerwehren sechs Stimmrechte gehabt und der mit 14 im Abschnitt ein Stimmrecht. Und ich glaube, das wird ganz klar behoben. Einfach die Stärke, es ist keine Ungerechtigkeit den anderen Wehren gegenüber, sondern die Bereiche werden einfach festgelegt, wie viele Wehren es da gibt. Ob es eine kleine oder große Wehr ist, ist dann eigentlich wurscht. Es geht eigentlich um das, dass das Stimmrecht der einzelnen Wehren und der Abschnitte und in weiterer Folge der Bereiche auch dementsprechend wiedergegeben ist, bei z.B. Landesfeuerwehrtagen oder wenn der Landesfeuerwehrdirektor wieder gewählt wird. Ich

glaube, abschließend kann ich mich nur dem anschließen, was der Stefan, mein Vorredner, schon bereits gesagt hat. Danke, dass wir so eine schlagkräftige Feuerwehr haben. Ist wichtig für die Gemeinden, ist wichtig für die Bezirke, ist aber auch wichtig für das Land Steiermark. Und ich glaube, auch jede Fraktion bei uns herinnen unterstützt dementsprechend unsere Feuerwehren. Sind wir stolz, dass wir so engagierte Leute haben. Ein steirisches Glückauf! Ich bitte um Annahme. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 12.36 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Thomas Maier. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Maier – FPÖ (12.36 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kollegen Abgeordneten, liebe Steirerinnen und Steirer!

Unsere Feuerwehren leisten jeden Tag eine ausgezeichnete Arbeit, 24 Stunden, sieben Tage die Woche im Ehrenamt, im Einsatz. Und unsere Aufgabe als Politik ist ja jene, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Rahmenbedingungen so auszulegen, dass unsere Feuerwehren auch ihre Arbeit dementsprechend abhalten können. Und seien Sie sich sicher, unsere Landesregierung in der Zuständigkeit des Landeshauptmanns Mario Kunasek macht das auch. Mit den Maßnahmenpaketen, auch in den vergangenen Wochen und Monaten, wie die 25,5 Millionen für den Katastrophenschutz, zeigen, dass diese Landesregierung unsere Feuerwehren nicht im Stich lässt. Aber es geht heute eigentlich um das Gesetz, das das Steiermärkische Feuerwehrgesetz ändert. Im Wesentlichen nur um die Delegiertenschlüssel, um die Wahlvorgänge und um die Wahlvorschläge des Landesfeuerwehrkommandos. Eines sei dazu gesagt, ja selbstverständlich geht man dem Wunsch und dem Vorschlag des Landesfeuerwehrkommandos auch nach, dieses so abzuändern, denn es ist wichtig, auch dem Landesfeuerwehrkommando nachzukommen. Und selbstverständlich, aber, und ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber Frau Kollegin Nitsche von den Grünen, du hast vorher gerade vorgelesen, die Landesregierung hat keine anderen Probleme. Es geht dir um das genere Maskulinum in den Gesetzen. Ihr habt schon verstanden, dass das aus jedem Gesetz jetzt herausgestrichen und adaptiert wird. Ja, selbstverständlich. Das ist eine politische Entscheidung und ein Beschluss, den wir gefasst haben und hinter dem stehen wir. Und wenn deine NGOs dir auf Instagram dazuschreiben, ob wir keine anderen Probleme haben, müsst ihr euch Gedanken machen, ob ihr nicht andere Probleme habt. *(Beifall bei der FPÖ und*

ÖVP) Ich bin ja nur dankbar, dass ihr euch jetzt doch entschlossen habt, auch dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen, dass wir einen einstimmigen Beschluss hier im Landtag auch zusammenbringen. Weil wenn es an dem gescheitert wäre, dann hättet ihr euch wirklich aus meiner Sicht hinterfragen müssen. Abschließend möchte ich mich bedanken bei allen Feuerwehren, bei allen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen für ihre Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Danke, dass ihr immer für uns da seid. Ein steirisches Glückauf! Danke. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.39 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr der Herr Landeshauptmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Landeshauptmann.

LH Mario Kunasek - FPÖ (12.39 Uhr): Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich nur ganz kurz zu Wort melden. Möchte mich einmal bedanken für die Wortmeldungen, die jetzt auch hier gekommen sind, vor allen Dingen Abgeordneter Hofer. Alles richtig gesagt. Man kann sich nur immer wieder bedanken bei den mehr als 50.000 Freiwilligen bei den Feuerwehren. Man kann sich auch bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Selbstlosigkeit, auch dieser Menschen, für die Professionalität, die hier an den Tag gelegt wird, für das außergewöhnliche Engagement. Und diese Damen und Herren haben sich höchste Anerkennung und unseren Dank auch entsprechend verdient. *(Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ)* Es wurde ja bereits angesprochen, es geht in dieser Novelle um Anpassungen, das Wahlrecht bestimmend. Und auch der Kollege Hofer und andere haben ja schon auch gesagt, dass das nicht nur in enger Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband passiert ist, sondern auch aufgrund von Anregungen, die dort passiert sind. Und da möchte ich mich wirklich herzlich bedanken beim Landesfeuerwehrverband, aber auch natürlich bei der Fachabteilung Landesverteidigung und Katastrophenschutz, die diese Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit hoher fachlicher Kompetenz und vor allen Dingen auch, und das möchte ich betonen, mit großer Praxisnähe auch erarbeitet haben. Das zeigt auch auf, wie gut auch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Exekutive, auch, ja, ich sage jetzt einmal auch abseits der Einsätze, wo wir sowieso erleben, dass Behörden und Exekutive und Feuerwehren sehr gut zusammenarbeiten, auch funktioniert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aber trotzdem vielleicht ganz kurz auch auf die Diskussion um das generische Maskulinum

kurz eingehen, Frau Abgeordnete Nitsche. Ich glaube, also entweder legst du jetzt die Kommentare falsch aus oder ich. Also, ich glaube eher, dass die Kommentare ja Richtung Grüne gemeint sind mit „habt ihr keine anderen Probleme?“. Man kann es aber lesen, wie man will, da müsste man sich jetzt die Profile der Herrschaften anschauen. Aber es ist schon so, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das wissen Sie auch von den Grünen, dass wir uns darauf geeinigt haben, dass wir entsprechend hier das Gendern außen vor lassen, *(KO LTabg. Klimt-Weithaler: „Außer bei den Tagesmüttern. Da steht es drinnen.“)* dass wir die Gesetze lesbarer machen. Und eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allen Dingen auch jetzt von den Zwischenrufen her Richtung KPÖ, geschätzte Frau Klubobfrau, liebe Claudia, also Sie können mir glauben und wir alle wissen das auch, die Feuerwehr besteht aus Männern und Frauen, beide leisten hier großartige Arbeit und Sie können mir glauben, das wäre mir noch nie untergekommen in den vielen, vielen Gesprächen, auch dort dann vor Ort, ob das in Rein ist oder bei anderen Einsätzen oder Übungen, dass sich hier irgendjemand über Beistriche, Punkte oder Sternchen auch Sorgen macht oder Gedanken macht. Es geht darum, adäquate Ausrüstung zu haben, gute gesetzliche Rahmenbedingungen vorzufinden und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Abgeordneter Hofer, vollkommen richtig, auch die Finanzierung der Einsatzorganisationen, ganz besonders der Feuerwehr, auch in Zukunft sicherzustellen. In Summe, also meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Novelle ohne Ideologie, eine Novelle, so wie ich meine, mit gesundem Hausverstand. Eine Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zu einer Verbesserung führt aus der Praxis, auch für die Praxis. Und ich glaube, das kann man durchaus auch hier in diesem Fall gelten lassen. Wer auf die Expertise jener hört, die tagtäglich Verantwortung übernehmen, ist gut beraten. Das gilt auch für die Politik. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.42 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung:

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1295/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand: Dieser Antrag findet die Mehrheit. Ist damit einstimmig angenommen.

Komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 1086/6, betreffend Effizientere Verwaltung durch Künstliche Intelligenz zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 1086/1.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek, ich erteile es ihm.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (12.43 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der steirischen Landesregierung und werte Steirerinnen und Steirer!

Wir NEOS haben einen Antrag eingebracht, bei dem es ganz klar um eines geht, nämlich um die Effizienz bei uns in der Landesverwaltung und die Nutzung von neuer Technologien, die Digitalisierung, aber vor allem auch Künstliche Intelligenz. Und ja, um Künstliche Intelligenz, da herrscht gerade ein großer Hype. Verrückte Aktienmärkte, Menschen, die auf einmal gefühlt sehr viel Geld in diese Sparte kippen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die alle gemeinsam auf die unterschiedlichsten Large-Language-Module kommen, Chat-GPT, Cloud und Co. und versuchen, ihren Alltag mit Hilfe von Künstlicher Effizienz etwas zu steigern. Ein Hype, der, wie die OECD auch festhält, eigentlich gar kein Hype ist. Denn Künstliche Intelligenz zählt zu den zentralen Basistechnologien unserer Zeit. Sie verändert Arbeitsprozesse, Organisationsformen und Qualifikationsanforderungen mit hoher Geschwindigkeit. Künstliche Intelligenz hat sehr viel Potenzial, aber natürlich auch Punkte, bei denen man sehr kritisch den Blick darauf werfen muss. Auf der einen Seite natürlich, wenn es um den Datenschutz geht. Aber vor allem diese Potenziale wollen wir NEOS auch aktiv in der Landesverwaltung stärker nutzen. Und ja, wir wissen, dass die Landesverwaltung dort ihre ersten Schritte bereits geht. Aber auch wenn man sich die Stellungnahme ansieht, die die Landesregierung uns NEOS in dem Landtag zugesendet hat, dann sieht man, dass man hier eigentlich noch am Anfang von etwas steht, dass die Effizienz in der Landesverwaltung weitaus steigern kann. Denn Künstliche Intelligenz ist weitaus mehr als Chatbots und Large-Language-Module. Künstliche Intelligenz kann in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung die Effizienz auch steigern. Ein Beispiel, das immer wieder uns Abgeordneten aus den unterschiedlichen Abteilungen zugetragen wird, ist ja, dass wir dankenswerterweise sehr viele Plattformen mittlerweile nutzen. Unterschiedlichste Tools, die im Land mal

programmiert wurden, die teilweise neuer sind, teilweise etwas älter, teilweise eigentlich miteinander kommunizieren sollten, es dann vielleicht aber leider Gottes nicht können. Und genau hier kann auch Künstliche Intelligenz helfen, indem man z.B. aktiv Vibe-Coding nutzt, indem man aktiv bei der Programmierung von Tools, die man dann der Verwaltung zur Verfügung stellt, schon auf Künstliche Intelligenz setzt, um hier auch Programme und Schnittstellen zu programmieren, mit einem effizienteren, geringeren Aufwand, als das aktuell der Fall ist. Aber auch wenn man sich andere Bundesländer ansieht oder generell den Blick über Österreich, Europa und sogar international schweifen lässt, dann sieht man, dass in vielen Bereichen die Verwaltung ja wirklich auch nach der Unterstützung nach Künstlicher Intelligenz ruft. Wir sehen, dass z.B. bei Förderansuchen Künstliche Intelligenz dazu genutzt wird, um zu screenen, ob alle Datensätze richtig eingegeben wurden. Das, was früher die Menschen mit der Hand und dem Auge nachschauen mussten, wird heute automatisiert erledigt. Wir sehen aber auch, dass digitale Plattformen Unternehmerinnen, Unternehmern und Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, schneller, effizienter Förderansuchen zu stellen. Die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz sind wahrscheinlich unendlich und wir befinden uns erst am Anfang davon, wie man Künstliche Intelligenz auch wirklich effizient hier bei uns im Land nutzen kann. Wichtig ist für uns aber, dass es dafür auch eine klare Zielsetzung und eine Strategie braucht, wohin möchte man gehen. Und die vermisste ich etwas, denn ja, es gibt eine Strategie vom Land, die sich mit Künstlicher Intelligenz beschäftigt, die aber unserem Ansinnen nach sehr offen ist und vor allem noch nicht das volle Potenzial auch wirklich erkennt. Denn es ist begrüßenswert, dass in der Landesverwaltung schon mit öffentlichen KI-Tools gearbeitet wird und die Bediensteten der Landesverwaltung auch öffentliche KI-Tools nutzen können. Aber man ist dennoch noch weit weg davon, aktiv Künstliche Intelligenz stärker in die Prozesse der Arbeit der Landesverwaltung einzubeziehen. Und ja, es gibt Beispiele auch in Österreich, wo man ganz klar sieht, dass das einen stärkeren Fokus hat als bei uns in der Steiermark. Bei uns ist es, würde ich sagen, ein Thema nebenbei. Viele andere Bundesländern, wie z.B. Kärnten, geben den viel mehr Präsenz, weil sie das Potenzial vielleicht schon mehr erkannt haben. Sie haben einen eigenen Head of Digital, der sich darum kümmern soll, dass die Digitalisierung Künstlicher Intelligenz aktiveren Einzug in die Verwaltung hat. Ob es das wirklich braucht in dieser Form, das ist natürlich etwas, was jeder einzeln entscheiden muss. Aber für uns ist es wichtig, dass die klare Zieldefinition ist, dass Künstliche Intelligenz stärker in die Verwaltung einzieht und dass es dort auch zu einer höheren Effizienz mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz kommt. Und ja, es gibt auch

wunderbare positive Beispiele, wo bei uns in der Landesverwaltung schon Künstliche Intelligenz genutzt wird. Ich möchte den Landesrechnungshof ja auch herausstreichen, der die Berichte mittlerweile hörfähig in Form von Podcasts aufbereitet mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz und auch den Landesrechnungshof, der von sich aus sagt, dass er stärker Künstliche Intelligenz in der Datenanalyse nutzen möchte. Auch ein interessanter Bereich, wie ich finde, gerade bei einer hohen Anzahl von Datensätzen oder bei der Auswertung von Datensätzen automatisiert mit Künstlicher Intelligenz zu arbeiten. Also die Potenziale hier sind wirklich groß und wir sind auch davon überzeugt, dass diese Effizienzsteigerung durchaus im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist. Und daher möchten wir auch einen Antrag einbringen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine landesweite KI-Strategie für die steirische Landesverwaltung zu erarbeiten, die den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ausdrücklich als Instrument zur Bewältigung der bevorstehenden Pensionierungswelle versteht und klare Zielsetzungen für Effizienzsteigerung, Entlastung der Bediensteten und Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung festlegt;
2. KI gezielt in jenen Verwaltungsbereichen einzusetzen, in denen in den kommenden Jahren ein hoher Anteil an Pensionierungen zu erwarten ist, und dabei KI-gestützte Automatisierung und Entscheidungsunterstützung systematisch in die Personal- und Nachbesetzungsplanung einzubeziehen;
3. den Fokus von einzelnen Pilotprojekten auf skalierbare, verwaltungsweit nutzbare KI-Lösungen zu verlagern, damit erfolgreiche Anwendungen nachhaltig in den Regelbetrieb überführt und in mehreren Abteilungen genutzt werden können;
4. dem Landtag zu berichten, in welchen Verwaltungsbereichen KI bereits eingesetzt wird, welche Effizienz- und Entlastungseffekte erzielt wurden und wie KI konkret zur Bewältigung der Pensionierungswelle beiträgt.

Ich finde, es ist ein wichtiger Antrag, um sich mit den Vorteilen von Künstlicher Intelligenz näher auseinanderzusetzen, vor allem auch, weil aktuell in gewisser Art und Weise immer eine Form der Kindesweglegung passiert. Wenn man sich z.B. das Projekt der digitalen Anlageverfahren anschaut, das ja auch in Oberösterreich schon mal ein Pilotprojekt war, das auch hier im Landtag schon oft Thema war, wo es dann eine Zeit lang hieß, das wollen wir in der Steiermark auch machen.

Wenn man sich aktuell die Mitteilungen der Landesregierung dazu leider Gottes durchliest, dann sieht man ja, jetzt wird dieses Projekt an den Bund geschoben, der Bund soll sich darum kümmern. Und wir sind durchaus der Meinung, dass Landespolitik und die Landesverwaltung hier auch in dem eigenen Wirkungsbereich aktiver sein sollte. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz einen stärkeren Fokus auch in der Landesverwaltung haben sollte, um die Effizienz zu steigern. *(Beifall bei den NEOS – 12.51 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stefan Resch. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Resch, BA - FPÖ (12.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren Zuseher!

Zum Tagesordnungspunkt 2: Effizientere Verwaltung durch künstliche Intelligenz. Vorab einmal ein Dankeschön für die Stellungnahme der Landesregierung, wo klar hervorgeht, dass das Land Steiermark, aber vor allem auch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, seiner Verantwortung nachkommt und sich schon davor mit der künstlichen Intelligenz beschäftigt hat und auch eine eigene KI-Strategie entwickelt hat und erarbeitet hat. Somit, Herr Abgeordneter Swatek, wenn Sie diese Stellungnahme sinnerfassend erfasst hätten, hätten Sie sich auch Ihren Entschließungsantrag sparen können. Die vereinfachte Darstellung der NEOS, eben künftige strukturelle Herausforderungen, auch geschuldet etwaigen Personalabgängen in der Zukunft, rein mit künstlicher Intelligenz entgegenwirken zu können, ist wahrlich zu kurz gegriffen. Und es werden hier schon, und ich bin jetzt selber nicht ein IT-Experte und kenne auch diese fachlichen Begriffe wie der Kollege Swatek nicht, deswegen spreche ich es auch nicht aus, aber es wird da schon einerseits Digitalisierung und KI ein bisschen vermischt. KI ist ein Teil der Digitalisierung, ich hoffe, darüber sind wir uns einig und ja, Digitalisierung wird schon seit Jahren entsprechend in der Landesverwaltung eingesetzt und erarbeitet und geschaut, wo kann man sie sinnmäßig einsetzen. KI hat natürlich auch Gefahrenpotenzial und wir sind noch nicht so weit, dass wir in allen Bereichen in unseren Systemen KI zum Einsatz bringen können, vor allem dort, wo personenbezogene Daten oder sehr sensible Daten verarbeitet werden. Das benötigt Zeit, aber auch Geld, aber dazu bekennt sich auch die steirische Landesregierung und die Verwaltung, hinkünftig auch dort vermehrt hinzusehen und zu investieren. Eines ist klar, künstliche Intelligenz kann etwas

nicht ersetzen und der künstlichen Intelligenz fehlen zwei wesentliche Merkmale und in der heutigen Zeit verwendet man gern Abkürzungen. Ich habe hier einmal die Abkürzung GM, gesunder Menschenverstand und EV, Einfühlungsvermögen. Und dazu brauchen wir unsere Bediensteten in der Landesverwaltung und das wird die KI auch hinkünftig nicht ersetzen können. Danke schön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die tagtäglich für unser schönes Bundesland arbeiten. Ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 12.54 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme nun zu den Abstimmungen:

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1086/6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit und findet die Zustimmung der beiden Regierungsparteien sowie der KPÖ und der SPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 1086/7, betreffend *Künstliche Intelligenz in der Verwaltung effizienter nutzen!* ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit. Zugestimmt haben Abgeordnete der NEOS und der Grünen.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum dritten Punkt der Tagesordnung.

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 1390/2, betreffend *Steiermark als Vorbild: Umsetzung eines transparenten und überparteilichen Bestellungsverfahrens bei der Neubesetzung des steirischen ORF-Stiftungsrats* zum Antrag von Abgeordneten der SPÖ, KPÖ, Grüne und NEOS, Einl.Zahl 1390/1.

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 1414/3, betreffend Gesetzliche Möglichkeit zur vorzeitigen Abberufung von Mitgliedern des ORF-Stiftungsrates zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ und ÖVP, Einl.Zahl 1414/1.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung. (KO LTAbg. Krautwaschl: „Kann ich mich noch melden?“) Ich bin schon im Abstimmungsvorgang, ich bedauere.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1390/2 (TOP 3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit und so beschlossen und zwar mit den Stimmen der Regierungsparteien.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1414/3 (TOP 4), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit und so beschlossen und zwar mit Stimmen von FPÖ, ÖVP und SPÖ sowie der NEOS und der Grünen.

Ich komme zum fünften Punkt der Tagesordnung

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 1416/3, betreffend Zukunftsfitte Förderpolitik: Kassensturz und Effizienzcheck im steirischen Fördersystem! zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 1416/1.

Ich ersuche um Wortmeldungen. Eine solche liegt vor. Ich darf die Frau Abgeordnete Mag. Eva-Maria Kroismayr-Baier um ihr Wort bitten.

LTAbg. Mag. (FH) Kroismayr-Baier - FPÖ (12.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kollegen, liebe Zuschauer!

Der vorliegende Antrag der NEOS trägt den Titel „Zukunftsfitte Förderpolitik: Kassensturz und Effizienzcheck im steirischen Fördersystem“. Ein Titel, der auf den ersten Blick durchaus vernünftig klingt, aber selbstverständlich müssen öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden. Selbstverständlich müssen Förderungen regelmäßig überprüft werden und wir müssen darauf achten, dass Steuergeld dort ankommt, wo es den größten Nutzen für die Menschen in unserem Land stiftet. Genau deshalb greift der Antrag aber ins Leere, weil im Antrag fordern die NEOS eine Evaluierung sämtlicher Landesförderungen, die Einstellung

von Förderungen mit geringem Nutzen, die Überprüfung der Zielerreichung sowie die Befristung von Förderungen. Wer jedoch einen Blick in das Regierungsprogramm wirft, und das empfehle ich, wird sehen, all das ist bereits vorgesehen und wird bereits umgesetzt. Im Regierungsprogramm wurde klar festgelegt, dass das gesamte Förderwesen des Landes einem umfassenden Ausgabencheck unterzogen wird. Im aktuellen Budgetprozess wird jede einzelne Förderung einer Prüfung unterzogen und dabei werden Kosten, Nutzen und Zielerreichung analysiert. Neue Förderprogramme werden ebenso überprüft wie bestehende Maßnahmen. Was bedeutet das konkret? Eine Förderung wird nicht einfach fortgeführt, weil sie schon immer bestanden hat. Vielmehr wird bewertet, ob sie tatsächlich Wirkung entfaltet, ob sie gesetzte Ziele erreicht und ob der Mitteleinsatz gerechtfertigt wird. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, kommt eine Fortführung oder Wiedereinführung überhaupt in Betracht. Und genau das ist jener Fördercheck, den die NEOS heute fördern. Der Unterschied ist nur, die Landesregierung hat ihn bereits auf den Weg gebracht und es wird bereits durchgesetzt. Noch bemerkenswerter ist die Forderung nach einer gesetzlichen Befristung von Förderungen. Auch hier wird etwas verlangt, was gelebte Praxis ist. Förderungen sind grundsätzlich befristet und unterliegen klaren Vorgaben der Verwaltung und es handelt sich keineswegs um ein System, in dem Subventionen automatisch und ohne Kontrolle über Jahre hinweg weiterlaufen. Sehr geehrte Damen und Herren, gute Politik zeichnet sich nicht dadurch aus, bereits bestehende Maßnahmen neu zu verpacken und anschließend als große Reformidee zu präsentieren. Gute Politik zeichnet sich dadurch aus, konkrete Probleme zu lösen und bestehende Prozesse laufend zu verbessern. Wir stehen für ein effizientes, transparentes und wirkungsorientiertes Förderwesen. Genau deshalb arbeitet die Landesregierung bereits intensiv an dieser Aufgabe. Und die Ergebnisse fließen in die Budgeterstellung in jedem Ressort ein und wird dann auch dem Landtag präsentiert. Der vorliegende Antrag schafft daher keinen zusätzlichen Mehrwert, erfordert Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden. Liebe NEOS, ich empfehle, das Regierungsprogramm in die Lektüre aufzunehmen. Es bringt Mehrwert und verhindert Anträge, die ins Leere führen.
(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 13.01 Uhr)

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Dr. Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (13.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin und Frau Landesrätin, dass ich alle erwische, liebe Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen, Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich kann es relativ kurz machen bei diesem Tagesordnungspunkt, wo es eben um die Evaluierung sämtlicher Landesförderungen, die Einstellung von Förderungen bei zu geringen Nutzen, die Berücksichtigung eines Mechanismus zur Zielerreichung durch eben diese jeweilige Förderung sowie die gesetzliche Befristung von Förderungen geht, hier hat die steirische Sozialdemokratie eigentlich einen sehr pragmatischen Zugang, darf also mit der nüchternen Zahl wieder beginnen. In Summe 1,3 Mrd. Euro Förderungen. Das sind etwa 98,5 Mio. mehr als im Vorjahr. Knapp 20.000 Förderfälle in Summe, wobei ein beachtlicher Teil eben in die Bereiche Energie, Technik und Wohnbau fließt. Dass man das alles regelmäßig evaluieren soll, dass das natürlich auch in ein Budget entsprechend einfließen sollte, das macht im Übrigen auch jede verantwortungsvolle Bürgermeisterin und jeder verantwortungsvolle Bürgermeister so. Das ist also gewissermaßen nichts Neues und auch kein Alleinstellungsmerkmal der Landesregierung. Das funktioniert in aller Regel auf allen Ebenen im Prinzip immer gleich. Und wenn man sich die Analyse der einzelnen Bereiche, meine sehr geehrten Damen und Herren, ansieht, dann mahne ich hier auch immer eine gewisse Vorsicht ein vor voreiligen Schlüssen, eben weil es eben zum einen Bereiche gibt, wo Sparen keinen Sinn macht, wenn man es dann später ungleich teurer bezahlen muss, wo Förderungen vielleicht auch eine entsprechende Umweltrentabilität natürlich haben, das Geld zurückfließt, wo es wirtschaftsstimulierend wirkt, Arbeitsplätze schafft oder absichert, Steuereinnahmen generiert, die Förderungen eventuell auch oder ganz sicher auch zur Erreichung unserer klima- und energiepolitischen Ziele notwendig ist, die im Übrigen in Zukunft vom Bund noch strenger als bisher auch auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen, geregelt werden etc. etc. Also da könnte man noch einiges dazu sagen. Ich warne auch immer ein wenig davor, vor diesem Schlagwort umschichten, denn das klingt immer ganz gut auf den ersten Blick, hält aber dann, wenn ich jetzt nur die vorher angerissenen Bereiche hernehme, oft im realen Leben nicht stand. Da schaut es dann meistens anders aus. Daher, wenn man zweckmäßig sparsam und wirtschaftlich agieren soll und muss, selbstverständlich, dass man alles evaluieren soll im Laufe der Zeit oder immer wieder, auch selbstverständlich. Das Gleiche im Übrigen, und dazu bekenne ich mich ausdrücklich, persönlich zumindest, gilt auch immer, dass man das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes,

egal in welcher Gebietskörperschaft, erreichen soll. Aber die Frage lautet, bis wann man dieses Ziel sozusagen realistisch erreicht, ohne die Konjunktur abzuwürgen, bzw. der Spruch ist ja bekannt, zu Tode gespart ist auch gestorben. Also da gilt es immer diese Gratwanderung aus Sparen und Herausinvestieren, auch im Übrigen für die Landesebene zu schaffen. Und damit ist eigentlich alles gesagt im Wesentlichen, was hier noch ergänzend zu sagen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.04 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.04 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund, warum ich mich melde, ist, weil es, glaube ich, ein wichtiger Bereich sein wird, wenn es um die Sanierung des Budgets geht, sich Förderungen anzuschauen, zu schauen, wohin geht das Geld. Ich glaube, gegen das kann nicht sprechen, die Dinge einmal durchzugehen und zu sagen, was wirkt, was wirkt nicht, wie schaut es aus mit der Zweckmäßigkeit. Da gibt es überhaupt keine Kritik von uns. Das ist, glaube ich, notwendig und wichtig. Ich möchte aber eines dazu sagen und das ist der Grund, warum ich mich gemeldet habe, Herr Landeshauptmann, weil es war ja immer bei den Debatten herinnen, wie es um die Antidiskriminierungsstelle, um ISOP gegangen ist, um andere Initiativen in der Steiermark, wo Sie ja ganz rasch und ganz rasant gekürzt habt, denen quasi den Boden weggezogen habt, hast du immer gesagt, ja das sind ja, das war ja eines eurer Hauptargumente, Mehrfachförderungen und Doppelförderungen. Darum muss das Land Steiermark, ihr habt das schon gesagt, das brauchst du jetzt nicht abstreiten, darum muss das Land Steiermark ja da nicht hineingehen. Das war eines der Hauptargumente. Und ich habe mir gedacht, ich schaue mir das jetzt einmal genau an, wie schaut es in unterschiedlichen Ressorts aus, speziell auch in deinem, weil ich ja völlig davon überzeugt bin, es kann nicht ausschlaggebend sein, ob jemand mehrfach gefördert wird, sondern ob eine Förderung überhaupt zweckmäßig ist oder nicht. Ob sie etwas bringt für die Gesellschaft oder nicht, das muss glaube ich der ausschlaggebende Punkt sein, aber sicher nicht, so wie das deine Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag und du selbst, glaube ich, auch einmal, wie du mir das noch einmal gesagt hast, das wird ja mehrfach gefördert, darum braucht man die Antidiskriminierungsstelle nicht mehr oder das macht eh ein anderer. Das haben wir damit mit unserer Anfragebeantwortung

eindeutig quasi nachvollziehen können, dass das in keinem Bereich so ist und interessanterweise gerade in deinen Bereichen auch Sport und Kultur, Volkskulturbereich gibt es natürlich Mehrfachförderungen. Gegen die ist gar nichts einzuwenden in den allermeisten Bereichen, das ist sinnvoll. Warum? Weil ja viele Vereine und Institutionen sagen, ja, wenn ich da nicht mehr so viele Möglichkeiten habe, mein Projekt fördern zu lassen oder unterstützt zu bekommen, dann gehe ich zu einer anderen Förderstelle oder bemühe mich, um zusätzliches Geld zu bekommen, um meine Arbeit und meine Leistung für die Gesellschaft erbringen zu können. Und in deinen Bereichen, ich könnte jetzt ein paar Beispiele da nennen aus deinen Bereichen, gibt es natürlich ganz viele Beispiele, wo mehrfach gefördert wird. Ja, Ski-Akademie Schladming, ASVÖ Steiermark, Abteilung 9, Bundesförderungen, die Stadt Graz hat da hineingefördert, dann die Steirische Trachtenjugend, noch so ein Beispiel aus dem Kulturbereich, Abteilung 9, 3.500 Euro für digitalen Volkstanz, dann wieder die Abteilung 9, Steirischer Landesjugendtag 1.700 Euro und auch die Abteilung 6 hat noch hineingefördert. Was will ich damit sagen? Viele nutzen offenbar die Möglichkeit, unterschiedliche Geldtöpfe herzunehmen, um ihre Arbeit machen zu können. Und darum ist es halt schon ein bisschen billig und einfach, wenn man hergeht, wenn einem etwas nicht politisch hineinpasst, das ist ja durchaus möglich, man kann etwas so oder so sehen. Dass ich dann als Vorwand nehme, ja die werden ja mehrfach gefördert und doppelt gefördert, darum zieht sich das Land Steiermark zurück. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Oder noch schlimmer, wie es dann bei der Antidiskriminierungsstelle war, sobald die Stadt Graz eingesprungen ist und der Bund teilweise hat gesagt, ja die werden eh schon gefördert, jetzt ist uns das eigentlich sowieso egal, da müssen wir uns nicht mehr engagieren. Und ich glaube, das ist falsch. Beispiel nur für dich, ich kenne das z.B. vom Nationalpark Gesäuse, eine GesmbH des Landes, die ja kein valorisiertes Budget über lange Zeit mehr als zehn Jahre hatte als Nationalpark, wichtige Institution, fließen jährlich zwei Millionen Fördergelder in die Region, aber unterm Strich bleibt immer weniger über. Und der Nationalpark hat sich massiv bemüht, über LEADER-Förderungen anderer Projekte Geld zu lukrieren, um seine Arbeit und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten zu können und Qualität zu liefern. Und ich glaube, das soll es sein. Wir sollten als Land Steiermark, und das lege ich dir nahe nach diesen Anfragebeantwortungen, schauen: Ist ein Projekt zweckmäßig für die Gesellschaft, und ich glaube bei der Antidiskriminierungsstelle, um das Beispiel wieder zu nehmen, das wir alle kennen, ist sie wertvoll, weil uns ja auch die Behörden sagen, es bringt uns etwas, wenn es Zusammenarbeit gibt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und

Vereinen, das entlastet ja teilweise sogar auch die öffentliche Hand in verschiedenen Bereichen, dann sollten wir das nicht rein aus ideologischen Gründen abdrehen. Die Zweckmäßigkeit muss ausschlaggebend sein, ist es sinnvoll oder nicht, wenn etwas nicht sinnvoll ist, dann wird man sich Förderungen anschauen müssen, aber wenn es uns etwas bringt, dann ist es halt ein bisschen billig, wenn man mit dem Argument Doppelförderungen letztendlich diesen Organisationen den Boden unter den Füßen wegzieht. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.09 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Robert Reif. Herr Abgeordneter, bitte sehr.

LTabg. Reif – NEOS (13.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werte Frau Landesrätin, Kolleginnen und Kollegen! Der digitale Volkstanz ist mir jetzt hängen geblieben, lieber Lambert. Ich kann dir bei deinen Wortmeldungen sehr viel beipflichten und ich glaube, es ist einfach wichtig, dass wir wirklich einmal reden ernsthaft über die Förderungen in der Steiermark. Und Frau Kollegin Kroisleiter (Kroismayr-Baier), ich sehe es schon ein, wenn Sie kritisieren wollen, aber ich sehe es nicht ein, wenn Sie glauben, Sie müssen uns vorschreiben, wie wir in der Opposition arbeiten sollen. *(KO LTabg. Triller, BA MSc: „Bitte keine Frauen beschimpfen.“)* Herr KO Triller, wir können es gerne nachher diskutieren. Aber ich sehe es nicht ein, wenn wir als Opposition einfach Anträge einbringen und dann heißt es, das braucht ihr eigentlich eh alles nicht machen, weil, wir machen sowieso alles richtig, erspart euch die Arbeit gleich. Das verstehe ich nicht ganz und das akzeptiere ich auch nicht. Ich möchte daher unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, der lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende und unabhängige Evaluierung sämtlicher Landesförderungen hinsichtlich Effizienz, Wirksamkeit und Zielerreichung durchzuführen sowie dem Landtag einen Bericht über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorzulegen;
2. jene Förderungen, bei denen die Evaluierung einen geringen Nutzen im Vergleich zu den entstehenden Kosten ergibt, einzustellen;
3. einen Mechanismus für die systematische Wirkungs- und Effizienzevaluierung zu implementieren, wobei Förderungen nur bei nachgewiesener Zielerreichung verlängert werden;

4. das Prinzip der Befristung von Förderungen gesetzlich zu verankern, sodass bei neuen Förderprogrammen automatisch eine Evaluierung stattfindet und erst danach über eine weitere Verlängerung entschieden wird.

Und ich glaube, das ist schon sehr wichtig, dass man sich die Förderungen ganz, ganz genau anschaut, dass man sich auch anschaut, was macht Sinn, wo macht Sinn und wo wird auch verlängert und nicht irgendein Automatismus hineinkommt oder auch andererseits, das passiert, was der Lambert auch gesagt hat, z.B. bei der Antidiskriminierungsstelle, dass dann wirklich gute Institutionen de facto zusperren müssen, weil sie einfach keine Förderung mehr bekommen. Ich glaube, es ist wichtig hinzuschauen und ich glaube, es ist Steuergeld, das hier verwendet wird und umso wichtiger ist es, dass man das ganz genau macht. Und deshalb auch die Bitte zur Zustimmung unseres Entschließungsantrags. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 13.12 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schließe daher die Wechselrede. Ich komme zu den Abstimmungen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1416/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit und so beschlossen und zwar mit Stimmen der FPÖ, ÖVP und der SPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 1416/4, betreffend *Kassensturz und Effizienzcheck im steirischen Fördersystem!* ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag findet keine Mehrheit und ist abgelehnt, findet aber die Zustimmung der NEOS, der Grünen und der SPÖ.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Wahlrecht, Einl.Zahl 1186/5, betreffend *Parkgebührenbefreiung für Hebammen im Dienst* zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 1186/1.

Wortmeldungen liegen vor. Ich darf aber zunächst sehr herzlich willkommen heißen die Schülerinnen und Schüler der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Ortwein von der Fachsparte Innenarchitektur unter der Leitung von Frau Prof. Mag. Karin Gugl sowie Herrn Prof. Dipl.-Ing. Kurt Edelsbrunner. Herzlich willkommen im Landtag. (*Allgemeiner Beifall*)

Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr der Herr Abgeordnete Mag. Stefan Hofer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (13.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem gerät zunehmend unter Druck. Das haben wir heute in der Früh schon diskutiert, das werden wir heute Nachmittag noch erörtern. Und unsere steirischen Hebammen sind ein ganz wesentlicher, ja unverzichtbarer Faktor innerhalb unseres Gesundheitswesens. Wer selbst schon einmal ihre Dienste in Anspruch genommen hat, und meine Frau und ich haben das, der weiß das aus dankbarer Erfahrung. Sie tragen dazu bei, dass unsere jüngsten Steirerinnen und Steirer einen guten Start ins Leben haben und sie stehen auch jungen Eltern eng und kooperativ zur Seite. Und deshalb bin ich auch der KPÖ hier im Landtag dankbar, weil, die KPÖ hat auf eine Ungleichbehandlung für Hebammen im Steiermärkischen Parkgebührengesetz aufmerksam gemacht. Während Ärztinnen und Ärzte oder mobile Pflegedienste bei Ausübung ihres Berufes von dieser Gebühr befreit sind, trifft dies auf unsere Hebammen nicht zu. Und dies ist, und da kann ich mich der KPÖ nur anschließen, eine ungerechtfertigte Belastung für unsere Hebammen in der Steiermark. Denn gerade Hausbesuche sind für eine fachkundige Unterstützung und Begleitung rund um die Geburt essentiell. Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Antrag besteht derzeit keine entsprechende bundesgesetzliche Grundlage, um diesen Missstand zu beseitigen. Und daher fordern wir diese nun und bringen folgenden Entschließungsantrag ein, EZ 1186/6. Betreff: Bundesgesetzliche Ermöglichung einer Parkgebührenbefreiung für Hebammen im Dienst schaffen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 vorzubereiten, mit der die bundesgesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, Hebammen im Dienst von Parkgebühren in Kurzparkzonen zu befreien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Klub- und Parteivorsitzender Max Lercher sagt immer, wenn es gut ist für die Steiermark, sind wir dafür, wenn etwas schlecht ist, sind wir dagegen. Beschließen wir daher diesen Antrag und tragen wir damit dazu bei, dass die Situation unserer steirischen Hebammen verbessert wird. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 13.17 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau KO Claudia Klimt-Weithaler und ich erteile es ihr. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (13.17 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Danke auch dir Stefan Hofer, für das Lob und für deine Ausführungen. Vieles brauche ich jetzt nicht noch einmal wiederholen und ich glaube ohnehin, dass wir hier in diesem Haus nicht über die Wichtigkeit der Berufsgruppe der Hebammen diskutieren müssen oder ein Argument dafür finden, warum das so wichtig ist. Und das richte ich jetzt vor allem auch an die männlichen Abgeordneten. Sie werden vermutlich nicht in die Situation kommen zu gebären und trotzdem sollte Ihnen der Beruf der Hebamme gleich wichtig sein wie den Frauen, die diese Möglichkeit haben. Es wurde schon erwähnt, wir haben einen Antrag eingebracht, weil wir es unglaublich finden, dass Ärzte, Ärztinnen, Pflegedienst, also viele Gesundheitsberufe diese Ausnahmegenehmigung beim Parken haben, aber es für Hebammen nicht gilt. Gutes Vorbild ist die Stadt Graz. Wir haben dort mit den Grünen und der SPÖ eine neue Regelung geschaffen, denn für die Gemeinden und Städte ist das durchaus möglich. Der Gemeinderat hat am 21. Mai diese Verbesserung für Hebammen beschlossen. D.h., künftig sind berufliche Autofahrten im Rahmen ihrer Tätigkeit von Parkgebühren befreit. Das gilt ab 4. Juni. Jetzt könnte natürlich jede Gemeinde und jede Stadt hergehen und sagen, wir machen das auch. Wir haben uns gedacht, es wäre einfacher, wenn das Land hier eine allgemeine Regelung verfasst, denn die gab es im Land schon einmal. Und zwar unter der damaligen

Landeshauptfrau Klasnic war es so, dass es eine Ausnahme von dieser Abgabepflicht für Hebammen gab. Das war vor mehr als 20 Jahren, das wurde auch im Gesetz festgehalten und durch diese Änderung wurde es den selbstständigen Hebammen im dienstlichen Einsatz ermöglicht, dass sie ohne Entrichtung der Parkgebühr in Kurzparkzonen halten und parken, damit sie eben nicht jedes Mal, wenn sie zu einem Hausbesuch fahren, auch noch Kosten auf sich nehmen müssen. Allerdings ist diese bis dato gültige Regelung dann 2006 gefallen, denn da gab es ein neues Steiermärkisches Parkgebührengesetz, das neu erlassen wurde und damit ist diese Ausnahmeregelung gefallen. Das hat der Kollege Hofer schon gesagt, ist ja auch in der Stellungnahme der Landesregierung dazu festgehalten worden und deshalb unterstütze ich auch als Mit Antragstellerin den Entschließungsantrag der SPÖ. Denn wenn wir das Problem da im Land nicht lösen können, dann müssen wir uns eben an die Bundesebene richten und ich gehe einmal davon aus, dass das hier alle so sehen. Ich bin aber auch, ich will nicht sagen ein gebranntes Kind, aber sagen wir mal so, ich habe ja die Erfahrung, dass Entschließungsanträge von Oppositionsparteien hier in diesem Haus nicht angenommen werden. Aber ich möchte Sie wirklich noch einmal klipp und klar fragen: Wenn jetzt die Regierungsfaktionen diesem Antrag nicht zustimmen, mit welcher Begründung? Ja, es kostet uns nichts, uns an die Bundesregierung zu wenden. Wir sind hoffentlich alle der Meinung, dass eine Hebamme gleich viel wert ist wie eine Pflegekraft oder ein Arzt oder eine Ärztin. Und mich würde wirklich interessieren, wenn es einen Grund dafür gibt, diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen, dass das auch hier jemand von der FPÖ oder von der ÖVP ausführt. Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir uns hier einig sind. Wenn Sie allerdings diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, inwieweit Frauenpolitik für diese Landesregierung überhaupt noch eine Rolle spielt. Mir ist keine Initiative bekannt, die darauf abzielt, wo man sagt, (*LTAbg. Kaufmann, MMSc BA: „Das kann jede Gemeinde beschließen.“*) wir wollen alle unterstützen und genau, jede Gemeinde kann es beschließen. Graz hat es auch gemacht, gäbe es überall eine kommunistisch-grüne sozialdemokratische Koalition, würden es wahrscheinlich andere Gemeinden auch machen. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) (*LTAbg. Kaufmann, MMSc BA: „Hoffentlich nicht.“, KO LTAbg. Mag. Schnitzer: „Wo gibt es denn Parkgebühren?“*) Dem ist nicht so, wie wir alle wissen und deshalb würden wir hier wirklich, oder wie gesagt, mich würde interessieren: Ist das die Begründung, das kann jede Gemeinde beschließen? Dann danke an die Hebammen, die da alle immer sehr gelobt werden, wenn es notwendig ist oder wenn es gerade in den Kram passt. Aber wenn wir für sie wirklich etwas tun wollen, ja,

dann, ziehen wir uns zurück, denn schließlich kommt der Antrag ja von der Opposition. Ich möchte hier noch einmal festhalten: Weiblicher kann ein Antrag gar nicht sein, wenn es um Hebammen geht und um Geburten geht. Und nachdem ja gerade auch von Seiten der ÖVP auf Bundesebene immer wieder propagiert wird, die Frauen sollen doch mehr Kinder bekommen, denke ich mir, wäre das eine zusätzliche Motivation zu sagen, dann schaffen wir vielleicht auch bessere Rahmenbedingungen, denn über das Thema könnten wir uns auch mal unterhalten, warum viele junge Frauen sich heutzutage gegen Kinder entscheiden, weil vielleicht die Rahmenbedingungen immer schwieriger werden. Aber zurück zum Punkt, ich würde mir manchmal wirklich die Waltraud Klasnic zurückwünschen, denn die hat nicht vieles mit mir gemein oder mit einer Politik, die die KPÖ macht, aber hier war sie wirklich federführend und ist auch nach vorne gegangen und hat sich sehr wohl getraut, hier etwas zu tun und es nicht auf die Gemeinden abzuschieben. Vielen Dank, ich hoffe, der Entschließungsantrag geht durch. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 13.23 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die KO Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (13.23 Uhr): Ja, danke Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende im Publikum!

Ich kann sehr gut an meine Vorrednerin Claudia Klimt-Weithaler anschließen. Wie sie schon erläutert hat, hat die Stadt Graz unter der Verkehrsstadträtin Judith Schwentner und Gesundheitsstadtrat Robert Krotzer im Einvernehmen in der Koalition mit der SPÖ diese Regelung der Gebührenbefreiung für Hebammen einwandfrei umgesetzt. *(LTAbg. Kaufmann, MMSc BA: „Das ist ihre Aufgabe.“, KO LTAbg. Mag. Schnitzer: „Dass es in Graz keine Parkplätze gibt.“)* Seit 4. Juni gilt die und das ist einfach ein großer Erfolg für diese Berufsgruppe, die, und das ist Ihnen sicher auch nicht verborgen geblieben, ja zum großen Teil weiblich ist. Jetzt möchte ich zu dieser Grazer-Regelung noch etwas ergänzen, weil das besonders wichtig ist und sie auch unterscheidet von anderen Regelungen in anderen Städten. In dieser Grazer-Regelung gilt nämlich die Befreiung von Parkgebühren nicht nur, wenn die Hebamme zu einer Geburt kommt, sondern auch zur Vor- und Nachbetreuung. Das ist in anderen Städten wie in Wien z.B. nicht so und das ist wirklich ein großer Erfolg, weil, und wir haben gerade erst letzstens uns auch mit dem Hebammengremium getroffen, genau diese Dinge oft einmal im beruflichen Alltag der Hebammen wirklich ein Problem waren, wenn

z.B. ein Hausbesuch halt länger gedauert hat und man dann runterrennen hat müssen, zwischendurch weglaufen, um wieder irgendeinen Parkzettel nachzulegen. Und eines, was mich ganz besonders freut und diese Landesregierung doch auch sehr freuen sollte, die einzige Voraussetzung, die diese Hebammen jetzt haben, ist ein Taferl, „Hebammen im Dienst“ mitzutragen, das vom Österreichischen Hebammengremium eben ein Amtssiegel draufhat. Mit diesem Taferl können die das einfach jetzt geltend machen und zwar ohne jeglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Also das ist eine pragmatische, supergute Lösung für die Frauen in diesem Land und für die Hebammen in diesem Land. *Beifall bei den Grünen*) Und ja, ich finde es wirklich beachtlich auch, dass man sagen muss, die ÖVP war unter Waltraud Klasnic, ich weiß nicht, vor wie vielen Jahre das war, aber jedenfalls vor meiner Zeit, also das muss schon mehr als 16 Jahre her sein, war sie offensichtlich weiter als jetzt. Weil wenn du, Martina, schon jetzt zu verstehen gibst, ihr könnt diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, sich an die Bundesregierung mit diesem Anliegen zu wenden, dass sie das doch möglich machen, *(LTabg. Kaufmann, MMSc BA: „Das ist ja möglich.“)* das ist doch wirklich lächerlich. Und das kann man auch nicht rechtfertigen. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* *(LTabg. Kaufmann, MMSc BA: „Weil es möglich ist in Graz.“)* Es ist schade, wenn ihr nicht zustimmt. Ich hoffe trotzdem noch, ihr stimmt zu. Vielleicht gibt es noch einen kurzen Umdenkprozess. Es wäre ein wichtiges und deutliches Signal an eine Berufsgruppe, die so gut wie ausschließlich von Frauen ausgeübt wird und wo wir alle immer wieder betonen, auch ihr, wie wichtig euch die ist. Also gebt euch doch einen Stoß und stimmt doch einfach zu. *(LTabg. Kaufmann, MMSc BA: „In Graz kann eh keiner parken, weil es keine Parkplätze gibt.“)* Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 13.26 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr KO Mag. Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTabg. Mag. Schnitzer – ÖVP (13.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werter Herr Landesrat, werte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich glaube, wir diskutieren oft in dem Haus, dass wir Lösungen und Entscheidungen dort treffen lassen sollen, wo sie getroffen werden können. Es ist rechtlich so, dass Gemeinden hier auch Lösungen treffen können. Die Stadt Graz hat das getan. Das ist in ihrer Kompetenz das gute Recht und ist insofern auch mehrheitlich so beschlossen worden. Punkt 1 und Punkt

2: Ich glaube, es braucht nicht überall zusätzlich eine Regelung, wenn es schon Regelungsmöglichkeiten gibt. Und dritter Punkt: In Graz bringt vielleicht diese Gebührenbefreiung dann tatsächlich wenig, weil es nicht so viele Parkplätze mehr gibt. Also insofern eine schwierige Zugangsweise und insofern erklärt das auch, warum wir diesen Entschließungsantrag nicht die Zustimmung erteilen, weil die Gemeinden in der Kompetenz bereits Parkgebührenbefreiungen erteilen können. Und gleichzeitig glaube ich auch nicht, dass es so viele Gemeinden gibt von unseren 285 Gemeinden, die tatsächlich Parkgebühren einheben. Auch das hat mit Lebensrealität in der Steiermark etwas zu tun. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 13.28 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede. Ich komme zu den Abstimmungen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1186/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der NEOS mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, Einl.Zahl 1186/6, betreffend *Bundesgesetzliche Ermöglichung einer Parkgebührenbefreiung für Hebammen im Dienst schaffen* ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen mit der Hand.

Der Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit. Zugestimmt haben Abgeordnete der SPÖ, der Grünen, der KPÖ und der NEOS.

Ich komme zum siebten Punkt der Tagesordnung.

Bitte? Die Grünen haben auch zugestimmt. Habe ich aber, glaube ich, eh gesagt. Ja, ja. Ich habe die Grünen berücksichtigt. Also der Antrag hat bedauerlicherweise dennoch keine Mehrheit gefunden, aber ich habe aufgezählt, ja, jetzt aus der Perspektive möglicherweise der Grünen, Kolleginnen und Kollegen. Aber ich bedanke mich dennoch für die Aufmerksamkeit.

Komme zum siebten Punkt der Tagesordnung

7. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 1378/2, betreffend *Breitbandinitiative Steiermark; Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H (sbidi) Übernahme einer Landeshaftung in der Höhe von maximal EUR 40,0 Mio. zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1378/1.*

Die Wortmeldungen liegen vor und ich darf der Frau Abgeordneten Martina Kaufmann das Wort erteilen. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Kaufmann, MMSc BA – ÖVP (13.30 Uhr): Danke, Herr Präsident, für das Wort! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen hier in der Landstube, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und auch zu Hause! In diesem Stück geht es um etwas ganz Wichtiges, nämlich um eine wichtige Infrastruktur für unser Zukunftsland Steiermark. Wir sind ein Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort und so ermöglichen wir es auch in unserem schönen Bundesland, dass wir unseren Wohlstand auch sichern können. Das geht aber natürlich nur, wenn wir auch die notwendige Infrastruktur und das notwendige Internet auch in allen Regionen in der Steiermark auch zur Verfügung stellen können. Weil, so ist es möglich, auf dem Arbeitsplatz, gegebenenfalls auch zu Hause, zum Studieren, zum Arbeiten, auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Steiermark stellt hier 40 Millionen, das sbidi Landeshaftung, zur Verfügung, um die Mittel aus dem Fördercall des Bundes auch abrufen zu können. Es werden mit diesem Geld elf Projekte in 15 steirischen Gemeinden realisiert und es ist notwendig, dass natürlich auch weitere Mittel von Bundesseite auch zur Verfügung gestellt werden können. Hier hat es einige Verhandlungen mit dem Bund gegeben, weil der Bund hier seiner Verantwortung auch nicht ganz nachkommen wollte und hat dann doch aber noch den Fördercall mit 120 Millionen aufgemacht. 66 Mio. Euro gehen hier in die Steiermark. Das unterstreicht natürlich auch die Effizienz unserer sbidi und ermöglicht eben den guten Ausbau. Wir müssen aber natürlich auch Richtung Bund schauen, dass es notwendig ist, auch weiter diesen Ausbau zu ermöglichen, dass der Bund auch weiterhin Fördermittel zur Verfügung stellt. Das ist wichtig für unser Zukunftsland, für sichere Jobs und für eine starke Wirtschaft. In diesem Sinne hoffen wir, dass diese Projekte gut umgesetzt werden und auch noch weitere unser Zukunftsland Steiermark auch bereichern werden, damit wir die notwendige Infrastruktur

haben für die Zukunft, die die Steiermark auch braucht. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 13.32 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mag. Dr. Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (13.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Herren Landesräte, meine Damen und Herren Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der flächendeckende Breitbandausbau ist, wie wir alle wissen, wesentlich für unsere Betriebe und damit auch für deren Wettbewerbsfähigkeit für unsere Regionen, damit die Steiermark sozusagen nicht in zwei Geschwindigkeiten sich entwickelt, wo die ländlichen Regionen gewissermaßen hinter den urbanen Räumen weiter zurückfallen. Und natürlich ist der Breitbandausbau auch für die Lebensqualität unserer Bevölkerung nicht ganz unwesentlich. Die Steiermark selbst hat ja als Flächenbundesland gewissermaßen gewisse Nachteile beim Ausbau, insbesondere dort, wo es sich um dünner besiedelte oder peripherer gelegene Regionen handelt. Und das ist ja auch mit ein Grund, warum damals die sbidi gegründet worden ist, damit man auch in jenen Gebieten tätig ist, wo es sich aufgrund der Marktsituation gewissermaßen nicht gleich so rentiert. Und nachdem die Steiermark gemeinsam in Kärnten bundesseitig ohnehin schon einmal, nennen wir es neutral, zurückgestellt wurde, was ich ganz persönlich gelinde gesagt als Benachteiligung unseres Bundeslandes und damit auch nicht für in Ordnung empfinde, fließen nun bei diesem Call, wenn auch verglichen mit der ursprünglichen Planung in reduzierter Form, doch Bundesmittel in die Steiermark, konkret 66 Mio. in Summe, 50 Mio. davon für die sbidi und wie es meine Vorrednerin schon erwähnt hat, in Summe für elf Projekte in 15 Gemeinden. Dass hier die Steiermark die Haftung für ihr eigenes Tochterunternehmen übernimmt, damit eben dieser dringend notwendige Ausbau des Breitbandes vorangetrieben werden kann, ist eine gewissermaßen Selbstverständlichkeit, zumindest für die steirische Sozialdemokratie. Wir befürworten daher die Übernahme dieser Haftung auch ausdrücklich. Was wir aber einmahnen, ist hier verstärkt aufs Tempo, auf das sprichwörtliche sozusagen zu drücken, denn wir haben schon zu viel Zeit für unsere Regionen, für unsere Bevölkerung und für unsere Betriebe verloren. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.34 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Debatte und komme zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1378/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum achten Punkt der Tagesordnung

8. Bericht des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Einl.Zahl 1385/2, betreffend *Gebarungsbericht 2024-2025 zum Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Wissenschaftsfonds) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1385/1.*

Wortmeldungen liegen vor und ich darf der Frau KO Claudia Klimt-Weithaler als Erste das Wort erteilen. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (13.36 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream! Es gäbe zum Gebarungsbericht, dem Wissenschafts- und Forschungsbericht des Landes Steiermark sehr viel zu sagen. Aufgrund der wenigen Redezeit, die die Opposition zur Verfügung hat, kann ich mich jetzt nur auf ein paar Punkte beschränken. Ich glaube, es ist hier klar, dass die Steiermark zu den führenden Wissenschafts- und Forschungsstandorten Europas gehört und das wird auch in dem aktuellen Wissenschafts- und Förderungsbericht aufgezeigt und zwar einmal mehr die hohe Leistungsfähigkeit in diesem Bereich. Trotz überzeugender Zahlen und nachweislich wirklich großer Wirkung auch auf die Gesellschaft und auf die Wirtschaft geben jetzt natürlich die jüngst angekündigten massiven Kürzungen der Universitätsbudgets durch die Bundesregierung Anlass zu großer Sorge. Es wird vielen hier bewusst sein, dass es auch vor einiger Zeit eine Demonstration in Graz gegeben hat, zu der Rektoren, Rektorinnen, Studierende, aber auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im wissenschaftlichen Bereich aufgerufen haben. Die wurde sehr kurzfristig angesetzt, nachdem man das ja auch erst kurzfristig erfahren hat und da haben immerhin rund 6.500 Personen teilgenommen. Und ich muss sagen, das ist schon für eine Stadt wie Graz eine der größeren Demonstrationen. In diesem Sinne, wie gesagt, ich würde gern noch näher auf den Bericht eingehen, dazu bleibt mir keine Zeit, deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark bekennt sich ausdrücklich
 - a. zur öffentlichen und ausreichenden Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen als unverzichtbare Grundlage für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt;
 - b. zu einem freien und diskriminierungsfreien Hochschulzugang, der unabhängig von sozialer Herkunft und Einkommen allen Menschen offensteht;
 - c. zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hochschul- und Wissenschaftssystem;
 - d. zur Sicherung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Steiermark durch verlässliche und nachhaltige öffentliche Investitionen;
 - e. zur Ablehnung von Studiengebühren als Zugangshürde zu tertiärer Bildung;
 - f. zur Förderung hochschulübergreifender Kooperationen statt struktureller Zusammenlegungen von Hochschulen.
2. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die öffentlichen Hochschulen auch künftig ausreichend finanziert werden, um ihren Bildungs-, Forschungs- und Innovationsauftrag in vollem Umfang erfüllen zu können.

Ich bitte um Annahme des Antrages. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 13.38 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Prof. Dr. Sandra Holasek. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek – ÖVP (13.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Abgeordneten Kollegen und Kolleginnen, geschätztes Publikum!

Der vorliegende Gebarungsbericht gibt die Möglichkeit, wieder einmal darauf hinzuweisen, Wissenschaft geht uns alle an. Große Fragen, die unsere Zeit uns gibt, lösen wir nur, indem wir fundierte Wissenschaft und Forschung unterstützen. Und der steirische Hochschul- und Forschungsraum ist wirklich ein starker Partner und Garant dafür. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in der Steiermark sind Garanten dafür, dass wir weiterhin Innovation vorantreiben. Wir alle wissen, der Wettbewerb ist enorm, national und international. Die Wissenschaft befindet sich in einem sehr vulnerablen Bereich. Deshalb ist es entscheidend, auch in der Politik Schwerpunkte zu setzen und auch zukunftsrelevanten Themen ganz

voranzustellen und hier die Forscher und Forscherinnen zu unterstützen. Der vorliegende Bericht zeigt ganz klar, es geht tatsächlich um ein Versprechen an die nächste Generation. Ein Versprechen, Chancen in diesem Land aufrechtzuerhalten. Wir sind das Forschungsland Nummer 1 mit 5,32 % in der F&E-Quote, sind wir weit über dem Durchschnitt in Österreich mit 3,26 und wirklich europaweit an der Spitze. Und wenn man sich auch die Leistungen im F&E-Bereich anschaut, dann finden wir hier aktuell eine Höhe von 3,25 Mrd. Euro und das ist immerhin ein Fünftel der gesamten österreichischen Forschungsleistung und all das ist natürlich kein Selbstläufer. Es ist wichtig, hier dran zu bleiben, es ist wichtig, die Jugend auch weiter interessiert zu halten für Wissenschaft und Forschung, für den spannendsten Beruf, den es gibt und wir investieren hier tatsächlich an der Wertschöpfungskette des Wissens und da gehört natürlich dazu, Schwerpunkte aufzugreifen. Ich möchte drei Projekte hier ganz speziell ansprechen: Zum einen das Silicon Austria Labs. Das ist wirklich ein Top-Forschungszentrum, das das technologische Rückgrat für die Digitalisierung darstellt. Wir haben hier wirklich eine Schnittstelle geschaffen von der Modellisierung bis hin in die Hardwareentwicklung. Wir ziehen damit international Top-Talente hier ins Land nach Graz und sichern natürlich damit auch den Wettbewerb und die Wettbewerbsfähigkeit in der Mikroelektronik. Oder Battery4Life, im April 2025 neu gegründet, ein COMET-Zentrum der vielen, die wir im Land haben, als Antwort auf die Fragen der Mobilitätswende. Und da ist jetzt ganz klar auch ersichtlich die Kooperationskultur, die wir im Land haben, wenn nämlich die TU Graz, die Universität Graz und Leitbetriebe wie AVL und Magna gemeinsam an diesem Projekt arbeiten, angewandte Forschung vorantreiben und damit wirklich ganz nah an der Anwendung Lösungskonzepte entwickeln. Oder als drittes Beispiel das Hydrogen Center Austria, wo es um die Wasserstoffforschung geht. Ganz wichtig, um hier auch die Wasserstoffwirtschaft in Europa mit aufzubauen und zu unterstützen. Wissenschaft ist ein Zukunftsinvestment und wir investieren in Transformationskompetenz, in Fähigkeiten, den digitalen und grünen Wandel aktiv mitzugestalten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 13.43 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Eva-Maria Kroismayr-Baier. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

LTabg. Mag. (FH) Kroismayr-Baier - FPÖ (13.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kollegen, werte Zuschauer!

Ich melde mich nur ganz kurz zu dem aktuellen Thema, aber es ist ein wichtiges Thema, nämlich die geplanten Kürzungen des Bundes im universitären Bereich. Meine Fraktion sieht das mehr als kritisch, denn allein in den steirischen Universitäten sollen mehr als 500 Mio. Euro eingespart werden. Das trifft die Ausbildung der jungen Menschen quer durch alle Fachbereiche, aber besonders auch in den sensiblen Bereichen wie der medizinischen Ausbildung. Darüber hinaus stehen rund 1.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel, davon alleine 500 an der TU Graz. Das ist ein massiver Eingriff in unseren Forschungs- und Lehrstandort und ein dramatischer Einschnitt für die Steiermark. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich bei unserem Landeshauptmann, der sich klar positioniert und diese Kürzungspläne von Wissenschaftsministerin Holzleitner entschieden ablehnt. Wir als FPÖ haben bereits eine Anfrage an das zuständige Bundesministerium eingebracht, um die konkreten Auswirkungen auf die Steiermark, dieser Einsparungen offen zu legen. Ich richte einen Appell an alle, die Einfluss auf der Bundesebene nehmen können. Setzen Sie sich dafür ein, diese Maßnahme noch einmal zu überdenken. Denn eines muss uns allen klar sein, wer bei den Universitäten und Hochschulen einspart, spart bei der Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 13.44 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr KO Nikolaus Swatek. Herr Klubobmann, Sie sind am Wort.

KO LTabg. Swatek, BSc – NEOS (13.45 Uhr): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Werte Mitglieder der steirischen Landesregierung, liebe Steirerinnen und Steirer!

Ja, unsere Hochschulen, die sind ein Garant für Wohlstand in der Steiermark und genau deswegen darf es hier auch keine Kürzungen geben und deswegen gibt es unsererseits ein klares Commitment zu öffentlich ausfinanzierten Hochschulen. Dafür standen wir in der Vergangenheit immer und dafür stehen wir auch in der Zukunft. Man muss aber doch festhalten, dass unsere Hochschulen aktuell ein Problem haben. Und das ist, dass unser Bildungssystem nicht sozial durchlässig ist. Dass jene Kinder, die aus Akademikerfamilien kommen, viel wahrscheinlicher später mal ein Studium beginnen und auch abschließen, als jene Kinder, die nicht das Glück haben, auch Eltern aus Akademikerfamilien zu haben. Und genau deswegen gibt es ja auch sehr viele Studien, vor allem auch z.B. von der OECD im

Bereich der Bildung, Education at a Glance, die ganz klar auch immer wieder festhalten, dass das Bildungssystem in Österreich eigentlich Kopf steht. Und genau deswegen haben wir NEOS hier auch immer schon die Idee gehabt, dass jene Menschen, die vom Bildungssystem am stärksten profitieren, die das Glück haben, ein Hochschulstudium abschließen zu können, auch einen Teil davon zurückgeben. Und deswegen haben wir das System der nachgelagerten Studiengebühren entworfen, wo ausschließlich jene Menschen, die später mal mehr verdienen, die wirklich profitieren von dem Studium, die auch einen wirklichen Mehrwert haben, dadurch, dass die öffentliche Hand das Studium finanziert hat, nachher einen kleinen Teil auch zurückzahlen. Und deswegen bitten wir bei diesem Antrag zum Top e auch um eine getrennte Abstimmung vom Antrag der KPÖ. *(Beifall bei den NEOS – 13.46 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Wechselrede und komme zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1385/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen.

Das ist einstimmig so beschlossen.

Seitens des Landtagsklubs der NEOS wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1385/3, betreffend *Kein Sparen an der Zukunft – Hochschulen in der Steiermark nachhaltig absichern* gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem **Pkt. 1a bis 1d** des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit und abgelehnt. Zugestimmt haben Abgeordnete, alle Abgeordneten der Opposition.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem **Pkt. 1e** des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag findet die Zustimmung der SPÖ, der Grünen und der SPÖ. Und der KPÖ, darum habe ich noch einmal nachgefragt, danke.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem **Pkt. 1f** des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag findet keine Mehrheit, ist abgelehnt und findet Zustimmung aller Oppositionsparteien.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem **Pkt. 2** des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag findet keine Mehrheit, ist abgelehnt. Alle Oppositionsparteien stimmen dafür.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen.

Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum neunten Punkt der Tagesordnung

9. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 1376/4, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1376/1.

Sowie zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz, Einl.Zahl 1377/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 2017 und das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt geändert werden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1377/1.

Wortmeldungen liegen vor. Die Frau KO Sandra Krautwaschl hat sich als Erste gemeldet. Bitte, Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (13.50 Uhr): Ja, danke Herr Präsident!

Es geht in diesem heutigen oder diesem zusammengesetzten Tagesordnungspunkt eigentlich ja um den Naturschutz oder es sollte zumindest um den Naturschutz gehen. Doch speziell der Herr LR Amesbauer übt sich ja daran, das sogenannte Prädatorenmanagement immer als Verwaltungsvereinfachung, als Bereinigung, als Kompetenzbündelung jetzt darzustellen, indem das in das Jagdgesetz verlagert wird und dadurch angeblich mehr Klarheit geschaffen wird. Was es aber grundsätzlich mit sich bringt, das was heute wahrscheinlich mehrheitlich beschlossen wird, ist eigentlich mit einem Satz sehr klar und einfach gesagt, es ist eine grundlegende und offensichtlich gewollte Schwächung des Naturschutzes in der Steiermark. (KO LTAbg. Triller, BA MSc: „Aber geh.“, KO LTAbg. Mag. Schnitzer: „Völlig faktenbefreite Aussage.“) Ja, das können Sie dann eh alles zurückweisen. Faktum ist, Sie tun es trotzdem. Wolf, Luchs und Wildkatze usw. sollen also künftig nicht mehr im Naturschutzrecht, sondern im Jagdrecht geregelt werden. Und die Zuständigkeit wandert eben auch von der Naturschutzabteilung in die Land- und Forstwirtschaft. Und das ist nicht einfach nur eine technische Anpassung. (KO LTAbg. Mag. Schnitzer: „Gscheit, sehr gscheit.“) Es wird ja auch mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt. Das ist eine politische Entscheidung über den Stellenwert des Naturschutzes in der Steiermark – ganz, ganz klar und deutlich. Und diese Kritik, und das werden Sie ja hoffentlich auch gelesen haben, lieber Herr Landesrat, kommt ja nicht nur von uns. Die kommt vom Naturschutzbund, die kommt vom WWF und von eigentlich ausnahmslos allen, oder sagen Sie mir gern, wenn Sie eine finden, die das nicht gesagt hat, Fachorganisationen, die seit Jahren, Jahrzehnten hohe Expertise in diesem Bereich haben. Und es ist ja wohl auch ganz klar, wenn sich der Schwerpunkt vom Schutz hin zum Abschießen verlegt, dann ist es wohl auch logisch, dass all diese Organisationen und auch wir von einer Schwächung des Naturschutzes sprechen. Und besonders deutlich wird es auch bei einem eurer Lieblingstiere, dem Biber. Und da möchte ich schon auf einen großen Widerspruch noch einmal hinweisen. In den Erläuterungen Ihrer eigenen Verordnung, Herr Landesrat, steht nämlich: Wissen Sie, was da drinnen steht? Dass das bestehende Bibermanagement grundsätzlich funktioniert und die Population der Biber natürlich in Grenzen unterliegt. Das steht da drinnen, das werden Sie nicht abstreiten können. Aber was machen Sie? Sie kürzen im selben Atemzug genau die Mittel für diese Präventionsmaßnahmen. Von eh schon sehr geringen 50.000 Euro nochmal 20.000 Euro runter auf 30.000 Euro und erleichtern gleichzeitig den Abschuss. Und das ist nicht nur ein bemerkenswerter Widerspruch, das ist einfach genau das, was ich nicht müde werde zu

betonen, die FPÖ schwächt den Naturschutz in der Steiermark. Und noch erstaunlicher ist die Behauptung, dass all diese Maßnahmen, die Sie da jetzt beschließen wollen, keine Auswirkung und keine relevanten Folgen für Umwelt- und Artenvielfalt haben sollen. Jetzt wissen Sie das, und das haben Sie ja letztens in unserer Dringlichen Anfrage sogar selbst zugestanden, dass der Biber für viele Bereiche, Biodiversität, Gewässerrenaturierung, auch Hochwasserschutz und Dürrevorsorge eine Schlüsselart ist. Das haben Sie selbst eingeräumt, weil Sie Gott sei Dank wirklich sehr geschulte Mitarbeiterinnen in Ihrer Abteilung offensichtlich haben und das auch verstanden haben. Und gleichzeitig sagen Sie: Das ist alles irrelevant für die Natur und für den Artenschutz. Das glauben Sie wohl selber nicht. Wer Biberräume beeinträchtigt und Tiere einfach abschießt, handelt aber nicht nur gegen die Wissenschaft, sondern auch gegen das, was Sie ja so gern bemühen, nämlich den lieben guten alten Hausverstand. (*LTAbg. Michael Wagner: „Der ist wichtig.“*) Weil, und das ist auch klar, das ist auch wissenschaftlich belegt, dort, wo man Biber schießt, weil man es nicht schafft, ihnen einen entsprechenden Raum einzuräumen, wandert im Normalfall in relativ kurzer Zeit, und das ist mir vom Bibermanagement auch nochmal bestätigt worden, ein neuer Biber, eine neue Biberfamilie nach. Also wenn Sie nicht am Schluss alle abschießen wollen, wird das, was Sie da als vorgebliche Lösung beschließen wollen, einfach nicht nutzen. Es wird die bestehenden, und ja, die gibt es, Nutzungskonflikte, Konflikte rund um den Biber nicht verbessern. Da bin ich mir mal ganz, ganz sicher. Und was Sie da vorgeben, ist eine reine Alibiaktion zulasten des Naturschutzes. Im Übrigen, ganz ähnlich wie beim Biber machen Sie es auch beim Wolf, Herdenschutzmaßnahmen werden einfach gekürzt, die fördern wir nicht mehr, die brauchen wir nicht, also Prävention wollen wir eigentlich nicht, wir wollen abschießen. Das ist das, was aus dieser Vorgangsweise abzuleiten ist. Jetzt fragt man sich natürlich als Mensch, dem Naturschutz, Artenschutz wichtig ist: Was will die Landesregierung jetzt damit? Nutzen wird das so nichts. Das sagen alle Expertinnen und Experten. Die Nutzungskonflikte müssen auf andere Art und Weise gelöst werden. Da gibt es auch sehr viel Sinnvolles, was das Bibermanagement immer getan hat und auch befürwortet wurde. Was will sie dann eigentlich damit, die Landesregierung? Ich glaube, es ist relativ leicht durchschaubar. Man will damit, dass man gewissen Tierarten einen Schwarzen Peter zuschiebt, die nicht die Probleme in der Landwirtschaft, die wir vor allem haben, die von dieser Landesregierung teilweise wirklich massiv ignoriert werden, auf irgendwelche Viecher abschieben. (*LTAbg. Fartek: „Das meinst aber nicht ernst. Das gibt es doch nicht.“*) Und indem man die dann abschießt, möge man angeblich die Probleme der Landwirtschaft lösen

oder der Forstwirtschaft lösen. *(KO LTAbg. Triller, BA MSc: „Das ist der Sinn. Der Wolf und die Schafe.“)* Aber das wird nicht passieren, weil, die Betriebe kämpfen mit ganz anderen Dingen in Wirklichkeit – mit Preisdruck, mit Klimaschäden, mit Trockenheit, mit Extremwetterereignissen und fehlender Wertschöpfung. Und anstatt, dass sie irgendwelche Viecher abschießen, die geschützt sind und die uns eigentlich einen großen Nutzen bringen für unsere gesamte Artenvielfalt und auch für unsere Resilienz, ja, sollten Sie sich vielleicht lieber den Problemen widmen, die die Landesregierung seit Jahren liegen lässt – Zersiedelung, Boden zubetonieren, ja, oder eines, was immer unglaublich, unglaublich vor der Landwirtschaftskammerwahl, unglaublich groß hinausposaunt wird von allen, ja, auch vom Bauernbund, die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, die Wertschöpfung steigern könnte, die alle sich wünschen. Greifen Sie doch endlich die Dinge an, die die Landwirtschaft wirklich braucht und lassen Sie unsere Natur und unsere Tiere in Ruhe. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 13.57 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Bruno Aschenbrenner. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (13.57 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Frau Landesrätinnen, geschätzter Herr Landesrat!

Es ist immer spannend, wenn man von der Diskussion rund um ein Jagdgesetz dann bis zur Herkunftskennzeichnung sich schlängelt, weil der Biber wird wahrscheinlich die Klimaveränderung auch nicht aufhalten können. *(KO LTAbg. Krautwaschl – unverständlicher Zwischenruf)* Und es ist die Steiermark ja ein Wald- und Naturland und unsere Kulturlandschaft ist das Ereignis jahrhundertelanger Bewirtschaftung durch unsere Bäuerinnen und Bauern, durch unsere Forstwirte, aber auch die Jägerinnen und Jäger auf der Fläche. Sie ist aber gleichzeitig auch ein sensibler Lebensraum, der ein aktives und auch vorausschauendes Management braucht. Und mit der heutigen Gesetzesnovelle und den Vorkehrungen, die hier rechtzeitig getroffen werden, die von unserer Frau Landesrätin Simone Schmiedtbauer auf den Weg gebracht wurden, setzen wir einen entscheidenden Schritt in Richtung Rechtssicherheit, Praxisnähe, aber auch Entbürokratisierung. Der Kernpunkt dieser Novelle ist die Vermeidung von Doppelzuständigkeiten, die angesprochen worden sind. Und wir räumen in Kompetenzüberschneidungen einfach einmal auf und schauen, dass wir nicht einmal im Naturschutz, einmal im Jagdrecht schauen müssen, wie wir

die Probleme, die sich auch ergeben in der Veränderung, einherkommen. Und das Management von Wildarten wie Braunbär, Wolf, Fischotter, Luchs, aber auch die Rabenvögel liegen künftig gebündelt bei der Abteilung 10 im Bereich Land- und Forstwirtschaft, ja. Das war aber auch der Wille, der an uns herangetragen worden ist, von den Bewirtschaftern auf der Fläche, von denen, die tagtäglich draußen mit der Natur auch arbeiten. Und wir schaffen mit diesem One-Stopp-Shop-Prinzip für unsere Betroffenen, die wir auch zu vertreten haben, Verbesserungen, ob das auch im Bereich Prävention ist, ob das im Bereich des Monitorings ist, aber auch im Bereich von Förderungen oder Schadenersatzansprüchen, die Jagdberechtigten und Landwirten natürlich auch immer wieder unter den Nägeln brennen. Und wir haben nun in diesem Bereich einen klaren Ansprechpartner mit den Expertinnen und Experten aus der Abteilung 10, was diese Bereiche anbelangt und mit den Jägerinnen und Jägern auf der Fläche, die tagtäglich draußen unterwegs sind. Und wir wissen es ganz genau, die Rückkehr der großen Beutegreifer und der Prädationsdruck, der auch da ist – nicht zu unterschätzen ein Fischotter oder auch die Rabenvögel. Sie sind diejenigen, die unseren Landwirtinnen und Landwirten, vor allem aber auch den Almbäuerinnen und auch den Teichwirten zusetzen und diese vor Herausforderungen stellen, die nicht zu vernachlässigen sind. Mit dieser Novelle wird ein praxistaugliches Raubwildmanagement installiert und umgesetzt. Aber eines ist auch ganz klar. Wir bilden damit die strengen unionsrechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinien und der Vogelschutzrichtlinien auch exakt ab. Es ist ja nicht so, dass wir hier gegen Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene verstoßen, sondern wir schaffen gleichzeitig die legalen Spielräume für notwendige Ausnahmen, die man halt bis jetzt im Spagat zwischen naturschutzrechtlichen Angelegenheiten und jagdrechtlichen Angelegenheiten zu regeln hatte. Dort, wo ernste Schäden drohen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, kann man jetzt rasch und effizient handeln. Ein weiterer Meilenstein ist die Modernisierung der Jagdausübung, auch hier auf ausdrücklichen Wunsch aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Jägerschaft, wenn wir die Nachzieltechnik auf eine nächste Ebene führen, um auf landwirtschaftlichen Flächen, auch im Bereich der Prädatorenbewirtschaftung, neben den großen Herausforderungen bei den Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch das Schwarzwild eingreifen können. Moderne Technik bedeutet hier nicht nur mehr Effizienz, sondern vor allem aber auch Sicherheit und Tierschutz, weil wir mit dieser Technik, die uns gegeben ist, auch gezielter entnehmen können, bessere Ansprechmöglichkeiten haben bzw. Unterstützung beim Ansprechen in der Nacht haben. Aber es ist auch klar, dass diese Technik, wenn wir sie einsetzen, auch zu

schulen ist. Und hier ist die nötige Ausbildung ebenso festgelegt und wird durchgeführt. Wenn wir also im Zusammenhang auch mit dem Biber sprechen, dann können wir ja den § 58, der eine wichtige Neuregelung erfährt, auch ganz klar ansprechen, weil der Biber ja nach wie vor im Naturschutzrecht verankert ist und Ausnahmen von seinem Schutzstatus auch dort geregelt sind. D.h., wir können hier nicht rein von jagdrechtlichen Maßnahmen sprechen, sondern es ist das Zusammenspiel zwischen Naturschutzrecht und Jagdrecht beim Biber ganz klar auch weiterhin verankert. Geschätzte Damen und Herren, es ist ein Gebot der Weitgerechtigkeit, wenn man es so schön formulieren möchte, und auch des Tierschutzes, um auch präzise und saubere Entnahmen bei Schäden, bei Überpopulationen auch in der Nacht zu gewährleisten. Mit der Anpassung des § 58 Abs. 3b haben wir das hier auch klar festgelegt und gehen den richtigen Schritt. Daneben gibt es auch Anpassungen, wenn es beim Rotwild um wildökologische Angelegenheiten geht. Wir korrigieren die Abschussregelungen für Hirsche der Klasse 3, um eine gesunde Altersstruktur und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in unseren Revieren zu sichern, um auch den genetischen Austausch zu gewährleisten. Jagdpolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Und wir erleichtern den Zugang zur steirischen Jagdkarte für jene Personen, die bereits in einem anderen Bundesland eine positive Jagdprüfung abgelegt haben. Wir schaffen klare Regelungen für den Umgang mit Wild, das auch aus landwirtschaftlichen Produktionsgattern ausgebrochen ist. Wir vereinheitlichen die Meldefristen von erlegten bzw. von Fallwild und wir stärken auch, und man wird es nicht glauben, sogar den Artenschutz, indem wir etwa für die Wildkatze durch klare Bestimmungen vor Verwechslungen Punkte eingeführt haben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dieser Entwurf bringt ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen in Einklang und es ist ein ganz klares Bekenntnis zu unserer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und zu einer weitgerechten Jagd, die natürlich auch mit der Zeit zu gehen hat. Ich bedanke mich vor allem bei allen Beteiligten, die an der Gesetzeswerdung in dieser Novelle mitgearbeitet haben bei der Abteilung 10 und der Landesjägerschaft, vor allem aber bei unserer Frau LR Simone Schmiedtbauer, was das Jagdgesetz anbelangt hat und für die konstruktive Zusammenarbeit im Begutachtungsprozess, der uns auch mit der einen oder anderen Diskussion gefordert hat. Und wir haben die Anregungen, die wir dort erhalten haben, für die Praxis aufgenommen und in diese Novelle einfließen lassen. Das ist eine Novelle mit einem klaren Bekenntnis, einem Bekenntnis zu Eigentum, denn Jagd ist unmittelbar mit Grund und Boden verbunden.

Es ist ein klares Bekenntnis zur Freiheit und zur Verantwortung für unser Wild, zur Verantwortung für unser Wald und Naturland. Es ist ein ganz klares Bekenntnis zur Verantwortung für unser Zukunftsland Steiermark. Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und SPÖ – 14.06 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Robert Reif.

LTAbg. Reif – NEOS (14.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, werter Landesrat!

Vorweg möchte ich mich für einen Fauxpas entschuldigen. Vorher habe ich den Namen der Kollegin, Frau Mag. Eva Kroismayr-Baier, falsch ausgesprochen und entschuldige mich dafür auch nochmals. Und möchte dann eingehen auf das Jagdgesetz. Also grundsätzlich, die Novelle enthält durchaus sehr viel Richtiges, einiges Sinnvolles, was auch schon länger überfällig war, vor allem Anpassungen und der Herr Kollege Bruno Aschenbrenner hat es richtig ausgeführt, er hat es auch sehr gut dargestellt, was Verwaltungsvereinfachungen sind, was Entbürokratisierungsmaßnahmen usw. betrifft und das sind auch Themen, die wir definitiv unterstützen können und die wir auch unterstützen werden. Gleichzeitig möchte man aber schon auch festhalten, dass wir insbesondere die Neuregelung des § 49a, in unserer Fraktion sehr kritisch sehen, weil in diesem Paragraphen sind eben der Wolf, der Luchs oder der Fischotter, die ja in das Jagdrecht überführt werden und grundsätzlich haben wir auch nichts dagegen, ob das jetzt im Naturschutz oder bei der Landwirtschaft angesiedelt ist, das möchte ich da auch noch sagen, sondern es geht darum, dass im Zuge dieser Überführung nach wie vor einige Interpretationsspielräume da sind, die unserer Meinung nach schon geschlossen werden hätten können und wo wir auch hoffen, dass das im Nachhinein vielleicht noch passiert. Es stehen z.B. nach wie vor die Begriffe drinnen, wie ernste Schäden, überwiegendes öffentliches Interesse oder keine anderen Möglichkeiten. Das sind einfach Begriffe, die sehr viele Interpretationsspielräume offenlassen. Wie gesagt, das Problem dabei ist nicht, dass es jetzt verschoben wird oder auch nicht, dass jetzt die unionsrechtlichen Vorgaben irgendwie beeinflusst werden, sondern das haben wir im Unterausschuss auch diskutiert, dass die ja dableiben, sondern dass es wirklich ein verbindliches Monitoringsystem nicht gibt und solche Dinge einfach unserer Meinung nach nachgeschärft im Zuge dessen hätten werden können, wenn man es schon von der einen Seite auf die andere Seite gibt.

Grundsätzlich, wie gesagt, sind es aber sehr viele positive Dinge. Ein Teil ist noch bei der Regelung zu den Nachtsichtgeräten dazu zu sagen, das ist der § 58 Absatz 3b. Da sehen wir einfach noch Klärungsbedarf. Da ist aus den Rückmeldungen, die wir von einigen Jägern bekommen haben, die Frage aufgetaucht, ob die derzeitige Formulierung hinsichtlich der Bejagung von Schwarzwild auf landwirtschaftlichen Flächen tatsächlich alle Fälle der Schadensverhinderung ausreichend erfasst. Hier wäre einfach vielleicht noch einmal eine Präzisierung der Formulierung, um eine höhere Praxistauglichkeit erreichen zu können, anzudenken. Abschließend möchten wir einfach nur einen Gedanken mitgeben, der vielleicht auch noch einfließen könnte bei zukünftigen Novellierungen und das ist jetzt in dieser Novelle eben nicht drinnen, ist aber auch von seitens Jägern an uns herangetragen worden, das wäre eine mögliche Ergänzung zum § 21 Abs. 3, wo es um die Jagdpachtschillinge geht, die oft nicht abgeholt werden, was mit denen in Zukunft passiert, wo die Anregung war, die könnte man doch z.B. für Biotopmaßnahmen oder die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen nutzen, dass man das vielleicht noch irgendwann hinein nimmt. Das wäre einfach nur noch ein Vorschlag unsererseits und wir bitten von unserer Fraktion aus um eine punktuelle Abstimmung, nämlich hinsichtlich § 49a und der § 58 Abs. 3b. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 14.11 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Mag. Dr. Wolfgang Dolesch.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (14.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Frau Landesrätinnen und Herr Landesrat, liebe Damen und Herren Abgeordnete, Zuseherinnen, Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, bei diesen beiden zusammengezogenen Tagesordnungspunkten bzw. bei den beiden Novellen zum Jagdgesetz und Naturschutzgesetz wird ganz pragmatisch betrachtet nichts anderes wie eine Anpassung an das europäische Recht vorgenommen – nicht mehr und nicht weniger. Es ist auch nicht, wenn man so möchte, der übergroße Wurf, so wie es im Vorfeld oft angekündigt worden ist, was hier alles passieren soll. Es wurde einfach, wenn man so möchte, im Rahmen des Projektes Implementierung eines praxistauglichen Prädatorenmanagements eine Zuständigkeitsverschiebung, wie jetzt vorher schon erwähnt worden ist, vorgenommen von in Summe sieben Tierarten vom Naturschutzgesetz zum Jagdrecht, wo man sich geeinigt hat. Präzisierend müsste man eigentlich sagen, im Jagdrecht

waren die Tiere jetzt ja auch schon. Sie sind nur aus dem Naturschutzrecht entfernt worden, was natürlich doch einen entsprechenden Unterschied macht. Der Biber selbst, der viel angesprochene, immer wieder viel angesprochene, der bleibt ja im Naturschutzrecht. Und ich möchte hier wirklich, was dieses Tier betrifft, differenzierend und auch aus der Alltagspraxis anmerkend doch ein paar Sätze dahingehend noch sagen, als ich auch aufgrund der persönlichen Erlebnisse, insbesondere auch mit der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2024 in meiner Gemeinde, aber auch in anderen Gemeinden hier schon im Vorfeld sozusagen kritisch feststellen musste, dass Biber natürlich Drainagen verlegen und verbauen. Im besiedelten Gebiet sind sie dort und da ein Problem, das meine ich jetzt wirklich wertneutral, und damit natürlich auch Systeme für die Oberflächenentwässerung und für den Hochwasserschutz beeinflusst. Das ist Faktum. Wobei das Tier nichts dafür kann, wenn es so handelt. Jedenfalls sind die materiellen Schäden damit auch bei dieser Hochwasserkatastrophe größer gewesen, als sie es sonst vielleicht gewesen wären und dass man hier natürlich einen stärkeren Blick hinwirft und schaut, wie man sozusagen damit umgeht, wie man das lösen kann, das ist nachvollziehbar. Und in diesem Zusammenhang, was jetzt die besiedelten Gebiete betrifft, möchte ich auch anmerken, dass es hier zwar die Regelung sozusagen gibt, mit dieser Novelle bis zu 84 Tiere zu entnehmen, aber das heißt nicht unbedingt, also hoffe ich zumindest, dass es nicht so interpretiert ist, dass 84 Tiere jedenfalls das Muss ist und dass es diese Bis-zu-Regelung gibt und dass im Vorfeld eine Reihe von Maßnahmen, das gilt auch für das Freiland, angewendet und geprüft werden müssen, bevor diese Tiere überhaupt entnommen werden dürfen. Im Freiland selbst gibt es natürlich auch Konfliktzonen, weil eben zumindest in den ebenen Gebieten der Steiermark praktisch jeder Quadratmeter landwirtschaftlich genutzt ist und damit gibt es selbsterklärend diese Konfliktzonen, indem beispielsweise Ackerflächen eben vernässen, eingestaut werden, überschwemmt werden etc. Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite trägt der Biber aber auch dazu bei, das Wasser, die Feuchtigkeit in der Landschaft zu halten. Denn die Jahre werden trockener, da können wir alle miteinander dazu stehen, wie wir wollen. Der Klimawandel ist da und hier trägt der Biber natürlich dazu bei, dieses Wasser zu halten. Er verbessert auch unstrittig den ökologischen Zustand von Flüssen und Bächen und wenn man so möchte, auch wenn man es eben nicht anschaffen kann, macht das Tier vielleicht dort und da doch jene Arbeit gratis, wenn man so möchte, die der Mensch dann technisch und mit Geld bezahlt erledigen müsste. Also man sollte vielleicht auch darüber nachdenken, wenn man hier schon Entschärfungen auch auf diesem Gebiet vorher andenkt, ob man nicht Flächen entlang

von Flüssen beispielsweise durch Kauf oder Pacht und nachfolgende Renaturierung durch die öffentliche Hand auch hier gewissermaßen in den Griff bekommen könnte, um damit gewissermaßen diese Konfliktzonen zu minimieren. Denn der Biber, der geht ja nicht kilometerweit sozusagen in das Land hinein, er ist ja in der Nähe der Flüsse und Bäche tätig. Also, ich möchte damit nur sagen, es gäbe natürlich Möglichkeiten, diese sollten wir auch entsprechend nutzen, wir sollten ja sehr vorsichtig sein und auch entsprechend, wenn man so möchte, korrekt mit allen umgehen. Ich gehe davon aus, dass nach der Novelle vor der Novelle heißt und dass man natürlich auch diese getroffenen Maßnahmen, die heute mutmaßlich jetzt in der Folge beschlossen werden, ja auch, wie man so schön sagt, evaluiert werden. Und dann wird man ja sehen, wie sich das entsprechend auswirkt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 14.16 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter Dolesch. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Stefan Resch.

LTabg. Resch, BA - FPÖ (14.16 Uhr): Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Bei diesem Tagesordnungspunkt werden die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes sowie die Novellierung des Steirischen Naturschutzgesetzes debattiert. Und eingangs möchte ich festhalten ein großes Dankeschön an die Landesregierung, die ja schon im Regierungsübereinkommen ein klares Bekenntnis hinsichtlich eines Prädatorenmanagements ausgesprochen hat und dieses nun in der Novellierung des Jagdgesetzes und des Naturschutzgesetzes seinen Widerhall findet. Ich muss gleich eingangs auch von dem Kollegen Dolesch replizieren, der gemeint hat, das ist nicht der große Wurf. Und dem Kollegen Dolesch interessiert das anscheinend jetzt nicht mehr, nachdem er nicht mehr heraußen die große Bühne hat, aber der große Wurf war auch nicht das, was die vorherige Landesregierung in diesem Bereich zustande gebracht hat und eben die bis dato vorherrschende Wolfsverordnung, muss ich in dieser Deutlichkeit sagen, war das Papier nicht wert, auf der die Tinte gedruckt war. Denn mit dieser vorliegenden Wolfsverordnung hätte man in den nächsten zehn Jahren keinen einzigen Wolf in der Steiermark entnommen. Diese Landesregierung hat den Mut dazu und schafft auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Wolf ist gekommen, um zu bleiben. Und da ändert jetzt auch nichts der eine oder andere

Abschuss. Wir müssen ihn aber hinkünftig managen. Und der Wolf, wie auch die anderen großen Beutegreifer genießen noch immer einen sehr hohen Schutzstatus. Und es ist nicht einfach so, dass unsere Jägerinnen und Jäger auf der Fläche willkürlich einen Wolf entnehmen können. Nein, das geschieht nach einer entsprechenden Verordnung und das ist ein behördlicher Auftrag und so ein behördlicher Auftrag wird nicht leichtfertig vergeben. Aber hinkünftig wird sichergestellt in der Verantwortung von der Frau LR Schmiedtbauer, dass wir hier zeitnah, wenn es notwendig ist, auch entsprechende Verordnungen haben werden und nachher auch entsprechend handeln können. Wie gesagt, der Jäger ist hier der Erfüllungsgehilfe der Politik und der Behörde. Zweiter Punkt, Nachzieltechnik: Ja, es war auch der politische Wille, die Nachzieltechnik auszuweiten. Und ich kann mich noch erinnern, im Jahr 2024, als die Nachzieltechnik eingeführt wurde, hat eine große Tageszeitung in Österreich titulierte „Jetzt kracht's auch nachts“. Und es hat nur eins aufgezeigt, viel Meinung und wenig Ahnung über die Thematik Jagd. Denn die Jagdausübung war bis dato auch schon davor in der Nacht auf einzelne Wildarten möglich. Und der Kollege Bruno Aschenbrenner hat es angesprochen. Die Technik ermöglicht es heutzutage, 24 Stunden, sieben Tage die Woche, Wild in Anblick zu bekommen, Wild nachzustellen und auch, wenn nötig, Wild erlegen zu können. Aber unsere steirischen Jägerinnen und Jäger wissen ihrer Verantwortung und wissen auch, dass eine Jagdausübung 24/7 nicht zielführend und zweckmäßig ist. Die steirischen Jägerinnen und Jäger sind die Anwälte des Wildes und nehmen sehr Bedacht darauf, wie sie diese Technik auch hinkünftig einsetzen werden. Und die Möglichkeit, Nachzieltechnik einzusetzen in der Jagdausübung, ist eine Kann-Bestimmung und keine Muss-Bestimmung. Und da war es uns als Gesetzgeber auch wichtig darauf Rücksicht zu nehmen. Und die einzelnen Jagdgesellschaften, Jagdvereine oder Eigenjagdbesitzer legen in ihrem Verantwortungsbereich fest, wie weit die Nachzieltechnik angewandt werden kann, soll oder auch nicht. Ich danke an dieser Stelle auch den jagdpolitischen Vereinen unseres Bundeslandes, die sich im Rahmen der Begutachtung zu Wort gemeldet haben. Es ist einerseits der Steirische Jagdschutzverein, Präsident Franz Meran, sowie aber auch der Verein Weidwerk mit Zukunft durch den Obmann Werner Leitner. Ihre Stellungnahmen wurden entsprechend auch berücksichtigt und bei einem Punkt muss ich den Abgeordneten Dolesch wieder recht geben. Nach einer Novelle ist vor der nächsten Novelle. Und auch diese Stellungnahmen liegen am Tisch und werden in Zukunft auch weiter berücksichtigt werden. Abschließend ein großes Dankeschön an die zuständige Frau LR Simone Schmiedtbauer sowie unseren zuständigen LR Hannes Amesbauer, dass sie

nach einer praxistauglichen Möglichkeit gesucht haben und wir die heute auch auf den Weg bringen werden. Steirisches Glückauf und ein kräftiges Weidmannsheil. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 14.21 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter Resch. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Simone Schmiedtbauer.

LR Schmiedtbauer – ÖVP (14.21 Uhr): Danke vielmals, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Kollegin, Herr Kollege, Hoher Landtag, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Bevor ich zu meinem Statement komme, möchte ich noch auf den Kollegen Reif eingehen, der den sogenannten Jagdpachtschilling angesprochen hat. Aus meiner Zeit als Bürgermeisterin, sollte sich die Gemeindeordnung nicht verändert haben, waren die nicht abgeholten Jagdpachtschillinge immer zweckgebunden, d.h., fallen in den Haushalt der Gemeinde zurück und werden dann unter anderem für den Wegebau verwendet. Nur so viel dazu. Und jetzt, geschätzte Damen und Herren, möchte ich Danke sagen. Danke sagen, weil ich wirklich froh bin, wir froh sind, dass wir die Reform des Prädatorenmanagements heute im Landtag beschließen können. Und ich möchte zu Beginn eines wirklich klarstellen, die Kollegin Krautwaschl ist jetzt nicht da, aber bitte ihr das auch auszurichten. Es geht heute nicht um ein Entweder oder ein Oder zwischen Artenschutz und der Nutzung – geht es nicht und wird es auch niemals gehen. Es geht, und das war uns wichtig, um ein vernünftiges Miteinander, das wir brauchen werden, von Natur, Landwirtschaft, Jagd und natürlich auch dem ländlichen Raum, den wir alle angehören und unterstützen möchten. So viel dazu. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Es war von uns eine ganz bewusste Entscheidung, auch diese Doppelgleisigkeiten und Doppelzuständigen abzubauen und komplizierte Strukturen abzubauen. Und dazu stehe ich, wir wollen und wir haben uns im Regierungsprogramm schon dafür ausgesprochen, die Verantwortung dorthin holen, wo die Auswirkungen auch unmittelbar spürbar sind. Es hilft nichts, wenn Menschen im urbanen Raum mitdiskutieren und wir nur über Emotionen sprechen. Wir müssen die Menschen unterstützen und denen zuhören, die tagtäglich davon betroffen sind. Unser Ziel ist und war ein praxistauglicher Zugang. Einer, und das ist mir ganz wichtig zu betonen, der die Lebensrealität der bäuerlichen Betriebe, die Lebensrealität der Almwirtschaft, der Fischerei, des ländlichen Raums, aber auch der Jägerschaft ernst nimmt. Und das haben wir geschafft. Wir schaffen die Basis für ein echtes Prädatorenmanagement. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was heißt

Management? Eine gezielte Leitung, eine Organisation, eine Steuerung und ja, auch eine Möglichkeit der Kontrolle, die wir brauchen, wenn es bei einigen Arten zu Vermehrungsexplosionen kommt. Wir haben diese Schritte oder bereits andere Schritte in Kraft gesetzt. Es ist heute schon erwähnt worden, das Entnahmekontingent betreffend der Aaskrähe. Auch das ist und war notwendig, um die Situation in der Landwirtschaft zu verbessern und auch Schäden vorzubeugen. Und ich kann auch sagen, im nächsten Schritt werden wir uns dem Fischotter widmen. Da sehen wir eine Entwicklung, die wirtschaftlich, aber auch, und das sagen uns alle, ökologisch nicht mehr tragbar ist. Und ich möchte heute einmal ein paar Zahlen erwähnen und da möchten vielleicht einige lächeln, aber wenn du davon betroffen bist, Fischer oder Teichwirt, dann sieht man die Situation eben aus einer anderen Perspektive. Und nur als Beispiel für alle: Ein einzelner Fischotter frisst täglich rund 1,7 kg Fisch. Jetzt könnte man sagen, das ist nicht die Menge, ist es aber doch, wenn man es hochrechnet. In Summe haben wir, und wir sind ja natürlich mit den Fischern und den Teichwirten immer im Austausch, reden wir da von Schäden von über 2,2 Mio. Euro pro Jahr. Und diese Menschen machen das nicht aus Jux und Tollerei. Die wollen davon leben, ein Auskommen mit dem Einkommen haben. Also hören wir ihnen zu und nehmen wir sie bitte ernst. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und SPÖ)* Zusätzlich verlieren, der Max klatscht, das ist eben immer die andere Seite und das möchte ich heute einmal ganz nüchtern anhand von Zahlen erklären, damit wir vielleicht auch im einen oder anderen Bereich ein Umdenken erwirken. Wir verlieren Fischereirechte in der Höhe von, Größenordnung etwa 17,5 Mio. Euro. Das ist nicht nichts, geschätzte Damen und Herren. Also, auf der anderen Seite importieren wir Fisch, wir haben den Fischerschöpfungstag, den wir Ende Jänner feiern, schauen wir doch, dass wir die heimische Produktion stärken, um nur ein Beispiel zu nennen. Also, wir sehen, in manchen Bereichen haben wir halt einfach eine Schieflage bekommen. Und ich möchte auch ansprechen, ist heute schon gefallen, ein weiterer Schwerpunkt wird auch der Wolf sein, weil es notwendig ist. Und ja, wir haben mit dieser Verordnung, die wir haben, keine praxistaugliche Verordnung und ja, wir haben auch in der Steiermark noch keinen Wolf entnommen. Aufgrund dieser Nicht-Praxistauglichkeit müssen wir auch ganz offen und ehrlich sagen, dass die Situation bisher nicht weiter eskaliert ist, ist auch dem geschuldet, dass einfach Kärnten sehr aktiv war. Ich möchte nur eines dazu sagen, auch da haben wir Zahlen. Wir machen auch einfach nicht so etwas, weil uns langweilig war und wir seit Juli vorigen Jahres nichts anderes zu tun gehabt hätten. Wir haben 1.200 Nutztiere, die in Österreich dem Wolf zum Opfer gefallen sind. Und wir hatten auch leider in der Steiermark

im letzten Monat über 20 Wolfsrisse und oder bzw. Verdachtsfälle, wo wir jetzt einfach schon Regionen haben, die eben erst auf die Almen auftrieben haben und die Tiere schon wieder abgetrieben haben, weil es ihnen einfach weh tut und weil die Situation nicht tragbar ist und fürchterlich ist. So, dann wurde auch erwähnt von der Kollegin, und ich höre ja zu, die Behirtung und die Einzäunung. Dort, wo das möglich ist, wird es auch gemacht. Aber nein, wir können unsere Tourismusregion, also unsere Steiermark, in entlegensten, komplett steilen Bereichen nicht mit Zäunen zumachen. Und nein, wir können auch nicht den bäuerlichen Familien zumuten, wirtschaftlich nicht darstellbare Zäune zu errichten und ständig zu warten und zu mähen. Und all jene, die das haben möchten, die sollen sich dann bitte freiwillig melden und diese Arbeiten unternehmen. Und auch etwas möchte ich sagen, es gibt auch enorm viele Bilder und auch die sind nicht schön anzusehen, wie viele Wildtiere in den Strom hineinkommen und qualvoll verenden. Und das ist auch eine Realität, das müssen wir halt auch einfach einmal ansprechen und auch zur Kenntnis nehmen. Also, was wollen wir? Ein Management, ein funktionierendes Management, das auf reale Entwicklungen reagiert und nicht erst dann eingreift, wenn die Probleme schon außer Kontrolle geraten sind. Also schaffen wir bitte Lösungen, die in der Praxis umsetzbar sind und deshalb möchte ich mich auch beim Kollegen Amesbauer bedanken, das war ein hartes Stück Arbeit, weil wir natürlich die EU-Richtlinien nicht negieren, sondern ernst nehmen, selbstverständlich, wir haben gut gearbeitet, wir haben uns Zeit gelassen und können heute etwas wirklich Gutes beschließen. Und noch einmal, uns beiden und all jenen, die heute zustimmen, geht es nicht darum, irgendeine Tierart auszurotten. Absolut nicht. Ein Management, das gezielt eingreifen kann und eine verantwortungsvolle Entwicklung. Wir haben einfach den Anspruch auf einen pragmatischen Zugang. Und das Jagdgesetz betreffend haben der Abgeordnete Aschenbrenner und Resch schon einiges ausgeführt. Auch da möchte ich Danke sagen. Man sieht, wenn man gut und abgestimmt miteinander arbeitet, bringt man etwas wirklich Tolles auf den Weg. Für uns ein klares Bekenntnis, modernste Technik für einen notwendigen Einsatzbereich in der Jagdausübung zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hinkünftig Flexibilität geschaffen haben, einiges erleichtert und verbessert haben, Bürokratie abbauen können, wichtig eben das moderne Regelwerk für eine moderne Hege, ganz unter dem Motto der steirischen Jägerschaft „Natur verpflichtet“. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 14.29 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Frau Landesrätin und als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr LR Mag. Hannes Amesbauer.

LR Mag. Amesbauer, BA – FPÖ (14.30 Uhr): Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtags!

Die Rückkehr vieler Tierarten in die Steiermark ist grundsätzlich eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes. Die Steiermark zählt zu den artenreichsten Bundesländern, Gebirgs- und Almregionen, große zusammenhängende Waldflächen, strukturreiche Kulturlandschaften sowie ein dichtes Netz an Flüssen, Seen und Feuchtlebensräumen bieten zahlreichen Tierarten wertvolle Lebensräume und genau darauf sind wir Steirer auch zu Recht stolz. Und der Naturschutz hat in unserem Bundesland nicht umsonst traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Aber, und das gehört genauso zur Wahrheit dazu, wir sehen gleichzeitig immer stärker, dass die Rückkehr einiger Prädatoren und das bisher unzureichende Management derselben auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Die Steiermark ist eben nicht nur Naturraum, sondern auch Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum. Und genau dort, wo diese Bereiche aufeinandertreffen, entstehen Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft, mit der Infrastruktur und teilweise auch mit der Sicherheit von Menschen und deren Hab und Gut. Und deshalb ist für uns klar, es braucht klare, nachvollziehbare und vor allem praxistaugliche Regeln. Und das neue Reformvorhaben, und das wissen Sie, und das wurde ja in der Debatte jetzt auch mehrfach betont, wurde daher auch richtigerweise schon im Regierungsprogramm verankert, dass wir das Prädatorenmanagement neu aufstellen wollen. Was aber erst im Laufe der Gespräche und der Verhandlungen zwischen Kollegin Simone Schmiedtbauer und mir und unseren Teams sich herauskristallisiert hat und eigentlich sind wir relativ schnell darauf gekommen, dass der richtige Ort für die rechtlichen Regelungen das Jagdgesetz ist. Und es ist ja nicht so, dass jeden Tag ein Landesrat hergeht und da mit großer Freude Kompetenzen abgibt. Aber was haben wir uns als Landesräte auch vorgenommen? Zu deregulieren, zu vereinfachen, Strukturen zu bündeln und sinnvoll zu gestalten. Und Frau Kollegin Krautwaschl – das ist ein bisschen eine Missinterpretation der ganzen Sache. Es ist nicht relevant, in welcher Gesetzesmaterie, nämlich nicht für den Artenschutz relevant, das geregelt ist, weil die FFH-Richtlinie gilt selbstverständlich für diese Arten auch im Jagdrecht. Wir haben ja auch jetzt schon Arten jagdbares Wild, das der FFH-Richtlinie unterliegt – zum Beispiel das Gamswild, das besonders geschützt ist. Aber aufgrund des günstigen

Erhaltungszustandes, zu dem die Jägerschaft einen wesentlichen Beitrag leistet und eines genauen Monitorings, ja natürlich auch genutzt und auch entnommen werden kann. Also es funktioniert und das wird auch in Zukunft bei den Arten, die jetzt übertragen werden, vom Naturschutzrecht ins Jagdgesetz so der Fall sein. Es ist einfach eine rechtliche Klarstellung und es dient auch dazu, dass wir eine Stelle haben, die dafür verantwortlich ist und nicht mehrere Abteilungen, mehrere Behörden. Es gibt für alle Betroffenen mehr Klarheit und Rechtssicherheit. Das ist das eine. Und ich möchte schon ein bisschen dafür werben, sich von gewissen romantischen Vorstellungen, die vielleicht in Ballungsräumen vorherrschen, sich zu verabschieden. Ja, der Wolf ist ein großartiges Wildtier. Keine Frage, ich mag den Wolf. Aber es gibt Konflikte. Und der Wolf ist vieles, aber der Wolf ist sicher kein harmloses Streichtier. Es wurde dargelegt von der Frau Kollegin Schmiedtbauer, welche Schäden durch Wolfsrisse entstehen in Österreich und auch in der Steiermark. Ich möchte aber ergänzen, dass der Wolf unter Umständen auch für den Menschen gefährlich sein kann. Und da gehört reguliert, da gehört eingegriffen und vor allem bei Problemtieren gehört da mit einer Verordnung und zwar rasch reagiert und nicht mit Ansuchen gearbeitet, das dann Wochen oder gar Monate dauert, dann ist er über alle Berge. Und diese Klarheit schaffen all jene Abgeordneten, die heute diesen Novellen auch zustimmen und dafür von meiner Seite ein großes Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Und was den Biber betrifft, die Kollegin Krautwaschl hat mit der Biber-Debatte jetzt hier begonnen, möchte ich auch zur Klarstellung sagen: Wir beschließen hier heute keine Änderungen, was den Biber betrifft, weil der Biber verbleibt im Naturschutzrecht. Wir beschließen heute, dass gewisse Arten vom Naturschutzrecht herausgelöst werden und in das Jagdgesetz implementiert werden, bei völliger Aufrechterhaltung natürlich der europarechtlichen Vorgaben, das wurde auch schon erwähnt. Aber weil Sie das schon angesprochen haben, ja, eine Biberverordnung gibt es mittlerweile auch. Die haben wir vorige Woche in der Landesregierung beschlossen und das dient auch dazu, hier mehr Klarheit für die Betroffenen zu haben und mehr Lösungen. Und da geht es nicht darum, dass jetzt wild drauf losgeschossen werden kann auf alle Biber, die irgendwo auftauchen. Nein, wenn Sie sich die Verordnung dann ansehen, es braucht eine klare Kaskade an Maßnahmen und am Ende kann dann natürlich auch die Entnahme stehen und die wird auch passieren. Wir haben ein Kontingent festgelegt und ich habe das bei der Pressekonferenz damals gesagt, wir werden das jetzt einmal beobachten. Sollte sich herausstellen, dass das zu wenig ist, zu viel ist, dass das aus irgendeinem Grund nicht praxistauglich funktioniert, werden wir natürlich dementsprechend auch nachschärfen bei

dieser Biber-Verordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ja, Frau Kollegin Krautwaschl, der Biber erfüllt eine wichtige Funktion auch für das Ökosystem. Es kommt aber darauf an, wo er ist und wie er sich verhält. Zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde in Neuberg an der Mürz gibt es seit geraumer Zeit auch einen nachgewiesenen Biber. Danke in diesem Zusammenhang auch an die Berg- und Naturwacht, die das Bibermanagement in der Steiermark macht. Und dort ist das überhaupt kein Problem. Das ist bei einem Stausee, da ist keine Landwirtschaft daneben, da ist kein Spazierweg daneben. Da wird der höchstwahrscheinlich keine Probleme machen. Es gibt aber Regionen, insbesondere in der Südoststeiermark, wo es massive landwirtschaftliche Probleme einerseits macht, wo es massive Sicherheitsprobleme auch verursachen kann, Stichwort Hochwasser, Stichwort auch Gefährdung von Passanten oder Menschen, die dort im Bereich arbeiten durch nicht fertig gefällte Bäume, um das einmal vereinfacht auch darzustellen. Und genau diese Unterschiedlichkeit, diese Differenzierung, auf genau diese geht die Verordnung auch ein, weil die Kontingente auch regional angepasst sind. Also ich werbe darum, in der Debatte jetzt ein bisschen mehr Gelassenheit walten zu lassen, wie es die Frau Kollegin gesagt hat, es geht da nicht um irgendeine Tierart auszurotten, es geht darum, um das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier und das Ermöglichen von Landwirtschaft und wirtschaftlicher Tätigkeit und auch Erholung in der Natur für alle Beteiligten so sicher und praktikabel wie möglich zu gestalten. Ich finde, es ist uns gut gelungen. Es war ein intensiver Prozess. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Simone Schmiedtbauer und ihrem Büroteam. Ich bedanke mich bei meinem Büroteam. Es war oft ein bisschen eine Nervengeschichte, das Ganze. Also wir haben uns das nicht leicht gemacht. Das ist alles andere als ein Schnellschuss. Das ist wohl überlegt mit dem Wissen, dass es da und dort vielleicht in ferner Zukunft einmal eine Nachbesserung brauchen könnte. Aber das liegt in der Natur der Sache. Das ist überall so. Ich bedanke mich bei den Abteilungen 13 und 10. Auch nicht immer so einfach, wenn zwei Abteilungen da gemeinsam auch was austüfteln müssen, das dann auch rechtlich hält und praxistauglich ist. Also danke dafür und letztlich natürlich auch bei den Landtagsklubs, die uns da zur Seite gestanden sind und bei den Abgeordneten, die heute dieses Gesetz beschließen. Steirisches Glückauf, ein kräftiges Weidmannsheil und auch ich möchte am Ende meiner Ausführungen den Wahlspruch, den Leitspruch der steirischen Landesjägerschaft noch einmal wiederholen: Natur verpflichtet. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 14.38 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Landesrat. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Seitens des Landtagsklubs der NEOS wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung gestellt. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1376/4 (*TOP 9*), enthaltenen Ausschussantrag, hinsichtlich der Novellierungsanordnung 9, § 49a, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenstimmen:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1376/4 (*TOP 9*), enthaltenen Ausschussantrag, hinsichtlich der Novellierungsanordnung 21, § 58 Abs. 3b, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1376/4 (*TOP 9*), enthaltenen Ausschussantrag, hinsichtlich der restlichen Novellierungsanordnung und der restlichen Gesetze, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, NEOS und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Es wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Art. 72 Abs. 3 L-VG gestellt.

Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, NEOS und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1377/3 (*TOP 10*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der FPÖ, NEOS, SPÖ und ÖVP angenommen.

Es wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Art. 72 Abs. 3 L-VG gestellt.

Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der FPÖ, NEOS, SPÖ und ÖVP angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 1396/3, betreffend *Kleinstrukturierte Landwirtschaft als Garant für Tierwohl rechtlich absichern!* zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP und FPÖ, Einl.Zahl 1396/1.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 14 Abs. 1 GeoLT ein Rederecht zu.

Ich ersuche um Wortmeldungen und zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Alexander Melinz.

LTAbg. Melinz, Bakk. phil. – KPÖ (14.42 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es liegt uns da heute ein Stück vor, das ja im Ausschuss positiv abgestimmt wurde und das aber meiner Meinung nach doch einige Fragen offenlässt. Fragen, die wir probiert haben, auch im Ausschuss im Rahmen einer Diskussion zu eruieren, aber die Antworten waren sozusagen, oder es hat eigentlich keine Antworten drauf gegeben. Im Ausschuss ist gesagt worden, das Stück der Antrag wäre ausführlich und genug und quasi selbsterklärend. Ich darf Ihnen deswegen vielleicht kurz ein bisschen darlegen, weshalb er unserer Meinung nach nicht selbsterklärend ist und weshalb es vielleicht nicht schlecht wäre, trotzdem noch ein bisschen darüber, oder wieso es nicht schlecht gewesen wäre, noch ein bisschen darüber zu diskutieren. Es geht ja, wie Sie wahrscheinlich wissen, in diesem Antrag um eine Verschärfung des § 109 Strafgesetzbuch, nämlich des Hausfriedensbruches. Und Sie wissen ja auch, dass das Strafrecht ja jetzt keine harmlose Materie ist. Im Strafrecht geht es unter anderem darum, dass Menschen auch eine Freiheitsstrafe bekommen können, wenn sie da eben eine Übertretung begehen. Und jetzt ist es so, dass dieser § 109, also der Hausfriedensbruch im Strafgesetzbuch etwas vorsieht, nämlich, dass es eine Voraussetzung gibt und die ist, dass mit Gewalt oder Drohung von Gewalt sozusagen der Eintritt irgendwo hinein erzwungen werden muss. Und der Antrag von ÖVP und FPÖ sagt jetzt aber was anderes, nämlich, dass jedes unbefugte Eindringen als Hausfriedensbruch gewertet werden soll. Und das ist natürlich schon ein großer Unterschied, den man sich auch gut überlegen sollte. Ob es so sein sollte, dass, wenn man jetzt sozusagen unbefugt irgendwo eindringt, das kann ja durchaus auch einmal unabsichtlich passieren, ob das dann sofort nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden sollte. Aber das größte Problem ist, es hat ja nicht erklärt werden können, ob das jetzt so gedacht ist. Also was will dieser Antrag? Will dieser Antrag generell den § 109 verschärfen? Dafür braucht es meiner Meinung nach eine Diskussion, wenn wir das Strafrecht verschärfen wollen. Da muss man zumindest erklären, warum. Oder will dieser Antrag, dass das nur für Ställe gelten soll, also Verschärfung schon, aber nicht, wenn ich jetzt bei jemandem in die Wohnung marschiere, sondern nur, wenn ich in einen Stall marschiere. Das wäre auch eine Variante gewesen. Aber diese Antworten sind uns leider auch nach Rücksprache, sage ich dazu, nicht wirklich klar, worum es jetzt gehen soll. Das Spannende dabei ist, es ist auch so ein bisschen im Antrag suggeriert worden, wenn jetzt jemand hergeht und in einen Stall einbricht, würde das nicht vom Hausfriedensbruchparagrafen umfasst sein, weil der nur für Wohnstätten usw. gelten würde. Aber auch das stimmt nicht. Wir haben uns auch noch einmal angeschaut, was die Landwirtschaftskammer dazu sagt. Und die Landwirtschaftskammer selbst sagt, wenn jemand hergeht und in einen Stall einbricht, d.h., er knackt ein Schloss auf,

was auch immer, schlägt ein Fenster ein, ist das Hausfriedensbruch. Also das kann offensichtlich nicht das Problem sein. dann muss es also schon darum gehen, dass man sagt, es gehört der ganze Paragraf verschärft. Also soll auch, wenn ich sozusagen in einen offenen Stall hineingehe oder wohin auch immer, in ein Gebäude, Betriebsgebäude sind ja auch umfasst, vielleicht auch einmal ein Wohnhaus, kann ja sein, dann ist das Hausfriedensbruch. Aber wenn das gewünscht ist, muss das so gesagt und auch dargelegt werden. Wir können ja bitte nicht hergehen als Landtag und eine Verschärfung des Strafgesetzes fordern und nicht einmal inhaltlich darüber diskutieren. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Also das wundert mich schon, warum das eben nicht passiert ist. Also diese Fragen sind für mich weiter offen. Was jetzt sozusagen der eigentliche Hintergrund dieses Antrags ist, Verschärfung für alle in allen Fällen, dann müsste man aber auch sich anschauen, was bedeutet das quasi für die Folgeabsätze in diesem Paragrafen, ist ja auch nicht so einfach, oder will man eine Sonderregelung für Ställe. Die ÖVP sagt nein, keine Sonderregelung, die ÖVP sagt aber auch nein, keine Verschärfung, auch bei Nicht-Androhung oder Anwendung von Gewalt. Aber wenn das so der Fall ist, können wir es lassen, wie es ist. Das greift auch jetzt schon, weil, auch jetzt ist es eben, sagt die Landwirtschaftskammer, Hausfriedensbruch, wenn ich einen Stall aufknappe und da hineingehe. Es bleibt ein bisschen der Eindruck, und das muss man schon sagen, dass es vor allem um eines geht, nämlich eine Drohkulisse auch aufzubauen für diejenigen Tierschützer und Tierschützerinnen, die eben das schon gemacht haben. D.h., in einen unversperrten Stall hineinzugehen und dort mitunter auch Verstöße gegen das Tierwohl. *(KO LTabg. Mag. Schnitzer: „Entschuldige, das ist ja nicht in Ordnung.“, LTabg. Hirschmann: „Das geht sicher nicht.“)* *(Unverständliche Zwischenrufe bei der FPÖ)* Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was Ihr Hausverstand sagt. Ja, tatsächlich, Herr Abgeordneter, Sie haben es endlich verstanden. Gemäß § 109 können Sie in meine Wohnung gehen, wenn ich nicht versperrt habe. Und das ist kein Hausfriedensbruch. Ja, das sagt das Gesetz, das sage nicht ich. Aber Sie können ja nicht erklären, was Sie wollen. Und das war ja die ganze Diskussion im Ausschuss, wo weder der Abgeordnete Fartek noch der Abgeordnete Putzenbacher einmal etwas erklären haben können. Das war der ganze Punkt. Sie haben es verstanden. Das sagt das Strafgesetzbuch. Wollen Sie etwas anderes? Ja, dann sagen Sie das doch. Also das ist genau der Kern. Ich komme zurück. Es bleibt eben der Eindruck, dass da sozusagen auch eine Drohkulisse aufgebaut werden soll, um eben diese Tierschützer, die diese Praxis bis jetzt angewendet haben. Und ich möchte das jetzt gar nicht bewerten. *(LTabg. Fartek: „Geh, bitte. Ihr werdet ja keine Realitätsverweigerer sein.“)* Ich

möchte es nicht bewerten. Das Strafgesetz hängt zum Glück nicht von meinen oder Ihren individuellen Moralvorstellungen ab, sondern es ist ein Gesetz, ein gut überlegtes Gesetz. Also dieser Eindruck bleibt und ich möchte noch dazu sagen etwas anderes. Der Rechnungshof hat vor ein paar Jahren bekritelt, dass die Steiermark sicherstellen müsste, dass die Stichprobenauswahl der zu kontrollierenden Betriebe zumindest der 2-Prozent-Kontrollquote gemäß der Tierschutzkontrollverordnung auch, dass sie das erfüllen sollte. Also die Steiermark ist im Übrigen da säumig, das möchte ich dazu sagen. Vielleicht wäre das ja auch eine Option sozusagen, eine bessere Kontrolle auch zur Prävention, dass Menschen, die meinen, sie müssen das selbst in die Hand nehmen. Also ich darf vielleicht noch einmal kurz zusammenfassen: Einerseits es geht nicht um individuelle Moralvorstellungen. Es ist die Frage: Was sagt das Gesetz und was wollen Sie vom Gesetz? Zweitens, wenn Sie wollen, dass das Strafgesetz verschärft werden sollte, nämlich für all diese Fälle, die ich skizziert habe, dann bitte begründen Sie das auch, weil, ich glaube nicht, dass es auch der Ernsthaftigkeit dieses Hauses entspricht, Änderungen des Strafgesetzbuches ohne ein Argument hier vom Bund zu fordern. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 14.49 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Sandra Krautwaschl, darf darauf hinweisen, dass noch eine verbleibende Redezeit von vier Minuten und sieben Sekunden besteht.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (14.49 Uhr): Danke, für den Hinweis, Frau Präsidentin! Das ist eh sehr schade. Ich versuche es kurz zu machen. Vieles hat Kollege Melinz ja jetzt schon sehr eindrücklich hier geschildert. Ich habe das auch im Unterausschuss äußerst befremdlich gefunden, dass es hier keine einzige Antwort gab und einfach ignoriert wurde, die zahlreichen Fragen, die sich da aufwerfen. Im Übrigen, ich war auch schon oft unbefugt in Ställen drinnen. Ich habe lange Zeit z.B. Milch geholt, öfters einmal die Bäuerin dann im Stall gesucht. *(Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP und FPÖ)* Ja, wäre eine Frage, was dann in Zukunft passiert. Aber jetzt einmal zum Ernst der Sache wieder zurück. Auch das hat Alexander Melinz schon ganz klar und deutlich gesagt. Es gibt ja eine Verantwortung des Landes, Kontrollen sicherzustellen. Damit würde man ja auch die bevorzugen und unterstützen, die sich an alle Tierwohlvorgaben und gesetzlichen Bestimmungen halten. Das muss ja auch eigentlich in allem Sinne sein. In der Vergangenheit, möchte ich nur kurz darauf verweisen, gab es zahlreiche Skandale in der Steiermark, von denen wir hier immer wieder

gesprochen haben, über die wir gesprochen haben. Ich möchte ein paar aufzählen: 2022 war das der Masthühner-Skandal, wo beim Einfangen von Hühnern einfach einer mit einem Lastwagen drübergefahren ist. Es gab ganz viele, also 2023, Masthühner-Schlachthof, lebende Hühner wurden gegen Container geschleudert, keine fachgerechte Nottötung, qualvolle CO₂-Betäubung, alles mit Bildern belegt. Ja, Schlachthofskandal 2015. Ich habe leider nicht viel Zeit mehr, deswegen erspare ich euch jetzt die zahlreichen weiteren, unzähligen Fälle, wo eben Skandale aufgedeckt wurden, über die man dann politisch diskutiert hat, die auch zu Veränderungen gesetzlicher Natur teilweise zumindest geführt haben. Ja, und wenn ihr nicht wollt, dass das aufgedeckt wird, dann sorgt einmal selber dafür, dass entsprechend Kontrollen durchgeführt werden, die denen helfen, die Tierwohl ernst nehmen und die, auch wenn es nur wenige sind, klar auch eingrenzen, die das nicht tun. Sorgt doch für Transparenz und für die entsprechenden Kontrollen, das könnt ihr nämlich tun. Aber anstatt das zu tun, wollt ihr lieber kriminalisieren und wollt uns dann noch nicht einmal beantworten, mit welchen Zugängen, welche genauen Vorstellungen ihr da habt, wie ihr das begründet, das ist wirklich peinlich. Das hilft auch der kleinstrukturierten Landwirtschaft in der Steiermark rein gar nichts, *(KO LTabg. Mag. Schnitzer: „Deine Wortmeldung auch nicht.“)* weil, die brauchen auf der einen Seite eine Klarheit, das ist logisch, die meisten halten sich an Vorgaben, die brauchen die Kontrollen, damit auch ihnen ganz klar gesagt wird, wir wirtschaften richtig und die anderen, die sollen entsprechend auch zur Verantwortung gezogen werden. Das ist ganz klar und ganz deutlich. Und anstatt das zu forcieren und eben entsprechende Kontrollen sicherzustellen, wendet ihr euch an den Bund. Lukas Schnitzer, ich habe heute von dir gehört, man soll alles auf den Ebenen lassen, die zuständig sind. *(Beifall bei der KPÖ)* Ich glaube, das gilt hier wohl auch. *(KO LTabg. Mag. Schnitzer: „Eigentlich müssen wir darüber gar nicht diskutieren.“)* Und ihr seid zuständig, die Landesregierung ist zuständig für die Kontrollen. Führt die in ausreichendem Ausmaß durch, dann haben wir überhaupt kein Problem. Das ist ganz einfach. Macht es einfach. *(Beifall bei den Grünen – 14.53 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Franz Fartek.

LTabg. Fartek – ÖVP (14.53 Uhr): Ja, geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen hier im Hohen Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das ist schon großartig, Kollege Melinz und liebe Sandra Krautwaschl, ihr geht da heraus, legt etwas an den Tag, das unglaublich ist. *(KO LTabg. Klimt-Weithaler: „Was ist unglaublich? Der Rechnungshof hat gesagt, wir sind säumig.“)* Grundsätzlich, liebe Claudia, in der Ruhe liegt die Kraft. Und ich möchte schon einmal sagen, lieber Kollege Melinz, es geht um gewaltsames Eindringen und das ist Einbruch von dem, was wir reden. *(LTabg. Schönleitner – unverständlicher Zwischenruf)* Bitte, Lambert. Und dann stellt sich die Sandra Krautwaschl heraus und fordert mehr Kontrollen, wenn es um den Schutz für unsere bäuerliche Landwirtschaft geht. Liebe Sandra, glaubst du wirklich, dass wir noch mehr Kontrollen brauchen? *(KO LTabg. Krautwaschl – unverständlicher Zwischenruf)* Wir werden kontrolliert, wir sehen das auch sehr positiv und ich glaube, das muss man schon einmal auch sagen, dass man da den Landwirten nicht noch mehr zumuten kann. Bitte da auch einmal ganz, ganz *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* – es geht heute schon darum, unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft und unsere kleinstrukturierten Landwirte als Garant für Tierwohl rechtlich abzusichern. Ich glaube, das ist die Grundwirtschaft. Und wir haben in der letzten Sitzung auch sehr intensiv diskutiert um den ganzen Tierschutz, um die Haltung von Schweinen und diversen anderen Dingen. Mir geht es in der Diskussion nicht um diese Dinge wie Vollspaltenböden. Das haben wir in der Tierschutznovelle im Nationalrat beschlossen. Ich glaube, das ist gut geregelt und mit 1. Juni tritt das auch in Kraft. Da haben wir alle Voraussetzungen geschaffen, dass es in Zukunft auch gut funktionieren wird, was den Tierschutz und das Tierwohl betrifft. Es gibt Übergangsregeln, die sind auch gut festgelegt für mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterial, strukturierten Buchten mit Liegebereichen gestaffelt bis 2034. Auch dieser Weg ist gut vorgezeichnet und gut geregelt für alle, die es betrifft. Aber heute geht es mir grundsätzlich um unsere kleinstrukturierten Landwirte hier in der Steiermark. Sie sichern unsere regionale Lebensmittelversorgung, pflegen unsere Kulturlandschaft und leisten täglich einen wichtigen Beitrag für unseren Tierschutz und für das Tierwohl insgesamt. Geschätzte Damen und Herren, viele Betriebe haben in den vergangenen Jahren erheblich investiert mit modernen, aber auch in tierwohlgerechte Stallungen vorgenommen. Das verdient zu meinem Respekto, das verdient Wertschätzung und das, geschätzte Damen und Herren, braucht auch Rechtssicherheit. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Und es sind gerade unsere jungen Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer, sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Eigentum und ihre Betriebsabläufe geschützt

sind. Davon gehen wir aus. Es braucht diesen Rechtsschutz für unsere Familienbetriebe (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Haben wir ja.“*) und, liebe Claudia, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle Eigentümer hier in unserem Land, in der Steiermark. Und in den letzten Jahren, und Sandra hat es ja so stolz auch angesprochen, in den letzten Jahren kam es vermehrt zu illegalen Stalleinbrüchen durch Aktivisten oder Kritiker der Nutztierhaltung und ich glaube, das kann man auch so bezeichnen. Es sind circa 60 bekannte Fälle, die eingedrungen sind und die Dunkelziffer ist womöglich noch höher. Geschätzte Damen und Herren, von einem so einem Fall habe ich in der letzten Landtagssitzung erzählt und wisst ihr, das betrifft und das berührt nach wie vor. (*KO LTAbg. Krautwaschl – unverständlicher Zwischenruf*) Aber das ist nicht lustig, wenn man sowas erlebt, liebe Sandra Kautwaschl. (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Ihr habt bis jetzt noch keine einzige Frage beantwortet.“*) Und das ist nicht lustig, so geht man, liebe Claudia, so geht man miteinander nicht um, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und FPÖ*) Diese Eingriffe bedeuten für die betroffenen Familien nicht nur ein Eingriff in ihre Privatsphäre, sondern verursachen auch psychische Belastungen, wirtschaftliche Schäden und eine wahnsinnige Verunsicherung. Tierwohl, Eigentumsschutz und Rechtsstaatlichkeit sind kein Widerspruch, sondern gehören für mich und für uns, so glaube ich, alle zusammen. Niemand verschließt sich dieser Diskussion, wenn es um Tierhaltung und Tierschutz geht. Tierwohl und Tierschutz muss uns alle ein Herzensanliegen sein und ich glaube, das ist es auch hier in diesem Haus. Wer Tierwohl will, und das glaube ich alle hier in diesem Haus, muss auch den Rechtsstaat sozusagen respektieren. (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wollen Sie das Gesetz schärfen oder nicht?“*) Geschätzte Damen und Herren, liebe Claudia, illegale, illegale, nein, liebe Claudia, ich weiß es schon, du brauchst dir keine Sorgen machen. Ich bin selbst Landwirt – aber ich muss jetzt dir nicht unmittelbar die Antwort geben, weil ich mal meine Ausführungen fertig machen will. Illegale Stallbetretungen sind kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung, liebe Claudia. Das glaube ich kann man für uns festhalten, man muss auch bedenken und das möchte ich schon auch sagen für alle, weil du sagst, Sandra, du bist in den Bauernhöfen drinnen gewesen, aber dieses Eindringen, dieses mutwillige Eindringen erzeugt auch bei den Tieren Stress, die werden aufgescheucht und das ist nicht Tierschutz, wenn man das auch so sagen darf. Geschätzte Damen und Herren, wir wissen und jetzt, liebe Claudia, derzeit schützt der § 109 Strafgesetzbuch vor allem Wohnstätten und bestimmte abgeschlossene Räume. Ja, das bloße unbefugte Betreten offener Wirtschafts-, Industrie- und Betriebsstätten ist strafrechtlich grundsätzlich nicht erfasst. Und ich glaube, das ist die

wichtige Botschaft. Wir fordern aber zusätzlich auch das Strafrecht. Der internationale Vergleich, und ich glaube, das ist schon wichtig auch zu sagen, wie in Ländern wie Deutschland und in der Schweiz zeigen auf, sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz wird das Hausrecht hier umfassend geschützt. Geschätzte Damen und Herren, wer in Tierwohl investiert, soll nicht befürchten müssen, dass unbefugte Personen in die Stallungen eindringen. Deshalb fordern wir auch beim Bund diese Novelle des § 109 im Strafgesetzbuch. Ziel ist es natürlich, das unbefugte Eindringen in landwirtschaftlich genutzte Betriebsgebäude, insbesondere Stallungen, ausdrücklich als strafbare Handlung zu erfassen. Geschätzte Damen und Herren, wer unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft stärken will, muss auch jene schützen, die täglich Verantwortung für Tiere, Lebensmittel und für unsere Kulturlandschaft nehmen. Und geschätzte Damen und Herren, liebe Sandra Krautwaschl, ein bisschen irritiert mich das schon, dass sich die Grünen hier so hinter diesen Eindringlingen stellen, weil das wird auf Social Media, wie ihr postet, sehr gut sichtbar. Was würdest du sagen, wenn sie bei dir eindringen, ohne anzumelden, hineingehen, schauen, dich kontrollieren? Ich glaube, das ist nicht lustig, das ist nicht angenehm, da kann man nicht zustimmen. Es braucht eine klare Regelung, dass jene, die in versperrte Stallungen eindringen, auch strafrechtlich verfolgt werden. Das gilt natürlich für die Landwirtschaft, aber auch für andere Betriebsstätten und Betriebsgebäude. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte hier um eine breite Unterstützung für diesen Antrag und um Zustimmung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ein steirisches Glückauf. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 15.01 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Wir in unserem Haus freuen uns immer wieder, wenn Interesse an unserer Arbeit gezeigt wird. Und daher ein herzliches Willkommen an die Schülerinnen und Schüler der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Lisa Maria Meyer sowie Frau Carina Adlaßnig. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Alexander Melinz mit dem Hinweis, dass die Abgeordneten der KPÖ noch eine Redezeit von einer Minute und 52 Sekunden haben.

LTabg. Melinz, Bakk. phil. – KPÖ (15.01 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich werde jetzt noch einmal versuchen, ein bisschen die Emotion herauszunehmen und noch einmal probieren, zusammenzufassen und noch einmal unser Problem zu erklären. Also erstens einmal, das Problem ist, man muss eben klären, was will eine Fraktion mit einem Antrag. Und ich glaube, ich habe Sie jetzt verstanden, Sie sagen ja, Hausfriedensbruch soll generell strenger gefasst werden, auch wenn man sich nicht gewaltsam Zutritt verschafft. Habe ich Sie richtig verstanden? Nämlich der ganze Paragraf. Gut, das ist etwas, das hätte man schon früher klären müssen. Ich sage auch in Rücksprache mit Ihrer Fraktion war das nicht so eindeutig. Dann muss man sich natürlich auch überlegen, was würde das bedeuten? Das gilt ja nicht nur – Sie haben die Tierschützer und Tierschützerinnen jetzt im Visier, sage ich mal umgangssprachlich, aber der Hausfriedensbruch betrifft ja viel mehr. Und das würde jetzt bedeuten, ein fiktives Szenario. Ich mache mir Sorgen um meinen Nachbarn. Ich gehe in dessen Wohnung, weil den habe ich sieben Tage nicht mehr gesehen und ich glaube, da ist was passiert. Ich finde ihn im Wohnzimmer vor dem Fernseher und er sagt dann, das ist Hausfriedensbruch. (*Unverständliche Zwischenrufe*) Das würde aber diese Verschärfung, nein, das würde diese Verschärfung bedeuten, die Sie fordern und das ist ja unser Problem damit. (*KO LTabg. Klimt-Weithaler: „Genau das wäre es.“*) Deswegen, ich wollte es Ihnen auf diese Art erklären, damit Sie verstehen, welche rechtlichen Implikationen diese Forderung hat. Und ich glaube, das muss man sich eben einfach vor Augen führen. Und genau aus diesem Grund, weil ich glaube, (*KO LTabg. Mag. Schnitzer: „Völlige Verdrehung der Tatsachen.“*) Sie wollen nicht den besorgten Nachbarn bestrafen, sondern was anderes vielleicht. Genau aus diesem Grund sollte man eben über diese Dinge auch diskutieren und sich überlegen, was bedeutet es, wenn man dadurch massiv ins Strafrecht eingreift. Und wie gesagt, auch jetzt ist es schon so, wenn jemand ein Schloss knackt, zu einem Stall ein Fenster einschlägt, ist das Hausfriedensbruch. Das sagt auch die Landwirtschaftskammer. Aber wenn etwas offen ist, nicht, und der Gesetzgeber hat sich da auch etwas überlegt. Vielen Dank. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 15.03 Uhr*)

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Thomas Maier.

LTabg. Maier - FPÖ (15.04 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kollegen Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Steirerinnen und Steirer!

Also, liebe Grüne und liebe KPÖ, ich habe schon viel von euch gehört, ich habe schon viel von euch in dem Haus gehört. Nur was heute wieder zusammengeredet worden ist, von diesem Rednerpult aus, das ist ja jenseits von jeder Realität, das ist ja echt unglaublich. Das ist die Spitze des Eisberges, was ihr da heute von euch gegeben habt. Und es geht ja um etwas Einfaches. Der Kollege Melinz zieht es da ein bisschen ins Lächerliche. *(KO LTabg. Klimt-Weithaler: „Nein.“)* Wenn jemand unabsichtlich in einen Stall geht. Geht ihr zwei unabsichtlich in einen Stall hinein? Kühe melken oder was? Ich weiß nicht, was ihr damit sagen wollt. Es geht um das und ihr kennt die Einzelfälle. Ich habe jetzt extra noch einmal in den Medienberichten nachgeschaut. Es sind viele Fälle, Kollege Fartek hat es vorher schon angesprochen, eure Aktivisten gehen in einen Stall rein, fotografieren die Viecher, hängen eine Banner auf, fotografieren dort und das nach euch, wenn es nach euch geht, dann soll das auch noch belohnt werden. Wir wollen in diese Richtung gehen, dass das auch ins Strafrecht rein muss und so gehört es auch. Weil, wenn ich wo fremd, wo reingehe, dort fotografiere und dort noch meinen Unsinn vertreibe, dann gehört das strafrechtlich geahndet. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Und so schaut es aus, sehr geehrte Damen und Herren. Und wenn ich der Frau Kollegin Krautwaschl zuhöre, du stellst ja das ganze Rechtssystem außer Frage, wenn man dir zuhört. *(KO LTabg. Krautwaschl – unverständlicher Zwischenruf)* Dann sind die NGOs und die Pseudo-Tierschützer sind ja die, die nach deiner Meinung in den Stall reingehen sollen, dort fotografieren und dort dokumentieren sollen, um dort mögliche Missstände aufzudecken. Genau so hast du das da draußen gesagt. Und das ist ja das Wesentliche. Und das sage ich auch in aller Deutlichkeit. Ich brauche keine Pseudo-Tierschützer, die irgendwo mit einem Taferl auf der Straße stehen. Die wahren Tierschützer in unserem Land sind die Bäuerinnen und die Bauern. Und das ist es. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Und es ist wichtig, es ist wichtig, unsere kleinstrukturierten Landwirtschaften zu schützen. Und mit dieser Aufforderung an die Justizministerin machen wir genau das. Wir schützen unsere Landwirte, weil, unsere Landwirte leisten Tag ein, Tag aus, eine harte, gute Arbeit für die Steiermark. Ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 15.06 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau LR Simone Schmiedtbauer.

LR Schmiedtbauer – ÖVP (15.07 Uhr): Danke vielmals, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Kollegin, Herr Kollege, Hoher Landtag, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde jetzt schon viel gesagt und wie immer, wenn es um diese Themen geht, dann ist einfach auch etwas Emotionales im Raum. Warum? Das ist ganz klar, weil wir ja das, was wir tun, auch lieben und da muss eine Leidenschaft dahinter sein. Es wurde jetzt schon ganz viel gesagt, ich möchte jetzt nur auf etwas eingehen und vielleicht damit auch versuchen, ganz ruhig wieder einmal eine andere Perspektive aufzuzeigen. Es sind die Kontrollen in der Steiermark angesprochen worden und das möchte ich auf keinen Fall hier im Raum so stehenlassen. Es wäre die Steiermark säumig, es würden hier keine Tierschutzkontrollen auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Jährlich werden rund 2.000 veterinärbehördliche Kontrollen und das insgesamt 8.000 Kontrollen im Zuge des Tiergesundheitsdienstes auf unseren Betrieben durchgeführt. Also irgendjemandem etwas zu unterstellen, ich rede jetzt da in dem Amtstierarztbereich, es würden keine Kontrollen durchgeführt, das ist dann schon etwas mutig, wenn ich es ganz vorsichtig ausdrücken möchte. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Und zum Thema der Kontrollen und des Antrages: Wir haben uns ja schon etwas dabei gedacht, meine Lieben. Warum haben wir uns etwas dabei gedacht? Denn egal welcher Bereich und welche Sparte, ich glaube, wir sind alle, nicht nur in der Steiermark, österreichweit, momentan aufgrund der verschiedensten Herausforderungen internationaler Krisen sehr, sehr gefordert. Aber wir haben etwas in der Steiermark, was uns, glaube ich, österreichweit auszeichnet. Und das möchte ich heute hervorheben. Und was es auch mit Menschen macht, wenn unbefugt Grund und Boden betreten wird. Warum? Weil wir und auch im europäischen Vergleich, und das möchte ich heute sagen, österreichweit, steiermarkweit, die meisten Junghofübernehmerinnen, Jungbäuerinnen und Jungbauern haben, die bereit sind, die Betriebe zu übernehmen. Warum funktioniert das bei uns so gut? Und ich wurde damals in meiner Zeit in Brüssel ganz oft danach gefragt, weil der Altersdurchschnitt in anderen Mitgliedstaaten viel, viel höher ist. Und da möchte ich heute auch ein Danke sagen. Denn ihr alle sitzt hier und habt mitbeschlossen, dass wir die verschiedensten Bereiche unterstützen, finanzieller Natur, ich sage nur das landwirtschaftliche Fach- und Schulwesen, dass uns allen hier in diesem Hohen Landtag ein Herzensanliegen ist. Das ist der erste Punkt. Wir haben ein Schulwesen, wo die

jungen Menschen abgeholt werden, wo Praxis und Theorie vereint wird und das nennen wir immer die Schulen des Lebens. Erster Punkt. Zweiter Punkt: Wir haben eine super aufgestellte Landwirtschaftskammer, wo wir Top-Expertinnen und Experten haben, die auch in die Beratung gehen und dieses Zusammenspiel mit trotzdem dieser Liebe zum Beruf, einen Betrieb zu übernehmen. Man muss mutig sein, man muss innovativ sein und meine Lieben, manchmal muss man auch ein klein wenig verrückt sein in Zeiten wie diesen, weil, alle fordern landwirtschaftliche Produktion und noch mehr Bio, nur dann beim Einkaufsverhalten, da fehlt uns diese Unterstützung oft. Aber das lassen wir jetzt einmal auf die Seite gestellt. Was ich euch damit sagen will, ist, jetzt haben wir hier Menschen, und ich versuche es immer so zu sagen, junge Hofübernehmerinnen, Menschen, Familien, die investieren wollen, die wollen investieren, die wollen noch mehr Tierwohl bauen, was gefordert wird, oftmals nicht gekauft, noch einmal kleiner Sidestep, aber sie wären bereit und ganz viele davon trauen sich momentan nicht. Sie trauen sich ganz einfach nicht und da wären wir jetzt bei denen, die dann des Nächtens einsteigen und meine Lieben, ich will es jetzt nicht auf die Tiere herunterbrechen, jede und jeder von euch soll kurz in sich gehen. Ist ein Vergleich, ich will damit nur zeigen: Ihr schlaft in der Nacht, ich nehme jetzt mich tief und fest und gut, meistens, nicht immer, wenn ich mich aufrege, und irgendjemand leuchtet mir dann mit einer schrillen Taschenlampe in die Augen. Meine Lieben, ich werde nicht entspannt liegen bleiben, kurz vielleicht gähnen und nicht erschrocken aufschauen. Ich werde vielleicht richtig erschrocken sein, vielleicht werde ich aufschreien. Ich werde meinen Mund, meine Augen offen haben, wahrscheinlich optisch nicht der Hingucker sein. Also was will ich damit sagen? Ich werde nicht entspannt liegen bleiben und einfach nur relaxen. Und jetzt münzen wir das Ganze um auf Stallungen, auf Tierbestände, wenn in der Nacht jemand dann einbricht. So, erster Punkt. Und zweiter Punkt: Zu den ganzen Kontrollen habe ich schon Stellung genommen. Ich möchte euch eins sagen, es gibt da so selbsternannte Tierschützer, die sich auch in den letzten Tagen damit gerühmt haben, weil sie 1.025 eingebrachte Anzeigen angeblich großer Missstände, besonders in der Schweinehaltung aufgezeigt haben. Ich habe diese Fälle alle ganz genau anschauen lassen. Und was ich heute dem Hohen Landtag mitgeben möchte, wo ich euch bitten möchte, ist immer auch die zweite Seite – jede Geschichte hat zwei Seiten – mitzunehmen. Es hat sich dann herausgestellt, dass von diesen 1.025 Betrieben ganz viele Betriebe überhaupt nicht mehr tierhaltend sind. Ganz viele davon waren Geflügelbetriebe, also keine Schweinehaltung mehr und es war sogar ein Altersheim mit dabei. Und mehr möchte ich dazu nicht ausführen, sondern bitte sich immer in die

Situation, die Position des Gegenübers oder des Hofübernehmers, des Eigentümers hineinversetzen und dann versuchen, Emotionen raus und darüber nachzudenken, was wir eigentlich wollen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 15.13 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1396/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Nun darf ich noch einmal ganz herzlich begrüßen in unserer Mitte, denn jetzt ist tatsächlich die richtige Schulklasse bei uns, nämlich ein herzliches Willkommen an die Schülerinnen und Schüler der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Lisa-Maria Meyer sowie Frau Carina Adlaßnig. Danke für euer Interesse. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir kommen nun zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

D1. Am Mittwoch, dem 03. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1436/1, an Herrn LR Mag. Hannes Amesbauer betreffend **„Hitze trifft nicht alle gleich: Wie begegnet die Landesregierung den sozialen Folgen der Klimakrise für armutsgefährdete und vulnerable Menschen in der Steiermark?“** eingebracht.

Ich erteile Frau KO LTAbg. Sandra Krautwaschl das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (15.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende!

Ja, es geht heute um die sozialen Folgen der Klimakrise und speziell, wie sie auch die Menschen in der Steiermark betreffen. Und manche von euch haben ja vielleicht noch die letzte Landtagssitzung in Erinnerung und unsere Dringliche Anfrage in Hinblick auf Resilienz der Natur, Renaturierung und was die Natur sonst noch sinnvolle Leistungen bringt, um die

Folgen der Klimakrise abzumildern. Und da haben wir ja ein bisschen den Eindruck bekommen, also ich zumindest, dass die Klimakrise bzw. ihre Folgen eher eine Frage der Interpretation sind und nicht als Tatsache und auch nicht als Handlungsauftrag verstanden werden. Für die Menschen in der Steiermark ist allerdings die Klimakrise mit all ihren Auswirkungen längst Realität geworden. Und die Dringlichkeit dieses Themas haben wir ja heuer im Mai auch alle ausführlich und eigentlich auch sehr erschreckend erlebt. Auf der einen Seite durch die massive Dürre und darauffolgende Waldbrände in der ganzen Steiermark, in ganz Österreich letztlich, aber eben auch durch diese immer früher auftretenden Hitzeperioden allgemein. Also wir wissen das, der Mai war einer der wärmsten der Messgeschichte und das ist natürlich auch für die Vegetation, für die vielen Landwirtinnen und Landwirte, von denen wir ja gerade besprochen haben, auch ein riesiges Problem. Ja, und zu dieser Realität gehört aber nicht nur die Folgen für die Natur, sondern es hat auch gravierende Folgen für alle Menschen, die in diesem Land leben und ganz speziell dann, wenn sie ohnehin schon sozial benachteiligt sind, wenn sie z.B. wenig Einkommen haben, armutsgefährdet sind, vielleicht eine Krankheit haben, eine Behinderung haben usw. Ja, und ganz oft betreffen diese Folgen dann auch Menschen, ganz besonders bei denen viele von diesen Punkten zusammenkommen. Und es ist ja auch recht klar, wenn ich in einer kleinen Wohnung wohne, die ich schlecht sanieren kann, zur Miete, wo ich eigentlich abhängig bin von dem Vermieter, ob der was tut oder nicht. Wenn ich dann vielleicht noch ein geringes Einkommen habe und zwei, drei Kinder, die ich versorgen muss, vielleicht auch alleinerziehend bin. Ja, auch Frauen sind ganz besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen. Dann kann ich es mir vielleicht auch nicht leisten, an einem heißen Tag mit den Kindern ins Bad zu gehen. Ich kann mir vielleicht keine Klimaanlage leisten. Ich habe also durch diese massiven Hitzephasen, die wir in Zukunft immer mehr erwarten müssen, einfach nochmal gravierende Nachteile. Es gibt Menschen, die müssen einfach jeden Euro umdrehen in der Steiermark und insofern ist eben die Klimakrise längst nicht mehr eine Frage nur der Umwelt und des Naturschutzes, auch wenn das der Herr Landesrat, wie er letztes Mal ja gesagt hat, anders sieht. Es ist auch eine soziale Frage. Und es ist auch überhaupt keine neue Erkenntnis, dass das so ist, denn das Land Steiermark hat selbst noch vor der Regierungszeit der FPÖ, muss man sagen, mit dem steirischen Hitzeschutzplan eine ganz fundierte Grundlage geschaffen, wo man sehr viel auch herauslesen kann, um was es da geht. Es wird da ganz klar aufgezeigt, welche gesundheitlichen Risiken von zunehmenden Hitzeperioden ausgehen und welche Bevölkerungsgruppen vor allem ganz besonders gefährdet sind. Also

die Daten und Fakten liegen in diesem Fall längst auf dem Tisch und der Hitzeschutzplan macht auch sehr deutlich, was ich bereits eingangs gesagt habe. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Kinder und sozial benachteiligte Personen. Die werden von solchen Folgen, Hitzeperioden, ganz besonders betroffen. Und ich gehe davon aus, oder hoffe jedenfalls sehr, dass Sie sich als Soziallandesrat da auch zuständig fühlen. Und was noch ganz klar benannt wird, ist auch, was die Treiber von Hitzevulnerabilität sind – also von dieser besonders argen Verletzlichkeit in Bezug auf Hitzeperioden. Dazu zählen nämlich unter anderem niedriges Einkommen, Energiearmut und auch wenn ich mir keinen Ventilator oder kein Klimagerät leisten kann, fällt das unter Energiearmut. Unzureichende Wohnbedingungen, Obdachlosigkeit, hohe Mietbelastung, physische, psychische Behinderungen, Mobilitätseinschränkungen und bestehende Gesundheitsprobleme und alleinerziehende Haushalte, und da sind halt nun einmal sehr oft dann wieder Frauen ganz besonders betroffen. Der Hitzeschutzplan zeigt ganz klar, schwarz auf weiß, dass die Klimakrise also soziale, bestehende soziale Ungleichheiten verstärkt. Und damit, Herr Landesrat, ist meines Erachtens die Frage des politischen Handelns ganz klar zu stellen und mit dem Hitzeschutzplan hat das Land da eigentlich schon sehr gute Antworten gegeben. Die Frage ist nur, welche sozialpolitischen Konsequenzen ziehen Sie persönlich daraus? Was sind die, und das werden wir dann in unseren Fragen ja auch nochmal gezielt abfragen, was sind Ihre Konsequenzen? Und, das wird Ihnen vielleicht eben nicht gefallen, also die Klimakrise hat auch eine Gender-Komponente, da haben Sie ja oft einmal ein bisschen ein Problem damit, aber es ist auch so, dass neueste Studien ganz klar belegen, dass Frauen oft in vielfacher Hinsicht betroffen sind, eben durch diese Mehrfachbelastung, durch die Tatsache, dass meistens Frauen die Alleinerzieherinnen sind und dass es in vielen Formen, dass viele Formen von Diskriminierung oftmals Frauen treffen, die dann wieder eben auch in ihrer Verantwortlichkeit für Kinder und für kostenlose Care-Arbeit massiv eingeschränkt werden und dann noch zusätzlich von den Klimafolgen besonders betroffen sind. Gerade heute wurde im Übrigen eine Studie der UNO veröffentlicht, die auch für Österreich ganz klar attestiert, dass fast eine halbe Million Kinder in Regionen leben, in Österreich wohlgerne, in denen mehrere Klimarisiken gleichzeitig auftreten, nämlich von Hitze, Dürre, Trockenheit, aber auch Überschwemmungsgefahr. Also, ich glaube, dass das ein Auftrag ist, ist unbestritten. Inwieweit Sie den wahrnehmen wollen, da sind wir natürlich jetzt schon gespannt. Und eines kann ich an dieser Stelle natürlich nicht unerwähnt lassen. Während diese Folgen der

Klimaerhitzung natürlich sozial benachteiligte oder armutsbetroffene Menschen besonders treffen, wird genau diesen Menschen unter Ihrer Schirmherrschaft einfach auch teilweise noch das Notwendigste zum Leben gestrichen. Sie werden also nicht unterstützt in dieser immer schwierigeren Situation, sie werden auch noch gekürzt. Und ich möchte ein Beispiel nennen, die habe ich mir nicht ausgedacht, da können Sie sich, wenn es Ihnen nicht passt, bei der Kleinen Zeitung beschweren. Ich bringe sie deswegen, weil das zeigt nämlich, wie diese Einschnitte, die Sie umsetzen, Menschen doppelt und dreifach treffen. Ein Beispiel war eben, dass eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern durch das Inkrafttreten des neuen Sozialunterstützungsgesetzes (*LR Mag. Amesbauer, BA: „Jetzt geht's um Sozialunterstützung, nicht ums Thema.“*) 260 Euro weniger, ja, ich komme gleich drauf, weniger im Monat zur Verfügung hat. 260 Euro weniger, ja. Und jeder Cent von diesen 260 Euro fehlt dann, um Stromkosten zu begleichen, um Beschattung oder z.B. einen Ventilator anzukaufen oder eben vielleicht, wenn es so heiß ist, auch hin und wieder doch mit den Kindern ins Schwimmbad zu gehen. Das ist genau das, was ihre Art von Sozialpolitik mit den Menschen macht. Oder ein anderes Beispiel, ebenfalls aus der Kleinen Zeitung, da ist es um einen alleinstehenden Mann mit Pflegestufe 5 gegangen, auch der wird in Zukunft 144 Euro weniger bekommen, (*LR Mag. Amesbauer, BA – unverständlicher Zwischenruf*) 144 Euro weniger nach der Einführung der Sozialunterstützung. Und jetzt ist klar, der braucht eigentlich, der bräuchte eigentlich den Schutz dieser Landesregierung – also im Wesentlichen eigentlich auch den Schutz des Soziallandesrates. Und um sich schützen zu können vor den Folgen der Klimakrise, braucht man halt auch teilweise Geld. Und das fällt nicht vom Himmel und das nehmen Sie genau in dieser Phase den Menschen in der Steiermark auch noch weg. Und ich weiß, Sie verknüpfen das immer sehr gern mit Leistungsbegriffen, reden dann wieder davon, dass Leistung sich lohnen muss. Ich kann Ihnen eines sagen, genau diese vielen Frauen und Betroffenen, die teilweise unter schwierigsten Bedingungen Menschen pflegen, ihre Kinder versorgen, arbeiten gehen, Aufstockung von der Sozialhilfe kriegen, weil sie eben so wenig verdienen, deren Leben machen Sie noch schwerer. Und für mich ist jetzt noch eines ganz wichtig, weil nicht nur wir machen uns darüber Gedanken, sondern viele junge Menschen machen sich auch wirklich Gedanken über die sozialen Folgen der Klimakrise, über die Gendergerechtigkeit in diesem Zusammenhang. Und ich würde Ihnen da gerne kurz was vorlesen. Ich kann Ihnen das dann auch gerne noch schicken, weil, ich hatte letzte Woche das Vergnügen, einige dieser Jugendlichen bei einer Veranstaltung zu treffen. Es wurde auch von der FPÖ, also es wurden auch Abgeordnete der FPÖ eingeladen, es war aber dort niemand vor

Ort. Jedenfalls würde ich Ihnen einige Forderungen, die diese jungen Menschen in einem Manifest zusammengestellt haben, gerne vorlesen. Vielleicht können Sie darauf dann auch kurz eingehen, abgesehen von den Fragen. Die jungen Leute fordern unter anderem Investitionen in energieeffizienten und klimaresilienten Wohnraum, (*LR Mag. Amesbauer, BA: „Ich bin für Energie nicht zuständig.“*) einschließlich energetischer Sanierung, besonders für einkommensschwache Haushalte, Förderung klimaangepasster Städte mit mehr Grünflächen und hitzesicheren öffentlichen Räumen, finanzielle Unterstützung von extrem wetterbetroffenen Gemeinschaften, insbesondere für Jugendinitiativen. Investitionen in klimafitte Infrastruktur und stärkere Systeme entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur wirksamen Verringerung von Klimakrisen. Ganz wichtig, Förderung inklusiver und partizipativer Entscheidungsprozesse mit echter Jugendbeteiligung, Unterstützung von Basisinitiativen sowie Einrichtungen von Klimaräten mit Mitbestimmungsrechten Und soziale Inklusion und Gerechtigkeit, da fordern Sie: Umsetzung sozialer Gerechtigkeit im Klimaschutz einschließlich Schutz vulnerabler Gruppen, geschlechtersensible Ansätze, fairem Zugang zu Ressourcen und aktiver Beteiligung von Frauen, jugendlichen Kindern und älteren Menschen an Entscheidungen. Ich gebe Ihnen dann gern auch das ganze Manifest. Ich gehe davon aus, dass Sie zumindest die Jugend, und das waren steirische Jugendliche aus zwei großen Schulen, aus zwei großen Gymnasien, die das erarbeitet haben, ernst nehmen. Also, was liegt vor? Der steirische Hitzeschutzplan, der liefert Fakten. Die Wissenschaft liefert ganz eindeutige Fakten, die diese Problematik aufzeigen. Die Erfahrung der betroffenen Menschen liefert Fakten und spätestens, wenn die nächste Hitzewelle uns wieder trifft, wird dann wieder viel beklagt werden, wie schlimm die Situation ist. Aber jetzt, Herr Landesrat, könnten Sie unsere Fragen beantworten und zeigen, dass Sie einen Sinn dafür haben, dass die Klimakrise mit all ihren sozialen Effekten auch etwas ist, was Sie ernsthaft bearbeiten wollen. Und deswegen bringe ich folgende Dringliche Anfrage ein:

1. Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über die Auswirkungen von Hitzebelastungen auf Menschen in Armut vor?
2. Wird die zunehmende Hitzebelastung armutsgefährdeter Menschen in den sozialpolitischen Planungen des Landes berücksichtigt?
3. Gibt es eine Strategie Ihres Ressorts zur Vermeidung klimabedingter sozialer Ungleichheiten?
4. Welche Maßnahmen werden in Ihrer Ressortverantwortlichkeit gesetzt, um armutsgefährdete Personen während Hitzeperioden gezielt zu unterstützen?

5. Welche Angebote bestehen für besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerzieher:innen, ältere Menschen mit niedrigen Einkommen, wohnungslose Menschen oder Menschen mit Behinderungen während längerer Hitzeperioden?
6. Welche Unterstützungsangebote bestehen für Menschen, die sich notwendige Hitzeschutzmaßnahmen nicht leisten können?
7. Werden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Armutsbekämpfung, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychosoziale Einrichtungen bei der Bewältigung von Hitzeperioden zusätzlich unterstützt?
8. Wenn ja, in welcher Form?
9. Welche Maßnahmen planen Sie in den kommenden Jahren, um die wachsenden sozialen Folgen der Klimakrise für armutsgefährdete Menschen in der Steiermark abzufedern?
10. Werden klimabedingte Belastungen und Risiken im Rahmen der steirischen Armutsbekämpfungs- und Sozialplanung systematisch erfasst und berücksichtigt?
11. Plant die Landesregierung ein Monitoring zur sozialen Verteilung der Folgen der Klimakrise in der Steiermark und wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 15.30 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Ich erteile Herrn LR Mag. Hannes Amesbauer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt.

LR Mag. Amesbauer, BA – FPÖ (15.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau KO Krautwaschl!

Also es ist schon ein bisschen mühsam, wenn die Einbringung und Begründung einer Dringlichen in eine komplette Kraut- und Rübensdebatte ausarten. Weil, wenn jegliche Zuständigkeiten komplett ignoriert werden und ich jetzt konfrontiert werde bei dieser Rede mit Fragen, die die Energieeffizienz betrifft, ich habe mit der Energie überhaupt keinen Berührungspunkt in meinem Ressort, die Fragen der Gesundheit betreffen, die Fragen von Bildungseinrichtungen betreffen, von Infrastrukturmaßnahmen und von Katastrophenschutzmaßnahmen. Also das ist für mich nicht möglich zu beantworten, da kann ich meine Meinung sagen, gerne einmal in einem Zwiegespräch, aber laut Geschäftsordnung, glaube ich, ist es nicht angezeigt, dass ich jetzt zu Themenbereichen spreche, die nicht einmal

mit der eigenen Anfrage von eurer Fraktion irgendwas zu tun haben. Also da bitte ich schon um ein bisschen mehr Disziplin, auch bei der Art und Weise, wie hier agiert wird. Ich darf eingangs generell festhalten, dass gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort für eine sogenannte Klimakrise keinerlei Zuständigkeit meinerseits besteht. Und nachdem wir bereits in der letzten Landtagssitzung eine ähnlich krampfhaft argumentierte Problematik hinsichtlich einer sogenannten Klimakrise gesehen und sattsam ausdiskutiert haben, darf ich kurz einige Vorbemerkungen machen, bevor ich direkt zur Beantwortung der Fragen komme. Sicherlich muss unterschieden werden zwischen Hitzeschutzmaßnahmen auf der einen Seite und Armut auf der anderen Seite. Das Thema Armut betrifft das Sozialressort. Das Thema Klima, Energieeffizienz, Hitzeschutz usw. jedoch ausdrücklich nicht. Das Sozialressort hat auf die gestiegenen Energiekosten in Bezug auf Armut reagiert, insbesondere mittels auch der Fortführung des Heizkostenzuschusses. Die massiven Preisschocks der letzten Jahre sind jedoch das Resultat globaler Krisen und geopolitischer Abhängigkeiten, nicht zuletzt auch Versäumnisse der Politik auf Bundesebene. Maßnahmen, die eine Förderung von technischen Vorkehrungen und Gebäudeadaptierungen für einkommensschwache Haushalte vorsehen, fallen anders als Förderungen zu finanzieller Unterstützung bei der Bewältigung von Wohnkosten nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts. Das also zu den Zuständigkeiten. Jetzt komme ich schon zur Beantwortung der Fragen. Ich werde also die 30 Minuten bei weitem nicht ausschöpfen.

Frage 1. Keine, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeiten für die Auswirkungen von Hitzebelastungen besteht.

Frage 2. Eine kolportierte zunehmende Belastung ist dem Sozialressort nicht bekannt. Maßnahmen richten sich wie bisher schon ausschließlich nach sozialpolitischen Gesichtspunkten.

Frage 3. Nein, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit für sogenannte „klimabedingte Ungleichheiten“ besteht und die Begrifflichkeit dem Sozialressort unbekannt ist.

Frage 4. Keine, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit für Hitzeperioden besteht und daher solche Maßnahmen auszuschließen sind. Zudem ist ein wie in der Fragestellung kolportierter Bedarf dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 5. Keine, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit für Hitzeperioden besteht und daher solche Maßnahmen auszuschließen sind. Für Angebote anderer Ressorts kann ich nicht sprechen. Zudem ist ein wie in der Fragestellung kolportierter Bedarf dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 6. Keine, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort für Hitzeschutzmaßnahmen keinerlei Zuständigkeit besteht und daher solche Maßnahmen auszuschließen sind. Zudem ist ein wie in der Fragestellung kolportierter Bedarf dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 7 und 8. Aktuell nein, es gab auch keinerlei Anfragen oder Bedarfe genannter Einrichtungen im Sinne der Fragestellung, zudem ist eine direkte Finanzierung solcher Einrichtungen für derartige Maßnahmen im Sinne der Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung ausgeschlossen, da für Hitzeperioden für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit besteht. Wie soeben erwähnt, ist ein wie in der Fragestellung kolportierter Bedarf dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 9. Maßnahmen richten sich ausschließlich nach sozialpolitischen Gesichtspunkten. Zudem besteht gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit. Zudem sind die in der Fragestellung kolportierten sozialen Folgen dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 10. Nein, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung hierfür keinerlei Zuständigkeit besteht und darüber hinaus dem Sozialressort auch keinerlei Instrumente hierfür gegeben sind. Zudem sind die in der Fragestellung kolportierten Belastungen und Risiken dem Sozialressort nicht bekannt.

Frage 11. Für das Sozialressort und mich kann ich die Frage mit einem Nein beantworten, da gemäß Geschäftsverteilung und Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für das Sozialressort keinerlei Zuständigkeit besteht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 15.36 Uhr)

Dritte Präsidentin Ahrer: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Und als Erstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Alexander Melinz.

LTabg. Melinz, Bakk. phil. - KPÖ (15.37 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, festhalten kann man, dass es ein Faktum ist, dass es in Österreich heißer wird, mag man das nennen, wie es der jeweiligen politischen Weltsicht entspricht. Es gibt allerdings Statistiken, Messungen, wissenschaftliche Studien dazu, die das nachweisen, die auch nachweisen, dass in Österreich die Temperatur von 1900 bis jetzt um durchschnittlich 3,1 Grad gestiegen ist. Das ist im Übrigen mehr als doppelt so viel wie der globale Durchschnitt. Ich glaube, das ist etwas, mit dem müssen wir uns auseinandersetzen. Das kann niemand leugnen. Es ist auch so, dass die sogenannten Hitzetage mehr werden. Also Tage, in denen es über 30 Grad hat. Ich habe mir das angeschaut, zwischen 1960 und 1990 waren es im Schnitt in Graz vier Hitzetage im Jahr. Und wenn man sich jetzt den Zeitraum der folgenden 30 Jahre anschaut, also 1991 bis 2020, dann sind es durchschnittlich 17 Hitzetage pro Jahr geworden. Auch das kann man ja messen, also das hat wenig mit Auslegung zu tun. Das sind sozusagen Messungen, die gemacht werden. Auch die Tropennächte steigen im Übrigen an, also werden mehr. Sie wissen, von Tropennächten spricht man dann, wenn die Temperatur in der Nacht nie unter 20 Grad fällt. Also wenn es sehr, sehr warm bleibt, was ja auch Auswirkungen auf den Schlaf etc. haben kann. Da war es so, dass es in den 70er Jahren ein bis drei solcher Tropennächte pro Jahr in der Steiermark waren. Mittlerweile gibt es Jahre, in denen es 30 oder mehr sind. Umso häufiger ist das natürlich auch in Städten, wenn es viel versiegelte Fläche gibt. Zum Beispiel kann man das anhand vom Lendplatz anschauen, wo mitunter schon 38 Tropennächte, also im Gebiet Lendplatz in Graz, 38 Tropennächte erfasst wurden. Und was wir, glaube ich, auch alle mitbekommen, auch in unserem Umfeld, in den Nachbarschaften, dass es Menschen gibt, die von dieser Hitze schon stark betroffen sind. Das sind häufig Kinder, alte Menschen, natürlich auch Menschen mit chronischen Erkrankungen, generell einfach auch Menschen, die sehr viel Zeit in den eigenen vier Wänden verbringen. Im Übrigen gibt es da auch Untersuchungen, dass demzufolge Frauen öfter von dieser Hitzebelastung betroffen sind. Warum? Weil es eben diese Ungleichverteilung bei der Care-Arbeit gibt, die natürlich oft, wenn man ältere Menschen pflegt z.B., dann in den eigenen vier Wänden stattfindet. Und was auch medizinisch erwiesen ist, dass diese Hitze, dass die Zunahme an Hitzetagen und Tropennächten auch ein Gesundheitsrisiko darstellt, weil eben diese Temperaturen das Herz-Kreislauf-System stärker belasten. Im Übrigen kann es auch bei Temperaturen, die unter 30 Grad bleiben, ein Problem sein, wenn nämlich die Luftfeuchtigkeit sehr hoch ist. Also auch

eine hohe Luftfeuchtigkeit kann ja eine starke Belastung für den Körper sein. Und wenn man so ein bisschen vielleicht das in den Kontext der sozialen Frage einbetten will, ich persönlich halte es ja durchaus für zielführend eigentlich, dass man solche Fragen auch probiert, möglichst ganzheitlich zu betrachten und eben nicht möglichst isoliert. Es gibt da eine Studie der Arbeiterkammer von vor ein paar Jahren, die sich genau diese Frage angeschaut hat. Also es gibt sozusagen signifikante Unterschiede, was das Haushaltseinkommen anbelangt und die Hitzebelastung. Und die Arbeiterkammer hat festgestellt, dass die körperliche Belastung durch Hitze für Menschen mit niedrigem Haushaltseinkommen signifikant höher ist. Das hat verschiedene Faktoren, aber das wurde festgestellt. Auch wenn man sich Gruppen angeschaut hat und die noch Erwerbsstatus aufgeteilt hat, hat man gesehen, dass eben diese Gruppen mit wenig Einkommen, da sind z. B. Lehrlinge und Studierende auch genannt worden, eine höhere Hitzebelastung melden. Und neben diesem Haushaltseinkommen gibt es auch noch einen anderen Faktor, der eine große Rolle spielt und das hat oft, nicht immer, aber doch oft mit dem Einkommen auch zu tun und das ist die Frage des Wohnverhältnisses. Und auch da ist es so, ich glaube, das wird niemanden verwundern, dass auch das Wohnverhältnis, also die Art, wie man wohnt, Auswirkungen darauf hat, wie stark man von Hitze belastet ist. Und das ist eigentlich eine Binsenweisheit, das denken Sie sich wahrscheinlich alle, ich sage es Ihnen trotzdem. Diese Studie hat auch noch einmal wissenschaftlich erwiesen, wenn es ein Haus gibt mit vielen Wohnungen, also ein großes Haus, ist die Hitzebelastung natürlich höher, wie z. B. in einem Einfamilienhaus. Ich glaube, das ist auch klar. Und natürlich ist es so, ich sage einmal, dass oft Menschen, die sich z. B. Eigentum nicht leisten können, dann eben zur Miete wohnen und Menschen, die sich ein Haus im Grünen kaufen können, das dann natürlich auch machen, weil es für viele angenehmer ist als eine Mietwohnung. Das heißt also, diese Studie hat herausgefunden, dass Personen in Mietwohnungen eine signifikant überdurchschnittliche Belastung von Hitze auch aufweisen. Im Übrigen, Menschen im Wohnungseigentum auch mehr als Menschen im Hauseigentum. Ich glaube, das ist auch logisch. Es ist natürlich auch nicht so, dass man jetzt irgendwie sagen könnte, wer in einem Wohnungseigentum wohnt, ist automatisch reich, wer zur Miete wohnt, automatisch nicht oder so. Deswegen ist es sehr wichtig, dass man diese zwei Ebenen, also die Frage der Haushaltseinkommen und die Frage der Wohnverhältnisse, da beide betrachtet in dem Zusammenhang. In der Steiermark ist im Übrigen Miete die zweithäufigste Wohnform, also 34 % wohnen zur Miete, 44 haben ein eigenes Haus und 12 % wohnen im Wohneigentum. In den Städten schaut es natürlich anders aus. Also in Graz z. B. ist Miete die deutlich häufigste Wohnform. Da sind es 61 %, die zu

Miete wohnen, 12 % in Eigentumswohnungen. Aber natürlich, also Ballungsraum, viel Versiegelung, große Hitze, weist gleichzeitig auch mehr von den Wohnverhältnissen auf, die tendenziell von Hitze stärker belastet sind. Und das Ganze ist natürlich auch insofern relevant und das hat natürlich auch, wenn man so will, einen Einkommensaspekt, nämlich bei der Frage, wie kann man sich vor dieser Hitze dann schützen, also was ist bei sogenannten Hitzeschutzmaßnahmen dann zu beachten. Weil natürlich könnte man sagen, wenn man es sich leicht leisten kann oder wenn ich jetzt ein Haus habe und Geld, dann kann ich mir eine tolle Klimaanlage einbauen, wenn ich wenig Einkommen habe und zur Mitte wohne, vielleicht weniger. Es ist aber nicht der einzige Faktor, sondern es geht dann natürlich auch um rechtliche Fragen. Es ist so, dass im Gegensatz zu Eigenheimen der Einbau von Klimaanlage bei Wohnungen, das gilt für Eigentum und Miete, gesetzlich streng reglementiert ist. Und das ist etwas, was wir heute auch mit einem Entschließungsantrag aufzeigen wollen. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, könnte man sagen, es ist nicht ideal, dass überall eine Klimaanlage eingebaut wird, man müsste die Erwärmung anders stoppen, das ist richtig. Aber andererseits geht es natürlich schon darum, dass Menschen unmittelbar auch Abhilfe erfahren, weil die Hitze ist jeden Sommer ein Problem. Es gibt jetzt bei den Klimaanlage sogenannte Split-Anlagen, das sind die, die man sozusagen an die Wand montiert, die dann auch noch draußen eine Außeneinheit haben. Und es gibt mobile Klimaanlage, sogenannte Monoblockanlagen. Und das ist jetzt insofern ein Unterschied, weil einerseits diese Split-Anlagen besser kühlen und andererseits natürlich auch energieeffizienter sind. Und weil es jetzt so ist, dass man bei den Monoblockanlagen, also die kühlen schlechter, sind Energie aufwendiger, da braucht man aber natürlich keine bauliche Veränderung vornehmen. Bei den Split-Anlagen schon. Und da ist es jetzt so, dass diese Split-Anlagen aber gesetzlich sehr stark reglementiert sind. Also da gibt es sowohl im Mietrechtsgesetz als auch im Wohnungseigentumsgesetz eben Vorgaben. Zum Beispiel braucht es bei Wohnungseigentum, wenn man diese Split-Anlage einbauen will, eine Zustimmung aller Mieteigentümerinnen, die sozusagen erlischt, wenn man zwei Monate keine Rückmeldung bekommt. Das ist auch beim Mietrechtsgesetz teilweise so. Allerdings nur im Vollenwendungsbereich des Mietrechts, im Teilanwendungsbereich ist es so, dass die Zustimmung ausdrücklich erteilt werden muss. Und was kann man daraus schließen? Man hat es als Mieter, als Mieterin schwer, so eine Klimaanlage einzubauen, um die eigenen vier Wände zu kühlen. Also nicht nur die Zustimmung ist ein Problem, auch die Frage, über die man sich sozusagen im Nachhall dann unterhalten müsste, wie das eigentlich ist, wer die

Investitionen dann zur Gänze zu tragen hat, ob da Formen von Förderungen denkbar sind etc. Was will ich damit sagen? Die derzeitige Rechtslage bevorzugt eben diese mobilen Klimaanlage gegenüber den Split-Geräten und das müsste hinterfragt werden, weil zweite besser vor Hitze schützen und energieeffizienter sind. Und es ist aber so, dass sowohl das Wohnungseigentumsgesetz als auch das Mietrechtsgesetz auch schon jetzt Privilegierungen von baulichen Änderungen vorsehen, wenn es um schutzwürdige Interessen geht. Das ist z. B. der Fall, wenn man eine Heizanlage einbauen will. Also da sagt sozusagen der Gesetzgeber, man muss sich ja vor der Kälte schützen können und deswegen hat man nicht diesen komplizierten Prozess zu durchlaufen. Und Ähnliches würden wir uns auch wünschen für Möglichkeiten, sich vor der Hitze zu schützen, weil eben auch die Hitze, wir haben es gehört, zu einem Problem werden kann. Gerade auch die genannten vulnerablen Gruppen müssen sich ja gegen diese Hitzebelastung auch kurzfristig schützen können, unabhängig von der Wohnform und ich darf deshalb folgenden Entschließungsantrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, eine Gesetzesnovelle vorzubereiten und diese dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der Klimaanlage mit Wärmepumpenfunktion (Split-Geräte), wie schon derzeit Beheizungsanlagen, jeweils in das Genehmigungsprivileg des § 16 Abs 2 Z 2 WEG sowie des § 9 Abs 2 Z 1 MRG aufgenommen werden.

Ich würde um Zustimmung bitten. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ - 15.47 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Veronika Nitsche.

LTabg. Nitsche, MBA - Grüne (15.47 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen!

Ja, einleitend, was da aus Kraut und Rüben bezeichnet wird, da geht es offenbar um Zusammenhänge, die nicht gesehen werden wollen, auch vielleicht also die Zusammenhänge von einer Klimakrise und ob das eine soziale Frage ist, aber das hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass die Klimakrise ja auch laufend als „sogenannte Klimakrise“ vom Herrn Landesrat bezeichnet wird. Darum möchte ich jetzt noch einmal darauf eingehen, um das irgendwie vielleicht besser verständlich noch zu machen, warum es so wichtig ist,

armutsgefährdete und eben vulnerable Menschen und Personengruppen wirksam vor den Folgen einer zunehmenden Hitzebelastung zu schützen. Die Zahlen wurden eh von meinem Vorredner Alexander Melinz erklärt, wie die Hitzebelastung tatsächlich über die Jahre gestiegen ist. Und wir verbinden das auch mit ganz konkreten Forderungen, die nämlich schon in das Geschäft des Sozialressorts fallen. Als erstes reden wir einmal über die Personengruppen. Und zwar sind 14 % der Steirerinnen und Steirer armutsgefährdet. Das sind rund 175.000 Personen. Das sind eben, wie genannt, Alleinerzieherinnen, das sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, mit Migrationsbiografie, auch eben mit Pflege- und Betreuungsverpflichtungen. Es sind auch die Kinder dabei. Es wäre ganz nett, wenn Sie schon interessiert wären, dass Sie auch zuhören. *(LR Amesbauer, BA: „Ich bin multitaskingfähig.“)* Okay, aber es hat doch einige Minuten gedauert, bis Sie gemerkt haben, dass ich nicht mehr rede. Gut, ich habe jetzt die Personengruppen genannt, die eben armutsgefährdet sind und darum eben tatsächlich in das Sozialressort fallen. Und was besonders ungerecht ist, dass eben diese armutsbetroffenen und ausgrenzungsgefährdeten Personen am wenigsten zur Klimakrise beitragen und auch am wenigsten zum CO₂-Ausstoß, aber am meisten unter den Folgen leiden. Übrigens, alles, was ich jetzt sage und was ich bis jetzt auch gesagt habe, basiert tatsächlich auf Studien und ist damit wissenschaftlich belegt. Also ich zitiere da aus Studien, also kann man nicht so tun, als würde man davon nicht wissen und ich denke, Sie tun Ihrem Ressort auch Unrecht, wenn Sie behaupten, das gesamte Sozialressort weiß nicht um die sozialen Folgen von der Klimakrise. *(Beifall bei den Grünen)* Und wie auch vorher schon erwähnt wurde, es geht eben auch vor allem darum, dass den Menschen die Möglichkeiten fehlen, sich ausreichend vor den Auswirkungen in der Klimakrise zu schützen. Dazu zählt eben besonders die Hilfe, es zählt dazu auch Kälte und Nässe, wie z. B. Überschwemmungen, aber Hitze ist da wirklich ein sehr, sehr wichtiger Faktor. Und wie wir heute auch schon geredet haben, wir merken, es wird heißer. Der Mai war so heiß wie nie zuvor, wir haben über die Schulen geredet und es steigen die Zahl der Hitzetage und der Tropennächte. Und das führt eben zu gesundheitlichen und sozialen Belastungen und die verschärfen eben diese Belastungen. Und um eben auf diese bestehende Ungerechtigkeit, dass das eben Menschen sind, die wenig zur Klimakrise beitragen, aber unter den Folgen massiv leiden, darum ist es eben auch so wichtig, diese Perspektive zu sehen und darum ist es uns auch ein Anliegen, das tatsächlich zu vermitteln, und dass eben auch die Perspektive von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten, dass die hereingezogen werden, ihre Perspektive in Zusammenhang mit Klimapolitik und Klimaschutz. Und dass es eben auch so wichtig ist, dass

in der Sozialpolitik tatsächlich diese Fragen und klimapolitischen Maßnahmen mitzudenken. Weil damit ist eben die Hitze nicht nur eine ökologische und gesundheitspolitische Herausforderung – der Herr Gesundheitslandesrat ist ja da, der weiß auch sicher um die Folgen auf die Gesundheit, die Hitze eben auch haben kann –, sondern das ist eben auch zutiefst eine soziale Frage. Und wie auch eben vorher schon erwähnt, Menschen mit geringen Einkommen leben überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit einer schlechten Beschattung, mit einem unzureichenden Hitzeschutz. Sie wohnen in Gegenden, die dicht bebaut sind, wo es wenig Begrünung gibt, wo es vielleicht auch zu erhöhtem Verkehrsaufkommen kommt und wohnen in Gebieten, die eben von Wetterextremen stärker betroffen sind und auch in Gegenden, die tatsächlich im Sommer oder jetzt auch schon im Frühsommer zu Hitzeinseln werden. Und es hat auch eine Befragung von der Volkshilfe gegeben und die hat eben ergeben, dass Armutsbetroffene während Hitzewellen stark belastet sind und deswegen im Sommer eher oder nicht oder eher ungern sich in den Wohnungen aufhalten. Also die müssen auch wirklich nach draußen gehen, um mit der Hitze zurecht zu kommen. Und darum ist es eben das, was wir in Graz machen, eben Bäume zu pflanzen und für Kühlung in der Stadt zu sorgen, sind eben tatsächlich zutiefst soziale Maßnahmen, weil eben die Menschen mit geringen Einkommen oft nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, um eben selber für Kühlung zu sorgen oder eben zusätzliche Stromkosten aufzubringen für Ventilatoren und andere Kühlgeräte. Und Sandra Krautwaschl hat ja auch schon den Steirischen Hitzeschutzplan erwähnt. Also da gibt es ja auch tatsächlich bereits Maßnahmen, wo es eben vorrangig zwar um die gesundheitlichen Folgen geht und es gibt auch einen Leitfaden für Gemeinden und es gibt auch einen Hitzeaktionsplan für Graz, wo tatsächlich nicht nur das Gesundheitliche im Fokus steht, sondern auch soziale Aspekte hineingenommen werden. Und jetzt ist auch noch tatsächlich der Zeitpunkt, wo man auch noch schauen kann, wie kann man diese sozialen Ungleichheiten, wie kann man das irgendwie auffangen in gewisser Weise, die sich eben durch die Klimakrise ergeben. Und es braucht einfach dazu gezielte sozialpolitische Maßnahmen. Also es geht darum, diesen Steirischen Hitzeschutzplan, um einen sozialen Hitzeschutz auszubauen. Und da kann man sich dann eben nicht auf die Geschäftsverteilung zurückziehen. Und es gibt da ganz konkrete Überlegungen, wie das eben auch in Ihrem Ressort verwirklicht werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. vorzubereiten:

1. Klimabedingte Belastungen armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen regelmäßig zu erfassen und die sozialen Auswirkungen zunehmender Hitzebelastungen systematisch in die steirische Sozial- und Armutsplanung zu integrieren. *Also da geht es tatsächlich um die Planung. Wir finden ja auch, dass dieser Armutsbericht sehr wichtig wäre, um eben gut planen zu können.*
2. Gemeinsam mit Sozialorganisationen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Behindertenhilfe und Armutsbekämpfung einen sozialen Hitzeaktionsplan zu entwickeln, der gezielte Unterstützungsmaßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen vorsieht. *Wir wissen auch, dass Sozialorganisationen in diesem Bereich bereits tätig sind, weil es diesen Bedarf gibt.*
3. Sozial- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie psychosoziale Einrichtungen bei der Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen gezielt zu unterstützen und dafür erforderliche Ressourcen bereitzustellen.
4. Gemeinsam mit Sozialorganisationen und Gemeinden niederschwellige Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen während Hitzeperioden auszubauen, insbesondere durch zusätzliche Tagesaufenthaltsmöglichkeiten mit Kühlungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Trinkwasser sowie mobile Unterstützungsangebote. *Im Plan für Graz, da finden sich eben diese Tagesaufenthaltsmöglichkeiten, die ganz, ganz wichtig sind, dass die Leute auch irgendwo Schutz vor der Hitze finden können.*
5. Unterstützungsmodelle für einkommensschwache Haushalte zu entwickeln, die die Anschaffung einfacher Hitzeschutzmaßnahmen wie Ventilatoren oder außenliegender Beschattungssysteme erleichtern. *Es gibt ja Unterstützung bei Heizkosten, wahrscheinlich wird es zukünftig auch eine Unterstützung oder eine Hilfestellung geben müssen, damit die Leute ihre Wohnräumlichkeiten kühlen können.*
6. Bestehende Besuchs-, Nachbarschafts- und Freiwilligenprogramme für alleinlebende ältere Menschen sowie andere besonders gefährdete Personengruppen während Hitzeperioden gezielt zu stärken und auszubauen.

Ich weiß, das sind Sachen, die passieren auf Gemeindeebene tatsächlich bereits, dass man schaut, dass man ältere Personen besucht, besonders in solchen Hitzeperioden. Insgesamt sind das alles Sachen, die man gut im Sozialbereich ansiedeln kann und deshalb ersuchen wir um Annahme. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 15.56 Uhr)*

Dritte Präsidentin Ahrer: Danke, Frau Abgeordnete. Und als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Sandra Krautwaschl.

KO LTAbsg. Krautwaschl – Grüne (15.56 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin! Werter Herr Landesrat!

Ich muss mir schon die Frage stellen, nach diesen Antworten wieder und nach allem, was wir heute sonst schon so gehört haben, wo Antworten verweigert werden, wofür Sie eigentlich überhaupt zuständig sind. *(LR Mag. Amesbauer, BA: „Also bitte.“)* Das ist eine aus meiner Sicht mittlerweile sehr berechtigte Frage. Jedenfalls stelle ich fest, sobald das Wort Klimaschutz oder Klimakrise in irgendwas vorkommt, womit wir Sie konfrontieren, fühlen Sie sich mal prinzipiell unzuständig. Nein, das stimmt so nicht, weil, Sie wollen ja nicht bestreiten, dass die Forderungen, die meine Kollegin Veronika Nitsche ja gerade eingebracht hat, dass sie für die alle gänzlich unzuständig sind. Abgesehen davon gibt es eine Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark, an die Sie sich wohl hoffentlich auch gebunden fühlen, wo genau diese Weiterentwicklung – Herr Landesrat, hören Sie mir kurz zu, vielleicht verstehen Sie ja dann, was ich Ihnen sagen will *(LR Mag. Amesbauer, BA: „Nein, das verstehe ich nicht.“)* – wo diese Weiterentwicklung in Bezug auf die Klimakrise gefordert wird und auch ein Ziel ist, nämlich Weiterentwicklung auch die sozialen Folgen entsprechend abzufedern. *(LTAbsg. Maier: „Die Sie selber verursachen.“)* Und sie werden wohl nicht bestreiten, dass sie dafür in irgendeiner Weise zuständig sein könnten. Also ich verstehe es ja nicht, das ist mir ein Rätsel. Aber es ist halt auch irgendwie dann vielleicht schwierig, wenn man schon mal die Grundbasis, auf der unser Antrag und unsere Dringliche Anfrage fußt, nämlich, dass es diese Erhitzung tatsächlich gibt, wenn man die schon immer in Frage stellt, indem man jedes Mal sogenannte vor das Wort Klimakrise stellt. Also Entschuldigung, dann brauchen Sie sich natürlich nicht wundern, dass Sie sich selber für nichts zuständig fühlen. Sie stellen ja den wissenschaftlichen Konsens nach wie vor infrage. *(LR Mag. Hermann, MBL: „Das stimmt ja nicht.“)* Und das ist etwas, das ist mir völlig wurscht, welches Ressort, wenn Sie den wissenschaftlichen Konsens infrage stellen, das ist einfach eines Landesrates

unwürdig, meiner Ansicht nach. So, und jetzt zu konkreten Forderungen, die meine Kollegin gerade eingebracht hat. Sie haben ja selber z. B. den Heizkostenzuschuss genannt, der ja auch dazu dient, in dem Fall Kälte, von Kälte Betroffene, die halt wenig Geld haben, zu unterstützen. Wenn sich jetzt die Bedingungen ändern, okay, das bezweifeln Sie, aber wir, glaube ich, auch sonst sind wir uns ziemlich darüber einig, und es werden halt immer mehr Menschen von Hitzefolgen und deren sozialen Auswirkungen betroffen, dann wäre es ja doch vielleicht auch Aufgabe eines Soziallandesrates, dort einmal hinzuschauen. Und ich finde im Übrigen auch, wie Alexander Melinz, Sie tun Ihrer Abteilung sehr Unrecht, wenn Sie hier die Antworten geben, als hätten die alle noch nie irgendwas davon gehört. (*LR Mag. Amesbauer, BA: „Ich habe nicht gesagt die Abteilung, ich habe gesagt das Ressort.“*) Ja, auch dem Ressort tun Sie, glaube ich, Unrecht. Weil ich glaube, wir können Ihnen und Ihrem Ressort ganz viel, also nicht wir, weil wir haben es nicht erarbeitet, aber wir lesen solche Dinge, wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien, verschiedenes Material vom Wegener Center, Arbeiterkammer wurde schon genannt, zur Verfügung stellen, wo sich Ihr Ressort dann einmal damit auseinandersetzen kann und dann vielleicht doch entdeckt, dass hier auch eine soziale Komponente betroffen ist, die den Einsatz eines entsprechenden Landesrats, der für Soziales zuständig ist, erfordern würde. Gut, da kommen wir heute jetzt eh nicht weiter. Mir war es trotzdem wichtig, das aufzuzeigen. Ich selbst arbeite immer wieder z. B. wie meine Kollegin, Veronika Nitsche, mit Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Wir erleben natürlich primär im Winter die extremen Auswirkungen, die solche Menschen erfahren. Aber es wird auch, und das habe ich auch mit Obdachlosen-Einrichtungen besprochen und immer wieder gehört, auch im Sommer, auch die Hitze wird zunehmend zum Problem. Ja, weil diese Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eben auch sehr oft gesundheitliche Probleme haben, psychisch beeinträchtigt sind, teilweise Suchtprobleme haben. Und weil die in dieser Obdachlosigkeit dann ganz besonders betroffen sind. Die brauchen z. B. mehr Räume, wo sie konsumfrei sich auch abkühlen können, damit sie solche Phasen gut überstehen. Sie können sich davon abputzen und so tun, als hätte das alles mit Ihnen und mit dem Sozialressort nichts zu tun, kann ich nicht verhindern. Ich werde es trotzdem immer wieder reinbringen in diesen Landtag, weil mir die Folgen dieser Erhitzung für die Menschen in der Stadt und auf dem Land einfach nicht wurscht sind. Und was ich noch sagen oder was ich vielleicht noch betonen möchte, hat meine Kollegin auch schon kurz eingebracht. Die Dinge, über die Sie sich manchmal lustig machen, wo Sie sagen, das sind irgendwelche Fantasien der Grünen, Renaturierung usw., die sind gerade in urbanen Räumen

so wichtig, dass Menschen, die kein eigenes Pool zu Hause haben, die nicht so ein großes Einkommen haben, sich auch abkühlen können, auch Schatten finden, vielleicht einmal, wenn es in Zukunft vielleicht die Wasserqualität dann nur irgendwann zulassen würde, wenn man einmal Daten erheben würde, auch z. B. Flüsse zum Baden nutzen und so weiter. Das ist nicht nur, weil uns die Natur so wichtig ist, dass wir das immer wieder einbringen, das ist, weil uns die Menschen so wichtig sind. Und das sollte Ihnen vielleicht auch ein bisschen zu denken geben. Und ganz zum Schluss noch, es ist klar, dass man auf Herausforderungen irgendwie reagieren muss. Es ist klar, dass vielleicht vor 15 Jahren die Probleme im Sozialressort noch nicht so aufgefallen sind, die da entstehen durch die Klimakrise, aber jetzt wäre es an der Zeit, wo sie da sind und wo wir das messen können und wo es die wissenschaftlichen Arbeiten dazu gibt, darauf zu reagieren und das Ressort und die Maßnahmen, die sich dieses Ressort setzen kann, weiterzuentwickeln. Das würde ich mir von Ihnen als Soziallandesrat jedenfalls erwarten. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen - 16.03 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Philipp Könighofer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Könighofer - FPÖ (16.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Abgeordnete, werte Zuseher, geschätzte Frau Klubobfrau!

Ich glaube bisher jede sozialpolitische Debatte einigermaßen angenommen zu haben und ich habe in der Vergangenheit auch immer versucht, irgendwo einen inhaltlichen Mehrwert zu sehen in der Debatte, der ja von den Oppositionsparteien angestoßen wurde. Heute tue ich mir da schwer. Ich glaube nämlich, dass das eine konstruierte Dringliche Anfrage ist, wo, weiß nicht, eine halbe Seite des Grünen Parteiprogramms in ChatGPT eingespielt wurde und dann bitte Fragen formulieren und das ist dann Herrn Landesrat irgendwann zugestellt wurde. Diesen Eindruck habe ich. Und ich sage Ihnen auch gleich, wieso ich diesen Eindruck habe. Sie haben ja allerhand Maßnahmen genannt, aber wirklich konkrete Punkte, die unmittelbar in die Zuständigkeit des Soziallandesrats fallen, die sind tatsächlich nicht wirklich herausgearbeitet worden. Und auch der Hitzeschutzplan, den Sie gebetsmühlenartig erwähnt haben, der fällt in die Zuständigkeit der A8, der Landessanitätsdirektion. Das werden Sie selber wissen, ich nehme an, Sie haben ihn gelesen. Also, dann haben Sie einige infrastrukturelle Maßnahmen angesprochen. Der Herr Melinz hat einen hochinteressanten Vortrag zum Thema Klimaanlagentechnik gehalten. Ich habe ja schon fast geglaubt, Sie

heuern demnächst bei der Siemens an. Aber es war durchaus spannend. Aber Faktum ist, dass alles hat nichts mit den sozialpolitischen Aufgaben des Herrn Landesrats Amesbauer zu tun. Es war eine konstruierte Debatte, um Ihre ideologischen Überlegungen hier ins Haus zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)* Soll so sein. Ich glaube nur, dass das Instrument der Dringlichen Anfrage damit, wenn das inflationär eingesetzt wird, nicht wirklich aufgewertet wird. Diese Einordnung sei auch mir einmal gestattet. Und zum Thema der Maßnahmen und wo sich Temperaturen vielleicht auch negativ auswirken. Ja, das kann in Pflegeeinrichtungen sein, in Schulen, in Krankenhäusern, die in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich vielleicht auch des Landes fallen, aber all diese Einrichtungen sind nicht beim Herrn Landesrat Amesbauer angesiedelt. Das wissen Sie auch. *(KO LTabg. Krautwaschl: „Aber die unterstützenden Maßnahmen fallen in den Bereich.“)* Und vielleicht noch etwas zum Thema Bürgeranliegen. Weil oftmals habe ich da herinnen den Eindruck, ich weiß nicht, vielleicht liegt es an den obersteirischen Wetterverhältnissen, dass ich mit diesen Fragen, mit denen ihr anscheinend tagtäglich konfrontiert werdet, jedenfalls relativ selten, sage ich einmal, betraut werde. Also die Bürgeranliegen, die zu mir kommen, die kommen nicht wegen Temperaturfragen oder Wetterfragen, vor allem nicht bei sozialpolitischer Natur. Die haben ganz, ganz andere Sorgen und nicht, ob sie eine Klimaanlage in der Wohnung haben oder nicht. Also ganz offen gesagt, da sind schon Themen wie Energiepreise etc., Dinge, die angesprochen werden. Aber auch die Energiepreisproblematik fällt wirklich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Landesrats Amesbauer. *(Unverständlicher Zwischenruf von KO LTabg. Krautwaschl)* Und ganz offen gesagt, Frau Klubobfrau, Lautstärke ist kein Argument und abgesehen davon haben Sie schon ausführlich die Gelegenheit gehabt, Ihre „Argumente“ hier darzulegen. Ganz offen gesagt, seien Sie wenigstens sehr ehrlich und geben Sie zu, es ist aus einer ideologischen Überlegung heraus passiert, da heute diese Dringliche einzubringen. Es ist letztlich substanziell überhaupt nichts da. Die Begründung ist wirklich, und das sage ich als ehemaliger Referent eines Landtagsklubs, das geht schon fast ins Absurde teilweise, ganz offen gesagt. Und ich glaube, inhaltliche Anregungen, Anfragen sind wirklich ein wichtiges Instrument und ich würde schon bitten, dass man sich vielleicht, vor allem bei der Dringlichen, in Zukunft sich ein bisschen mehr Gedanken macht, ein bisschen mehr auch auf die Zuständigkeit der jeweiligen Landesräte achtet und, sage ich einmal, dann nicht solche Initiativen da einspielt, die eigentlich wenig bis gar keinen Mehrwert haben und die Zuseherzahlen vor dem Bildschirm sicher auch nicht unbedingt erhöhen werden. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP - 16.07 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 1436/2, betreffend Schutz vor Hitze gesetzlich erleichtern ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag fand mit Stimmen von Grünen, KPÖ, SPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 1436/3, betreffend Armutsgefährdete und vulnerable Menschen wirksam vor den Folgen zunehmender Hitzebelastung schützen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag fand mit Stimmen von Grünen, KPÖ, NEOS und SPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich möchte noch einmal bitten, werte Abgeordnete, wenn Sie nicht wissen, ob Sie zustimmen sollen oder nicht, dann lassen Sie es bleiben, aber wenn Sie zustimmen, dann stimmen Sie so zu, dass ich es hier sehen kann. So kann man eine Sitzung nicht führen und auch kein Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Das ist weder witzig noch lustig, das ist genau nichts.

D2: Am Freitag, dem 12. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der SPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1487/1, an Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl betreffend **Gesundheits- und Pflegenotstand in der Steiermark und in Graz – Wo bleiben Sofortmaßnahmen und Reformen der Landesregierung?** eingebracht.

Ich erteile Frau LTAbg. Mag. Doris Kampus das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Kampus - SPÖ 16.09 Uhr: Danke schön, Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Thema, das bekanntermaßen uns alle berührt, Gesundheit und Pflege. Und ich möchte eingangs etwas sagen, weil sehr oft, wenn ich in diesen letzten Wochen oder Monaten zum Rednerpult geschritten bin und zu dem Thema gesprochen habe, reflexartig die Reaktion, war: „Eh logisch, dass sie jetzt darüber redet, weil wir wählen ja in Graz.“ Und ich möchte einfach bitten, dass wir die Diskussion heute gar nicht führen. Ich bin Grazer Abgeordnete und es ist einfach wichtig, dass wir diese Situation auch beleuchten und die ist tatsächlich dramatisch. Und ich würde Ihnen gerne ein paar Punkte nennen, die immer wieder vorkommen, aber die man nicht oft genug sagen kann, weil es einfach zeigt, wie schlimm die Situation mittlerweile in der Steiermark und auch in Graz ist. Und das eine Thema ist, sind die langen Wartezeiten, dass Menschen zu uns kommen, ganz sicher auch zu Ihnen und sagen: „Wir bekommen keine Arzttermine mehr, wir warten monatelang auf Operationen.“ Und das ist etwas, was man weder schulterzuckend zur Kenntnis nehmen kann, noch was einem kalt lassen kann. Davon bin ich aber überzeugt, dass das niemand im Raum tut, sondern wir nehmen alle das Thema sehr ernst. Und eine Zahl, die besonders erschütternd ist, aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ist, dass die Menschen dann Termine bekommen, wenn sie privat zahlen. Und das ist eine Entwicklung, die ich für wirklich schlimm halte. Und warum ich sage, in Graz ist es besonders dramatisch. Wir haben in der Steiermark rund 44 % der Ärzte, die privat zu zahlen sind, auch schlimm, aber in Graz sind es 80 %. Das heißt, in Graz ist die Situation doppelt so schlimm als in der restlichen Steiermark. Und ich weiß, in der Diskussion in den letzten Monaten höre ich sehr, sehr oft und ich verstehe das ja auch, „in Graz kann das ja alles kein Problem sein. Da sind ja viele Ärzte und da sind die Spitäler“, aber, und ich möchte es dazu sagen und ich weiß, dass der Herr Landesrat das gleich sieht, die Spitäler sind derzeit völlig überlastet, weil eben Menschen auf die Ambulanzen gehen, die dort eigentlich nicht die beste Versorgung bekommen, weil sie eigentlich einen Hausarzt brauchen würden. Und wir haben, ich nenne auch diese Zahlen immer wieder, weil sie die Dramatik auch verdeutlichen, wir haben in Graz für 320.000 Menschen, jetzt kann man es immer sehr einfach rechnen, Hälfte davon ca. Frauen, 15 Gynäkologen und Gynäkologinnen. Wir haben in Graz 6 HNO-Ärzte, wir haben 4 Kassenpsychiater. Also wenn da nicht alle Alarmglocken läuten, dann weiß ich auch nicht wann. Und wir haben, und die Situation wird sich verschärfen, von diesen Ärzten, die wir in Graz nicht haben, gehen in den nächsten zehn Jahren fast die Hälfte in Pension. Also stellen Sie sich vor, auf welche Situation wir da zusteuern. Und da muss man massiv entgegensteuern. Und wir alle sind, also ich jedenfalls, die Jüngeren unter Ihnen vielleicht nicht, aber viele von uns, wir sind mit einem komplett anderen System groß geworden. Früher

hat es den Kassenschein gegeben, werden Sie sich noch erinnern können. Mit dem ist man zum Arzt gegangen und jetzt die E-Card. Und da hat man eine sehr solide medizinische Basisversorgung bekommen. Und wenn man etwas besonders Schwieriges hatte oder wenn man eine zweite Meinung sich holen wollte, dann ist man vielleicht zu einem Wahlarzt gegangen. Mittlerweile ist es umgekehrt E-Card, anscheinend nichts mehr wert, sondern nur mehr die Kreditkarte. Und deswegen werden wir immer wieder dagegen auftreten, weil so haben wir uns unser Gesundheitssystem ganz sicher nicht vorgestellt, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)* Und das ist auch eine Frage des Vertrauens der Menschen in staatliche Systeme. Und ich finde, die Menschen haben ein Recht darauf, die übrigens ihr Leben lang einzahlen, auch in der Pension, sie haben ein Recht darauf, dass diese Systeme der Versorgung funktionieren. Und da gehört Bildung dazu, da gehört aber natürlich auch Gesundheit und Pflege dazu. Und wenn diese Systeme nicht mehr funktionieren, dann macht das Sorge. Und ich will Schuldzuweisungen, ja, das kann man tun. Man kann sagen, was kann man besser machen, was aber viel zentraler ist, man muss sich die Entwicklungen der letzten Jahre anschauen und da kann ich es niemandem ersparen, immer wieder diese wirklich, wirklich missglückte ÖGK-Reform zu nennen. Also da waren Parteien am Werken, die gesagt haben, die Patientenmilliarde, wir werden uns da alles Mögliche ersparen, es wird alles schneller sein, mehr Arzttermine und so weiter. Das Gegenteil ist der Fall. Die Milliarde Ersparnis ist nicht da, wir haben hunderte Millionen Schulden und das Gesamtsystem in Österreich ist schlechter geworden für die Menschen. Und deswegen fordern wir von der Sozialdemokratie ganz sicher eine Umkehr von dieser Reform. Das war keine Reform, das war ein reiner Murks und das gehört wieder saniert. *(Beifall bei der SPÖ)* Und ja, wir wissen, selbstverständlich weiß ich das und wissen wir das, dass alleine niemand das Problem lösen kann. Das kann die Stadt Graz nicht alleine, der Herr Landesrat wird zu Recht sagen, die ÖGK und der Bund, stimmt. Aber was ich immer auch sage, was auch nicht stimmt, dass man sich versteckt hinter dem, ich kann nichts tun, reflexartig. Und das höre ich im Moment sehr oft, „wir können da überhaupt nichts tun“. Das stimmt nicht. Man kann im Leben immer etwas tun und sei es, dass man Partner gewinnt für ein Vorhaben, sei es, dass man lobbiiert, sei es, dass man insistiert und sagt: „So kann es nicht weitergehen in Graz, dass 80 % der Ärzte privat zu zahlen sind.“ Das heißt, ja, man kann etwas tun und dieses Tun, das fordern wir jetzt auch massiv ein, weil so kann es, wie gesagt, nicht weitergehen. *(Beifall bei der SPÖ)* Was schlagen wir vor? Wir schlagen vor, erstens, dass man den RSG, wo ja das Land Steiermark mit der ÖGK sozusagen am Verhandlungstisch sitzt, dass man sich den RSG noch

einmal anschaut und sagt, es kann doch nicht sein, dass es in Graz vier Kassenpsychiater gibt und es sei ausreichend. Das Zweite, was wir vorschlagen, wir fordern für jeden Grazer Bezirk ein Gesundheitszentrum, PVE. Viele von Ihnen werden die PVE in Graz kennen, nehme ich an, z. B. Reininghaus oder das Medius vor dem Krankenhaus, die funktionieren gut. Und warum funktionieren sie gut und warum sagen wir in jedem Bezirk ein PVE? Weil es niederschwellig ist, weil die Menschen hausärztliche Versorgung haben, weil die Menschen dort eine fachärztliche Versorgung haben, weil sie im Idealfall Therapien bekommen, Wundmanagement, Pflegestützpunkte. Das heißt, das ist etwas im Gesundheitsbereich, wo man einfach ganz dringend etwas tun muss. Und deswegen auch die dringliche Nachfrage von uns heute. Wir haben jetzt schon viele Monate die Situation diskutiert. Ist sie besser geworden? Hat sich etwas getan? Hat da irgendjemand irgendwas in die Hand genommen, der in Verantwortung ist, in der Stadt Graz, im Land Steiermark mit dem Bund diese Dinge zu besprechen? Und das Gleiche gilt leider auch für die Pflege. Auch in der Pflege sind wir in der Steiermark Schlusslicht in Graz. Deswegen, weil wir am wenigsten Stunden abrufen. Und das ist auch ein Problem, das ich gerne aufzeigen würde. Und ich weiß, es kommt sofort das Argument, wir haben zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jetzt stellt sich mir die Frage, und ich freue mich, wenn wir das heute diskutieren, ja ist es denn in Graz wirklich schwieriger, Mitarbeiter für die Pflege zu bekommen, als z. B. in Liezen oder in der Oststeiermark? Kann das wirklich der Grund sein, warum wir in Graz fast ein Drittelkontingent an Stunden liegen lassen? Und da muss es und aus meiner Sicht ist es legitim zu hinterfragen, warum da in den letzten zehn Jahren so wenig passiert ist. Und es ist so, dass der zuständige Stadtrat Krotzer seit nicht ganz zehn Jahren Gesundheits- und Pflegestadtrat ist. Und wir haben uns diesen Zeitraum angeschaut. Die Situation heute ist schlechter als vor zehn Jahren. Und es kann doch nicht sein, dass die Pflegesituation heute schlimmer ist als vor zehn Jahren. Und ich denke mir, das muss in einer politischen Debatte möglich sein, das auf einer fachlichen Ebene zu diskutieren. Und das wünschen wir uns heute, dass das fachlich diskutiert wird. Warum holt Graz die wenigsten Stunden ab? Warum schöpfen wir das Kontingent nicht besser aus? Warum unterstützen wir damit pflegende Angehörige nicht besser, die ganz massiv auf mobile Dienste angewiesen sind? Und das sind Fragen, die wir heute gerne erörtern würden und deswegen auch die Fragen an den zuständigen Landesrat. Vielleicht hat er ja oder hoffentlich Informationen, die wir nicht haben. Vielleicht hat er Punkte, die uns jetzt positiv stimmen. Vielleicht weiß er mehr, was sich da tut. Und deswegen dürfen wir jetzt, ja, ist vielleicht nicht immer, vielleicht kann man

auch über die Landesebene, die da ja eine wesentliche Rolle spielt, gerade in den Verhandlungen mit der ÖGK. Vielleicht kann die Landesebene da Licht sozusagen ins Dunkel bringen, wie man die Situation im Bereich Gesundheit und Pflege gemeinsam verbessern kann, in der Steiermark, aber auch in Graz. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich darf daher folgende Dringliche Anfrage stellen:

1. Wie stehen Sie zur Evaluierung der ÖGK-Kassenreform, wie sie im Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist?
2. Inwieweit sind die aktuellen Probleme im niedergelassenen Bereich nach Einschätzung der Landesregierung auf die ÖGK-Kassenreform zurückzuführen?
3. Welche Gespräche wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode mit der Österreichischen Gesundheitskasse hinsichtlich zusätzlicher Kassenstellen, Primärversorgungseinheiten und Frauengesundheitszentren geführt und welche konkreten Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
4. Wiederholt wurde seitens der Landesregierung darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für Kassenstellen im niedergelassenen Bereich bei der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. beim Bund liege. Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass im Rahmen der Präsentation des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) gemeinsam mit der ÖGK auch Maßnahmen für den niedergelassenen Bereich vorgestellt wurden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die vorliegenden Entwürfe zu Gesundheitsregionen sowie die Vorschläge des Tiroler Landeshauptmannes Anton Mattle zur künftigen Struktur des österreichischen Gesundheitssystems und welche Auswirkungen erwartet sie daraus für die Gesundheitsversorgung in der Steiermark?
6. Welche konkreten Forderungen und Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform und wann bzw. auf welchen Ebenen wurden diese gegenüber dem Bund eingebracht?
7. Welche Gespräche wurden zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz hinsichtlich der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für zusätzliche Primärversorgungseinheiten (PVE) bzw. Gesundheitszentren in Graz geführt und welche konkreten Ergebnisse liegen dazu vor?

8. Angesichts der anhaltenden Überlastung vieler Spitalsambulanzen: Welche konkreten Schritte setzt das Land Steiermark zum Ausbau der Übergangspflege und wie wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt zeitnah in geeignete Pflege- und Betreuungsstrukturen übergeleitet werden können?
9. Wie viele Übergangspflegebetten stehen derzeit in der Steiermark bzw. in Graz zur Verfügung, welcher zusätzliche Bedarf wird bis 2030 gesehen und welche Ausbaupläne verfolgt das Land, um durch Übergangspflege sowohl die Krankenhäuser als auch den niedergelassenen Bereich nachhaltig zu entlasten?
10. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung gegen den zunehmenden Pflegenotstand im stationären und mobilen Pflegebereich?
11. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung zur Gewinnung zusätzlicher Pflegekräfte sowie zur langfristigen Bindung des bestehenden Pflegepersonals?
12. Welchen aktuellen Umsetzungsstand hat der angekündigte „Masterplan Pflege 2030“ und welche Gespräche bzw. Abstimmungen wurden dazu bislang geführt?
13. Welche gemeinsamen Maßnahmen setzen das Land Steiermark und die Stadt Graz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, um die Personalabwanderung zu reduzieren und den Pflegeberuf langfristig attraktiver zu gestalten?
14. Wie viele zusätzliche Pflegekräfte werden nach Einschätzung des Landes Steiermark und der Stadt Graz bis zum Jahr 2030 benötigt, um die Pflegeversorgung in Graz sicherzustellen?

Geschätzter Herr Landesrat, ich freue mich auf deine Antworten und ich freue mich dann auf eine sachliche Debatte hier im Hohen Haus. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ - 16.23 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl das Wort zur Beantwortung dieser Dringenden Anfrage und verweise darauf, dass die Redezeitbegrenzung 30 Minuten gilt. Bitte, Herr Landesrat.

LR Dr. Kornhäusl - ÖVP (16.24 Uhr): Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, vielen herzlichen Dank. Ich habe heute schon an anderer Stelle gesagt, sei es jetzt eine Besprechung zu einer Schriftlichen Anfrage oder einer Dringliche Anfrage, das ist nicht immer nur angenehm, aber man hat auch die Möglichkeit, ein paar Dinge einfach einmal klarzustellen und auf ein paar Dinge einzugehen. Und ich könnte mir vorstellen, dass heute sogar bei der einen oder anderen Zahl, die noch auftauchen wird, auch im Zuge meiner Ausführungen, durchaus ein positives Erstaunen im Raum sein wird. Und erlauben Sie mir, bevor ich zur Befragung der an mich gestellten Fragen komme, ein paar Bemerkungen zum Thema Gesundheit auf der einen Seite und Pflege auf der anderen Seite mit dem Fokus auf unsere Landeshauptstadt Graz, weil so war es ja an mich gerichtet. Ich glaube, wo wir uns alle einig sind, unkomplex ist es nicht, unser Gesundheitssystem. In Zuständigkeiten, in Finanzierungsströmen, gewachsene Strukturen, nicht schlecht, aber durchaus komplex. Und wir haben vor allem, was den niedergelassenen Bereich anbetrifft, ja im April schon eine Anfrage an die ÖGK gestellt, weil, du hast es richtigerweise erwähnt, de jure gibt es hier keine Zuständigkeit für die Landesregierung. Das ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Aber, und den Satz habe ich aufgeschrieben, weil du gemeint hast, man kann halt nicht immer sagen, ich kann da nichts tun. Also das würde zumindest für mich, das Selbstbewusstsein habe ich, so nicht stehen lassen, dass ich jemals gesagt hätte, ich kann da nichts tun. Im Gegenteil, die Steiermark hat da schon viel getan, wenn es darum geht, auszuweichen, wenn Versorgungslücken im niedergelassenen Bereich auftreten. Aber es gibt sicherlich Kolleginnen und Kollegen in der Politik, gleich welche Colors, die das wahrscheinlich so sehen würden. Jedenfalls haben wir damals schon die Frage gestellt, wie schaut es mit der niedergelassenen fachärztlichen Versorgung oder ärztlichen Versorgung in Graz aus? Und ich darf das verlesen. Beginn des Zitats seitens der ÖGK. „Die Versorgungssituation in Graz ist aktuell stabil und auf einem sehr hohen Niveau. Gleichzeitig werden bereits gezielte Maßnahmen gesetzt, um die Versorgung auch langfristig weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung eines Gesundheitsnotstands fachlich nicht haltbar.“ ÖGK-Sprech. „Derzeit bestehen in Graz insgesamt 233 Kassenplanstellen, von denen 229 besetzt sind. Für zwei weitere Stellen, je eine in der Allgemeinmedizin und Gynäkologie, ist die Nachfolge bereits gesichert. Somit sind aktuell lediglich zwei Planstellen unbesetzt. Daraus ergibt sich ein sehr hoher Besetzungsgrad von 99,1 %, was klar gegen das Vorliegen eines Versorgungsnotstands spricht.“ Die ÖGK schreibt weiter: „Zusätzlich ist festzuhalten, dass in wichtigen Fachrichtungen wie Kinderheilkunde, HNO und Psychiatrie sämtliche Planstellen vollständig besetzt sind.“ Wo ich bei dir bin, Frau Kollegin Kampus, dass die bloße Anzahl an

Stellen einer Evaluierung einmal unterzogen werden sollte im Rahmen einer möglichen RSG-Revision für den niedergelassenen RSG. Das müssen wir uns dann auch noch anschauen. Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Die Stellen, die da sind, sind besetzt. „Auch für die Zukunft wird die Versorgungssituation aktiv weiterentwickelt. Die Österreichische Gesundheitskasse setzt gemeinsam mit den regionalen Versorgungspartnern auf den konsequenten Ausbau moderner, multiprofessioneller und fachübergreifender Versorgungsstrukturen. Im Bereich der Primärversorgung ist diese Entwicklung bereits sichtbar erfolgreich umgesetzt. Derzeit bestehen in Graz 7 Primärversorgungseinheiten, darunter eine Kinder-PVE. Bis 2030 ist eine Erweiterung um weitere 5 in Graz und Graz-Umgebung geplant. Darüber hinaus sind unter anderem der Aufbau eines Schmerzzentrums sowie eines Diabeteszentrums vorgesehen.“ Das sind die positiven Aspekte des niedergelassenen RSG. „Im Bereich der psychiatrischen Versorgung ist aktuell zwar eine geringe Anzahl an Planstellen vorhanden.“ Das gesteht die ÖGK hierzu, möchte ich sagen. „Jedoch sieht der RSG 2030 eine gezielte Erweiterung um 3 zusätzliche Stellen Psychiatrie und Psychotherapie in Graz vor. Auch in der Fachgruppe HNO ist die Versorgung nachhaltig gesichert. Lediglich ein Vertragsarzt erreicht im Jahr 2028 die Altersgrenze. Alle anderen verbleiben darüber hinaus im System, wobei erfahrungsgemäß viele ihren Ruhestand freiwillig später antreten. Der Blick auf den Wahlarztbereich zeigt, dass dieser nur begrenzt zur kassenärztlichen Versorgung beiträgt. Im Jahr 2025 wurden zwar 818 Kostenerstattungsanträge von Wahlärzten in Graz gestellt, jedoch versorgen 79 % davon weniger als 300 ÖGK-Patienten jährlich, 62 % sogar weniger als 100 im Jahr, 28 % betreuen maximal 10 ÖGK-Patienten pro Jahr.“ Also das ist durchaus eine spannende Zahl. Ich lasse das unkommentiert an dieser Stelle. „Nur ein kleiner Anteil erreicht somit ein Versorgungsniveau, das mit Kassenärztinnen und -ärzten vergleichbar ist.“ Zitat Ende. Das war jetzt ÖGK-Text. So, soweit jetzt die Stellungnahmen der ÖGK zur kassenärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich in der Landeshauptstadt Graz. Ich möchte jetzt schon zu dem Teil kommen, wo, und da knüpfe ich jetzt an die Aussage von dir an, die ich eben nicht ganz so stehen lassen will, weil, „man kann nichts tun“, wo das Land Steiermark, und ich weiß auch, das habe ich heute schon einmal gesagt, Hannes, aber das sind Dinge, die wir größtenteils gemeinsam in Umsetzung gebracht haben, wo das Land Steiermark schon eingesprungen ist. Wir haben z. B. die Kinder-PVE, das Kinder-PVE-Gesundheitszentrum Mini Maxi Med, wo das Land unterstützend tätig ist, über den Gesundheitsfonds in Graz gegründet. Mittlerweile haben wir in der Steiermark ja 2 davon. Wir haben stets während der Infektionszeit die Kinderportalambulanz vor der Kinderklinik in Graz eingerichtet, um auch

hier eine weitere Ebene der Versorgung sicherstellen zu können mit Ärztinnen und Ärzten aus dem niedergelassenen Bereich, wird vom Land maßgeblich unterstützt und mitorganisiert. Wir haben das Zentrum für Akutmedizin 2024 im November, wir waren gemeinsam damals bei der Eröffnung, ins Leben gerufen mit einer vorgelagerten allgemeinmedizinischen Ambulanz, um auch hier Patientinnen und Patienten bestmöglich im Vorfeld auffangen zu können. Und die ZAM, also Zentrum für Akutmedizin, ist ja mittlerweile zusammengesetzt aus der chirurgischen Akutambulanz, der internistischen und der neurologischen sowie orthotraumatologischen Akutambulanz und behandelt an Spitzentagen über 300 Patientinnen und Patienten. Nicht zu vergessen, jetzt im Juli wird es zur Eröffnung der neuen Radiologie gehen. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist etwas, wo wir in der Champions League spielen. Wir haben hier Gerätschaften, die international jeden Vergleich standhalten und da können wir schon stolz sein als Stadt Graz und als Steiermark. Wir haben die Kooperationen mit den Barmherzigen Brüdern, vor allem wenn es um urologische Operationen geht. Und wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht einem schon ein Stück weit stolz und glücklich. Professor Ahyai, der Vorstand der Urologie hat selber gesagt: „Wir waren Schlusslicht in Österreich“, vor zwei Jahren noch, bei den urologischen Operationen. Und erinnere dich Hannes, als wir das gestartet haben, dieses Projekt. Und wissen Sie, wo wir heute stehen? Wir sind an erster Stelle im positiven Sinne in ganz Österreich. Und ich glaube, das ist ein Applaus für die Kollegen wert. *(Allgemeiner Beifall)* Das sind alles Maßnahmen, die das Land jetzt zusätzlich ins Leben gerufen hat. Wir haben die EVA, die Erstversorgungsambulanz am LKH Graz II Standort West. In dieser Form eine einzigartige Kooperation mehrerer Sozialversicherungsträger, zweier Spitalsträger, wo die Ambulanzen des UKH und des LKH West maßgeblich entlastet werden können. Wir eröffnen noch im heurigen Jahr am Standort der Elisabethinen in Graz das Zentrum für Altersmedizin, wo nicht nur Akutgeriatrie, Remobilisation, eine riesige internistische Abteilung, sondern vor allem auch eine große Abteilung für Alterspsychiatrie vorgehalten sein wird. Also insgesamt muss ich sagen, ja, wenn es jemanden gibt, der sagt, ich kann da nichts tun und lehne mich zurück. Ich kann nicht gemeint sein damit und viele hier erinnern können, glaube ich, auch nicht gemeint sein damit. Soviel zum Thema Gesundheit.

Aber die Dringliche Anfrage setzt sich aus beiden Bereichen zusammen, Gesundheit und Pflege. Und ich möchte jetzt kurz zum Themenbereich Pflege kommen. Und ich erspare Ihnen jetzt, weil wir haben im letzten Landtag erst die Aktuelle Stunde gehabt, wo sehr gut diskutiert worden ist und wo wir sehr detailliert eingegangen sind auf die Verbesserungen, die seitens des Bundes dahergekommen sind, die seitens des Landes gekommen sind und wo auch die vielen Gemeinden in der Steiermark hoch engagiert sind, wenn es um Verbesserungen in der Pflege geht. Und ich möchte eines an dieser Stelle schon noch sagen. Da war jede Partei im positivsten Sinne dabei, wenn es um die Stellung von Gesundheitsministern oder Ministern, die für Pflege zuständig sind, geht. Und da waren Grüne Gesundheitsminister maßgeblich beteiligt, da ist auch die rote SPÖ-Gesundheitsministerin Korinna Schumann jetzt maßgeblich beteiligt daran und ich glaube, das zeigt und illustriert auf ganz wunderbare Art und Weise, dass gerade Gesundheit und Pflege eben Themen sind, wo Parteipolitik hintangestellt werden sollte. Aber, und Frau Kollegin Kampus, du hast natürlich recht, die Dringliche Anfrage geht auf einen Punkt ein, der uns alle betrifft, nämlich zunehmender Bedarf an Pflegekräften und um die ganz essentielle Frage, wie können wir Pflege 2030, 2040, 2050 sicherstellen. Weil eines ist auch klar, den demografischen Wandel können wir nicht aufhalten. Und dem müssen wir Rechnung tragen und dem müssen wir auch inhaltlich etwas entgegensetzen. Also ist der demografische Wandel und die daraus resultierenden Herausforderungen einfach eine Realität. Und jetzt komme ich zu ein paar Zahlen, die durchaus beeindruckend sind. Aber bei all den Herausforderungen, die wir haben, alle Bundesländer, alle Gebietskörperschaften, weil die Pflege ja auch maßgeblich von den Kommunen mitgetragen wird. Wir hatten in Graz mit Stand April 2026 99 % der Pflegeheimplätze belegt, einen Auslastungsgrad von 99 %, meine Damen und Herren, das ist de facto eine Vollauslastung und die ist nur möglich, weil wir das nötige Personal gefunden haben, weil wir die richtigen Maßnahmen gesetzt haben in den letzten Jahren. Deshalb kann es uns gelingen, dass wir eine 99-prozentige Auslastung haben. Und wenn ich mir die Zahlen anschau, Absolutzahlen von Menschen, die in der Langzeitpflege tätig sind, so sind in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Vor zehn Jahren waren es 7.266 Beschäftigte und im Jahr 2025 10.329 Beschäftigte. So für den langzeitstationären Bereich. Wenn wir uns jetzt die mobilen Dienste, den teilstationären Bereich mit den Tageszentren anschauen, seit 2013 und ich schaue jetzt wirklich jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten aus den Regionen an und sage auch danke für ihr Engagement, für das Engagement unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Seit 2013 konnten wir jedes Jahr in allen steirischen Bezirken ein stetes

Wachstum verzeichnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Es gibt, und das muss ich an der Stelle sagen, nicht weil ich eine Freude damit habe oder weil ich gehässig bin, aber es gibt, und du hast es angesprochen, es gibt eine Ausnahme. Und das ist die Stadt Graz. Und da reden wir nicht einmal von einer Stagnation. Da ist es sogar gelungen, unter Anführungszeichen, einen Rückgang zu verzeichnen bei den mobilen Diensten und den Tagesbetreuungscentren. Also das ist schon eine traurige Angelegenheit und deshalb bin ich auch nicht undankbar, weil so eine Dringliche Anfrage auch mir die Möglichkeit gibt, als steirischer Landesrat zu sagen, was funktioniert eigentlich recht gut in den Regionen und was funktioniert woanders halt nicht so gut. Und jetzt möchte ich schon eines sagen, weil wir heute bei dem Thema waren, naja, ich kann mich ausreden, da kann ich nichts dafür und dort kann ich nichts dafür. Und ich höre ja immer wieder, es gäbe das Personal nicht. Ich habe mit den Trägerorganisationen gesprochen und von den Trägerorganisationen der mobilen Dienste, und das ist jetzt ein wichtiger Punkt, wurde mehrfach versichert, dass es nicht am fehlenden Personal liegt, sondern an der fehlenden Bereitschaft der Landeshauptstadt Graz. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Wir haben als Land Jahr für Jahr die abrufbaren Stunden für mobile Dienste und Alltagsbegleitung erhöht. Im Jahr 2026, also heuer, sind wir auf einem neuen Höchststand mit 1,6 Millionen Stunden. Also, ja, wir dürfen sagen, was gut funktioniert, wo es und was gut funktioniert. Und ich glaube, es ist auch wichtig, gemeinsam hinzuschauen. Und das erfordert ja schon einen gewissen Mut. Weil, ich meine, jetzt ist man in einer Koalition und du kreidest da natürlich auch der eigenen Koalitionsarbeit an, dass das nicht optimal funktioniert in Graz. Insofern ist es mutig von dir. Und da muss man hinschauen, dass ein stärkerer Ausbau der mobilen Dienste in Graz möglich ist. Dass ein Ausbau des betreuten Wohnens unter Tagescentren in Graz möglich sein sollte. Weil du hast gesagt, liebe Doris, ja bitte schön, wenn das in der Oststeiermark gelingt, wenn uns das in Liezen gelingt, wenn uns das in Leibnitz gelingt, es gibt ja keine Erklärung, warum das in Graz nicht gelingen soll, bitte. Also da würde ich mir ein bisschen mehr Engagement, ein bisschen mehr Zug zum Tor seitens der Grazer Stadtregierung erwarten, weil diese Angebote entlasten die Menschen, die Pflege brauchen, entlasten vor allem die Angehörigen und, und das darf man auch sagen, nicht zuletzt, wenn der Finanzlandesrat da sitzt, ja selbstverständlich entlastet es auch das Budget, weil das Teuerste, was wir vorhalten können, ist die langzeitstationäre Pflege, meine Damen und Herren. Also, wir alle tragen Verantwortung, wir alle haben ein gemeinsames Interesse, das Land ist stets bereit, seinen Beitrag zu leisten, gleichzeitig, und das habe ich gesagt, brauchen wir aber entschlossenes Handeln auf kommunaler Ebene. Und bevor ich

jetzt zur Beantwortung der Fragen komme, möchte ich noch auf eines hinweisen, weil immer wieder die Frage ist, wie steht die Landesregierung dazu, also ich kann nicht als die Landesregierung antworten, sondern als ein Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung.

Zur Frage 1: Ich stehe einer Evaluierung - Max, jetzt musst du aufpassen, das ist deine Frage. Ich stehe einer Evaluierung grundsätzlich positiv gegenüber der ÖGK. Konkret habe ich dazu einen sehr klaren Zugang. Es gibt eine wirklich gute Zusammenarbeit mit den konstruktiven Kräften der ÖGK in der Steiermark. Ich möchte mich auch explizit bei Sepp Harb bedanken und bei Beatrice Erker, weil es uns gemeinsam gelingt, wirklich, und Marco Triller, du kannst das bestätigen, viel auf den Weg zu bringen. Wir brauchen klare Ansprechpersonen, die auch vor Ort sind und Kenntnis über die regionalen Strukturen haben. Es macht keinen Sinn, das ist ein Kritikpunkt von mir, wenn wir regionale Themen diskutieren, wie etwa Standort von einem PVE, ganz egal wo in der Steiermark, und eine Person, die z.B. aus Vorarlberg ist, weil das ist die derzeit gelebte Realität, und da teile ich diese Kritik, eine Person, die in Vorarlberg lebt, dann entscheiden soll, wo jetzt in der Steiermark dieses PVE steht. Was in meinen Augen tatsächlich bis heute gescheitert ist, und das ist sehr bedauerlich, weil es sich um ein Kernstück der Kassenreform gehandelt hat, ist die Harmonisierung von Leistungen. Meine Damen und Herren, ich glaube, da sind wir uns alle einig, es ist niemandem auf der Welt erklärbar, warum z. B. eine Darmspiegelung von einem Steirer weniger kosten soll als die Darmspiegelung von einem Wiener. Darf man einmal sagen an dieser Stelle.

Zur Frage 2: Aus persönlichen Erfahrungen und vielen Gesprächen, die ich Tag für Tag führe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Probleme im niedergelassenen Bereich multifaktoriell sind. Zum einen stellen wir eine immer geringere Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten fest, sich außerhalb von städtischen Strukturen niederlassen zu wollen. Das macht jene alternativen Versorgungsstrukturen notwendig, bei denen wir in der Steiermark Vorreiter sind. Ich verweise hier an unsere „Paradebeispiele“ Frauengesundheit Hartberg und Rottenmann, Kindergesundheit Deutschlandsberg oder Kindergesundheit Liezen. Zum anderen ist die Ausschreibungslogik der ÖGK, also immer wieder ausschreiben, viermal, siebenmal, zwölfmal hat sich keiner beworben, so ein Pech, müssen wir die Stelle einziehen. Also, die halte ich, gelinde gesagt, für unbefriedigend. Und da erwarte ich mir auch, ja, und diese Kritik habe ich bereits geäußert, hier herinnen, medial und in vielen Diskussionen, da erwarte ich mir mehr Kreativität von Seiten der ÖGK-Führung, in Wien vor allem, mehr Mut und Bereitschaft, Dinge, die nicht funktionieren, halt neu zu denken, wie es uns in der Steiermark ja gelingt, habe ich ein paar Beispiele genannt. Ein weiterer Faktor liegt sicher

auch im Trend der Zusammenarbeit in der Ärzteschaft. Der Einzelkämpfer unter Anführungszeichen in der Ordination hat bei Jungen oft ausgedient. Die Medizin ist weiblicher geworden, teamorientierter geworden. Diesen Bedürfnissen wird man auch durch mehr Geld und zusätzliche Planstellen nicht nachkommen.

Frage 3: Im Sinne einer integrierten Versorgungsplanung umfasst der RSG SD 2030 die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Versorgungsangebots im intra- und extramuralen Bereich. Im Zuge der Erstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern die Umsetzung von zumindest 40 Gesundheitszentren in der Steiermark, 2 neue multiprofessionelle Facharztzentren und ein Schmerzzentrum sowie rund 500 allgemeinmedizinische und 780 fachärztliche Ordinationen. Inklusive der Gesundheitszentren kommt es zu einer Erhöhung der vertragsärztlichen Planstellen von 1.361 auf 1.391. In drei völlig neuen Facharztzentren werden in Zukunft im niedergelassenen Bereich ambulante und tagesklinische Spitalsleistungen erbracht werden. Hinsichtlich der Zuständigkeiten sei darauf hingewiesen, dass die extramurale Versorgung in den Bereich der Sozialversicherungsträger fällt, Die gemeinsame Verantwortung von Land Steiermark und Sozialversicherungsträger ist im RSG SD 2030 mit der beschriebenen Versorgungsplanung abgebildet. Ich möchte vielleicht nur noch einmal kurz erläutern, wie es zur Erstellung dieses RSG kommt. Das Land verhandelt, wenn es um die Spitalsversorgung geht und die ÖGK verhandelt, wenn es um die Versorgung im niedergelassenen Bereich geht. Und dann haben wir darüber hinaus diese Schnittmengen mit den PVEs, mit den polycoloren Facharztzentren, jetzt habe ich extra für die gesagt, Hannes, und diese Schnittmengen werden wir auch gemeinsam bedienen. Darüber hinaus wurden Angebote der gynäkologischen Grundversorgung Frauengesundheit Rottenmann, Frauengesundheit Hartberg mit 20. Oktober 2025 bzw. 12. November 2025 umgesetzt. Ebenso erfolgte die Umsetzung von Kindergesundheit Deutschlandsberg mit 8. Jänner 2026 zusätzlich zur bestehenden Kindergesundheit Liezen. Für die Sonderfächer Dermatologie und Geschlechtskrankheiten, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Psychiatrie werden Ausbildungsstellen durch den Gesundheitsfonds Steiermark gefördert. Ebenso postgraduale Weiterbildungsstellen für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Und weil das Stichwort Dermatologie gefallen ist, wir werden noch heuer im vierten Quartal 2026 die neue Tagesklinik und Ambulanz für Hautkrankheiten in Bruck an der Mur eröffnen. Das ist ein wirklicher Meilenstein für die Versorgung der Obersteier. Morgen haben wir derzeit nur eine Abteilung in Graz und in Zukunft brauchen die Obersteier nicht mehr nach Graz fahren, sondern werden in Bruck behandelt werden. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)*

Frage 4. Die beschriebene Verantwortung folgt den legitimen Zuständigkeiten in Bezug auf die unterschiedlichen Kompetenzen von Bund, Land und Sozialversicherung. Der RSG SD 2030 bildet den inner- und extramuralen Bereich im Sinne einer integrativen Versorgungsplanung ab. Dabei finden Wechselwirkungen zwischen den genannten Versorgungsbereichen basierend auf der Planungslogik des ÖSG 2023 Berücksichtigung. Und weil in der Frage steht, warum hat man das gemeinsam präsentiert im Zuge der Steiermark-Tour, dieser RSG-Tour. Ich meine, wir kennen uns jetzt auch schon eine Zeit lang und ich glaube, du weißt, mein Weg ist der Weg des Miteinanders und mir ist es lieber, wir arbeiten mit der ÖGK gemeinsam als gegen sie.

Zur Frage 5 und 6, ich werde die gemeinsam beantworten.: Am Sonntag haben sich auf Einladung von Landesrätin Hagele aus Tirol und von mir alle Gesundheitsreferenten der österreichischen Bundesländer in einer außerordentlichen Gesundheitsreferentenkonferenz am Grundlsee getroffen und ein gemeinsames Positionspapier zur Zukunft des Gesundheitssystems erarbeitet. Im Zentrum des gemeinsamen Papiers stehen eine nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung, eine verbindliche Patientenlenkung, der Ausbau der Primärversorgung, die solidarische Finanzierung innovativer Therapien, der Ausbau von Ausbildungskapazitäten für Gesundheitsberufe sowie eine stärkere Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen. Zudem sieht dieses Positionspapier vor, dass die Länder auch im niedergelassenen fachärztlichen Bereich Verantwortung übernehmen wollen und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollen. Denn ich will, dass die Steirer rascher zum Termin und schneller zur Behandlung kommen. Und wenn sich zunehmend Lücken im kassenärztlichen niedergelassenen Bereich auftun und ich dann geschimpft werde da herinnen und wir als Politik geschimpft werden, ihr ja genauso wie ich, da sitzt man in einem Boot, obwohl wir nicht einmal zuständig sind dafür, dann sage ich, dann übernehmen wir diese Verantwortung und diese Zuständigkeit und sichern in Zukunft auch die niedergelassene fachärztliche Versorgung. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Die Länder tragen unabhängig von der tatsächlichen Zuständigkeit in der Öffentlichkeit seit jeher die Hauptverantwortung für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Es ist daher nur folgerichtig, dass die Länder auch im niedergelassenen Bereich mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten sollen. Die Realität zeigt, die ÖGK ist in ihrer derzeitigen Struktur in vielen Fragen zu langsam, zu schwerfällig, bis Entscheidungen tatsächlich bei den Patientinnen und Patienten ankommen. Dort, wo die bestehenden Strukturen der Kasse nicht mehr imstande waren, die Versorgung zu gewährleisten, haben wir in der Steiermark

gemeinsam mit den konstruktiven Kräften in der ÖGK zahlreiche Versorgungsprojekte umgesetzt. Das Ziel ist klar, die Menschen sollen dort medizinische Hilfe bekommen, wo sie sie brauchen, ohne jahrelange Verhandlungen, ohne strukturelle Blockaden. Wenn die Länder mehr Verantwortung im niedergelassenen Bereich übernehmen können, stärkt das die Versorgungssicherheit und entlastet die Spitäler. Die erarbeitete Länderposition dient nun als Grundlage für die Landeshauptleutekonferenz, die diese Woche in Tirol stattfinden wird. Ziel ist es, die gemeinsame Linie der Bundesländer, und eines muss ich schon sagen, das hat es in dieser Form noch nie gegeben, dass bei diesem Thema es eine einheitliche Linie aller neun Bundesländer gibt, dass das auf höchster politischer Ebene zu beraten und als Grundlage in die weiteren Verhandlungen mit Bund und Sozialversicherungen einzubringen ist.

Frage 7. Die organisatorische Hilfestellung in Bezug auf Räumlichkeiten von PVE's liegt beim Gesundheitsfonds. Aber muss ich schon ansagen, also nach meinem Kenntnisstand, bisherigen Kenntnisstand, ist mir kein Fall bekannt, wo die Errichtung eines Gesundheitszentrums an der fehlenden Immobilie gescheitert wäre. Da waren wir auch schon sehr kreativ in der Steiermark. Ich denke, da an Mürzzuschlag beim Karl Rudischer, wo wir auf einem Bahnhof sind, in Fohnsdorf, in einem alten Schulgebäude, in Pöllau, in einem Postamt, Mariazell, im alten LKH. Also da ist uns noch immer etwas gelungen in der Steiermark.

Frage 8. Das Pilotprojekt Übergangspflege wurde verlängert. Zudem wurde die EPIC mit der Evaluierung beauftragt. Wie auch bisher ist das Entlassungsmanagement bestrebt, wenn notwendig, gemeinsam mit der Pflegedrehscheibe eine friktionsfreie Entlassung in adäquate Verhältnisse zu ermöglichen. Zusätzlich erfolgt in der Steiermark die stufenweise Ausrollung der mobilen geriatrischen Remobilisation. Eine Remobilisation innerhalb der eigenen Wohnumgebung wird dadurch ermöglicht und somit mehr selbstbestimmte Zeit für Patienten.

Frage 9: Wichtig ist festzuhalten, die Bezeichnung Übergangspflege ist erst mit dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz, das wir gemeinsam verhandelt haben, gesetzlich definiert worden. Die entsprechenden Versorgungsleistungen existieren jedoch schon lange davor und sie werden auch heute nicht ausschließlich in Einrichtungen erbracht, die ausdrücklich als Übergangspflege geführt werden. Aktuell wird im Landespflegezentrum Mürzzuschlag ein Pilotprojekt umgesetzt, bei dem 26 Betten ausdrücklich für Übergangspflege reserviert sind. Dieses Projekt zeigt, wie eine klar ausgewiesene Struktur aussehen kann, bedeutet aber nicht, dass Übergangspflege außerhalb solcher Pilotprojekte nicht stattfindet. Im BEP 2030 ist die Übergangspflege nicht extra ausgewiesen, sondern

gemeinsam mit der Kurzzeitpflege. Für Kurzzeit- und Übergangspflege wird in Summe für das Jahr 2030 ein Bedarf von insgesamt 889 Plätzen ausgewiesen, 186 davon für Graz.

Frage 10 und 11 wird gemeinsam beantwortet: Ich verweise auf die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung, beispielsweise Ausbau der Ausbildungskapazitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Pflegelehre. Diese wurden im letzten Landtag beschlossen. Wir haben derzeit 3.000 Menschen in einer Pflegeausbildung.

Frage 12: Angekündigt ist kein Masterplan Pflege 2030, sondern ein Masterplan Pflege Steiermark, basierend auf den Bedarfsplänen 2030. Der Masterplan geht weiter darüber hinaus. Wie bereits angekündigt, laufen die internen Vorarbeiten durch die zuständige Abteilung. Der partizipative Prozess findet im zweiten Halbjahr 2026 statt.

Zur Frage 13. Das Land Steiermark hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche landesweite Maßnahmen zur Attraktivierung gesetzt. Welche Maßnahmen die Stadtregierung in Graz gesondert gesetzt hat, entzieht sich meiner Zuständigkeit. Da die SPÖ doch ein Koalitionspartner der Grazer Stadtregierung ist, gehe ich davon aus, dass gegebenenfalls von der Stadt gesetzte Maßnahmen bekannt sein sollten. Ich glaube zu wissen, ihr sitzt jeden Montag zusammen im Koalitionsausschuss. Einfach fragen einmal den Stadtrat Krotzer. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Einfach fragen und miteinander reden und vielleicht kann er dann eine Antwort geben.

Zur letzten Frage: Die Prognose der EPIC für den Pflegepersonalbedarf der Steiermark für das Jahr 2030 sieht einen jährlichen Bedarf von insgesamt 1.020 Pflegekräften verteilt auf die einzelnen Berufsgruppen vor. Wie bereits mehrfach erwähnt, hat die Landesregierung in diesen Bereichen in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen. Flächendeckende Ausbildungsplätze, landeseigene Schulen, FH-Joanneum, regelmäßige Informationsveranstaltungen, mehr Personal für Nostrifizierung und, und, und. Erfreulicherweise kann ich daher berichten, und das sind wirklich Zahlen, die zum Jubeln durchaus anregen könnten, kurzfristig, dass die Zahl der prognostizierten Absolventen in Pflegeberufen in der Steiermark im Jahr 2026, also noch heuer, voraussichtlich 1.470 sein wird und den seitens der EPIC berechneten Bedarf in Summe um 450 Absolventen übersteigen wird. Ergänzt man das um die 230 Nostrifikationsbescheide, kommen wir im Jahr 2026 auf rund 680 zusätzliche über den errechneten Bedarf der EPIC vorhandene Pflegekräfte in der Steiermark. *(Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Herr Landesrat, bitte kurze Beantwortung, die Redezeit ist bereits vorbei.“)*

Ich darf auch zum Ende kommen, es ist daher nicht verwunderlich, weil wir viel getan haben, weder die mobilen Dienste oder die Träger der mobilen Dienste melden einen Personalengpass, die stationären Einrichtungen melden keinen Personalengpass, die KAGes ist voll besetzt, das sind gute Neuigkeiten zum Ende. Wir werden uns nicht darauf ausruhen, sondern mit derselben Vehemenz gemeinsam weiterarbeiten. Und ich hoffe in Zukunft eine spurweit einen stärkeren Partner in der Stadt Graz zu haben. *(Beifall bei der ÖVP und PFÖ - 16.55 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich eröffne nun die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Bettina Schoeller. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Schoeller, MSc - NEOS 16.56 Uhr: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuschauer und Zuschauerinnen!

Ich möchte in meiner Rede eher den Fokus ein Stück weit weg von Graz lenken in die allgemeine Problematik und möchte mit einer persönlichen Begegnung beginnen. Nämlich, mir hat ein befreundeter Arzt vor einigen Monaten etwas gesagt, was mich wirklich nachdenklich gemacht hat. Er hat zu mir gesagt, bitte Bettina, schau nach einer jüngeren Hausärztin oder einem jüngeren Hausarzt um. Nicht, weil ich jetzt aktuell keine Hausärztin hätte, sondern weil er sich Sorgen macht, wie die Versorgung in den nächsten Jahren aussehen wird. Und was mich dabei besonders beschäftigt hat, war seine Begründung. Er hat gesagt, wir kennen momentan in unserem Alter noch viele Hausärztinnen, Hausärzte oder Fachärzte persönlich. Noch gibt es gewachsene Netzwerke, noch kennt jeder jemanden, den man fragen kann. Und wenn wir ehrlich sind, viele Menschen von uns haben diese Erfahrung gemacht. Man fragt nach, ob man einen Facharzt kennt, ob man irgendwo schneller oder überhaupt zu einem Termin kommt. Nicht, weil man sich persönlich Vorteile verschaffen möchte, sondern weil man für sich oder für Angehörige, die krank sind, Hilfe sucht. Und genau so sollte unser Gesundheitssystem eigentlich nicht funktionieren. Die Qualität der Versorgung darf nicht davon abhängen, wen man kennt, sondern davon, was man braucht. Die Herausforderungen kennen wir schon lange und Doris Kampus hat ja einiges angesprochen vom Ärztemangel über die Wartezeiten über Pflegemangel und mehr. Und das,

was auch klar ist, und das macht auch ein Stück weit nachdenklich, das ist nichts Neues. Wir kennen die demografische Entwicklung schon seit vielen Jahren und wir wissen, dass viele Ärztinnen und Ärzte in den kommenden Jahren in Pension gehen werden. Und, dass die Nachbesetzung von Kassenstellen auch immer schwieriger wird. Wir wissen auch, dass die Menschen eine wohnortnahe Versorgung erwarten und brauchen. Und deshalb möchte ich jetzt gar nicht mehr weiter auf die Probleme eingehen, weil über die haben wir jetzt schon ausführlich gesprochen, sondern ich möchte auch über Lösungen sprechen und über eine ganz konkrete Lösung, nämlich das Hausarzt-Plus-Modell. Ich möchte gleich zu Beginn eines klarstellen, das Hausarzt-Plus ist für mich keine Alternative zu den Primärversorgungseinheiten, im Gegenteil. Die Primärversorgungseinheiten, wir haben das schon ausführlich jetzt gehört, sind. Und da sind wir uns, glaube ich, alle einig, ein wichtiger und richtiger Baustein für die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Sie zeigen, dass moderne multiprofessionelle Versorgung funktionieren kann und neue Formen der Zusammenarbeit attraktiv sind. Jede neue Primärversorgungseinheit ist ein Gewinn für die Versorgung der Bevölkerung. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch ehrlich sein. Denn teilweise stoßen wir in den Regionen, deshalb auch der Blick hinaus von Graz, an Grenzen. Teilweise fehlen die notwendigen Ärztinnen und Ärzte, teilweise fehlen auch die erforderlichen Gesundheitsberufe. Und teilweise wissen wir schon jetzt, dass in bestimmten Regionen aufgrund ihrer Topografie, ihrer Bevölkerungsdichte und ihrer Struktur kaum die Voraussetzungen, für ein vollständiges PVE erfüllt sein werden. Diese Menschen in den Regionen haben aber denselben Anspruch auf eine hochwertige medizinische Versorgung. Genau deshalb brauchen wir aus meiner Sicht jetzt ergänzende Lösungen wie das Hausarzt-Plus-Modell. Nicht als Konkurrenz, selbstverständlich nicht als Ersatz, sondern als wichtige Ergänzung, sozusagen als PVE light. Und der große Vorteil von Hausarzt-Plus liegt darin, dass bestehende Hausarzt-Ordinationen nicht ersetzt, sondern gestärkt werden. Das Konzept baut auf den vorhandenen Strukturen auf und ergänzt diese um jene Elemente, die wir bereits aus der erfolgreichen Umsetzung von den PVE-Modellen kennen, nämlich multiprofessionelle Teams, strukturierte Betreuung chronisch erkrankter Menschen, Prävention, Hausbesuche, Telemedizin und vor allem auch eine bessere Koordination der Versorgung, Stichwort auch Patientenlenkung. Damit entsteht ein zusätzlicher Nutzen. Wir schaffen neue Möglichkeiten und wir erhalten gleichzeitig bestehende Versorgung. Denn eines dürfen wir nicht übersehen. Unsere Hausärztinnen und Hausärzte sind in vielen Regionen, weit mehr als medizinische Dienstleister. Sie sind Vertrauenspersonen, sie kennen

ihre Patientinnen und Patientinnen, sie kennen die Familien, sie kennen die regionalen Besonderheiten und genau deshalb sollten wir diese Strukturen aktiv verstärkt in die Zukunft einbinden. Die größte Herausforderung des Gesundheitssystems besteht heute oft nicht mehr, neue Planstellen zu schaffen. Die größte Herausforderung besteht darin, bestehende Planstellen überhaupt besetzen zu können. Das ist auch schon angesprochen worden und das betrifft mittlerweile fast alle Fachbereiche, ganz besonders aber die Allgemeinmedizin. Wenn eine Hausarztstelle in einer Region nicht nachbesetzt werden kann, verliert die Bevölkerung, wie gesagt, oft ihren wichtigsten gesundheitlichen Ansprechpartner. Und genau hier kann Hausarzt-Plus helfen, mit modernen Teamstrukturen, das ist ja das, was oft die Kassenstellen unattraktiv macht, mit mehr Unterstützung, mit besseren Arbeitsbedingungen und mit attraktiveren Rahmenbedingungen, gerade auch für junge Ärztinnen und Ärzte. Damit steigt auch die Chance, dass bestehende Ordinationen übernommen und weitergeführt werden. Und ich glaube, da sind wirklich einige davon betroffen. Und nun, lieber Herr Landesrat, für mich stellt sich deshalb nicht die Frage, ob wir neue Versorgungsmodelle diskutieren sollen, sondern die entscheidende Frage lautet, wie kommen wir in die Umsetzung. Deshalb möchte ich eine konkrete Bitte formulieren, dass wir einen Pilotversuch starten, nämlich dort, wo die hausärztliche Versorgung besonders unter Druck steht, dort, wo Nachbesetzungen schwierig sind und dort, wo wir neue Wege brauchen. Dass wir uns hier wirklich zusammenschließen, so wie du das schon erwähnt hast, was sehr oft auch gelungen ist, nämlich, dass der Gesundheitsfonds und das Land hier die regionale Steuerung und Evaluierung übernehmen können, dass die Sozialversicherungen für die notwendigen Vertrags- und Honorierungsmodelle bereitstehen, dass die Krankenanstalten aktiv eingebunden werden über gemeinsame Versorgungspfade, über Telemedizin, Chronikprogramme etc. und ein besseres Entlassungsmanagement. Und dass vor allem der niedergelassene Bereich seine Stärke ausspielen kann, nämlich die wohnortnahe Betreuung der Menschen. So würden wir nicht nur über eine bessere Zusammenarbeit reden, wir würden sie tatsächlich leben. Und wir könnten das auch objektiv bewerten und evaluieren, nämlich welche Entlastung entstehen dadurch für unsere Ambulanzen, welche Verbesserungen ergeben sich für die Patientinnen und Patienten. Wir könnten weiters evaluieren, welche Auswirkungen hat das auf die Attraktivität von Kassenstellen und welche Modelle eignen sich für eine breite Umsetzung. Der Patient muss im Mittelpunkt stehen. Für die Menschen draußen ist es letztlich nicht entscheidend, was wir hier drinnen diskutieren, nämlich welche Institution oder wer wofür zuständig ist. Sie wollen wissen, bekomme ich einen Arzttermin, werden meine Eltern gut versorgt, kann ich auch in

Zukunft auf eine wohnortnahe medizinische Betreuung vertrauen. Genau darum sollte es gehen, denn die Qualitätsversorgung darf nicht davon abhängen, wen man kennt, sie muss davon abhängen, was man braucht. Und daher diese Bitte, ein Pilotprojekt umzusetzen, das die bestehenden Strukturen stärkt, Nachbesetzungen erleichtert und die Versorgungen langfristig absichert. Denn wir sollten den Mut haben, und mir ist das auch klar, es braucht eine Kraftanstrengung und es braucht eine Hartnäckigkeit, diesen Weg hier gemeinsam zu gehen. Aber ich bin davon überzeugt, dass sich dieser lohnt. Und ich darf daher abschließend noch unseren Unselbstständigen Entschließungsantrag zu diesem Thema einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern - insbesondere der Ärztekammer, den Sozialversicherungsträgern und dem Gesundheitsfonds - die Verhandlungen zur Einführung eines Hausarzt-Plus-Modells in der Steiermark voranzutreiben und auf eine rasche Einigung hinzuwirken, damit das Modell schnellstmöglich ausgerollt werden kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte vielmals um Unterstützung dieses Antrags. Danke schön. *(Beifall bei den NEOS - 17.04 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort ist die Frau Abgeordnete Dr. Sandra Holasek.

LTAbg. Univ.-Prof. Dr. Holasek - ÖVP (17.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, Dr. Karlheinz Kornhäusl, geschätzte weitere Regierungsmitglieder, geschätzte Abgeordnete Kollegen, geschätztes Publikum hier im Hohen Landtag!

Ich möchte jetzt als Gesundheitssprecherin den ausführlichen Faktencheck von unserem Herrn Landesrat zur steirischen Erfolgsoffensive im Bereich Gesundheit und Pflege noch mit einigen weiteren Einordnungen noch ergänzen. Die Kollegin Doris Kampus hat richtig gesagt, man kann manche Dinge nicht oft genug sagen. Und so möchte ich nun auch wieder etwas wiederholen, nämlich etwas Positives. Wir alle wissen, wir leben in einem der besten Gesundheitsversorgungssysteme der Welt. Jeder, der mal im Urlaub krank geworden ist, weiß das und kann das sicher bestätigen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Und diese Maßstäbe, die die Steiermark da international auch stellt, das reflektiert das Land auch ganz stark inhaltlich. Und einige von uns waren ja dabei am 9. Juni bei der Gesundheitskonferenz in der Messe,

stark besucht, eine super Veranstaltung, wo alle Stakeholder da waren und ein guter Austausch stattgefunden hat mit einem sehr interessanten Thema, nämlich gibt es ein Zuviel an Medizin? Gibt es Übertherapie in unserem Land? Und da war doch die Keynote von der Professorin Friesenecker aus der MedUni in Innsbruck sehr, sehr beeindruckend, wenn sie sagt, fast 40 % aller Patientinnen und Patienten haben in den letzten sechs Monaten Behandlungen erfahren, die nicht nützen. Wir haben tatsächlich ein Inhaltsproblem in der Medizin mit den vielen neuen Möglichkeiten und Angeboten, die vorhanden sind. Oder auch, wenn wir Vizerektor Rosenkranz zugehört haben, der beeindruckend über sogenannte ambulanzsensitiven Krankenhausfälle berichtet hat. Das heißt, Krankenhausfälle, die vermeidbar wären, die nicht im Krankenhaus behandelt werden müssten, Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf, Gefäßerkrankungen, also es geht um die richtige Medizin, die personalisierte Medizin und auch dasselbe gilt für die Pflege. Auch da haben wir in der Gesundheitskonferenz spannende Konzepte auch präsentiert bekommen, wie z. B. Advanced Care Planning, das heißt frühzeitig mit den Personen zu sprechen, wie sie sich ihre Versorgung vorstellen, wenn sie nicht mehr selbstständig leben können, wenn sie wirklich Probleme und Krisen in ihrer Gesundheit verspüren. Neues Denken in der Medizin, eine wichtige Einordnung. Vielleicht kurz noch zum Entschließer der NEOS. Das Konzept Hausarzt-Plus ist ein ganz, ganz wertvolles und wichtiges und es ist ja auch kein Zufall, dass das schon sehr lange, über Jahre diskutiert wird. Dieser Gedanke, dass man wirklich an Bedarf noch einmal zusätzlich ein Angebot schafft mit den Hausärzten und Gruppenpraxen. Heute haben wir eine neue Situation, gesetzlich auch mit den PVE, neue Möglichkeiten und dazu gibt es laufende Debatten ja bereits. Und unser Landesrat hat auch entsprechend Runden eingeladen, um in diesem Dialog noch einmal zu stärken und da dran zu bleiben, um eben auch mit den jetzigen Möglichkeiten Lösungen gemeinsam zu finden. Lassen Sie uns kurz noch auf die Maßstäbe der Steiermark schauen, die wir im gesamten Spektrum, wenn wir gesamthaft darauf schauen, hier stemmen. Das ist natürlich, dass wir alle Spitalstandorte und Verbünde erhalten und mit neuem Leben befüllen und garantieren, dass wir durch 500 allgemeinmedizinische und 780 fachärztliche Ordinationen direkt vor Ort Versorgung anbieten können. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Oder die vom Herrn Landesrat bereits erwähnten Primärversorgungseinheiten. Es sind die 26, die aktuell laufen. Bis Ende des Jahres werden es 30 und bis 2030 dann 40 und, wichtig, rund die Hälfte davon wird in Graz und Graz-Umgebung auch laufen. Wir haben die Innovation in der Notfallversorgung, das Gesundheitstelefon 1450, vielleicht für Graz auch noch ein interessanter Aspekt, wenn es um

die mobile Pflege geht, wenn man die Betroffenen fragt, dann ist es weniger ein Struktur- oder Personalproblem, sondern zurzeit tatsächlich die Mobilität selber, wie kann man die Versorgung in der jetzigen Verkehrssituation in dieser Stadt wirklich am Laufen halten. Wir haben spezialisierte Stroke-Units, die hier wirklich Akutversorgung anbieten. Wir haben die Erhöhung der Pflegeausbildungsplätze mit der Pflegelehre, die auch in der Pflegepraxis nahe den Einstieg gut in die Versorgung abbilden. Wir haben die 24 Stunden Flugerlaubnis auch für die Notarzthubschrauber aufgestellt und auch den virtuellen Notarztstützpunkt installiert, um hier tatsächlich im Notfall wertvolle Sekunden zu nutzen und gewinnen zu können. Entscheidend ist natürlich auch die technologische Vorreiterrolle des Landes Steiermark, ganz wichtig auch in der Telemedizin. Wir wollen digital, ambulant, stationär behandeln und hier Möglichkeiten für jeden Fall ganz individuell anbieten können. Und wenn wir über 123.000 telemedizinische Behandlungen jährlich anbieten, dann ist das doch eine klare Sprache, dass wir hier in die Zukunft gute Möglichkeiten entwickelt haben. Oder Projekte der Teledermatologie. Hier ersparen wir 87 % der Patienten wirklich einen weiteren Facharzttermin vor Ort. Oder Herzmobil. Hier betreuen wir Patienten mit Herzinsuffizienz wirklich in einem sicheren Rahmen zu Hause. Oder denken wir an die Roboterchirurgie, wo wir OPs zurzeit anbieten, die wirklich entlastend für Personal und betroffene Patienten durchgeführt werden können. Die Übergangspflege wurde schon ausführlich angesprochen, wo wir mit mobiREM geriatrische Remobilisation anbieten, die direkt bis ins Wohnzimmer geht und Patienten hier Möglichkeiten bieten. Entscheidend, und das hat der Herr Landesrat auch ausgeführt, ist es, über die Grenzen zu denken, über den Tellerrand zu schauen und das sind einerseits die Kooperationsverträge eben mit aktuell Oberösterreich, das sind aber andererseits eben auch, so wie es erwähnt wurde von Herrn Landesrat, ganz aktuell, letztes Wochenende, diese Einladung von unserem Herrn Landesrat an alle Gesundheitsreferenten des Landes, um gemeinsam ein Konsenspapier auf den Weg zu bringen und damit tatsächlich mit einer starken Stimme auch hier die Pflöcke einschlagen zu können, um neu Medizin denken zu können. Wir arbeiten am System damit und wollen den Steirer und Steirerinnen hier in der Versorgung wirklich ein verlässlicher Partner sein. Und darum geht es letztendlich, egal wo man lebt, die Versorgung soll keinen Unterschied machen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ - 17.13 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Abgeordnete. Als nächste am Wort ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (17.14 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende, verblieben im Haus bzw. via Livestream!

In Österreich hat es in den letzten 20 Jahren zwei große Gesundheitsreformen gegeben. Die eine war im Jahr 2005, die andere im Jahr 2013 und beide großen Gesundheitsreformen haben selbstverständlich Auswirkungen auf die Bundesländer. Warum erzähle ich das jetzt? Weil die eine Gesundheitsreform, die 2005 stattgefunden hat, mit dieser Reform wurde der Gesundheitsfonds Steiermark überhaupt errichtet. Und das ist ja ein ganz wichtiger Player, wenn wir in der Steiermark über Gesundheitsversorgung sprechen. 2013, bei der zweiten Reform, wurde dann als Organ für den Gesundheitsfonds die Landeszielsteuerungskommission, schwieriges Wort, eingerichtet. Und das ist natürlich auch wesentlich, denn die Landeszielsteuerungskommission besteht aus verschiedenen Personen. Sechs werden vonseiten des Landes beschickt, sechs kommen von der Sozialversicherung und eine Person kommt vom Bund. Den Vorsitz hat der Herr zuständige Gesundheitslandesrat gemeinsam mit der ÖGK als Co-Vorsitzende. Warum erzähle ich das? Wenn man in der Steiermark von Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik generell spricht, dann kann man diese Situation nicht außer Acht lassen. Warum? Weil der Gesundheitsfonds für die Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitssystems, also für die Fondskrankenanstalten und ausgewählte Bereiche zuständig ist. Beraten wird er von diesem Gremium, das ich gerade erwähnt habe, weil zu dessen wesentlichen Aufgaben gehört eben einerseits die Beratung, jeweils der vierjährigen Landeszielsteuerungsübereinkommen, so heißt es, und das dazugehörige Jahresarbeitsprogramm, der regionale Strukturplan Gesundheit und natürlich auch die Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel des Gesundheitsförderungsfonds. Wenn man also glaubt, dass Gesundheitspolitik in der Steiermark im Landtag gemacht wird, dann irrt man. Gemacht wird die Gesundheitspolitik auf Ebene dieses Gesundheitsfonds eben mit diesen besagten Personen in dieser Kommission. Warum erwähne ich das noch einmal? Weil das Land die Kommission natürlich mit sechs Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Regierungsfractionen beschickt. Also die Opposition ist da nicht dabei. Gut, das sollte man wissen, weil nämlich dieser regionale Strukturplan Gesundheit ja generell zuständig ist. Also da wird ja beschlossen, wo kommt

eine PVE hin, wo ist der Bereich, was wird da gemacht. Also Steuerung, Planung, Finanzierung, alles über diesen Gesundheitsfonds. Und da wurde jetzt 2005 der erste erstellt, in einem Fünf-Jahres-Abschnitt immer, also wir kennen die ja alle und jetzt habe ich noch einmal nachgeschaut, um mich nicht zu irren, von 2005 bis 2010 haben SPÖ und ÖVP in der Steiermark regiert, von 2010 bis 2015 SPÖ und ÖVP, von 2015 bis 2020 ÖVP und SPÖ und von 2020 bis 2025 ÖVP und SPÖ. Also das heißt, die genannten Parteien sind zuständig für die Gesundheitspolitik, die jetzt seit 2005 in diesem Land passiert. Und ich würde das jetzt mit deinen Worten sagen, das habt ihr gemeinsam auf den Weg gebracht. Heute in dieser Dringlichen Anfrage wird von der SPÖ die Gesundheitsversorgung in der Steiermark und in Graz kritisiert. Das kann man natürlich machen, wenn man in der Opposition ist, auch wenn man die letzten 20 Jahre diesen regionalen Strukturplan immer gemeinsam mit der ÖVP beschlossen hat. Ich möchte vorweg noch eines sagen, weil du eingangs gesagt hast, Doris, du willst nicht, dass dir vorgeworfen wird, das ist jetzt dem Grazer Wahlkampf geschuldet. Ich werde hier sehr sachlich bleiben, auch wenn du dir eine Spitze gegen den Kollegen Krotzer nicht verbeißen konntest. Aber bleiben wir bei der Situation in Graz und schauen wir uns einmal die Versorgungssituation an, wo sie denn wirklich schlimm ist. Und vieles, was ich eigentlich vorgehabt habe zu sagen, brauche ich jetzt nicht mehr sagen, denn der Landesrat Kornhäusl hat ja zu Beginn das ÖGK-Statement vorgelesen, wo klar und deutlich drinnen steht, Situation in Graz ist stabil und auf einem hohen Niveau, von einem Gesundheitsnotstand kann keine Rede sein. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Das ist von der ÖGK.“*) Habe ich gerade gesagt. Zitat ÖGK. So, jetzt würde ich aber wirklich gerne einen Blick in die Regionen werfen, denn generell schaut es ja mit der Versorgung im niedergelassenen Bereich nicht schlecht aus. Laut Statistik gibt es 2.869 niedergelassene Ärzte und Ärztinnen in der Steiermark, allerdings, das wurde auch schon erwähnt, mehr als ein Drittel ist über 60 Jahre alt. Also das heißt, man kann nicht davon ausgehen, dass die jetzt noch die nächsten 30 Jahre im Dienst sein werden. Und das ist ein wesentlicher Punkt, auf den möchte ich dann auch noch näher eingehen, was nämlich sehr hoch angestiegen ist, ist die Zahl der Wahlärztinnen. Die ist nämlich kontinuierlich angestiegen in den letzten Jahren und die Zahl der Kassenärztinnen ist eher am Sinken. Und jetzt bin ich wieder beim regionalen Strukturplan Gesundheit. Ich habe schon erwähnt, die Gesundheitsversorgung plant, strukturiert und finanziert der Gesundheitsfonds. Und das wird im regionalen Strukturplan Gesundheit auch festgehalten. Spannend ist für mich die Tatsache, dass das Thema Wahlärztinnen da überhaupt keine Beachtung findet. Die werden total außen vor gelassen.

Und ich finde das kann man aber in der Situation, die wir jetzt haben, wo die Wahlärztinnen immer mehr werden und die Kassenärztinnen immer weniger, nicht außer Acht lassen. Ich glaube nämlich auch, dass daher einige Probleme kommen. Jetzt ist in Graz die Ärztinnendichte hoch, haben wir erfahren. Ein Drittel der Allgemeinordinationen der Steiermark befinden sich in Graz, allerdings haben nur mehr 24 % von ihnen einen ÖGK-Vertrag. Bei den Fachärztinnen ist es noch extremer. Fast jede zweite fachärztliche Ordination in der Steiermark befindet sich in Graz. Aber nur 14 % der Grazer Fachärztinnen haben einen ÖGK-Vertrag. Und ich glaube, da ist der Hund begraben und da sollte man auch ansetzen. In den Regionen ist es jetzt so, in Liezen, in der Oststeiermark, der Südweststeiermark und der westlichen Obersteiermark, das sind die Versorgungsregionen 62, 64, 65 und 66, wird in 6 bis 8 von 12 medizinischen Fachgebieten nicht einmal die laut ÖSG vorgeschriebene Mindestversorgung erreicht. Und ich habe da eine Grafik mitgebracht. Die Zahlen decken sich übrigens mit dem, was du gesagt hast. Wurscht, dass man das nicht lesen kann. Es gibt nur drei Farben. Grün, Orange und Rot. Bei denen, wo es nicht hinhaut, ist es Orange und Rot. Dort, wo es vielleicht sogar die maximale Versorgungsdichte an Kassenärztinnen überschritten wird, ist Grün. Und ein Blick darauf zeigt, dass nicht Graz das Problem ist, wenn es darum geht. Das ist übrigens, ich habe es mir eh noch einmal aufgeschrieben, das sind die Kassenstellen pro 100.000 Einwohnerinnen. Kann ich dann gerne weitergeben. Aber ich habe dir jetzt sehr gut zugehört, die Zahlen stimmen überein. So, jetzt wissen wir, dass, außer in Graz und Graz-Umgebung, in der östlichen Obersteiermark, in allen anderen Bezirken und steirischen Regionen zu wenig Kinderärztinnen, zu wenig Frauenärztinnen, zu wenig Urologinnen, zu wenig Psychiaterinnen gibt und prekär ist, dass die teilweise wirklich sogar unter diesem österreichischen Strukturplan Gesundheit mindestwert liegen. (LTAbg. Maier: „Es gibt auch Ärzte, nicht nur Ärztinnen.“) Das heißt, das betrifft auch Internistinnen, Neurologinnen, Hausärztinnen, Augenärztinnen und auch der Bereich HNO, du hast das eh genannt. Für mich sieht das ja nicht nach einer gezielten Steuerung aus, muss ich ganz ehrlich sagen, sondern ich empfinde das mittlerweile als Wildwuchs, weil das passiert ja nicht erst in den letzten beiden Jahren. Und wir erinnern uns, seit 2005 haben SPÖ und ÖVP immer gemeinsam diesen regionalen Strukturplan beschlossen. Und da hat es ja schon Tendenzen gegeben Richtung Wahlärztinnen werden immer mehr, Hausärztinnen, Kassenärztinnen werden immer weniger. Also das heißt, ich finde, man muss sich dieses Problem ganz genau anschauen. Und eine Frage habe ich noch an dich, lieber Herr Landesrat, weil du sagst, du hast erst die Stadt Graz sehr gelobt mit allen möglichen Erfolgen und dann sagst du, Träger

sagen dir, die Grazer Stadtregierung hätte ein fehlendes Engagement. Also wenn ich eine Haus-Krankenpflege brauche, gehe ich nicht zur Stadt Graz, sondern zum Träger. Die Stadt Graz vergibt keine Stunden und bekommt auch keine zurück. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Sie muss es anmelden.“*) Aber die Stunden werden nicht von der Stadt Graz geregelt, also da reden wir extra nochmal darüber und selbstverständlich werden wir dem Entschließungsantrag der SPÖ zustimmen, denn auch uns ist es recht, wenn es besser wird und der Stadtrat Krotzer wird sich sicher freuen künftig, wenn dieser Runde Tisch und diese Zusammenkünfte zustande kommen, dass Graz dort auch ein wesentlicher Player ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der KPÖ – 17.24 Uhr*)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, am Wort ist die Frau Abgeordnete Silvia Karelly.

LTAbg. Karelly - ÖVP (17.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Auditorium und auch zu Hause via Livestream!

Ja, als Pflegesprecherin meiner Fraktion darf ich mich da nochmals zu Wort melden, vielleicht noch einmal ein bisschen zurück auf den Bereich der Pflege. Wir haben jetzt auch über die niedergelassene Versorgung, über die Kassenärzte gesprochen. Kurz werde ich das auch noch streifen. Aber ich muss einmal am Anfang festhalten, unser Landesrat putzt sich nicht ab, sondern der tut was. Der tut was und der setzt sich ein, jeden Tag und jede Sekunde und auf ihn ist Verlass. (*Beifall bei der ÖVP und FPÖ*) Wenn wir mit April 2026 in Graz 99 % der Pflegeheimplätze belegen konnten, dann ist es ja nur möglich, wenn auch das Personal dafür vorhanden ist. Und da ist wirklich in den vergangenen Jahren viel weitergegangen, denn in der gesamtsteirischen Betrachtung ist der Personalstand im stationären Bereich in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen, nämlich von 7.266 im Jahr 2015 auf 10.329 im Jahr 2025. Die Prognose der EPIC sieht jährlich einen Bedarf von, der Herr Landesrat hat es gesagt, 1.020 Pflegekräften vor. Für das Jahr 2030 ist es so prognostiziert, also eine Summe aus Diplom-Krankenpflegekräften, DGKB, Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz. Heuer werden wir voraussichtlich 1.470 Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Pflege haben, zusätzlich noch rund 230 Nostrifikationsbescheide erlassen. Das stimmt mich also insofern sehr zuversichtlich, was die Zukunft der Pflege in der Steiermark betrifft. Besonders erfreulich ist für mich die

Durchlässigkeit in der Pflegeausbildung, die ich an beispielhaften Pflegekarrieren immer wieder vor Augen geführt bekomme. So war ich z. B. erst kürzlich an der Fachschule Vorau, wo neben vielen anderen Bereichen dieser Lebensschule auch Pflegeassistenten ausgebildet wird. Und Absolventinnen berichten dann über ihre Karrierewege und was sie dann gemacht haben nach der Fachschule. Und da haben eben Absolventinnen auch berichtet, nach der Pflegeassistenten in der Fachschule Vorau die Aufschulung zur Pflegefachassistenten gemacht zu haben und in weiterer Folge dann sogar noch die DGKB-Ausbildung draufgesetzt zu haben. Also das sind wirklich beeindruckende Karrieren. Eine junge Absolventin hat erzählt, sie ist jetzt OP-Schwester im Krankenhaus. Also da ist wirklich vieles möglich. Die jungen Menschen sind motiviert. Ich erlebe immer wieder viele junge, empathische, motivierte, angehende Pflegekräfte, die sich auf eine Pflegeausbildung einlassen. Und gerade das halte ich für so wertvoll für unser Zukunftsland Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Seit 2013 konnten wir in allen steirischen Bezirken ein starkes Wachstum bei den mobilen Diensten verzeichnen. Also im Schnitt reden wir von durchschnittlich 33 % mehr geleisteten Stunden. Eine Ausnahme bildet hier leider nur Graz, haben wir auch schon in der letzten Landtagssitzung besprochen, wo leider ein Rückgang zu verzeichnen ist. Das Land hat die Stunden für die mobilen Dienste und die Alltagsbegleitung auf über 1,6 Millionen Stunden erhöht und damit 2026 einen neuen Höchststand erreicht. Erstmals werden in den mobilen Diensten auch die neu ausgebildeten Pflegefachassistenten eingesetzt, was eine Aufwertung auch für diese Ausbildung darstellt. Ein stärkerer Ausbau der mobilen Dienste, das betreute Wohnen und die Tageszentren entlasten die Pflegeheime und die pflegenden Angehörigen gleichermaßen und sind also zentraler Schlüssel für ein zukunftsfähiges Pflegesystem. Das Pilotprojekt zur Übergangspflege im Landespflegezentrum Mürzzuschlag wurde verlängert und die EPIC mit der Evaluierung auch beauftragt. Ein gut funktionierendes Entlastungsmanagement und die Pflegedrehscheiben spielen hier eine ganz zentrale Rolle. Zusätzlich erfolgt ja auch die stufenweise Ausrollung der mobilen geriatrischen Remobilisation, kurz MobiREM genannt, also die akutstationäre Kapazitäten deutlich entlasten soll. Also MobiREM, REMO, wir haben schöne Kürzel dafür, jetzt haben wir das umgedreht, aber dieser aufsuchende Dienst, glaube ich, ist eine ganz, ganz wertvolle Bereicherung. Man erspart den Patienten die Wege ins Krankenhaus, zur Physiotherapie. Die REMO kommt nach Hause in die vertraute Umgebung, in die eigene Wohnung. Da ist es sehr, sehr gut möglich, Menschen wieder gut zu mobilisieren in dem Tempo, das für sie angemessen ist. In der vertrauten Umgebung, dort wo sie zu Hause sind, eine gute Betreuung

zu gewährleisten und eine Mobilisierung wieder herzustellen. Also dieser Weg ist eindeutig der richtige und den sollten wir weiterverfolgen. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Sie wissen ja, als Bürgermeisterin in einer kleinen Gemeinde betreut man seine Bewohnerinnen und Bewohner als Lebensbegleiter ein ganzes Leben lang und ist auch für seine Bediensteten da. Und als Beispiel darf ich hier nur meine ehemalige Schulwartin anführen, die eine neue Hüfte bekommen hat. Dankenswerterweise bei uns im Bezirk Weiz im LKH Weiz, was auch nur möglich ist, weil es den Spitals-Verbund mit Graz gibt, dass auch dort in Weiz im LKH Hüften operiert werden können. Ich habe sie dann besucht im Krankenhaus. Sechs neue frische Hüften waren in einem Zimmer vereint. Sechs voll motivierte Damen, die neue Hüften eingesetzt bekommen haben, dann die ReMob in Vorau gemacht haben und anschließend eine Reha in Fronleiten. Und liebe Doris, dafür haben Sie keine Kreditkarte gebraucht, sondern alles als Kassenleistung, alles auf Krankenkasse. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Also wir sehen schon, wir haben ein gut funktionierendes System. Wir haben ja wirklich viel weitergebracht, die Wartezeiten verkürzt. Das war keine unzumutbar lange Wartezeit von der Diagnose bis zum Operationstermin. Das ist alles wie am Schnürchen gelaufen und da darf ich wirklich sagen, die Versorgung in den Regionen funktioniert. Wir haben da wirklich wesentliche Fortschritte erzielt. Die Kurzzeit- und Übergangspflege wurde ja, wie es der Herr Landesrat ausgeführt hat, erst mit dem Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz gesetzlich verankert und ermöglicht. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege haben wir hier einen Bedarf von 900 Plätzen festgelegt. Ich glaube, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das auch schaffen werden, weil es einfach ein Gebot der Stunde ist, diese Kurzzeitübergangspflege stärker zu fördern, die Menschen wieder zu befähigen, nach diesem Aufenthalt nach Hause zurückzukehren und dort in der gewohnten Umgebung verbleiben zu können. Es ist eine Zusammenschau von vielen Leistungen der mobilen Dienste, die eben überbrückt werden durch eine Kurzzeit- und Übergangspflege, um dann eben die Rückkehr in die gewohnte Umgebung zu ermöglichen und die Menschen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu belassen, mit einer starken Unterstützung, wie es wir in den ländlichen Gemeinden ja Tag für Tag auch erleben, wo die Dienste funktionieren, wo die aufsuchende Begleitung möglich ist, wo einfach vieles ehrenamtlich um Nachbarschaftshilfe passiert, das muss man auch sagen. Ehrenamt hat einen hohen Wert bei uns und das wird auch bei uns noch sehr stark gelebt. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* In der Reformpartnerschaft, zu der sich ja Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet haben sollen in Sachen Gesundheits- und Pflegereformen bis Ende Juni, sollen die ersten wichtigen Pflöcke eingeschlagen werden.

Ein weiterer Ausbau der Primärversorgung wird hier als besonderer Schwerpunkt genannt. Und da darf ich zu deinem Hausarzt-Plus-Modell kommen, liebe Bettina Schoeller, dem ich natürlich sehr viel abgewinnen kann als regionale Vertreterin, um die Versorgung, die niederschwellige Versorgung im niedergelassenen Bereich auch zu fördern. Denn ich bin auch, so wie du, der Meinung, dass wir hier vielleicht sehr viele Ressourcen liegen lassen. Die Hausärzte, und es ist schön, dass ihr darauf zurückgekommen seid, nachdem wir vor ein paar Sitzungen einmal wenig Wertschätzung gegenüber den Hausärzten gehört haben, Hausärzte sind das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Und da müssen wir in Zusammenarbeit, in der Reformpartnerschaft mit allen Beteiligten hier, mit den Krankenkassen, mit den Sozialversicherungsträgern hier wirklich auch schauen, dass wir neue Modelle auf den Weg bringen. Weil manchmal habe ich schon das Gefühl, wir stehen uns ein bisschen selbst im Weg. Wir haben in Fischbach einen neuen Hausarzt bekommen. Unser Hausarzt, der in Pension gegangen ist, war 36 Jahre lang Hausarzt. Der war Lebensbegleiter für Familien mehreren Generationen, Tag und Nacht da als Ansprechpartner, als hervorragender Diagnostiker, erste Anlaufstelle. Er hat sehr vieles selbst bewerkstelligt und die Menschen mussten nicht ins Krankenhaus, nicht in die Ambulanz fahren. Jetzt haben wir Gott sei Dank sehr kurzfristig und wirklich auf schnellem Wege einen neuen Hausarzt bekommen. Der hat sogar zwei Facharzt diplome, der ist HNO-Facharzt und Chirurg und Viszeralchirurg und dazu ein ausgebildeter Notarzt. Nur das Problem ist, er kann mit seinem Kassenvertrag diese Leistungen nicht anbieten. Was wäre das für ein Mehrwert, wenn wir zusätzliche Leistungen in der Ordination, die wir jetzt dankenswerterweise, Herr Landesrat, mit deiner Unterstützung, mit BZ-Mitteln auch ausbauen und neu aufstellen sozusagen, als erste Anlaufstelle, wo die Räumlichkeiten vorhanden sind. Die Gemeinden tun hier irrsinnig viel. Die Gemeinden, stellen oft Räumlichkeiten zur Verfügung, bemühen sich auch gute Voraussetzungen zu schaffen. Was wäre das für ein Mehrwert, wenn wir dort auch HNO-Leistungen oder kleine chirurgische Eingriffe anbieten könnten als Mehrwert für eine gesamte Region? Das ist nicht nur für eine Gemeinde ein Vorteil. Man würde den Menschen lange Wege ersparen. Wir würden Spitalsambulanzen entlasten. Und hier braucht es einfach einen reformierten Leistungskatalog. Neue Verträge müssen angedacht werden, damit wir die Ärzte, die bereit sind, zu uns aufs Land zu gehen, auch unterstützen und sie bestärken in ihrem Tun. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ)* Die sollen auch arbeiten dürfen. Wir müssen Leistung ermöglichen und nicht verhindern. Wir sprechen immer von der viel zitierten Patientenlenkung. Diese Patientenlenkung, die Leute strömen ja dorthin, wo sie Vertrauen

haben. Der Hausarzt ist die erste Anlaufstelle, er ist der Arzt, wo das Vertrauen begründet ist, an den ich mich hinwende mit meinen Sorgen, mit meinen Problemen, mit den Krankheiten. Und er kann sehr viel auf dieser Ebene auch bewerkstelligen und tun, ohne dass wir die Menschen gleich ins Krankenhaus transferieren müssen. Und ich glaube, hier würden wir wirklich einen enormen Schritt in eine positive Entwicklung schaffen, wenn wir unsere Hausärzte stärken, wenn wir neue Modelle entwickeln und die Versorgung in unserem Zukunftsland Steiermark hier auf neue Beine stellen. Vielen Dank, ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 17.34 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Doris Kampus.

LTAbg. Mag. Kampus - SPÖ (17.35 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung!

Bevor ich unseren Entschließungsantrag einbringen darf, möchte ich noch auf ein paar Punkte eingehen. Ich möchte mich zuerst bei dir, Herr Landesrat, bedanken für die Beantwortung der Fragen. Bei Ihnen, bei euch allen für die Diskussion, die ich für sehr wesentlich halte. Das waren einerseits neue Punkte, andererseits sind Positionen klarer gemacht worden. Und ein paar Dinge würde ich gerne replizieren, weil sie entweder anders sind oder wir sie teilweise anders sehen. Ich möchte auf die These zurückkommen, die von der Frau Klubobfrau, von der Claudia genannt wurde, die sehr weit zurückgegangen ist. Es war immer die SPÖ, die sozusagen den RSG beschlossen hat. Das ist richtig, wenn man in die Vergangenheit schaut. Aber wir sollten uns ja mit dem aktuellen RSG befassen und da waren wir dagegen. Also da hat die Sozialdemokratie nicht mitgestimmt und da ist es ja leider so, dass in diesem aktuellen RSG kein weiteres PVE für Graz vorgesehen ist. *(Landesrat Dr. Kornhäusl: „Nein, 3 noch für Graz.“)* Also wir haben die Informationen Graz Umgebung, keines für Graz. *(Landesrat Dr. Kornhäusl: „Nein.“)* Aber sei es, wie es ist, ich wollte es nur noch einmal klarstellen, also den aktuellen RSG, da war die Sozialdemokratie nicht dabei. Ein zweites Thema, wo ich dir, Charly, dankbar bin, weil du das so formuliert hast, glaube ich, da wärst du auch zu haben, dass man den RSG, was den niedergelassenen Bereich betrifft, dass man den anschauen und evaluieren sollte. Ja, das ist genau unser Punkt. Ich meine, dass die ÖGK sagt, wir haben keinen Notstand. Also wenn ich ÖGK bin, sage ich das auch. Weil da geht es immer um Kosten, da geht es immer um Einsparen. Die fahren ihre Ärzte zurück, da hast du völlig recht.

Also die Kassenärzte werden immer weniger. Das heißt, aus Sicht der ÖGK ist alles fein. Nur frag einmal die Grazerinnen und Grazer, die Monate auf einen Termin warten, frag die Grazerinnen und Grazer, die nur mehr privat zahlen müssen. Also die werden sagen, dass sie ein echtes Problem haben. Und deswegen, ja, wir haben in Graz ein Problem, wir haben Steiermark weit eines und die ÖGK sieht nur ihren Teil dieses Tortenstücks und da meinen sie vielleicht, damit sei die Welt in Ordnung. Die Welt ist aber nicht in Ordnung im Gesundheitsbereich. *(Beifall bei der SPÖ)* Danke auch für, wir haben das nämlich auch gehört von den Trägern, danke auch für die Klarstellung, dass es nicht am Personalmangel liegt, sondern an anderen Problemen in Graz. Das hören wir nämlich von Trägerseite auch. Also da muss man wirklich noch einmal genauer hinschauen, warum gerade Graz die Stunden im Bereich der mobilen Pflege so schlecht abholt. Ich sage das jetzt in meinen Worten. Also das ist etwas, was wirklich wichtig ist und wo man genauer hinschauen muss. Ein drittes Thema möchte ich noch gerne ansprechen. Ich möchte bei der Kollegin von den NEOS ein danke für den Beitrag zur Diskussion. Ich finde, es ist einfach immer wichtig, aber gerade im Bereich Gesundheit und Pflege ist es so wichtig, dass wir um die besten Ideen ringen. Und ich meine, das kann Hausarzt-Plus sein. Wir sagen, es braucht mehr Gesundheitszentren, mehr PVS. Aber wichtig ist es, dass wir uns dann nicht mit dem Status Quo zufriedengeben, anscheinend wie die ÖGK, so passt eh alles, und die Menschen sind so in Not und das muss ich ganz ehrlich sagen, ist etwas, das wirklich schwierig ist. Gut, du hast, bevor ich jetzt den Antrag einbringe, möchte ich eines noch sagen. Charly, du hast das irgendwie so gesagt, es braucht Mut. *(Unruhe im Saal – Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Lassen Sie die Frau Abgeordnete sprechen. Diese Zwischendiskussionen bringen nichts, da versteht man sein eigenes Wort nicht.“)* Danke schön. Es braucht Mut, diese Diskussion zu führen. Nein, das stimmt schon, das ist etwas, das man als Mut bezeichnen kann, aber ich würde das als Verantwortung bezeichnen und ich glaube, dieses Verantwortungsgefühl für die Menschen in Graz und in der Steiermark da zu sein, das ist das, was mich antreibt und wenn dann Dinge nicht gut funktionieren und die Menschen leiden und die Menschen in Not sind, dann kann man sagen, das ist mutig oder man kann sagen, das ist verantwortungsvoll, ich finde einfach, das muss man benennen und da muss man darüber diskutieren und so wie heute auf einem sehr hohen Niveau und dafür möchte ich mich wirklich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich darf jetzt unseren Entschließungsantrag einbringen. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit der Stadt Graz und der Österreichischen Gesundheitskasse binnen sechs Monaten einen Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Mangels an Kassenärztinnen und Kassenärzten in Graz und der gesamten Steiermark vorzulegen;
2. gemeinsam mit der Stadt Graz die Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Gesundheitszentren und Primärversorgungseinheiten in Graz sowie in unterversorgten Regionen der Steiermark zu schaffen und dabei insbesondere geeignete Standorte, Infrastruktur und Finanzierungsmöglichkeiten sicherzustellen;
3. gemeinsam mit der Stadt Graz und den Sozialversicherungsträgern einen Gesundheits- und Pflegegipfel einzuberufen, um kurzfristige Maßnahmen gegen die zunehmenden Versorgungsengpässe zu erarbeiten und regelmäßig zu evaluieren;
4. ein gemeinsames Konzept von Land Steiermark und Stadt Graz zur Attraktivierung der Pflegeberufe vorzulegen, das insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Personalbindung, zur Ausbildungsinitiative sowie zur Gewinnung zusätzlicher Pflegekräfte umfasst;
5. in Abstimmung mit der Stadt Graz und der Österreichischen Gesundheitskasse die Schaffung zusätzlicher Kassenstellen, insbesondere in den Bereichen Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Gynäkologie und Psychiatrie, aktiv voranzutreiben;
6. dem Landtag bis spätestens Ende des Jahres über die gesetzten Maßnahmen, die erzielten Fortschritte sowie die weitere Planung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Steiermark und in Graz Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 17.41 Uhr*)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Abgeordnete. Noch einmal am Wort ist der Gesundheitslandesrat, Dr. Karlheinz Kornhäusl.

LR Dr. Kornhäusl - ÖVP (17.42 Uhr): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, vielen herzlichen Dank für die Diskussion. Doris Kampus hat es angesprochen, das war wirklich eine über de facto die gesamte Strecke wertschätzende Diskussion, eine hochwertige Diskussion. Ich bin fast geneigt zu sagen, es war eine Dringliche Anfrage, wo fast mehr das Miteinander im Vordergrund gestanden ist, als das, was uns trennt. Aber so soll es sein auch bei der Gesundheitsdebatte und Pflegedebatte. Ich möchte kurz auf ein paar Wortmeldungen eingehen. Doris, ich beginne mit dir. Du hast recht, es sind fünf weitere Gesundheitszentren für die Gesundheitsregion Graz, Graz-Umgebung, da muss man schauen. Du schau, das ist ja etwas, wo man dann schauen muss, weil in Graz allgemein medizinisch, muss ich sagen, sind wir nicht schlecht aufgestellt. Das Hauptproblem ist der Facharztbereich. Das ist das Hauptproblem. Weniger die Primärversorgung. Das, glaube ich, muss man ein bisschen differenziert betrachten. Und ja, wo du auch recht hast, das ist, was ich erwähnt habe, es besteht die Möglichkeit einer jährlichen RSG-Revision. Und ich komme jetzt noch einmal zu dem Modus, zurück, wie der RSG entsteht. Die Sozialversicherungen machen für ihren Teil den RSG, das Land macht für seinen Teil, also die Spitäler den RSG. Er ist verbindlich und er ist, wie gesagt, jedes Jahr revidierbar. Die Möglichkeit gibt es. Mir fallen auch ein paar Dinge ein, gerade im niedergelassenen fachärztlichen Bereich, wo man definitiv nachjustieren muss. Kollegin Schoeller, danke auch für deine Wortmeldung und was Hausarzt-Plus anbelangt. Schaut, das ist genau das Thema, was ich gemeint habe. Das vermisse ich leider bei der ÖGK. Ein bisschen Kreativität, ein bisschen mehr Mut, da einmal Veränderungen anzudenken. Und Hausarzt-Plus wäre so etwas. Ich habe übrigens bereits vor, weiß ich nicht, zwei Monaten oder was es war, geladen zu einem Termin, die Ärztekammer, Sozialversicherung, wo die natürlich dann wieder hin und her diskutieren, aber was bringt das und was kostet jenes. Ich muss nur eines sagen, Bettina, ich bin bei dir, ich glaube, das wäre ein gutes Modell, aber wir können nicht anfangen, alles als Land zu übernehmen. Und ich weiß nicht, du wirst nicht die Zeit gehabt haben, wahrscheinlich von gestern auf heute, auch dieses Länderpapier dir durchzulesen, aber ein Punkt, der da drinnen ist und darum sage ich es jetzt, der lautet eben in diese Richtung für die Primärversorgung, sprich die hausärztliche Versorgung, soll die ÖGK zuständig sein, sollen die Sozialversicherungsträger zuständig sein und die Länder wären dann bereit, die fachärztliche Versorgung zu übernehmen. Aber ich bin bei dir, das wäre sicherlich ein Modell, ÖGK und Ärztekammer müssten dem nur nähertreten, wo man da und dort sinnvolle Ergänzungen schaffen könnte, da hast du recht. Und Claudia, auch da mehr Miteinander hältst du als Dissens. Wir haben nicht zu wenig Ärzte, du hast es ja gesagt, wir haben über 7.000 Ärztinnen und Ärzte in der steirischen Liste. Das ist ein Rekordwert. Ihr

wisst, ich war neun Jahre in der Ärztekammer, so viele hatten wir noch nie. Die Frage ist, wie sind sie verteilt und wie wirksam sind sie und wie entziehen sie sich auch da und dort, nämlich dem kassenärztlich versorgungswirksamen System und auch da wiederhole ich mich, mehr Kreativität, mehr Mut, mehr Zug zum Tor seitens der Sozialversicherungsträger. Die Silvia Karelly hat ein wunderbares Beispiel genannt, das genau in die Kerbe schlägt, das die Claudia Klimt-Weithaler angesprochen hat. Wir haben viele Hausärzte, die zusätzlich ein Facharzt Diplom haben. Ja bitte, warum gehe ich nicht her und mache dort überall eine fachärztliche Erweiterung im Kassentarifsystem? Das ist möglich. Die Kasse hat das in der Hand. Sie tut es da und dort auch. Aber jedes Mal diskutieren und streiten und argumentieren, warum es notwendig ist. Jetzt wissen wir, in welchen Fächern wir Probleme haben. Ja, wenn ich dann jemanden habe, der Hausarzt ist und nebenbei noch ein Gynäkologe und derer gibt es nicht so wenige. Ja bitte, warum ermögliche ich als Sozialversicherung nicht, dass der auch gynäkologische Kassenleistungen anbietet. Also da haben wir noch einen weiten Weg vor uns, nämlich wir alle gemeinsam in der Überzeugungsarbeit der Sozialversicherungsträger. Ich bin hochmotiviert, mein Herz geht über mit Ideen oder von Ideen und ich würde vorschlagen, gehen wir das gemeinsam an und machen wir das auch gemeinsam. Danke.
(Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 17.47 Uhr)

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Herr Landesrat, für deine Beantwortung und Wortmeldung.

Es liegt mir keine weitere vor. Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ mit der Einlagezahl 1487/2 betreffend Maßnahmenpaket gegen den Gesundheits- und Pflegenotstand in der Steiermark und in Graz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit Stimmen von Grünen, KPÖ, SPÖ und NEOS nicht erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS mit Einl.Zahl 1487/3 betreffend Hausarzt-Plus-Modell für die Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von Grünen, KPÖ, SPÖ und NEOS nicht erforderliche Mehrheit.

Ich komme nun zur letzten Dringlichen Anfrage dieser Sitzung.

D3: Am Montag, dem 15. Juni 2026 wurde von Abgeordneten der NEOS eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 1494/1, an Herrn Landesrat Mag. Stefan Hermann betreffend **Sprachdefizite steirischer Kinder müssen früher erkannt werden!** eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Nikolaus Swatek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (17.48 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der steirischen Landesregierung, werte Steirerinnen und Steirer!

Deutsch zu können ist die Grundvoraussetzung dafür, in der Schule mitzukommen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, einen Beruf auszuüben und überhaupt auch in weiten Teilen Teil unserer Gesellschaft zu sein. Die Sprache ist also Tür- und Toröffner zu einem selbstbestimmten und freien Leben. Wer die Sprache nicht beherrscht, der hat es deutlich schwerer. Und wer als Kind schon mit einem sprachlichen Rückstand in die Schule kommt, trägt diesen oft sein ganzes Leben lang mit. Jedes vierte Schulkind in der Steiermark hat nicht Deutsch als Erstsprache. In Graz ist es bereits jedes zweite Kind. Die Entwicklung geht weiter nach oben, das haben die letzten Jahre gezeigt. Und klar ist auch, von der Erstsprache alleine kann man nicht auf die Deutschkenntnisse schließen. Aber sie ist ein wichtiger Indikator dafür, wie groß die Herausforderungen derzeit in unserem Bildungssystem geworden sind. Denn viele dieser Kinder kommen in unsere Schulen und bemühen sich wirklich, trotz sprachlicher Barriere, dem Unterricht zu folgen. Doch wer zu wenig Deutsch spricht, kann dem Unterricht oft nicht ausreichend folgen. Und wenn Kinder dem Unterricht nicht folgen können, dann bleiben sie leider nach und nach, Schuljahr für Schuljahr, in den einzelnen Fächern immer weiter zurück. Und das hat nicht nur Auswirkungen auf die einzelnen Kinder selbst, es hat auch Auswirkungen auf den gesamten Klassenverband. Denn die Lehrerinnen und Lehrer, die müssen natürlich zusätzliche Zeit aufwenden, um diese sprachlichen Defizite auszugleichen, um sich dem einzelnen Kind auch anzunehmen. Zeit, die dann oftmals für

andere Bereiche und für die anderen Kinder im Unterricht fehlt. Und die Zahlen, die bestätigen diese Entwicklung ja auch eindeutig. Der aktuelle Bundesergebnisbericht der IKM Plus zeigt, dass 39 % der steirischen Schülerinnen und Schüler die Leseziele ihrer Schulstufe nicht oder nur teilweise erreichen. Beim Zuhören sind es 30 %. Und das ist alarmierend. Aber die entscheidende Frage lautet, wann beginnen wir eigentlich mit der Sprachförderung? Und die Antwort aktuell darauf lautet, leider viel zu oft, viel zu spät. Denn wir wissen gleichzeitig, dass Kinder, die mehrere Jahre einen Kindergarten besucht haben, deutlich bessere Voraussetzungen für einen Schulanstieg mitbringen. Denn je früher Sprache gefördert wird, umso leichter haben es die Kinder natürlich, auch diese Sprache zu erlernen. Und daher ist es umso wichtiger, frühkindliche Sprachförderung zu ermöglichen und aktiv zu fördern. Doch viele Kinder haben auf der einen Seite nicht das Glück, länger im Kindergarten zu sein und eine längere Förderung zu genießen. Und für viele Kinder heißt es auch, selbst wenn sie im Kindergarten sind, dass sich die Frage stellt, haben die Pädagoginnen und Betreuerinnen überhaupt die benötigte Unterstützung und Ressourcen, sich den einzelnen Kindern anzunehmen. Wir wissen ja, dass es aktuell eine Sprachstandserhebung im Kindergarten gibt. Die findet von den Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt zweimal im Jahr statt. Im September für alle Kinder, die im September neu dazugekommen sind und im Mai jährlich dann die Großerhebung für alle Kinder. Die Pädagoginnen selbst führen diese Erhebung durch und da heißt es nicht einfach, Kind XY hat Sprachförderungsbedarf, sondern sie bekommen eine ganz genaue Excel vom Land zugesendet, wo die einzelnen Kinder auch eine eigene Nummer haben und wo nach den unterschiedlichen Kriterien bewertet wird, wie hoch dieser Förderungsbedarf ist. Da wird das Kind, Deutsch als Erst- und Sprechzweitsprache erhoben, Satzbau, Satzkonstruktion, Wortschatz, Rezeption, Produktion und je nachdem, wie hoch diese einzelnen Punkte zu bewerten sind, tragen die Pädagoginnen dann diese Punkte in die Excel ein, die dann am Schluss das Land Steiermark bekommt und aus dem sich dann natürlich auch der Sprachbedarf für das einzelne Kind ableiten lässt. Wir wissen, dass die Herausforderungen im Kindergarten groß sind und dass es vor allem auch in den Ballungsräumen einen enormen Bedarf an Sprachförderung gibt und gleichzeitig stellt sich die Frage, wie viele Förderkräfte gibt es derzeit eigentlich, um diese Kinder auch vor Ort zu unterstützen. Viele Kinder kommen erst im verpflichteten Kindergartenjahr im Kindergarten dazu. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Sie kennen sie, Eltern, die davor keinen Bedarf haben, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen, weil ohnehin vielleicht ein Elternteil die Möglichkeit hat, das Kind zu Hause zu betreuen oder auch finanzielle Gründe, weil der

Kindergarten ja doch am Schluss nicht billig ist, wenn man sich nicht im Pflichtjahr befindet. Und in diesem Jahr wird dann oftmals festgestellt, dass das Kind Sprachdefizite hat oder vielleicht sogar gar kein Deutsch spricht. Und die Pädagoginnen und Pädagogen sowie auch die Betreuerinnen und Betreuer geben dann ihr Bestes, um dieses Kind auch zu fördern. Aber sehr oft reicht das eine Jahr, und das wissen wir leider, dann auch nicht mehr aus. Und wenn man erst kurz vor Schuleintritt damit beginnt, Deutsch zu lernen, dann startet man in der Schule und eigentlich auch in seine restliche institutionelle Bildungskarriere mit einem Nachteil. Und deswegen ist es so wichtig, frühzeitig anzusetzen und zu fördern. Genau darum stellen wir NEOS hier heute auch diese Dringliche Anfrage, um in erster Linie auch mal einen Überblick darüber zu bekommen, wie sieht die Situation derzeit in der Steiermark aus, wie viele Kinder haben aktuell eigentlich den Bedarf nach einer Sprachförderung, wie viele Sprachförderkräfte gibt es und haben diese Kindergärten und ihre Pädagoginnen und Pädagogen auch ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um sich den einzelnen Kindern anzunehmen. Und dann möchte man in diesem Raum auch durchaus auch die Debatte führen, ob man hier nicht auch seitens der unterschiedlichen Gesetzgebungen vielleicht mehr tun müsste, um diese Kinder zu fördern und da durchaus auch mit dem Blick auf die Bundesregierung hier heute auch in diese Debatte zu gehen, nämlich auch schon vor dem Kindergarten eine Sprachstandserhebung durchzuführen und jenen Kindern, die offensichtlich Sprachdefizite haben, frühzeitig auch Sprachförderung zu ermöglichen, indem man beispielsweise ein Kindergartenjahr mehr von diesen Kindern verlangt oder indem man die jeweiligen Stunden, die die Kinder in den Kindergärten verbringen, das sind aktuell gesetzlich vorgesehen ja 20 auf 30 erhöht. Also Möglichkeiten würde es hier viele geben. Die Frage ist nur ganz konkret, wie genau wollen wir die Kinder fördern und vor allem wie viele haben einen Förderbedarf. Und mit dieser Dringlichen Anfrage, die sicherlich gestern etwas spät eingekommen ist und deswegen danke auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch die Zeit genommen haben, diese Dringliche Anfrage in den letzten 24 Stunden zu beantworten und an Sie, Herr Landesrat, für die Beantwortung dieser Frage möchte ich diese dringlichen Fragen an Sie stellen.

1. Wie viele Kinder besuchen im Kindergartenjahr 2025/26 einen steirischen Kindergarten?
2. Wie viele davon haben im Herbst 2025 und, wenn bereits ausgewertet, im Mai 2026 an einer Sprachstandserhebung teilgenommen?
3. Wie viele dieser Kinder haben – nach den im Herbst 2025 erfolgten Sprachstandserhebungen – eine nicht-deutsche Erstsprache und welchem Prozentsatz aller Kindergartenkinder entspricht das?
4. Wie entfallen diese Zahlen auf die jeweiligen Bezirke?
5. Wie viele waren es im Herbst 2024?
6. Wie viele Kinder hatten nach den im Herbst 2025 erfolgten Sprachstandserhebungen Deutschförderbedarf und welchem Prozentsatz aller teilnehmenden Kindergartenkinder entspricht das?
7. Wie entfallen diese Zahlen und Prozentsätze auf die jeweiligen steirischen Bezirke?
8. Wie viele waren es im Herbst 2024?
9. Falls die Auswertungen für die Sprachstandserhebungen vom Mai 2026 bereits vorliegen: Wie viele dieser Kinder haben eine nicht-deutsche Erstsprache und welchem Prozentsatz aller teilnehmenden Kinder entspricht das?
10. Wie entfallen diese Zahlen und Prozentsätze auf die jeweiligen steirischen Bezirke?
11. Wie viele waren es bei den Sprachstandserhebungen im Frühjahr 2025?
12. Wie entfallen diese Zahlen und Prozentsätze auf die jeweiligen steirischen Bezirke?
13. Wie viele Kinder hatten bei der Sprachstandserhebung im Frühjahr 2025 und 2026 jeweils Deutschförderbedarf und welchem Prozentsatz aller teilnehmenden Kinder entspricht das?
14. Wie entfallen diese Zahlen und Prozentsätze auf die jeweiligen steirischen Bezirke?
15. Wie viele Prozent der Kinder mit Deutschförderbedarf haben 2025 und 2026 eine Sprachförderung erhalten? Bitte um Angabe pro Jahr.
16. Wie hoch sind die Prozentsätze je steirischem Bezirk in den Jahren 2025 und 2026?
17. Wie viele Sprachförderkräfte für elementare Bildungseinrichtungen sind in der Steiermark aktuell tätig?
18. Wie entfallen diese auf die steirischen Bezirke?
19. Wie viele waren es in den Kindergartenjahren 2023/24 und 2024/25?
20. Reichen die vorhandenen Förderkräfte aus, um den Bedarf zu decken?

21. Wenn nein, wie viele zusätzliche Förderkräfte bräuchte es in der Steiermark und pro Bezirk zusätzlich?
22. Planen Sie, die Förderkräfte weiter auszubauen? Wenn ja, wie viele zusätzliche Förderkräfte soll es im Kindergartenjahr 2026/27 geben?
23. Planen Sie weitere Maßnahmen, um die Deutschförderung in steirischen Kindergärten zu stärken? Wenn ja, welche?
24. Würden Sie als Bildungslandesrat die Idee einer verpflichtenden Sprachstandsfeststellung mit drei Jahren - unabhängig vom Besuch einer Bildungseinrichtung - begrüßen?
25. Wie stehen Sie zu Sanktionen bei Nichtteilnahme an derartigen Sprachtests?
26. Würden Sie als Bildungslandesrat die Etablierung der Steiermark oder einzelner Regionen wie Graz oder Kapfenberg als Pilotregion für derartige Sprachstandserhebungen begrüßen?
27. Wie viele Kinder in steirischen Volksschulen sprechen im Schuljahr 2025/26 nicht Deutsch als Erstsprache und welchem Prozentsatz aller steirischen Volksschulkinder entspricht das?
28. Wie entfallen diese Zahlen bzw. Prozentsätze auf die steirischen Bezirke?
29. Wie viele waren es im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 allgemein und pro Bezirk?
30. Wie viele Kinder in steirischen Volksschulen haben Deutschförderbedarf und welchem Prozentsatz aller steirischen Volksschulkinder entspricht das?
31. Wie entfallen diese Zahlen bzw. Prozentsätze auf die steirischen Bezirke?
32. Wie viele waren es im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 allgemein und pro Bezirk?

Im Wesentlichen also hochinteressante Fragen dazu, wie viele der steirischen Kinder wirklich den Bedarf haben, an Sprachförderung zu kommen und in diesem Sinne danke ich jetzt schon für die Beantwortung. *(Beifall bei den NEOS – 17.58 Uhr)*

Erster Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich erteile dem Herrn Landesrat Stefan Hermann, das Wort zur Beantwortung dieser Dringenden Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Herr Landesrat.

LR Mag. Hermann, MBL - FPÖ (17.58 Uhr): Danke schön, geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, werte Zuseher im Livestream!

Vielen lieben Dank für diese Dringliche Anfrage. Es ist definitiv ein wichtiges Feld, die frühe Sprachförderung und die Sprachförderung. Bevor ich inhaltlich auf diese Anfrage eingehe und auch trotz der kurzen Zeit alle Fragen bis ins letzte Teil beantworten werde, seien mir schon einmal ein paar Worte schon zur Genese dieser Dringlichen Anfrage gestattet. Es handelt sich bei einer Dringlichen Anfrage um ein parlamentarisches Instrument, um eines der höchsten Güter hier im Haus und eines der höchsten Güter im Rahmen des Interpellationsrechtes. Und ich selbst habe hier schon unzählige parlamentarische Anfragen einbringen dürfen, um auch im Landtag und im Landtag Steiermark hier auf fundierter Basis der Antworten auch diskutieren zu können und eine inhaltlich wertvolle Debatte auch führen zu können, bedarf es aber selbstverständlich einer gewissen Vorlaufzeit. Und diese Dringliche Anfrage wurde gestern kurz nach 16.00 Uhr erst freigegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jetzt kann man sagen, das ist möglich, das entspricht der Geschäftsordnung. Es zeigt aber auch sehr wohl, dass es den NEOS hier nicht darum geht, wie es der Kollege Swatek hier leicht mit Kreide im Mund butterweich gesagt hat, einen Überblick zu bekommen und eine gehaltvolle Diskussion über die Sprachförderung zu führen. Weil, wenn ich diese Diskussion seriös führen wollte, hätte ich die Anfrage früher eingebracht oder schriftlich eingebracht und hier über Initiativanträge diese Debatte, die man führen muss, so geführt. Es geht also nicht um die Antworten, es geht um Medienwirksamkeit. Und weil der NEOS-Spitzenkandidat in Graz ja auch Dirigent ist vom Brotberuf, dann ist das so ein gewisser Dreiklang, ein Dreiklang zwischen Pointner, der das aufs Tableau bringt am Samstag, dann Minister Wiederkehr, der am Sonntag das unterstreicht und dann noch der Kollege Swatek, der am Montag die Dringliche Anfrage auch darauf hat. Kann als Zufall sein, weil im NEOS-Klub gerade die Themensetzung der Deutschförderung irgendwie auf der Agenda gestanden ist, mag so sein. Wie gesagt, ich kann das Motiv für mich bewerten, was ich aber nicht kann, ist deshalb die Antwort zu verweigern als Regierer und deshalb werde ich auch diese Fragen entsprechend beantworten. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich, ganz, ganz herzlich bei allen Mitarbeitern, nicht nur in meinen Büros, sondern auch bei den zuständigen Abteilungen und der Bildungsdirektion bedanken, die ja zu einem Großteil schon nach Ende der Dienstzeit von dieser Anfrage erfahren haben und dann heute bis Mittag diese 32 Fragen auch beantworten mussten. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)*

Nun zur Dringlichen Anfrage. Frühe Sprachförderung ist eine der wirksamsten Investitionen, die wir in die Bildungschancen unserer Kinder tätigen können. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher am 21.05.2026 beschlossen, eine Anpassung der Förderrichtlinie für die frühe Sprachförderungsmaßnahmen in der Elementarpädagogik vorzunehmen. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel aus der geltenden 15a-Vereinbarung bestmöglich auch abzuholen. Die nun angepasste Förderungsrichtlinie ermöglicht es, die Mittel effizient und gezielt für Sprachfördermittel abzusetzen. Das Gesamtvolumen dieses Paketes, das im Mai beschlossen wurde, sind 13,65 Millionen Euro. Die Landesregierung hat damit ein breites Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Unter anderem wird das Personal für die Sprachförderung im Kindergartenjahr 2026/27 aufgestockt. Es gibt eine erhöhte Förderung für den Ankauf von Sprachförderungsmaterialien für Kindergärten, alterserweiterte Gruppen und Kinderhäusern. Darüber hinaus werden praxisorientierte Materialien wie Bilderbücher und fachliche Begleithefte zur Unterstützung angeschafft. Ergänzend stehen Online-Kurse als flexibles und praxisnahes Fortbildungsangebot zur Verfügung und im kommenden Betreuungsjahr wird es aufgrund der hohen Nachfrage auch einen dritten Hochschullehrgang für frühe sprachliche Förderung auch geben. So kann sichergestellt werden, dass noch mehr pädagogische Fachkräfte eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der frühen Sprachförderung ermöglicht wird. Das heißt, die Landesregierung tut, um 13,5 Millionen auf den Weg zu bringen, in Zeiten wie diesen ist keine Selbstverständlichkeit und deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die an diesen Richtlinien mitgearbeitet haben und auch an der Beschlussfassung in der Regierung. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)*

Nun kommen wir zum Thema Komplex der verpflichtenden Sprachstandsfeststellung. Das ist ja kompetenzrechtlich nicht so einfach. So wird nach Artikel 14 Abs. 4 der Bundesverfassung ist Vollzug und Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Kinderbildung und Betreuung Landeskompetenz. Das Kindergarten- und Hortwesen, wie es im Artikel 14 der Bundesverfassung lautet, erlaubt allerdings keine Regelungen, nach der alle Dreijährigen in der Steiermark, als auch jene Kinder, die in keine Kinderbetreuungseinrichtung gehen einer Sprachstandfeststellung unterzogen werden können. Solche Vorschriften könnten daher nicht im Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert werden und liegen somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Referates Kinderbildungs- und Betreuung der Abteilung 6 und auch nicht in meiner Zuständigkeit. Es stellt sich insgesamt die Frage, auf welcher verfassungsrechtlichen Kompetenzgrundlage das Land überhaupt eine solche Verpflichtung treffen könnte. Rechtlich könnte man alles lösen, hast du geschätzt, Herr

Klubobmann hat man ja auch in deiner Debatte gesagt, wie du auf dem Bund auch angespielt hast. Viel spannender ist aber die entwicklungspsychologische Sicht, die man auch nicht außer Acht lassen kann. Es ist festzustellen, dass eine große Individualität hinsichtlich der Geschwindigkeit des frühen Spracherwerbs besteht. Die meisten Kinder erwerben im Alter von etwa eineinhalb bis vier Jahren die grundlegende Grammatik ihrer Sprache. Aus diesem Grund legt die geltende Artikel 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik, die bis 2027 noch Geltung hat, bewusst fest, dass Kinder, die im Alter von drei Jahren eine elementare Bildungseinrichtung besuchen, das ist das vorletzte Kindergartenjahr, erst im Zeitraum zwischen Mai und Juni dieses Jahres einer Sprachstandsfeststellung zu unterziehen sind. Das steht in einem Widerspruch zu dem, was du gesagt hast, geschätzter Klubobmann, nämlich es ist viel zu oft, viel zu spät. Weil es nämlich die Meinung von Experten auch ist, dass dieser Zeitpunkt erst eine adäquate Beobachtung und eine etwaige Förderung derjenigen Sprachqualifikanten zulässt, die als bedeutsam für die kognitiv-sprachliche Entwicklung gelten. Es ist logisch und jeder, der selbst kleine Kinder hat und kennt, weiß, dass es eine enorme Messunschärfe bei der Sprachstandsfeststellung sehr junger Kinder auch gibt und dass eine falsche Diagnose, eine falsche Feststellung natürlich auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Was bedeutet es beispielsweise, wenn ein Kind mit drei, dreieinhalb Jahren in einer fremden Umgebung und im Kontakt mit einer fremden Person gar nicht spricht. Das ist möglich, das kommt immer wieder vor und das ist ganz natürlich, wenn man an die Entwicklung eines Kindes auch denkt. Ich stimme zu, dass unsere Kinder nur dann, wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, gute Möglichkeiten auf einen entsprechenden Bildungsabschluss haben und somit auch größere Zukunftschancen, was ihren Berufsweg angeht. Allerdings ist hier vor allem in sehr jungen Jahren mit Sorgfalt vorzugehen. Und nun möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, zum wiederholten Male zur Deutschförderung an Schulen etwas zu sagen. Die Steiermärkische Landesregierung investiert in doppelt so viele Dienstposten, als der Bund zur Verfügung stellt. Vom Bund wurden insgesamt 135,4 Dienstposten vergeben, aber die Bildungsdirektion Steiermark schüttet 264,43 Dienstposten für die Deutschförderung aus. An dieser Stelle möchte ich noch einmal mit dem von den NEOS wiederholt erzählten Märchen, auch auf postalischen Wegen an alle Schulen verschickten Märchen, aufräumen, Minister Wiederkehr hätte die Dienstposten verdoppelt und das Land hätte gekürzt. Wahr ist, dass der Minister die bisherigen Kontingente für die Unterstützung von Ukrainern aufgelöst hat und in das Regelkontingent des Bundes überführt hat. So wurden aus den knapp 47 Dienstposten im Grundkontingent und den knapp 50

Dienstposten im Unterstützungspool für Ukrainer nunmehr 135 seitens des Bundes. Ein kleines Plus, aber bei weitem keine Verdoppelung. Die Steiermark ist es hier, die immer noch nahezu dieselbe Summe, nämlich knapp 130 Dienstposten zur Verfügung stellt. Und das alleine zeigt, dass Deutschförderung für die Steiermärkische Landesregierung keine Nebensache ist, sondern zu 100 % unterstützt wird. Stärkere Deutschkompetenzen der Kinder wünschen wir uns alle. Für die Inhalte und die Qualität des Unterrichts ist aber jedenfalls der Bund zuständig. Die Bedürfnisse der Kinder und der Schulen stehen dabei im Zentrum der jährlichen Planung. Das wird auch in den kommenden Jahren und solange ich dafür Verantwortung trage, so sein. Wie auch schon mehrfach erwähnt, hat sich keine einzige Schule bei mir oder bei der Bildungsdirektion gemeldet oder um mehr Stunden im Bereich der Deutschförderung angesucht. Ich unterstreiche noch einmal, diesem Wunsch könnte man nachkommen. Schulen mit besonders hohem Bedarf bekommen auch bereits jetzt mehr Ressourcen zugeteilt. Ein bloßes Mehr an Personal bringt aber nicht automatisch bessere Ergebnisse. Bevor ich nun zur Beantwortung der Fragen komme, darf ich nochmals festhalten, dass aufgrund der Kürze der Beantwortungspflicht nicht alle Auswertungen bis im Detail vorliegen und wir Ihnen da, wo es möglich ist, eine Tabelle in Papierform zukommen lassen werden. Ich habe das mit den Klubs und mit dem Herrn Landtagspräsidenten auch so akkordiert. Das dient einerseits der Effizienz, der Zeitökonomie und auch der Verständlichkeit.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen.

Frage 1: Mit Stichtag 15.10.2025 waren insgesamt 30.588 3- bis 5-Jährige eingeschrieben.

Frage 2: Im Erhebungszeitraum Herbst 2025 wurden 21.610 Kinder beobachtet, die sich im letzten und vorletzten Kindergartenjahr befunden haben. Daten für 2026 liegen noch nicht vor. Fragen 3 und 4: 4.755 Kinder hatten eine nichtdeutsche Erstsprache. Das entspricht 22,0 %. Die Auswertung nach Bezirken entnehmen Sie der Unterlage, die Ihnen aufliegt.

Frage 5: Im Erhebungszeitraum Herbst 2024 wurden 21.494 Kinder beobachtet. Davon hatten 4.807 Kinder eine nichtdeutsche Erstsprache. Das entspricht 22,4 %. Die Auswertung nach Bezirken liegt Ihnen vor.

Fragen 6 und 7: Im Erhebungszeitraum Herbst 2025 wurde bei 5.677 Kindern ein Deutschförderbedarf festgestellt. Das sind 26,3 % aller beobachteten Kinder. Die Auswertung nach Bezirken liegt Ihnen auf.

Frage 8: Im Erhebungszeitraum Herbst 2024 wurde bei 5.730 Kindern ein Deutschförderbedarf festgestellt. Das sind 26,7 % aller beobachteten Kinder. Die Auswertung nach Bezirken liegt Ihnen vor.

Fragen 9 und 10: Die Daten für 2026 liegen noch nicht auf.

Fragen 11 und 12: Im Erhebungszeitraum Frühjahr 2025 wurden 19.700 Kinder beobachtet, die sich im letzten und vorletzten Kindergartenjahr befunden haben. Davon hatten 4.033 Kinder eine nichtdeutsche Erstsprache. Das entspricht 20,5 %. Die Auswertung nach Bezirken liegt Ihnen vor. Fragen 13 und 14: Im Erhebungszeitraum Frühjahr 2025 wurde bei 4.812 Kindern ein Deutschförderbedarf festgestellt. Das sind 24,4 % aller beobachteten Kinder. Die Ergebnisse für 2026 liegen noch nicht vor. Die Auswertung nach Bezirken für 2025 liegt Ihnen in der Tischvorlage vor.

Fragen 15 und 16: Alle Kinder in steirischen Kindergärten erhalten Sprachförderung, da die sprachliche Bildung und Förderung ein grundlegender Bestandteil des Bildungsauftrags elementarer Bildungseinrichtungen ist.

Fragen 17 und 18: Im Kindergartenjahr 2025/26 sind 206 Sprachförderkräfte und 20 Sprachberater des Landes Steiermark weit im Einsatz. Eine bezirksweise Aufteilung ist nicht verfügbar.

Fragen 19. 2023, 2024: 169 zusätzliche Sprachförderkräfte und 19 Sprachberater des Landes, 2024, 2025 179 zusätzliche Sprachförderkräfte und 20 Sprachberater des Landes.

Fragen 20 bis 22: Wie überall kann davon ausgegangen werden, dass mehr Ressourcen in aller Regel vorteilhaft sind. Für den Einsatz von zusätzlichem Personal für die Durchführung der Sprachförderung stehen im Kindergartenjahr 2026/27 Fördermittel in Höhe von insgesamt 11 Millionen Euro zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2025/26 wurden insgesamt 7,3 Millionen mit Förderungsverträgen vergeben. Es stehen somit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Frage 23: Ich verweise dazu auf die bereits erwähnten Maßnahmen, die am 21.05.2026 in der Regierung beschlossen wurden.

Fragen 24 bis 26: Persönliche Meinungen sind vom Interpellationsrecht nicht umfasst. Es gilt aber zu bedenken, dass wie erwähnt die verpflichtende Sprachstandsfeststellung aller dreijährigen Kinder mit erheblichen rechtlichen Herausforderungen verbunden ist. Außerdem ist die Aussagekraft entsprechender Tests in diesem Alter laut pädagogischen und entwicklungspsychologischen Experten begrenzt, da die Ergebnisse aufgrund der individuellen Entwicklungsunterschiede und situativer Faktoren nur bedingt verlässlich sind.

Frage 27: Für 12.501 steirische Volksschulkinder ist Deutsch nicht die Muttersprache. Das entspricht einem Anteil von 25,8 %.

Frage 28: Wie den NEOS mit Sicherheit bekannt sein dürfte, ist die steirische Bildungslandschaft nicht in Bezirke, sondern in Bildungsregionen untergliedert. Eine dementsprechende Auswertung kann demnach nicht vorgenommen werden.

Frage 29: 11.728 Kinder bzw. 24,6 %, 2024/25, 12.156 Kinder bzw. 25,1 %. Eine dementsprechende Auswertung kann zuvor erwähnt, wie zuvor erwähnt, nicht vorgenommen werden.

Frage 30: Im laufenden Schuljahr sind es 4.083 Kinder bzw. 8,4 %.

Frage 31: Eine dementsprechende Auswertung kann wie zuvor erwähnt nicht vorgenommen werden.

Frage 32: Im Jahr 2023-2024 4.316 Kinder bzw. 9,1 %. Frage 2024/25 4.183 Kinder bzw. 8,6 %. Eine dementsprechende Auswertung kann wie zuvor erwähnt nicht vorgenommen werden.

Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, diese Datengrundlage für die wichtige und vertrauensvolle Arbeit der NEOS auch entsprechend gegeben zu haben. Ich bedanke mich noch einmal bei der Abteilung 6 und der Bildungsdirektion für die hervorragende Arbeit in dieser Kürze und schließe mit einem steirischen Glückauf. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP – 18.13 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler und ich darf es hier erteilen. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (18.13 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Ich werde mich ganz kurz halten. Wir haben in der elementaren Bildung viele Baustellen, das wissen wir. Und wir haben ja auch bei der nächsten Landtagssitzung die Novelle des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, wozu uns gesagt wurde, auch heute wieder betont, es wird sich nur um bauliche Änderungen und Maßnahmen handeln. Dem ist nicht so. Wir wissen es. Es wird auch an der Qualität leider heruntergeschraubt. Aber darauf will ich jetzt gar nicht näher eingehen. Ich möchte nur zu den beiden Entschließungsanträgen was sagen und zwar zum Entschließungsantrag der SPÖ beantrage ich eine punktuelle Abstimmung aus folgendem Grund: Da ist der erste Punkt, es sollen Lösungsmodelle erarbeitet werden, um Kindern ab drei Jahren verpflichtend eine Sprachstandsfeststellung und wenn notwendig Deutschfördermaßnahmen zukommen lassen. Jetzt sage ich einmal, die Botschaft höre ich, aber ich frage mich, wer soll denn das durchführen? Sollen das die Pädagoginnen zusätzlich machen im Kindergarten? Sollen das Volksschullehrerinnen machen? Das kommt in der Begründung absolut nicht vor. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich möchte nicht noch eine administrative Arbeit den Pädagoginnen zukommen lassen, wenn überhaupt nicht geklärt ist, wie das ablaufen soll. Also den Punkt werden wir ablehnen. Aus dem Grund lehnen wir auch den Entschließungsantrag der NEOS ab. Was die Punkte 2 und 3 vom SPÖ-Antrag betrifft, da werden wir zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 18.15 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann Nikolaus Swatek und ich darf es ihm erteilen.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (18.15 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vielleicht nur vorab, Dringliche Anfragen kann man ja bis zum Anfang der Sitzung einbringen. Also war da durchaus noch viel Zeit in den letzten 24 Stunden. *(LTAbg. Eiselsberg: „Kann man schon, aber wenn du eine ordentliche Beantwortung haben willst, musst du früher fragen.“)* Vielleicht möchte ich gleich darauf eingehen, dass frühkindliche Sprachförderung wichtig ist, denn früh erkannt ist eigentlich halb gelöst. Sprachdefizite werden, wie wir wissen, oftmals erst im verpflichteten Kindergartenjahr oder sogar erst in der

Schule sichtbar. Und dann bleibt oft, vor allem wenn man ein verpflichtendes Kindergartenjahr hat, nur noch dieses eine Jahr Zeit, um den Rückstand auch aufzuholen. Das Gehirn lernt Sprache in jungen Jahren ja, am leichtesten. Und wir wissen ja, dass sich zwischen dem zweiten und fünften Lebensjahr die Entwicklung der Sprache besonders schnell entwickelt. Und wenn ein Kind mit drei Jahren Rückstände hat und diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden, weniger Zeit fürs Fördern da ist und daher empfehlen ja viele Expertinnen und Experten auch so früh wie möglich mit dem Erlernen und mit Sprachförderung zu beginnen, denn je früher man es lernt, umso leichter tut man sich damit auch. Und bessere Startchancen in der Schule hat man natürlich, wenn man die erste Bildungseinrichtung, unsere Kindergärten genießen kann und auch die Hilfe und Unterstützung bekommt, die man benötigt. Und natürlich reduziert es dann auch diesen enormen Druck in den Schulen aktuell, wo wir ja wissen, dass sehr viele Kinder hier auch Deutschförderung brauchen, bzw. teilweise auch gar nicht mehr dem Unterricht folgen können, weil sie in ihrer sprachlichen Entwicklung leider Gottes noch nicht weit genug sind. Es entlastet also Kindergärten und Schulen, wenn man aktiv Sprachförderung betreibt und ja, aktive Sprachförderung heißt, da möchte ich auf die Claudia antworten, dass es Sprachförderkräfte braucht in den Kindergärten, die als zusätzliches Personal vor Ort den Pädagog_innen und Betreuer_innen auch unter die Arme greifen, sie unterstützen und das Kind fördern. Und weil ja gerade Expertinnen und Experten sich auch einig sind, dass die frühkindliche Förderung so wichtig ist, ist die Idee einer Sprachstandsfeststellung für Kinder im Alter von drei Jahren meiner Meinung nach der richtige Weg, frühzeitig Defizite zu erkennen. Und natürlich gibt es einen Unterschied, ob ein Kind sprachlich nicht so weit ist und noch braucht oder ob ein Kind von Haus aus schon Probleme damit haben wird, die deutsche Sprache zu erlernen, weil das Elternhaus ihm diese Sprache auch gar nicht beibringen kann. Und deswegen wäre da der Bedarf natürlich am höchsten. Jetzt gibt es dieses kurze Zeitfenster offensichtlich auch, wo man ja im Bund gerade erkannt hat, dass Bildung wichtig ist, wo sich ja viel im Bereich der Bildung, vor allem auch der Kindergärten tut, wo man das zweite verpflichtende Kindergartenjahr hat, das in Zukunft den Eltern ermöglichen wird, dass Kinderbildung und Betreuung für sie billiger wird und auch mehr Kindern ermöglicht, überhaupt auch eine aktive Förderung zukommen zu können. Und dann gibt es noch die Idee, die gerade im Raum steht, frühzeitig Sprachfeststellungen durchzuführen, sie als Teil des Eltern-Kind-Passes zu machen und zu schauen, ob Kinder Defizite haben und wenn ja, diese Kinder auch aktiv zu fördern. Offensichtlich gefällt diese Idee dem

Bundesminister, aber wie Sie schon gesagt haben, ist das rechtlich durchaus ein breites Stück diesen Weg zu gehen, denn auf der einen Seite braucht es die Unterstützung des Bundesministers, die Änderung im Eltern-Kind-Pass, wo wir auf der Bundesebene sind, es braucht aber auch die Landesebene, die mit ihren jeweiligen Gesetzen in Bezug auf den Kindergarten an sich dafür die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen muss, damit diese aktive Förderung nach dieser Sprachstandsfeststellung auch passieren kann. Und jetzt ist die Idee seitens des Ministers im Raum, dass es Pilotregionen für sowas geben könnte und warum nicht davon profitieren, wenn offensichtlich der Bund bereit dazu ist, in Bildung zu investieren, hier diese Mittel auch den steirischen Kindern zukommen zu lassen und steirische Kinder aktiv zu fördern. Vielleicht in den Regionen, wo wir wissen, dass sie das aktiv benötigen würden, vor allem in den Ballungszentren bei uns in der Steiermark. Dafür müsste sich natürlich das Land bewegen, dann müsste das Land auch sagen, dass es ein Interesse daran hat, teilzunehmen, ein Interesse daran hat, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn es solche Modellregionen gibt und genau diesen Antrag möchte ich hier einbringen. Auf der einen Seite, dass die Steiermark an die Bundesregierung herantritt und sagt, Ja, wir wollen Pilotregion sein und wir würden dann an einem Strang mitziehen und auf der anderen Seite natürlich auch, dass man sich dazu committet, dass man, wenn diese Pilotregion auch in der Steiermark ermöglicht wird, dass man hier auch seitens des Landes die dafür nötigen rechtlichen Schritte auch setzt. Große Gewinner sind unsere Kinder, sind die Chancen unserer Kinder, die, leider Gottes, aktuell Defizite haben. Wir wissen, dass wenn man die deutsche Sprache nicht kann, im frühkindlichen Alter durch sein ganzes Leben Probleme haben wird, dass es einfach schwer ist, überhaupt Teil der Gesellschaft zu sein, wenn man das Gegenüber nicht versteht, dass es schwer ist, einen Job zu finden, wenn man nicht lesen, nicht schreiben kann. Und genau deswegen wäre diese sprachliche Förderung so wichtig. Und wenn es hier auch offensichtlich die Ideen des Bundes gibt, dass man mehr macht, sollte man eigentlich diese Chance auch nutzen und die Steiermark auch als Pilotregion in Stellung bringen. Und da möchte ich auch unseren Antrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

1. die Steiermark als Pilotregion für verpflichtende Sprachstandsfeststellungen für alle Kinder im Alter von drei Jahren im Rahmen des Eltern-Kind-Passes vorzusehen, um Sprachförderbedarf frühzeitig zu erkennen;
2. bei festgestelltem Sprachförderbedarf Fördermaßnahmen vorzusehen, beispielsweise durch eine Ausweitung des verpflichtenden Kindergartenjahrs von 20 auf 30 Wochenstunden oder durch ein zusätzliches Kindergartenjahr.

Weil natürlich, wenn es Sprachförderbedarf braucht, dann sollen die Kinder diesen Sprachförderbedarf auch bekommen, dafür braucht es die rechtlichen Rahmenbedingungen und wenn man nicht dazu bereit ist, diesem Antrag zuzustimmen, vielleicht weil er jetzt aus unserer Richtung kommt, dann würde ich zumindest darum bitten, dass man seitens der Landesregierung auf informellen Wege das Gespräch mit der Bundesregierung sucht und vielleicht über informelle Wege sich dazu bereit erklärt, Teil davon zu sein, falls so ein Projekt gestartet wird. Denn am Schluss profitiert die Steiermark davon, die Kinder profitieren davon. Und wenn der Bund das auch noch mit ihren Mitteln fördert, dann kostet es uns ja in diesem Sinne auch nicht mehr was. Und trotzdem haben unsere Kinder was davon. Also eine absolute Win-Win-Situation für die Zukunft unserer Kinder, aber vor allem auch für unseren Wohlstand hier in der Steiermark. Denn der fußt darauf, dass wir die klügsten Köpfe hier haben. *(Beifall bei den NEOS – 18.22 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Chiara-Sophia Glawogger und ich darf es ihr erteilen.

LTabg. Glawogger - SPÖ (18.23 Uhr): Ja, danke, sehr geehrter Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, wir haben in den vergangenen Sitzungen, zuletzt erst im März, erst über dieses Thema gesprochen. Und natürlich, an unserer Haltung, an unserer Meinung hat sich nichts geändert. Dass die Sprachförderung wichtig ist, ist, glaube ich, unumstritten. Wir brauchen das, wir sehen es in den Schulen, was passiert, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ich darf jetzt mich ganz kurzhalten und einfach schnell den Antrag noch einbringen, den Entschließungsantrag.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Lösungsmodelle zu erarbeiten, um Kindern ab drei Jahren verpflichtend eine Sprachstandfeststellung und wenn notwendig Deutschfördermaßnahmen zukommen zu lassen,
2. die Deutschförderstunden im Schulsystem im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung zu stellen und
3. Schwerpunktschulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen durch zusätzliche personelle Ressourcen zu unterstützen.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 18.24 Uhr)*

Zweiter Präsident Amon, MBA: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und komme zu den Abstimmungen.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der SPÖ mit der Einl.Zahl 1494/2 betreffend Frühe Deutschförderung zur Entlastung des Bildungssystems gestellt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem Punkt 1 des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit und abgelehnt, zugestimmt haben Abgeordnete der Sozialdemokratie, der NEOS und der Grünen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den restlichen Punkten des Entschließungsantrags ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit und abgelehnt, zugestimmt haben Abgeordnete der Grünen, der KPÖ, der Sozialdemokratie und der NEOS.

Ich ersuche die Damen und Herren, die den Entschließungsantrag der NEOS mit der Einl.Zahl 1494/3 betreffend Steiermark als Pilotregion für verbindliche Sprachstandsfeststellungen! ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit und abgelehnt, zugestimmt haben Abgeordnete der Grünen, der NEOS und der Sozialdemokratie.

Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtags findet die nächste reguläre Sitzung voraussichtlich am 7. Juli 2026 statt. Zu dieser Sitzung des Landtags wird verbindlich auf schriftlichem, das heißt elektronischem Wege eingeladen. Diese Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 18.26 Uhr)